

70. Sitzung

am Donnerstag, dem 27. September 2018

Inhalt

- Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der
Geschäftsordnung..... 5764
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der
Geschäftsordnung..... 5764
- Fragestunde**
- 1. Dualer Studiengang Soziale Arbeit**
Anfrage der Abgeordneten Frau
Bösch, Gottschalk, Tschöpe
und Fraktion der SPD
vom 23. August 2018 5764
 - 2. Nilgänse, Rabenkrähen und Elstern
im Bundesland Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau
Grotheer, Tschöpe und Fraktion der
SPD
vom 23. August 2018 5766
 - 3. Wie berücksichtigt die Jugendberufs-
agentur die Zielgruppe junge Müt-
ter?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Dr.
Müller, Frau Dr. Schaefer und Frak-
tion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. August 2018 5768
 - 4. Schulgeldfreiheit in den Therapiebe-
rufen**
Anfrage der Abgeordneten Frau
Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE
LINKE
vom 23. August 2018 5770
 - 5. Vergabe von Erbbaurecht im Land
Bremen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bern-
hard, Frau Vogt und Fraktion DIE
LINKE
vom 23. August 20185772
 - 6. Bewerberzahlen an bremischen
Hochschulen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Gro-
bien, Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 24. August 20185775
 - 7. Passersatzpapiere**
Anfrage der Abgeordneten Hinners,
Frau Neumeyer, Röwekamp und
Fraktion der CDU
vom 24. August 20185777
 - 8. Wie ist es um die Zukunft des In-
standsetzungswerks der Deutschen
Bahn in Bremen-Sebaldsbrück be-
stimmt?**
Anfrage der Abgeordneten Kasten-
diek, Lübke, Hinners, Frau
Neumeyer, Röwekamp und Fraktion
der CDU
vom 24. August 20185779
 - 9. Gibt es Probleme bei der Auszahlung
von Erschwerniszulagen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau
Schnittker, Frau Neumeyer, Röwe-
kamp und Fraktion der CDU
vom 24. August 20185856

- 10. Neonazi-Hooligans als Imbissbetreiber am Campus der Uni?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 27. August 20185856
- 11. Unbearbeitete Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 27. August 20185857
- 12. Tiere auf der Autobahn**
Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Strohmeyer, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 28. August 20185857
- 13. Das „Knöllchen“ im digitalen Zeitalter**
Anfrage der Abgeordneten Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28. August 20185858
- 14. Umgang mit Kinderehen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 28. August 20185858
- 15. Umsetzung von Altersfeststellungen**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 28. August 20185859
- 16. Finanzgeschäfte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 28. August 20185859
- 17. Kirchenasyl in Bremen und Bremerhaven**
Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 28. August 20185860
- 18. Vorgehen bei Kinderehen**
Anfrage der Abgeordneten Frau Ahrens, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 30. August 20185860
- 19. Verkehrssicherheit erhöhen - Maßnahmen gegen Autoposer 5861**
- 20. Gestohlene und unwirksame Krebsmedikamente - ist auch das Land Bremen betroffen?**
Anfrage der Abgeordneten Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. September 2018 5861
- 21. Keine Nachbesetzung der freien Stellen beim Versicherungsamt - Keine unabhängige Beratung mehr für Rentenversicherte in Bremen?**
Anfrage der Abgeordneten Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 13. September 2018 5862
- Bremer BAMF-Außenstelle wieder eröffnen!**
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 11. September 2018 (Drucksache 19/1812)
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE) 5783
Abgeordnete Grönert (CDU) 5785
Abgeordneter Senkal (SPD) 5786
Abgeordneter Zenner (FDP) 5787
Abgeordneter Timke (BIW) 5788
Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen) 5790
Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE) 5791
Staatsrat Ehmke 5792
Abstimmung 5795
- Das parlamentarische Kontrollrecht der Akteneinsicht stärken – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen**
Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 9. August 2018 (Drucksache 19/1766)
3. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP

vom 20. September 2018**(Drucksache 19/1836)**

Abgeordneter Röwekamp (CDU) 5796

Abstimmung 5797

Innere Sicherheit erster Schritt:**Ehrlichkeit in der Statistik****Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)****vom 26. April 2018****(Drucksache 19/1651)**

Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5798

Abgeordneter Hinners (CDU)..... 5798

Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5799

Abstimmung 5799

Flüchtlingsbeschulung an den Asylstatus koppeln**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)****vom 3. Mai 2018****(Drucksache 19/1652)**

Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5799

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis
90/Die Grünen) 5800

Senatorin Dr. Bogedan 5801

Abstimmung 5801

Pflege emanzipieren, attraktiver und professioneller machen – die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen!**Antrag der Fraktion der CDU****vom 29. Mai 2018****(Drucksache 19/1678)**

Abgeordneter Bensch (CDU) 5802

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis
90/Die Grünen) 5803

Abgeordnete Dehne (SPD)..... 5804

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE) 5805

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)..... 5806

Abgeordneter Bensch (CDU) 5807

Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5808

Senatorin Stahmann 5808

Abstimmung 5809

Das Ausland macht es besser – Islam- und Asylgesetzgebung anpassen**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)****vom 29. Mai 2018****(Drucksache 19/1690)**

Abgeordneter Tassis (AfD)..... 5810

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE) 5811

Abgeordneter Tassis (AfD)5812

Abstimmung5812

Sicherheit in Bremen nicht durch ausländische Konflikte und importierten Extremismus gefährden**Große Anfrage der Fraktion der CDU****vom 29. Mai 2018****(Drucksache 19/1691)**

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2018**(Drucksache 19/1750)**

Abgeordneter Hinners (CDU)5812

Abgeordneter Senkal (SPD)5813

Abgeordneter Zenner (FDP)5815

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE).....5816

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die
Grünen)5817

Senator Mäurer5818

Reichtum gerechter verteilen – Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben**Antrag der Fraktion DIE LINKE****vom 30. Mai 2017****(Drucksache 19/1081)****Reichtum gerechter verteilen – Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben****Bericht und Antrag des staatlichen****Haushalts- und Finanzausschusses****vom 5. Juni 2018****(Drucksache 19/1694)**

Abgeordneter Eckhoff, Berichterstatter.....5819

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....5820

Abgeordneter Gottschalk (SPD).....5821

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)5822

Abgeordneter Eckhoff (CDU)5823

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die
Grünen)5824

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE).....5826

Abgeordneter Gottschalk (SPD).....5826

Staatsrat Strehl5826

Abstimmung5827

Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen – Deutsche Kultur als Leitbild zur Integration in die Bremische Landesverfassung

**Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 7. Juni 2018
(Drucksache 19/1704)**

1. Lesung

Abgeordneter Tassis (AfD)	5828
Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP)	5829
Abstimmung	5830

**Kopftuchverbot an Grundschulen
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 7. Juni 2018
(Drucksache 19/1705)**

Abgeordneter Tassis (AfD)	5830
Abgeordneter Güngör (SPD)	5831
Senatorin Dr. Bogedan.....	5832
Abstimmung	5832

**Sanierungsstau auf Bremens Straßen
gezielt abbauen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 12. Juni 2018
(Drucksache 19/1709)**

Abgeordneter Strohmann (CDU)	5832
Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	5833
Abgeordneter Strohmann (CDU)	5834
Abgeordnete Sprehe (SPD)	5834
Abgeordnete Neumeyer (CDU)	5836
Abgeordneter Rupp (DIE LINKE)	5836
Abgeordneter Buchholz (FDP)	5836
Staatsrat Deutschendorf.....	5838
Abstimmung	5839

**Hospizbedarfe in Bremen ermitteln –
Versorgung der Anspruchsberechtigten
stärken!**

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 19. September 2017
(Drucksache 19/1248)**

**Hospizbedarfe in Bremen ermitteln –
Versorgung der Anspruchsberechtigten
stärken!**

**Bericht der staatlichen Deputation für
Soziales, Jugend und Integration
vom 25. Juni 2018
(Drucksache 19/1731)**

Abgeordnete Grönert (CDU).....	5840
Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	5841
Abgeordnete Dehne (SPD).....	5842
Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP)	5843
Abgeordneter Janßen (DIE LINKE).....	5844
Senatorin Stahmann	5845
Abstimmung	5846

**Wie beurteilt der Senat die derzeitige
Situation im Strafvollzug in Bremen?
Große Anfrage der Fraktionen der SPD
und Bündnis 90/Die Grünen
vom 26. Juni 2018
(Drucksache 19/1736)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache 19/1757)**

**Umgang mit Drogen im Strafvollzug
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis
90/Die Grünen und der SPD
vom 26. Juni 2018
(Drucksache 19/1737)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018
(Drucksache 19/1758)**

Abgeordnete Aulepp (SPD).....	5846
Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen).....	5848
Abgeordneter Dr. Yazici (CDU).....	5848
Abgeordnete Vogt (DIE LINKE)	5850
Abgeordneter Zenner (FDP)	5851
Staatsrat Schulz.....	5852

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. September 2018	5856
Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache 19/1766	5863

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Erlanson, Kastendiek, Patrick Öztürk, Frau Peters-Rehwinkel, Saffe, Schäfer, Frau Steiner, Tschöpe, Welt, Frau Yildiz.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan****Vizepräsident Imhoff****Schriftführerin Ahrens****Schriftführer Dr. Buhkert****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Mustafa Öztürk****Schriftführer Senkal****Schriftführer Tuncel**

Bürgermeister Dr. Sieling (SPD), Präsident des Senats, Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz **Professor Dr. Quante-Brandt** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrätin **Hiller** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und Europa)

Staatsrat **Lühr** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Strehl** (Senatorin für Finanzen)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Kück** (Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz)

Staatsrat **Deutschendorf** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Schulz** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Kinder und Bildung)

Bremer Landesbeauftragte für Frauen **Wilhelm**

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 70. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Teilnehmerinnen des „Spagat“-Projektes für junge Mütter, eine Teilnehmergruppe des Bildungszeitseminars „Politik in Alltag und Parlament – wie funktioniert das eigentlich?“ und den Betriebsrat des Bahn-Ausbesserungswerkes in Bremen-Sebaldsbrück.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Strategien gegen Übergewicht, Adipositas und Diabetes durch zu viel Zucker in der Ernährung
Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 26. September 2018
(Drucksache [19/1847](#))
2. Zukunft des Landesmindestlohns
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 26. September 2018
(Drucksache [19/1848](#))

II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Umsetzung des Vertrags von Marrakesch
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 26. September 2018
2. Gewalt gegen Rettungs- und Einsatzkräfte
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 26. September 2018

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 5, Mutterschutz von Anfang an, für die heutige Sitzung auszusetzen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 21 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die Anfrage 19, Verkehrssicherheit erhöhen – Maßnahmen gegen Autoposer, wurde von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen inzwischen zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Dualer Studiengang Soziale Arbeit“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Böschen, Gottschalk, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Böschen!

Abgeordnete Böschen (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Personen studieren zurzeit im dualen Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen, und wie setzt sich die Studierendenschaft, insbesondere hinsichtlich der jeweiligen Arbeitgeber beziehungsweise Träger – öffentlich/privat –, zusammen?

Zweitens: Von welchen öffentlichen und privaten Trägern stammen die Studierenden, und wie viele kommen von Trägern aus Bremerhaven?

Drittens: Wie viele Absolventinnen und Absolventen arbeiten nach ihrem Abschluss in Einrichtungen in Bremerhaven?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. hat aktuell 52 Studierende, Stand 3. September 2018, und umfasst bisher drei Kohorten.

Die Studierenden setzen sich zurzeit hinsichtlich der Kooperationspartner beziehungsweise Träger wie folgt zusammen:

22 Studierende im ersten Fachsemester, davon vier Studierende mit dem Berufsbildungswerk Bremen und 18 Studierende mit dem Aus- und Fortbildungszentrum als Träger; 17 Studierende im dritten Fachsemester, davon zwei Studierende mit dem Berufsbildungswerk Bremen und 15 mit dem Aus-

und Fortbildungszentrum als Träger; 13 Studierende im fünften Fachsemester mit dem Aus- und Fortbildungszentrum als Träger.

Zu Frage zwei: Aktuell existiert für die Ausbildung im Studiengang Soziale Arbeit Dual B.A. ein Kooperationsvertrag mit der Freien Hansestadt Bremen – Die Senatorin für Finanzen, Aus- und Fortbildungszentrum – sowie ein Vertrag mit dem Berufsbildungswerk Bremen.

Die Einbeziehung weiterer Träger wird seitens der Hochschule Bremen angestrebt und würde zu einer Ausweitung der Kapazitäten des dualen Studiengangs führen. Die Hochschule Bremen hat in diesem Zusammenhang ein Interesse, auch mit öffentlichen und weiteren Trägern aus Bremerhaven zusammenzuarbeiten.

Zu Frage drei: In dem 7-semesterigen Studiengang Soziale Arbeit Dual B. A., der zum Wintersemester 2016/2017 seinen Studienbetrieb aufgenommen hat, gibt es aktuell noch keine Absolventinnen und Absolventen. Im Frühjahr 2020 dürften die ersten Studierenden ihr Studium erfolgreich beenden. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschchen, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Böschchen (SPD): Herr Staatsrat, sehen Sie es auch so, dass es zurzeit noch eine recht unbefriedigende Situation ist, dass eigentlich keine Erzieherinnen und Erzieher aus Bremerhaven an diesem dualen Studiengang teilnehmen?

Staatsrat Kück: Das ist zu bedauern, es hängt aber natürlich auch damit zusammen, dass ein Träger aus Bremerhaven dann auch in Form einer Kooperation mit der Hochschule Bremen spezielle Plätze sichert. Wir haben daneben ja auch noch einen „normalen“ Studiengang Soziale Arbeit, für den sich natürlich auch Personen aus Bremerhaven bewerben können.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschchen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Böschchen (SPD): Sind Sie aber in Gesprächen mit Bremerhaven, um gegebenenfalls auch den Magistrat als, sage ich einmal, Träger der Kitas zu gewinnen, sich an diesem Studiengang zu beteiligen, oder wenn nicht, wann sehen Sie solchen Gesprächen entgegen?

Staatsrat Kück: Es ist ja insbesondere auch die Frage des Studienangebots in Bremerhaven. Auch darüber müsste man eigentlich noch einmal eine Diskussion führen, ich gehe davon aus, dass diese auch im Zusammenhang mit der Fortschreibung oder Neufassung des Wissenschaftsplans angestoßen wird und dass durchaus auch ein deutlicher Ausbau der Studienkapazitäten in Bremerhaven geplant wird. Zu der Frage des Trägers: Wir haben auch alle darüber informiert, dass dieser Studiengang besteht. Es ist natürlich jetzt auch eine Frage, ob dann die jeweiligen interessierten Träger unmittelbar mit der Hochschule Bremen Kontakt aufnehmen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Böschchen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Böschchen (SPD): Herr Staatsrat, aber Sie sehen dann durchaus eine gute Chance oder auch eine vernünftige Perspektive für einen Studiengang in Bremerhaven im Bereich Soziale Arbeit, wenn er denn einen entsprechenden Schwerpunkt hat, der sich vielleicht nicht gerade mit dem deckt, was in Bremen gemacht wird?

Staatsrat Kück: Darauf würde ich besonderen Wert legen. Wir wollen keine Doppelung der Studienangebote, das weiß auch das Rektorat der Hochschule Bremerhaven, das ja dabei ist, über entsprechende Studienangebote nachzudenken und diese so zu entwickeln, dass es keine Doppelangebote geben soll, aber dass wir durchaus auch regional einen in Bremerhaven bestehenden Bedarf mit einem Studienangebot abbilden.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Gottschalk! – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, Sie haben den zusätzlichen Bedarf angesprochen. Können Sie in etwa sagen, was ein Studienplatz im Bereich Soziale Arbeit oder auch in der dualen Form pro Jahr kostet?

Staatsrat Kück: Nein, das kann ich Ihnen nicht beantworten.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Dann bitte ich Sie, dass wir das noch einmal im Rahmen des Ausschusses klären! – Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Bevor ich die nächste Anfrage aufrufe, kann ich jetzt die Mitarbeitergruppe von Daimler Benz begrüßen, die vorhin noch nicht anwesend war.

Seien Sie ganz herzlich willkommen!

(Beifall)

Die zweite Anfrage bezieht sich auf **Nilgänse, Rabenkrähen und Elstern im Bundesland Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grotheer, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Grotheer!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die sich teils widersprechenden Auffassungen über die Verbreitung von Nilgänsen, Rabenkrähen und Elstern im Land Bremen mit Blick auf die Auswirkungen, insbesondere für andere Arten und für die Landwirtschaft?

Zweitens: Welche Maßnahmen werden bisher ergriffen, um mögliche negative Auswirkungen zu verhindern, und sieht der Senat hier zusätzlichen Handlungsbedarf?

Drittens: Wie beurteilt der Senat die Notwendigkeit einer Aufnahme obiger Arten ins Jagdrecht, gegebenenfalls mit an Niedersachsen angepassten Jagdzeiten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat lässt sich in seiner Beurteilung von wissenschaftlich untermauerten Bestandserfassungen der Verbreitung und Häufigkeit von Arten sowie Berichten direkt Betroffener leiten. Von daher stellt sich der Sachverhalt für die drei genannten Arten wie folgt dar:

Die Nilgans hat in den letzten Jahren zwar im Bestand zugenommen, stellt aber in der Freien Hansestadt Bremen keine grundsätzliche Belastung für öffentliche Grünanlagen, Badeseen, die Landwirtschaft und andere wild lebende Tierarten dar. Im Feuchtgrünlandring Bremens, der Geeste- und Rohrniederung sowie der Luneplate, aber auch in

innerstädtischen Grünanlagen Bremens und Bremerhavens brüten Nilgänse nur in geringer Dichte. Gelegentlich kommt es zu Revierstreitigkeiten, insbesondere um Weißstorchhorste.

Rabenkrähen und Elstern haben nach langjährigen Erfassungen in den letzten Jahren im Bestand abgenommen. Gelegentliche Übergriffe auf Singvogelnester werden natürlicherweise durch die hohe Reproduktion der Singvögel kompensiert. Für die Wiesenvögel stellen Rabenkrähen oder Elstern, im Gegensatz zu anderen Prädatoren wie insbesondere Füchse, keine nennenswerte Bedrohung dar.

Zu Frage zwei: Lediglich Rabenkrähen haben bisher Schäden an Silofolien angerichtet. Daher haben einige Jäger Abschussgenehmigungen für Rabenkrähen bekommen. Der Senat sieht für Krähen und Elstern keine weiteren Handlungsnotwendigkeiten.

Die Nilgans wurde im August 2016 von der EU-Kommission in die Liste der invasiven Arten europäischer Bedeutung aufgenommen. Daher ist auch die Freie Hansestadt Bremen verpflichtet, für diese Art Managementmaßnahmen zur Verringerung der weiteren Ausbreitung vorzusehen. Das entsprechende Maßnahmenblatt liegt im Entwurf vor und wird ab Mitte September öffentlich ausgelegt.

Zu Frage drei: Für die Nilgans ist wegen des Status als invasive Art europäischer Bedeutung die Übernahme in das Jagdrecht vorgesehen. Jagdzeiten werden derzeit noch diskutiert. Für Rabenkrähe und Elster sieht der Senat keine fachliche Notwendigkeit für eine Übernahme. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grotheer, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grotheer (SPD): Ich hatte ja unter anderem gefragt, inwieweit bei diesen Aufnahmen ins Jagdrecht zum Beispiel eine Abstimmung mit Niedersachsen erfolgt. Ich meine, wir reden immer davon, dass wir sehr mit dem Umland verbunden sind; ich glaube, für diese Tierarten gilt es umso mehr. Deswegen ist für mich interessant, inwieweit sich unsere Jagdbehörde bei diesen Fragen auch mit der Jagdbehörde in Niedersachsen abstimmt.

Staatsrat Deutschendorf: Es gibt bezüglich dieser Fragen auch bundesweite Abstimmungsprozesse. In jedem Fall muss so etwas grenzüberschreitend stattfinden, und auch die Maßnahmenblätter sind abgestimmt. Insofern gehe ich davon aus, dass

auch mit dem Nachbarland ein Austausch stattfindet, weil es sonst keinen Sinn macht.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Crueger! – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Staatsrat, Sie sprechen in ihrer Antwort davon, dass die Nilgänse, weil sie eine invasive Art sind, auf der EU-Liste für die invasiven Arten stehen, in ihrem Bestand verringert werden müssen. Sind Sie mit mir einer Meinung, dass das eine unglückliche Formulierung ist, weil das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit beispielsweise nicht von Verringerung, sondern von einer Bekämpfungspflicht jener Arten spricht, die auf dieser Liste stehen. Also, es geht um Bekämpfung und nicht um Verringerung. Sind wir uns da einig?

Staatsrat Deutschendorf: Also die Formulierungen, die ich dazu kenne, sind wie folgt: Wenn es auf dieser Liste steht, die entsprechende Art, diese Nilgans, dann geht man in Deutschland bei dieser Art schon davon aus, dass sie sich bereits so weit verbreitet hat, dass man sie nicht mehr gänzlich –. Also, sie wird nie wieder verschwinden aus Deutschland. Bei der Nilgans geht man davon aus, und insofern ist es erst einmal die Pflicht, einen Managementplan aufzustellen, um darüber die Population einzudämmen. So lautet der mir bekannte Wortlaut, und das ist hier das Ziel um darüber dann auch negative Auswirkungen durch die Nilgans auf die Umwelt zu verringern. Diese Begriffe sind mir in diesem Zusammenhang geläufig.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Staatsrat, direkt dazu! Sind Sie dann einverstanden, dass wir uns in der Deputation für Bau, Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung und Landwirtschaft besprechen – in der wir schon mehrfach über die invasive Artenliste diskutiert haben, aber bislang war mir persönlich nicht klar, dass es da offenbar unterschiedliche Paradigmen gibt; das Bundesministerium für Umwelt sagt, es geht um Bekämpfung, das ist sozusagen eine wesentliche stärkere Intention, als wenn man nur von Verringerung spricht –, dass wir das Thema eventuell auch noch einmal mit den unterschiedlichen Semantiken in der Umweltdeputation aufrufen?

Staatsrat Deutschendorf: Wie gesagt, es war in der Umweltdeputation in einer ausführlichen Vorlage Thema, ich glaube, in der letzten Sitzung.

(Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, letzte Woche Donnerstag!)

Insofern haben wir es dort schon diskutiert. Wenn es dazu Rückfragen und weiteren Diskussionsbedarf gibt, stehen wir dafür selbstverständlich zur Verfügung.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Herr Staatsrat, gehen wir also davon aus, dass es um Verringerung einer Art geht, die sich derart ausbreitet, wie es die Nilgänse tun, die auch ein hohes aggressives Potenzial gegenüber anderen Vögeln hat, erfahrungsgemäß sogar auch gegenüber Kindern. Da sie häufig an Badestränden in einer gewissen Nischenkonkurrenz zu planschenden Kindern sind, haben wir da in vielen Bundesländern, in vielen Städten – schauen Sie einmal beispielsweise in die Presse nach Frankfurt und Nürnberg – schon heftige Kontroversen gehabt. Gehen Sie also mit mir konform, und so lese ich ja auch die Anfrage, dass eine Stellung unter das Jagdrecht die sinnvollste Maßnahme wäre? Alle anderen Maßnahmen sind bei einer derart aggressiven Art eigentlich vergeblich. Verglichen also mit einer Graugans ist das Verscheuchen und Vergrämen von Nilgänsen deutlich anspruchsvoller. Stimmen Sie mir da zu?

Staatsrat Deutschendorf: Ich verweise auf die Antwort zu Frage drei. Die Übernahme in das Jagdrecht ist vorgesehen, und über die Details wird dann noch zu sprechen sein.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Zu den Rabenkrähen! In der Antwort des Senats lese ich, der Senat geht davon aus, dass der Bestand in Bremen abgenommen hat. Dazu würde mich zum einen interessieren, von wann die Zahlen sind, und zum anderen höre ich aus Niedersachsen, dass man dort insbesondere mit Junggesellschwärmen von Rabenkrähen immense Probleme hat.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Das ist nicht nur bei Krähen ein Problem! – Heiterkeit)

Also der Begriff Junggesellenschwärme – -. Kann das im Sinne dessen, was auch Frau Kollegin Grotheer angeregt hat, auch auf die Agenda einer Abstimmung mit Niedersachsen kommen, ob man da unterschiedliche Wahrnehmungen hat und ob möglicherweise auch die Datengrundlage, mit der der Senat geantwortet hat, nicht mehr ganz aktuell ist?

Staatsrat Deutschendorf: Ich kann an dieser Stelle nicht beantworten, von wann die Zahlen waren, das können wir gern aufklären. Mir persönlich sind derartige Themen, Problemfelder aus Bremen nicht bekannt. Jedoch auch hier steht, sage ich einmal, einer Abstimmung mit den Nachbarn in Niedersachsen nichts entgegen.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Crueger (SPD): Ich habe eine abschließende Frage zu den Nebelkrähen! Die Antwort des Senats besagt, es gibt gelegentliche Probleme mit Singvögeln, aber das können sie im Bestand ausgleichen.

(Glocke)

Wenn ich mir dann aber anschau, wie insgesamt die Population der Singvögel, was man so bundesweit liest und hört, wo es denn einmal nachgezählt wurde, sinkt, und dass Nebelkrähen insbesondere, wie wir wissen, für Wiesenbrüter – jetzt können wir gleich noch einmal über Wiesenbrüter diskutieren – ein Problem sind! Können wir da vielleicht auch noch einmal die genauen Zahlen miteinander diskutieren und schauen, ob sich da nicht möglicherweise auch in den letzten Jahren an der ein oder anderen Stelle bei den Vogelbeständen etwas verschlechtert hat, ohne dass es nachgezählt wurde?

(Heiterkeit – Unruhe – Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat Deutschendorf, ich stelle doch eine erhebliche Unruhe hier in Plenarsaal fest. Ich bitte doch, dem Fragesteller und ebenfalls dem Staatsrat bei der Antwort zuzuhören! – Bitte, Herr Staatsrat!

Staatsrat Deutschendorf: Wenn ich die Gelegenheit habe, mich auf diese Debatte vorzubereiten, führe ich sie gern.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Imhoff! – Bitte sehr!

Abgeordneter Imhoff (CDU): Herr Staatsrat, Sie haben von wissenschaftlichen Erhebungen gesprochen. Meine erste Frage ist, woraus sich die Zahlen begründen. Wer hat diese Erhebungen durchgeführt? Waren es die Umweltverbände, oder haben Sie selbst ein Monitoring über die Tierbestände vorgenommen, oder greifen Sie auf Zahlen der Landwirtschaftskammer oder der Jägerschaft zurück? Meine zweite Frage lautet, es gibt ja jetzt schon nicht nur die Nilgans in Bremen, sondern die Gänse insgesamt nehmen ja in Bremen zu. Sind Ihnen Fraßschäden bekannt, die vonseiten der Landwirtschaftskammer oder des Landwirtschaftsverbandes gemeldet worden sind?

Staatsrat Deutschendorf: Solche Schäden sind mir jetzt nicht bekannt. Die Nennung der Quellen, die wir in der Abteilung nutzen, müsste ich nachreichen.

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Danke! Darum bitte ich!)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Dr. Schaefer! – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): In der Tat haben wir letzte Woche Donnerstag einen sehr ausführlichen Bericht zu Nilgänsen und anderen endemischen Arten bekommen und in der Deputation auch lange darüber diskutiert. Gleichwohl will ich einmal nachfragen, weil Herr Kollege Jens Crueger gefragt hat, bedeuten Rabenkrähen nicht ein Problem für Singvögel, gerade für Jungvögel. Sind Sie nicht einer Meinung mit mir, dass intensive Landwirtschaft, der Einsatz von Pestiziden, das Insektensterben, somit der Wegfall von Futter, einen viel schlimmeren Einfluss auf das Vogelsterben haben als Rabenkrähen?

Staatsrat Deutschendorf: Ich glaube durchaus, dass die Dinge, die sich auf eine solche Population auswirken, sehr vielschichtig sind. Ich bin des Weiteren der Ansicht, dass es da größere Probleme gibt als die Rabenkrähe. Auch die Art, wie wir Landwirtschaft betreiben, muss man sich in diesem Zusammenhang sicherlich sehr genau anschauen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Wie berücksichtigt die Jugendberufsagentur die Zielgruppe junge Mütter?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von

den Abgeordneten Frau Dr. Müller, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Dr. Müller!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen):
Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie werden junge Mütter in Bremen und Bremerhaven durch die Jugendberufsagentur, JBA, bisher erreicht und speziell bei der Berufswegeplanung unterstützt?

Zweitens: Wie wurden die Empfehlungen der AG Junge Mütter von April 2015 in die konzeptionelle Ausgestaltung der Arbeit der JBA aufgenommen, und welche Angebote wurden daraus abgeleitet?

Drittens: Welche Kenntnisse liegen der JBA durch ihre Tätigkeit vor, welche Hemmnisse abzubauen sind, um berufstätigen Alleinerziehenden die Inanspruchnahme von ergänzenden Hilfen zu erleichtern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zur Frage eins: Die Partner der Jugendberufsagentur in Bremen und Bremerhaven haben einen besonderen Fokus auf die Zielgruppe junger Mütter und informieren über besondere Fördermöglichkeiten. Es werden Informationsveranstaltungen angeboten, die sich speziell an junge Mütter richten. Eigene Maßnahmenangebote wie zum Beispiel die Projekte „Berufliche Lebensplanung für junge Mütter“ und das Modellvorhaben VIA, Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit, unterstützen junge Mütter beim Zugang zur Berufsbildungsreife oder einer Berufsvorbereitung und stärken sie für die Bewältigung von Ausbildung und Mutterrolle.

Zu Frage zwei: Die AG junge Mütter hat empfohlen, eine zielgruppenorientierte Organisationsstruktur für junge – alleinerziehende – Mütter ressortübergreifend zu etablieren.

Dies ist in dieser Form nicht umsetzbar, da in der Jugendberufsagentur die Leistungen für die jungen Menschen aus den einzelnen Rechtskreisen heraus ausgegeben werden müssen. Allerdings wurde die ressortübergreifende Zusammenarbeit

zwischen den Rechtskreisen verbessert. Die Beratung für junge Menschen erfolgt unter einem Dach. An den Standorten leitet ein gemeinsamer Empfang auch junge Mütter zu den richtigen Ansprechpartnern im Haus. In jedem Rechtskreis stehen Beratungspersonen zur Verfügung, die speziell mit den Besonderheiten der Lebenssituation junger Mütter vertraut sind und einen aktuellen Überblick über Förderangebote auch anderer Partner haben.

Zu Frage drei: Wesentliche Hemmnisse sehen die Partner der Jugendberufsagentur unter anderem in der Erreichbarkeit der Zielgruppe und der Komplexität der verschiedenen Leistungssysteme wie zum Beispiel SGB II, SGB III, BAföG, Kindergeld, Wohngeld, aus denen Alleinerziehende sich finanzieren müssen. Die Folge ist für die jungen Mütter auch ein hoher Zeitbedarf für die Klärung der Anliegen. Oft scheuen die jungen Frauen auch die oft konfliktären langwierigen Auseinandersetzungen mit dem ehemaligen Partner. Junge Mütter sind im Besonderen davon betroffen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Müller, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Staatsrat, wir haben mit BeLeM, das haben Sie ja selbst erwähnt, und auch mit Spagat zwei wirklich hervorragende Projekte in Bremen, die sich der Zielgruppe junge Mütter, vor allem ja auch schulpflichtige Mütter, angenommen haben. Meine Frage ist: Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen diesen Projekten, die ja durch die Art der Projekte einen Zugriff auf die Zielgruppe haben, und der Jugendberufsagentur, insbesondere was besondere und spezifische Förderprogramme zum Übergang von der Schule dann in die Ausbildung angeht?

Staatsrat Siering: Das ist ja genau einer der Schwerpunkte, der hier ergriffen werden soll, weil es oftmals gar nicht so einfach ist, die Zielgruppe tatsächlich konkret zu erreichen, manches Mal vielleicht auch den Weg zur Jugendberufsagentur zu finden. Deswegen ist es so wichtig, dass wir mit den Projekten eine enge Kooperation haben, dass über die Projekte, an die sich hoffentlich die jungen Frauen wenden, oder wir wissen es ja von den Erhebungen, dass sie das auch tun, wir damit überhaupt die Möglichkeit haben, daran zu kommen. Insofern kommt diesen Projekten eine besondere Bedeutung zu.

Präsident Weber: Frau Dr. Müller, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Eine besondere Problematik, Sie haben es auch dargestellt, ist die Organisation der Beratungsstruktur nach Rechtskreisen. Das kennen wir ja auch aus anderen Einrichtungen, dass das eine an die Biografie angelehnte korrekte Beratung der aufsuchenden Personen eine große Hürde ist. Sieht der Senat Möglichkeiten, dass da mit irgendeiner Methode umorganisiert werden kann, die dann zielgruppenspezifisch schneller an die jungen Menschen herankommt, als jetzt über die Rechtskreisorganisation?

Staatsrat Siering: Das ist ja genau das Handicap, mit dem wir da so schwer zu tun haben, dass eben die Rechtskreise so unterschiedlich sind und dass sie über die Rechtskreise eben auch ganz unterschiedliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben.

Ich glaube, eine ganz wichtige Funktion ist zunächst einmal, dass diese Jugendberufsagenturen grundsätzlich die Politik der offenen Türen haben. Das heißt, jeder, der dahin kommt, ist in jeder Tür willkommen. Die dort tätigen Kolleginnen und Kollegen sind so geschult, dass sie schnell erkennen können, was denn richtig ist, und es gibt vor allen Dingen – das ist aus meiner Sicht etwas Zentrales – die Fallkonferenzen, auf denen eben alle rechtskreisübergreifend zusammenkommen, um den jeweiligen Einzelfall im Zweifel auch noch einmal anschauen zu können und genau zu eruieren, was das richtige Hilfsangebot für die jeweilige Person, für die junge Frau darstellt.

Das ist zunächst einmal der Kern, dass es uns gelingt, rechtskreisübergreifend zu erreichen – ich hatte ja ein paar Beispiele genannt: SGB II, SGB III, BAföG und so weiter –, dass am Ende alles auf eine einzelne Person zuzuschneiden. Dass wir die Bundesgesetzgebung so beeinflussen, ich glaube, da würden wir uns übernehmen. Deswegen ist es aus meiner Sicht umso wichtiger, dass wir Beratungsangebote durchführen, die so gut sind, dass auf Anhieb das richtige Angebot für die jeweilige Frau erkannt wird und umgesetzt werden kann.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Bösch! – Bitte sehr!

Abgeordnete Bösch (SPD): Herr Staatsrat, wir haben ja ein gutes Beispiel in Bremerhaven. Aus

meiner Sicht funktioniert die Zusammenarbeit der Jugendberufsagentur mit den Trägern der Maßnahmen vor Ort ausgezeichnet. Dazu gehört natürlich, dass die Jugendberufsagentur, das Personal dort, auch weiß, was in dem Bereich, in dem die Beschäftigten tätig sind, überhaupt existiert. Ist denn sichergestellt, dass in den Jugendberufsagenturen Nord und Stadt das Personal tatsächlich, sage ich einmal, über Fortbildungen, über Anschauungen vor Ort Kenntnis von diesen sehr unterschiedlichen und zahlreichen in Bremen bestehenden Angeboten haben?

Staatsrat Siering: Nach meinem Eindruck ist genau das der Fall. Ich habe selbst in verschiedenen Jugendberufsagenturen hospitiert, um das tatsächlich auch noch einmal kennenzulernen. Meine Nachfrage dort zielt genau in die Richtung: Wie erfährt ihr denn eigentlich von den unterschiedlichen Trägern, von den Maßnahmen? Seid ihr mit denen in Kontakt? Mir wird unisono immer geschildert, ja, es gibt einen engen Austausch, sowohl aus dem Interesse der Träger heraus, die sich an die Jugendberufsagenturen wenden und melden, wir sind auch da, denkt bitte an uns; ebenfalls auch umgekehrt, dass die Jugendberufsagenturen genau schauen, welche Maßnahmen es gibt, und wo wir welche Vernetzung herstellen können. Nach meiner Kenntnis funktioniert das ganz gut.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft **Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Strunge, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Strunge!

Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele junge Erwachsene haben sich im Ausbildungsjahr 2018/2019 in Bremen entschieden, eine Ausbildung in der Ergo- und Physiotherapie sowie in der Logopädie zu beginnen, und wie viele Plätze bleiben an bremischen Fachschulen unbesetzt?

Zweitens: Wie hoch ist das Schulgeld, das die Auszubildenden in den Therapieberufen ab Herbst 2018 zahlen müssen?

Drittens: Wann wird in Bremen die Schulgeldfreiheit in den Therapieberufen eingeführt?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In den bremischen Schulen der genannten therapeutischen Fachberufe beginnen die entsprechenden Ausbildungsgänge erst im Oktober dieses Jahres. Daher kann keine sichere Aussage getroffen werden, wie viele Menschen eine Ausbildung beginnen werden. Die aktuelle Meldung der Schulen zeigt, dass 56 Menschen in der Physiotherapie, 18 in der Logopädie und 20 in der Ergotherapie ihren Ausbildungsbeginn für 2018 planen. Damit sind die von den Schulen vorgehaltenen Plätze voll ausgelastet, und es bleiben nach aktuellem Stand keine Schulplätze frei.

Zu Frage zwei: Ab Oktober 2018 erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Zuschuss zum zu zahlenden Schulgeld über eine Zuwendung des Landes an die Schulen. Bei der Zuwendung wird die sehr unterschiedliche Höhe der Schulgelder rechnerisch berücksichtigt. Daher ist das verbleibende Schulgeld je nach bisher erhobenem Schulgeld unterschiedlich und bewegt sich zwischen 200 und 274 Euro.

Zu Frage drei: Für die Physio- und Ergotherapie-schule der Mobilen Reha Bremen GmbH wird die vollständige Schulgeldfreiheit zum 1. Januar 2019 realisiert. Für die Schülerinnen und Schüler der Logopädieschule der WISOAK und die der privaten Physiotherapieschule ist das noch nicht sichergestellt, seitens der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz wird weiter daran gearbeitet, einen erfolgreichen Abschluss der Gespräche zwischen Schulen, Krankenkassen und senatorischer Behörde zu erreichen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herr Staatsrat Kück, Sie haben gesagt, dass jetzt für den Herbst 2018 das Schulgeld zwischen 200 und 274 Euro liegen wird. Können Sie noch einmal sagen, wie hoch der Betrag für die Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie dann genau ist?

Staatsrat Kück: Das ist ja sehr unterschiedlich bei den jeweiligen Schulen.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Genau! Physiotherapie: 460 Euro, Logopädie: 560 Euro, Ergotherapie: 350 Euro. So lauteten die Beträge in der Vergangenheit! Wie sind sie aktuell?)

Mit dem Geld, das wir zur Verfügung stellen, wird das dann anteilig reduziert auf die genannte Spanne in Höhe von 200 Euro bis 274 Euro.

(Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: In Ordnung! Also die maximale Summe an Schulgeld ist derzeit, ab Oktober 2018, 274 Euro?)

Ja! Was ja, wenn ich das ergänzen darf, schon ein Erfolg ist gegenüber dem, was wir bisher an Situationen hatten.

(Beifall)

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben gesagt, dass es eben in unterschiedlichen Bereichen, jetzt noch nicht, aber zum 1. Januar 2019 zur vollständigen Schulgeldfreiheit kommen wird, dass es da aber derzeit Verhandlungen gibt. Können Sie eine Prognose abgeben, ab wann auch die anderen Bereiche mit einer vollständigen Schulgeldfreiheit rechnen können?

Staatsrat Kück: Also das Erste ist, auch da kann man sagen, es ist erreicht worden, dass wir in einem sehr, sehr großen Bereich ab dem 1. Januar 2019 eine Schulgeldfreiheit haben werden. Das ist durchaus bundesrepublikanisch nicht üblich, und es ist ein großes Entgegenkommen und ein Verhandlungsergebnis mit den bremischen Krankenkassen, die nämlich diese Mehrkosten tragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Sie als Haushaltsgesetzgeber haben ja für den Haushalt 2018/2019 entsprechende Mittel für einen Einstieg in die Schulgeldfreiheit zur Verfügung gestellt. Mit diesem Einstieg haben wir es erreicht, dass wir ungefähr 25 Prozent des Schulgeldes in diesem von mir eben angesprochenen Bereich tragen, und die Kassen werden 75 Prozent übernehmen.

Damit die Kassen auch zahlen dürfen, brauchen sie natürlich eine rechtliche Grundlage, und die Vereinbarung, die die Mobile Reha GmbH, nämlich Heimstiftung und GeNo, geschaffen hat, haben die Kassen als ausreichend angesehen. Die bisherigen

Vereinbarungsentwürfe für die weiteren beiden Schulen haben den Kassen noch nicht ausgereicht. Auch da herrscht bei den Kassen durchaus eine unterschiedliche Sicht auf die Dinge; große Kassen in Bremen würden auch diese beiden rechtlichen Konstruktionen akzeptieren, zumindest die eine, es sind aber die Ersatzkassen, die bei diesem Thema noch Probleme haben, und es findet heute eine Diskussion auf Bundesebene statt, ob das, was bisher an rechtlichen Verabredungen besteht, doch ausreicht. Wir haben nach dem Zeitrahmen gefragt, eventuell haben wir heute mehr Klarheit darüber, ob denn auch die Ersatzkassen das jetzt mitmachen. Sollte das negativ ausgehen, sind beide Einrichtungen dabei, eine rechtliche Grundlage zu schaffen, ähnlich der, die jetzt von den Kassen akzeptiert worden ist. Das wird aber vermutlich dann eben auch noch bis zum Jahresende dauern.

Präsident Weber: Frau Kollegin Strunge haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Strunge [DIE LINKE]: Im Gesundheitsmonitoringbericht, der ja von der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz in Auftrag gegeben wurde, wird relativ klar prognostiziert, unter anderem auch für den Bereich der Physiotherapie, wie hoch der Fachkräftemangel in Zukunft sein wird, wenn man nicht gegensteuert. Eine mögliche Überlegung ist in diesem Bericht, die Kapazitäten in der Physiotherapie auf 85 Plätze auszubauen. Dann hätte man zwar im Jahr 2020 noch einen Fachkräftemangel, aber bis zum Jahr 2035 könnte man diesen weitgehend abbauen. Gibt es Pläne, in der Physiotherapie die Ausbildungsplätze auszubauen?

Staatsrat Kück: Wir sind im Gespräch mit den Trägern. Es ist ja auch immer noch eine Entscheidung der Träger, wie viele Ausbildungsplätze sie anbieten. Ich gehe aber davon aus, wenn wir es schaffen, dass wir wirklich kein Schulgeld mehr erheben müssen, dass dann die Attraktivität der Ausbildung deutlich erhöht wird, es auch deutlich höhere Bewerberzahlen geben wird und auch die Träger dann bereit sind, eine höhere Ausbildungskapazität zu schaffen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf die **Vergabe von Erbbaurecht im Land Bremen**. Die Anfrage ist

unterschrieben von den Abgeordneten Frau Bernhard, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Bernhard!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist aktuell der Zinssatz bei der Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen?

Zweitens: Nach welchen Kriterien kann die Höhe des Erbbauzinssatzes im Einzelfall angepasst werden?

Drittens: Wann ist der Zinssatz für Vergabe in Erbbaurecht im Land Bremen zuletzt geändert worden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Zinssätze für die Vergabe von Grundstücken in Erbbaurecht im Land Bremen richten sich nach der Nutzungsart der Flächen. Es gilt der Zinssatz pro Jahr in Höhe von: zwei Prozent für Gemeinbedarfsflächen, fünf Prozent für Wohnbauflächen, sieben Prozent für Gewerbeflächen.

Für Sportflächen gilt die Regelung, dass pro Quadratmeter Fläche 1 Euro pro Jahr Erbbauzins gezahlt wird. Für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven gilt ein Erbbauzins von 2,52 Euro bis 3,00 Euro pro Quadratmeter Fläche und Jahr, je nach Lage des Grundstücks.

Zu Frage zwei: Die einzelnen Erbbaurechtsverträge der Stadt Bremen unterliegen zumeist einer Indexierung und werden analog zu Miet- und Pachtverträgen entsprechend regelmäßig an den vereinbarten Index angepasst. Dies geschieht mit Aufforderung durch den Erbbaurechtsgeber, Stadt Bremen.

Grundsätzlich wird der Erbbauzins der Stadt Bremen durch die Fachdeputationen und den Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses, HaFA, festgelegt. Eine Änderung des Erbbauzinssatzes für den Einzelfall ist nur mit Beschluss des HaFA möglich.

Aufgrund des vertraglich vereinbarten Index können Erbbaurechtsverträge im Fischereihafen Bremerhaven alle fünf Jahre, die mit einer 0 oder 5 enden, angepasst werden.

Zu Frage drei: Der Erbbauzins für Sportflächen in Höhe von 1 Euro pro Quadratmeter und Jahr wurde am 7. Dezember 2012 beschlossen. Die Höhe des Erbbauzinses für Flächen im Fischereihafen Bremerhaven von 2,52 Euro bis 3,00 Euro pro Quadratmeter und Jahr wurde im Jahr 2015 festgelegt. Die aktuellen Erbbauzinsen in Bremen in Höhe von zwei Prozent, fünf Prozent und sieben Prozent für Gemeinbedarf, Wohnen und Gewerbe wurden letztmalig im Jahr 1996 festgeschrieben. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Bernhard, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Herr Staatsrat, zum einen sind ja fünf Prozent für Wohnbauflächen und sieben Prozent für Gewerbeflächen relativ hoch. Gehen Sie davon aus, dass man dies in relativer Kürze wieder senken könnte, zumal es ja über den Haushalts- und Finanzausschuss sowie die zuständigen Deputationen offensichtlich unkompliziert möglich wäre?

Staatsrat Strehl: Es ist natürlich so, dass gerade die fünf Prozent für Wohnbau nicht attraktiv sind, das muss man sagen, weil die Zinsen im Moment natürlich eine ganz andere Situation darstellen und auch wahrscheinlich in der nächsten Woche nicht steigen werden. Das heißt, man sollte darüber nachdenken, und das machen wir auch, das können wir vielleicht auch gemeinsam beraten.

Ich will an dieser Stelle erstens vielleicht nur sagen, gerade bei den Gewerbeflächen ist es ein wenig anders, weil sie steuerlich absetzbar und als Betriebsausgaben ja auch darstellbar sind. Zweitens will ich anmerken, die Vorstellung, dass man durch Erbpacht sozusagen die Wohnungssituation drastisch verbessern kann, ist, glaube ich, ein bisschen zu weit gegriffen, denn unsere Wohnbauförderprogramme, die 25 Prozent Quote der Sozialbindung, helfen aus meiner Sicht in einem größeren Maße als die Frage Erbpacht.

Präsident Weber: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Herr Staatsrat, trotzdem ist das ja letztendlich auch ein Bau-

stein, der im Grunde genommen dazugehört, darüber nachzudenken, wie wir in Zukunft mit Flächen umgehen. Deswegen wüsste ich gern noch einmal, nachdem ja nicht viele Erbbaurechtsverträge anstehen, ob dieses Instrument nicht doch ausgeweitet werden sollte, und ob Sie da schon entsprechende Objekte ins Auge gefasst haben.

Staatsrat Strehl: Ich glaube, wir sollten den Versuch starten, in dem Bereich auch noch Verbesserungen zu erzielen. Es gibt die Idee beispielsweise auch bei der Frage Scharnhorst-Kaserne, wo wir mit der BImA im Gespräch sind, das Grundstück auch anzukaufen. Was wir wollen! Des Weiteren dort auch Maßnahmen vorzuschlagen, und das wird jetzt auch mit der Deputation für Bau, Umwelt, Verkehr, Stadtentwicklung und Landwirtschaft erörtert. Ich denke, an dem Punkt kann man zum Beispiel weiterarbeiten. Wir werden das über Erbpacht und Vergabefragen auch bei der Frage Jakobushaus vorschlagen. Auch ist eine Idee, über die man dabei vielleicht auch einmal etwas lernen kann, ob der Markt das auch wirklich hergibt.

Präsident Weber: Frau Bernhard, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Direkt dazu! Wenn das Thema Scharnhorst-Kaserne ansteht, käme dafür jetzt schon eine Änderung des Zinssatzes infrage?

Staatsrat Strehl: Wir haben da, glaube ich, noch ein bisschen Zeit, aber das müsste man dann wohl bedenken, ja! Es ginge dann zunächst zur Befassung in die Deputation und würde dann endgültig im Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen werden.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Zenner! – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Staatsrat, ich möchte noch einmal auf die grundsätzliche Behandlung des Erbbaurechtes zurückkommen. Teilweise wurde es angefragt, Sie hatten auch den Sport erwähnt. Meine Erfahrung ist die, dass sich die Stadt immer sehr schwertut, für Sportflächen und Sportvereine, die das Grundstück nicht ankaufen können, aber zum Beispiel dort eine Halle errichten wollen, dass man dort mit der Vergabe des Erbbaurechtes sehr zurückhaltend, wenn nicht sogar ablehnend ist. Ich kann kein Beispiel nennen, wo das einmal durchgegangen ist. Wie beurteilen Sie das?

Staatsrat Strehl: Dazu kann ich jetzt nichts sagen, das kenne ich so nicht. Das müsste ich mir selbst noch einmal anschauen. Es gibt tatsächlich ja auch Verträge mit Sportvereinen.

(Abgeordneter Zenner [FDP]: Ja, Nutzungsverträge! Das ist dann kein Erbbaurecht! Ein Erbbaurecht kann man dann für die Aufnahme von Krediten nutzen, für die Belastung des Erbbaurechtes! Das kann man bei Nutzungsmöglichkeiten nicht!)

Mir ist das als Thema nicht bekannt. Sie haben mich jetzt darauf hingewiesen, und ich kümmere mich darum. Also, ich schaue mir das noch einmal an. Dazu kann ich jetzt nichts sagen.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Zenner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Zenner (FDP): In meiner beruflichen Praxis habe ich den Eindruck gewonnen, dass viele Erbbauberechtigte zwischenzeitlich auch die Grundstücke ankaufen können. Mich interessiert, ob es dort bestimmte Kriterien gibt, nach denen dieser Ankauf vergeben wird. Müssen sich die Erbbauberechtigten an die Stadt wenden, wenn sie Interesse haben, oder gibt es ein Programm, wenn Sie so wollen, dass sie aus der Erbbauzinsregelung herauswollen und sagen, wir verkaufen lieber den Grund und Boden, und dann sind wir aus der ganzen Situation für die Zukunft heraus, und dann hat die Stadt auch auf einen Schlag entsprechend Geld zur Verfügung? Gibt es da irgendwie ein Konzept?

Staatsrat Strehl: Man muss vielleicht noch einmal sagen, dass es aktuell, glaube ich, im Land Bremen etwa 500 Erbbaurechtsverträge gibt. Das sind dann immer Einzelverträge mit einzelnen Inhaberinnen und Inhabern oder Verwaltern von Grundstücken. Es gibt natürlich ständig Fragen, ob man das Grundstück kaufen kann, und das ist auch völlig berechtigt und gut für uns. Das machen wir auch im Kern, wenn solche Fragen aufkommen. Wir gehen jetzt nicht aktiv auf die Menschen zu, aber wenn die Fragen gestellt werden, werden diese auch ordentlich abgearbeitet. Wenn es Einzelteile, einzelne Grundstücke betrifft, dann verkaufen wir auch.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Gottschalk! – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, wenn ein privater Immobilienerwerber gegenwärtig finanziert, erhält er selbst bei einer sehr langen

Zinsfestschreibung von 30 Jahren einen Zinssatz von zweieinhalb Prozent. Insofern ist der Erbbauzins für Wohnen in der Tat doppelt so hoch wie bei einer langfristigen Sicherung. Mich wundert jetzt ein bisschen, dass in der Antwort steht, dass diese Zinssätze der Indexierung angepasst werden. Dieser Zinssatz von fünf Prozent besteht aber schon seit dem Jahr 1996. Heißt das, hier gibt es keine Indexierung?

Staatsrat Strehl: Ich verstehe es so, dass der Grundstückswert natürlich indexiert ist und dadurch die Steigerung alle fünf oder acht Jahre kommt.

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Staatsrat, die Sache ist so, dieser Erbbauzins wird auf den Wert der Immobilie bezahlt, der einmal anfänglich festgestellt wird.

(Staatsrat Strehl: Das stimmt!)

Wenn sie demnach einen Grundstückspreis von 100 000 Euro haben, dann bezahlen sie im Moment 5 000 Euro, und die Wertentwicklung des Erbbaurechts hat darauf eigentlich keinen Einfluss, sondern die Änderung käme daher, dass man diesen Erbpachtzins ändert würde, aber der ist seit dem Jahr 1996 nicht geändert worden.

Staatsrat Strehl: Das sind ja jetzt Fragen in Bezug auf Verträge. Ich kann das noch einmal genau heraussuchen. Es ist ja klar, wenn man solch einen Vertrag 99 Jahre hat, die Prozentzahl nicht geändert wurde, der Grundstückswert auch nicht angepasst wird, kann man aber ja gleichzeitig die Rate, die gezahlt wird, durch eine Indexierung anpassen, das geht ja! Also, fünf Prozent werden einmal festgelegt auf 100 000 Euro, und nach 20 Jahren wird die Rate, die man zahlt aufgrund dieser Berechnung, durch einen Index erhöht. So wird es wahrscheinlich sein, aber das liefere ich nach.

Präsident Weber: Herr Kollege Gottschalk, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Wenn Sie dabei Folgendes nachliefern könnten: Für Erbbauiinteressierte ist es natürlich wichtig, welche Sicherheit sie in der langen Zeit besitzen. Insofern würde ich auch gern wissen, wie viel Sicherheit jemand hat, der das heute angeht und möglicherweise das Risiko eingeht, dass dieser Zinssatz in fünf Jahren wieder nach oben gesetzt wird.

Staatsrat Strehl: Ja, in Ordnung, das liefern wir und berichten vielleicht sogar im Haushalts- und Finanzausschuss.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Bewerberzahlen an bremischen Hochschulen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Grobien, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Grobien!

Abgeordnete Grobien (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch sind aufgeschlüsselt nach den einzelnen Hochschulen die aktuellen Bewerberzahlen für Bachelor- und Masterstudiengänge?

Zweitens: Inwieweit sind Schwankungen zu den Vorjahren zu erklären?

Drittens: Welche Marketingmaßnahmen führen die bremischen Hochschulen aus, um ein Studium in Bremen zu bewerben?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Kück.

Staatsrat Kück: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die aktuellen Bewerberinnen- und Bewerberzahlen für Bachelorstudiengänge liegen bei der Universität Bremen zum Stichtag 15. Juli 2018 bei 20 293 exklusive Nicht-EU-Ausländer, bei der Hochschule für Künste bei 866, bei der Hochschule Bremen zum Stichtag 3. September 2018 bei 10 051, bei der Hochschule Bremerhaven zum Stichtag 31. August 2018 bei 3 014.

Die Zahlen für Masterstudiengänge liegen bei der Universität Bremen zum Stichtag 15. Juli 2018 bei 7 816 exklusive Nicht-EU-Ausländer, bei der Hochschule für Künste bei 708, bei der Hochschule Bremen zum Stichtag 3. September 2018 bei 298, bei der Hochschule Bremerhaven zum Stichtag bei 599. Im Rahmen des Einschreibungsverfahrens, das an einigen Hochschulen noch nicht abgeschlossen ist, wird noch mit neuen Studienplatzanträgen gerechnet, sodass diese Zahlen noch ansteigen können.

Der Senat weist darauf hin, dass die Bewerberinnen- und Bewerberzahlen die Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger regelmäßig deutlich übersteigen. Direkte Rückschlüsse auf die Entwicklung der Studienanfängerzahlen können aus den Bewerberzahlen nicht abgeleitet werden.

Zu Frage zwei: Schwankungen bedingen sich durch die Studiennachfrage in den studienberechtigten Altersgruppen. Leichte Schwankungen sind normal und kommen bereits durch ein verändertes Studienangebot oder eine veränderte Beteiligungseigung in den studienberechtigten Altersgruppen zustande. Schwankungen sind auch auf den – gewünschten – Koordinierungseffekt des Dialogorientierten Serviceverfahrens, DoSV, zurückzuführen. Die Bremer Hochschulen nehmen – bis auf die HfK – am DoSV teil. Der Koordinierungseffekt besteht darin, dass sich die Bewerberinnen und Bewerber für örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge der teilnehmenden Hochschulen lediglich an einer Stelle – über die Internetseite bei hochschulstart.de – bewerben können. Dort kann ein Bewerber/eine Bewerberin bis zu zwölf Bewerbungen an unterschiedlichen Hochschulen abgegeben. Bei Annahme eines Studienplatzes durch die Bewerberin/den Bewerber entfallen sämtliche anderen Bewerbungen. Außer der Hochschule, an der die Bewerberin/der Bewerber den Studienplatz annimmt, erfahren die anderen Hochschulen in der Regel gar nicht davon, dass Bewerbungen auch auf ihre Studienplätze erfolgt sind, und können diese nicht in ihre Bewerberstatistik aufnehmen.

Die Wissenschaftsbehörde ist im engen Austausch mit den Hochschulen, um die Entwicklung der Bewerberzahlen zu beobachten und Maßnahmen zur Steigerung der Auslastung und der Attraktivität der Studienangebote mit den Hochschulen zu erörtern.

Zu Frage drei: Die bremischen Hochschulen sind sehr aktiv bei ihrem Bewerbermanagement und führen zentrale – gesteuert über den Stab der jeweiligen Hochschule – und dezentrale – initiiert durch die Studiengangsverantwortlichen und deren Fakultäten und abgestimmt mit den Stabstellen – Marketingmaßnahmen durch. Zentrale Marketingmaßnahmen finden unter anderem in Form von Studieninformationsmessen, Sonderveranstaltungen an den Hochschulen, zum Beispiel durch zielgruppenorientierte Projektstage, Schnupperstudien, Pressemitteilungen, medienübergreifende Werbekampagnen, Sozial-Media-Beiträgen, Schaltungen von Videoclips, einem zentralen Internetauftritt, Beiträgen auf dem Bremer Wissenschaftsportal,

Hochschul- und Studiengangsbroschüren, Bannern, Postern, Postkarten, Teilnahmen an regionalen Berufsinformationstagen, Veranstaltungen mit Berufsinformationstagen und bundesweiten Online-Datenbanken zu Studienangeboten statt. Über die Kooperation mit der Kontaktstelle Schule-Hochschule bewerben die Hochschulen ihr Studienangebot in den Schulen der Länder Bremen und Niedersachsen und stellen Kontakt zwischen den Schülerinnen und Schülern und den Studienberatungen her. Zum Ende der Bewerbungsphase an den Hochschulen verstärkt sich die Werbeintensität mit Hinweisen zu freien Studienplätzen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Staatsrat Kück, es ist klar, dass die Bewerberzahlen durch Mehrfachbewerbungen immer höher liegen als die Zahlen von denjenigen, die ein Studium dann auch antreten. Ist Ihnen bekannt, dass aber trotzdem die Bewerberzahlen leicht rückläufig sind, vor allen Dingen auch an der Universität Bremen?

Staatsrat Kück: Das ist uns bekannt, hat aber auch etwas mit dem zu tun, was ich eben sagte. Die Universität Bremen ist fast die einzige Universität in Deutschland, die alle Bewerbungen über das Verfahren DoSV abwickelt, aber insgesamt haben wir das auch festzustellen, wir sind mit den Hochschulen darüber in der Diskussion, deswegen ja auch dieser Teil der Antwort, und dann auch in der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien (CDU): Herr Staatsrat, liegen Ihnen denn Erkenntnisse vor, ob das jetzt an der Bremer Universität quasi isoliert der Fall ist, oder haben Sie auch Kenntnisse aus anderen Bundesländern mit großen Hochschulstandorten, dass die Zahlen insgesamt zurückgehen?

Staatsrat Kück: Wir müssen immer zwischen Bewerberzahlen und nachher angenommenen Studienplätzen unterscheiden.

(Abgeordnete Grobien [CDU]: Ja, das meine ich ja!)

Wir haben die Mitteilung, dass das auch in anderen Bundesländern so ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien [CDU]: Sie haben sehr eindrucksvoll die gesamten Marketingmaßnahmen der einzelnen und auch vielleicht der gesamten Hochschulen über Portale und Messen dargestellt. Gibt es eine einheitliche, richtige Marketingstrategie für alle Hochschulen, also für den Wissenschaftsstandort und den Hochschulstandort insgesamt, mit der man auch überregional werben kann?

Staatsrat Kück: Wir haben einerseits eine gemeinsame Plattform aller Hochschulen, auf die auch die Hochschulen ihre Studienangebote einstellen. Diese ist auch zentral organisiert. Andererseits haben aber natürlich auch die Hochschulen ein Interesse daran, für sich eine eigenständige Werbung vorzunehmen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Grobien, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Grobien [CDU]: Wenn Sie eben schon selbst gesagt haben, es ist zu verzeichnen, dass es rückläufige Bewerberzahlen an der Universität gibt, dann muss man ja auch damit rechnen, dass einige Kapazitäten ungenutzt bleiben. Gibt es denn dazu Überlegungen, wie sie damit umgehen?

Staatsrat Kück: Ich würde ungern diese Formulierung „Kapazitäten ungenutzt“ wählen. Ich wiederhole noch einmal die Differenzierung zwischen Bewerberzahlen und Annahme des Studienplatzes. Wir werden am 15. Oktober wissen, wie viele Personen einen Studienplatz angetreten haben. Dass wir von der Kapazität her in bestimmten Studienfächern wie zum Beispiel Ingenieurwissenschaften, Chemie oder Physik durchaus auch noch weitere Studienanfänger hätten annehmen können, ist kein Phänomen, das dieses Jahr entsteht und das auch nicht nur in Bremen. Solche Situationen werden wir auch in Zukunft haben.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Prof. Dr. Hilz! – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Staatsrat, Sie haben ja gesagt, die Bewerberzahlen sind bundesweit rückläufig, so habe ich Sie verstanden. Haben Sie Erkenntnisse darüber, um welche Art von Bewerbern es sich handelt? Sind die Abiturientenzahlen rückläufig, oder verzeichnen Sie einen

Rückgang bei den Bewerbern, die vorher eine Ausbildung absolvieren, uns daher nicht mehr an die Universitäten kommen?

Staatsrat Kück: Natürlich, angesichts der Größenordnung bezieht sich das überwiegend darauf, dass Zahl der Bewerbungen von Abiturienten zurückgeht.

Präsident Weber: Herr Abgeordneter Prof. Dr. Hilz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Heißt das, dass auch die Zahlen der Abiturienten insgesamt bundesweit rückläufig sind?

Staatsrat Kück: Nein! Wir werden weiterhin ein sehr, sehr hohes Niveau von Studienberechtigten haben. Es ist natürlich immer eine individuelle Entscheidung, welcher Weg denn gegangen wird. Sie kennen auch die Tatsache, dass wir zum Beispiel auch mit der Handelskammer eine Diskussion darüber haben, ob es denn sinnvoll ist, von vornherein ein Studium aufzunehmen oder ob es nicht sinnvoll ist, vorher eine Ausbildung zu durchlaufen und gegebenenfalls daran ein Studium anzuschließen. Es ist eine individuelle Entscheidung: Gehe ich gleich in ein Studium, oder mache ich vorher eine Ausbildung.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Passersatzpapiere**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Hinners!

Abgeordneter Hinners (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Passersatzpapiere hat der Senator für Inneres in den Jahren 2017 und 2018, Stichtag: 1. Juli 2018, bei ausländischen Botschaften beantragt?

Zweitens: Wie viele von den beantragten Papieren wurden abgerufen und dann tatsächlich für eine Ausreise genutzt?

Drittens: Welche waren in dieser Zeit die drei Hauptherkunftsländer, bei denen Passersatzpapiere beantragt wurden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

Die drei Hauptherkunftsstaaten, bei denen in den letzten beiden Jahren Passersatzpapiere beantragt wurden, waren Marokko, Algerien und die Türkei. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, ich muss ein wenig gezielter nachfragen. Für welchen Personenkreis sind denn diese Passersatzpapiere erforderlich?

Staatsrat Ehmke: Passersatzpapiere sind regelmäßig für Personen erforderlich, die über keine eigenen Ausweisdokumente verfügen und die von den Herkunftsländern nicht ohne solche aufgenommen werden. Das heißt, das sind fast alle afrikanischen Staaten, insbesondere auch die nordafrikanischen Staaten, das ist auch die Türkei. Es sind nicht die Westbalkan-Staaten, weil wir da eine andere Vereinbarung haben, dort können diese Papiere selbst ausgestellt werden. Man muss aber sagen, dass diese Passersatzpapiere fast immer die Voraussetzungen für eine Rückführung sind, wenn bei der oder dem Betroffenen nicht das Originalausweisdokument aufgefunden werden kann.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, wie sind denn Ihre Erfahrungen mit den unterschiedlichen Botschaften, um Passersatzpapiere für den von Ihnen eben geschilderten Personenkreis zu besorgen?

Staatsrat Ehmke: Die Erfahrungen sind sehr unterschiedlich, überwiegend nicht gut. Wir haben in fast allen Fällen erhebliche Schwierigkeiten gehabt, haben aber auch Veränderungen wahrnehmen können. Die Zusammenarbeit mit Marokko funktioniert inzwischen leidlich gut, die Zusammenarbeit mit Algerien beispielsweise, ein anderes Hauptherkunftsland, nicht so gut.

Die Zusammenarbeit mit der Türkei gestaltet sich kompliziert. Regelmäßig dann, wenn wir eine Kopie eines türkischen Ausweisdokumentes vorweisen können, oder wenn die Register der Türkei die Personen aufweisen und man das auch nachweisen kann, funktioniert das einigermaßen.

Was sich im Moment als ausgesprochen kompliziert darstellt, ist, dass die Türkei in vielen Fällen auf eine persönliche Vorführung besteht, allerdings keine persönlichen Vorführungen aus der Haft, also durch das Generalkonsulat in Hannover keine zwangsweise Vorführung akzeptiert wird. Das heißt, dass wir im Bereich der Rückführungen aus der Haft für den Personenkreis, für den es keine Ausweisdokumente gibt, im Moment ganz praktische Probleme haben.

Die Erfahrung, die wir aber vor allen Dingen machen, ist, dass nicht nur wir in Bremen, sondern alle Ausländerbehörden bundesweit und dann wiederum sehr unterschiedliche Schwierigkeiten haben. Deutschlandweit bemühen sich nämlich 600 Ausländerbehörden um diese Passersatzpapiere, und das ist am Ende nicht wirklich überzeugend, weil die Durchschlagskraft einer kommunalen Ausländerbehörde irgendwo aus Bremen oder auch Baden-Württemberg gegenüber einer ausländischen Botschaft nicht besonders groß ist. Deshalb sind wir sehr froh, dass der Bundesinnenminister auf Drängen der Länder zugesagt hat, dass der Bund zukünftig die Beschaffung von Ersatzpapieren gänzlich übernehmen wird.

Wir haben uns mit dem Bund darauf verständigt, dass das in einem schrittweisen Prozess geschehen wird – von heute auf morgen ist er dazu auch nicht in der Lage – und haben für Bremen aber angemeldet, dass wir ein hohes Interesse daran haben, dass der Bund die Beschaffung von Passersatzpapieren für uns komplett übernimmt.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, einmal unabhängig von Ihren soeben getroffenen Äußerungen, von wegen 600 Ausländerbehörden in Deutschland, haben Sie auch Erkenntnisse darüber, dass ausländische Botschaften sich grundsätzlich damit schwertun Passersatzpapiere auszustellen?

Staatsrat Ehmke: Es gibt einzelne Länder, die tun das quasi gar nicht. Es gibt andere Länder, die ma-

chen das nur nach Vorführung der betroffenen Person, bieten dann aber zum Teil keine oder über einen längeren Zeitraum keine Vorführungstermine an. Wir haben einzelne afrikanische Staaten, die bieten dann einen Termin pro Jahr an.

Solche Prozesse sind etwas mühselig, und gerade deshalb versprechen wir uns sehr viel davon, wenn der Bund diese Tätigkeit übernimmt – weil wir auch die Erfahrung gemacht haben, wir haben ja schon eine zentrale Stelle der Länder mit dem Bund gebildet –, dass dort, wo die Bundespolizei im Wege der Amtshilfe in die Beschaffung der Passersatzpapiere einsteigt, es doch besser funktioniert und insbesondere in den Bereichen gut funktioniert, in denen der Bund mit den Herkunftsländern Verträge geschlossen hat oder erheblich interveniert hat.

Das ist am Beispiel Marokko durchaus zu sehen. Sie haben am Anfang überhaupt nicht geantwortet, wenn wir Anfragen gestellt haben. Das funktioniert inzwischen, nicht in allen Fällen, aber im Wesentlichen so gut, dass wir da keine prinzipielle Verweigerungshaltung mehr konstatieren würden.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Staatsrat, welche Konsequenzen hat es denn, wenn sie jetzt auch mit allen Versuchen keine Passersatzpapiere besorgen können?

Staatsrat Ehmke: Das hat regelmäßig die Konsequenz, dass eine Rückführung des Betroffenen in sein Heimatland nicht möglich ist.

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Leonidakis! – Bitte sehr!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, wie sieht denn das Verfahren zur Beschaffung von Passersatzpapieren aus, wenn die Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist? Sind Ihre ausschließlichen Ansprechpartner die Botschaften, oder arbeiten sie weiterhin mit Delegationen aus dem Ausland zusammen?

Staatsrat Ehmke: Nein, wir fragen in aller Regel die Vertretungen an, und das sind die Botschaften oder die Generalkonsulate. Vielfach sind es die Generalkonsulate. Zumindest für unsere Hauptherkunftsländer kann ich sagen, dass dieser Kontakt ausschließlich über diese stattfindet.

Präsident Weber: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Wie sieht das für die weiteren Herkunftsländer aus?

Staatsrat Ehmke: Es ist mir jetzt nicht bekannt, dass wir das Delegationsprinzip noch anwenden würden. Darüber habe ich keine Kenntnisse.

Präsident Weber: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, können Sie das ausschließen?

Staatsrat Ehmke: Ausschließen kann ich das nicht, wenn ich keine Kenntnisse darüber habe, aber ich kann das gern klären.

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Darum bitte ich!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Wie ist es um die Zukunft des Instandhaltungswerks der Deutschen Bahn in Bremen-Sebaldsbrück bestimmt?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Kastendiek, Lübke, Hinners, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Lübke!

Abgeordneter Lübke (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Inhalte sieht die Zweijahres-Kooperation zwischen der Deutschen Bahn, DB, und dem Bremer Senat für das Werk der DB Fahrzeuginstandhaltung in Bremen-Sebaldsbrück hinsichtlich der Instandhaltung von Diesel- und Hybridloks einerseits sowie der Aufarbeitung von Schienenfahrzeugkomponenten andererseits vor?

Zweitens: Wie ist es um die Zukunft der Lokhalle, deren Belegschaft und Betriebszweck bestimmt, und was unternimmt der Senat zu deren Erhalt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Siering.

Staatsrat Siering: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Am 11. Juni 2018 wurde zwischen der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein „Memorandum of Understanding“ zur Stärkung und Zukunftssicherung des Werks in Sebaldsbrück unterzeichnet. Zu diesem Zweck sollen folgende Kooperationsthemen untersucht werden:

Erstens: Ein gemeinsames Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der zukunftsorientierten Instandhaltung mit permanenter Inspektion, Condition-based maintenance. Betriebs- und Instandhaltungskosten sollen so reduziert und eine vorausschauende Instandhaltung angeboten werden.

Zweitens: Eine Machbarkeitsstudie für digitale Produktionsprozesse und eine digitale Werkhalle.

Drittens: Die Erstellung eines Zielbildes zu einer optimalen Motorenfertigung.

Viertens: Die Prüfung des Einsatzes der 3D-Druck-Technologie im Werk Bremen insbesondere bei Ersatzteilen. Im nächsten Schritt werden Bauteile identifiziert, die von Bremer Partnern für das Werk gefertigt werden können.

Fünftens: Eine Studie, die einen Einblick in Marktvolumen und Potenzial des Marktes für Schiffshilfsmotoren für das Werk Bremen geben soll. Diese sind Dieselmotoren, der Kernkompetenz des Werks, technisch sehr ähnlich.

Sechstens: Die Einbindung in das Netzwerk des Forschungs- und Technologiezentrums EcoMaT, zunächst bei der Kalibrierung von Messwerkzeugen.

Siebtens: Prüfung, ob zukünftig die Instandhaltung von Diesel-Hybrid-Lokomotiven sowie die Aufarbeitung von Schienenfahrzeugkomponenten in das Leistungsportfolio aufgenommen werden können.

Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich um Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit mehrmonatigen Laufzeiten. Ziel ist es jeweils, die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Werkes zu stärken. Dazu werden aktuell themenspezifische Partner in der bremischen Wissenschaftslandschaft und KMU gesucht. Mit ersten Zwischenergebnissen ist im ersten Quartal 2019 zu rechnen.

Im Rahmen dieser Kooperationsprojekte bringt die Bahn erstmals konzerneigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten in Bremen ein.

Zu Frage zwei: Vor dem Hintergrund der Innovationspartnerschaft zwischen der DB Fahrzeuginstandhaltung GmbH und dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen hat die Geschäftsleitung der DB Fahrzeuginstandhaltung für das Werk Bremen eine positive Perspektive für das Werk Bremen als Kompetenzzentrum für die Motoreninstandhaltung abgegeben. Über den Teilbereich der Lokhalle gibt es keine abschließende Entscheidung seitens der DB Fahrzeuginstandhaltung.

Im Rahmen dieser Kooperation unterstützt der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen ein Netzwerk aus wissenschaftlichen Instituten und KMU, in das sich das Werk aktiv einbringt. Ziel ist es, gemeinsam Innovationen bei der Erschließung neuer Märkte, der Modernisierung der Produkte, der Digitalisierung der internen Abläufe sowie bei der Einführung neuer Technologien zu entwickeln. Dieser Weg zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit des Werkes Bremen hat keine Verknüpfung mit einzelnen infrastrukturellen Bestandteilen des Werkes. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine Zusatzfrage?

Abgeordneter Lübke (CDU): Herr Staatsrat, habe ich Sie so richtig verstanden, dass sich diese Zweijahres-Kooperation also ausschließlich auf die Aufarbeitung von Schienenfahrzeugkomponenten und nicht auf die Instandhaltung von Diesel- und Hybridloks bezieht?

Staatsrat Siering: Wir haben insgesamt ein Paket behandelt mit verschiedenen Bestandteilen, die ja hier eine Rolle spielen sollen. Die Besonderheit liegt aus meiner Sicht darin, dass wir hier Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Fokus haben. F- und E-Projekte sind für die Zukunftsfähigkeit eines Werkes von extrem großer Bedeutung. Das ist der Fokus bei dieser Verabredung, die hier getroffen wurde. Insofern liegt darin natürlich auch am Ende der Schwerpunkt. Ich hatte aber auch darauf hingewiesen, dass das Potenzial beispielsweise des Marktes für Schiffshilfsmotoren abgegeben werden soll und auch die Prüfung, ob zukünftig die Instandhaltung für Diesel-Hybrid-Lokomotiven sowie die Aufarbeitung in das Leistungsportfolio übernommen werden sollen. Also, ein Prüfungsauftrag dazu ist durchaus auch hier vorhanden.

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Lübke (CDU): Es gibt einmal die Situation, dass die Motoren instand gesetzt werden. Die andere Komponente ist tatsächlich, dass die Lokomotiven aufgearbeitet werden. Zum Punkt der Lokhalle, dazu gab es die Information, dass diese geschlossen wird. Kann ich davon ausgehen, oder wie ist der Sachstand?

Staatsrat Siering: Offengestanden kann ich dazu keine abschließende Haltung vermelden. Das ist ja keine Entscheidung, die bei uns liegt, sondern bei dem Konzern. Ich will noch einmal sagen, die wichtigste Botschaft ist in diesem Kontext, dass durch den Fokus von F und E die Zukunftsfähigkeit des Werkes in Bremen noch einmal sehr deutlich unterstrichen wird. Was konkret die Lokhalle betrifft, dazu gibt es noch keine abschließende Entscheidung des Konzerns. Deswegen kann ich Ihnen das nicht abschließend sagen. Für uns ist immer ganz wesentlich, dass wir gemeinsam mit der Bahn auch für dieses Werk eine Zukunftsfähigkeit sehen.

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

Abgeordneter Lübke (CDU): Ich komme noch einmal zur Frage der Mitarbeiter. In der Lokhalle sind 120 Mitarbeiter beschäftigt. Haben Sie schon Ideen, sollte es zu einer Schließung kommen, was ja im Raum steht, welche Alternativen oder berufliche Perspektiven den Mitarbeitern angeboten werden? Ich sage einmal, eine Weiterbeschäftigung in Cottbus, was ja auch im Raum steht, ist für mich keine Alternative und, so glaube ich, für die Mitarbeiter auch nicht. Gibt es dahingehend schon Ideen, wie man damit umgeht?

Staatsrat Siering: Zunächst einmal bitte ich um Verständnis, dass erstens noch gar keine Entscheidung gefallen ist, deswegen ist das rein spekulativ. Zweitens bitte ich um Verständnis, dass zunächst einmal nicht der Senat – und auch nicht der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen – dafür verantwortlich ist, diese Entscheidung zu treffen. Das muss der Konzern zunächst einmal selbst tun.

(Beifall SPD)

Selbstverständlich befinden wir uns auch heute in einem engen Austausch, das zeigt ja dieser KMU, dass wir ganz konkret auch mit der Bahn darüber sprechen, was die Perspektiven sind. Nach unserer Kenntnis hat die Bahn an der Stelle gesagt, dass es hier am Standort keine betriebsbedingten Kündigungen geben wird. Das ist für uns eine ganz wichtige Aussage, und natürlich bleiben wir in engen

Gesprächen sowohl über den Betriebsrat mit der Belegschaft, als natürlich auch mit dem Konzern. Das ist für uns gar keine Frage! Für uns ist natürlich immer der Erhalt von Arbeitsplätzen eine ganz zentrale Maßgabe. Die Entscheidung, wie es überhaupt weitergeht, ist aber zunächst einmal eine Konzernentscheidung der Bahn.

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lübke (CDU): Sie haben vorhin von Kooperationen mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft gesprochen. Können Sie das noch ein bisschen näher ausführen? Welche Kooperationen könnten das sein? Gibt es da schon Ideen? Aus meiner Sicht gibt es ja in dem Werk auch keine Allweltsdienstleistung, sondern ein spezielles Angebot, zu dem ja auch erst einmal eine Nachfrage akquiriert werden muss. Haben Sie da schon Ideen, in welchem Bereich es da zu Kooperationen kommen könnte?

Staatsrat Siering: Eine ist ja ganz konkret genannt worden, zum Beispiel das EcoMaT. An dem EcoMaT ist vor allen Dingen Airbus beteiligt, auch Mercedes ist daran beteiligt, wenn es darum geht, Leichtbaustoffe zu entwickeln. Das spielt für solch ein Gerät natürlich eine Rolle. Die Fertigung von 3D-Druck, um Ersatzteile in dieser neuen Technologie herstellen zu können. Es gibt eine Vielzahl von Partnern, die wir in Bremen haben. Die Materialise GmbH will ich da beispielsweise nur einmal nennen und viele weitere mehr.

Das Schöne ist ja, dass wir in Bremen ein breites Portfolio von ganz unterschiedlichen Instituten aber auch Unternehmen haben, die hier sehr innovativ sind, die wir damit verbinden können, dass wir eine sehr gute Wissenschaftslandschaft in dem Bereich haben, auch mit Instituten, die wir dafür gewinnen können. Ich will noch einmal betonen, deswegen liegt mir auch wirklich etwas daran, auch die Bahn selbst bringt zum ersten Mal eigene Expertise aus ihrem F- und E-Bereich nach Bremen mit. Das heißt, auch da können wir sicherlich von dem Know-how des Konzerns profitieren. Es unterstreicht aber auch noch einmal die Möglichkeiten, die hier am Standort Bremen gesehen werden, um diesen Innovationsbereich mit zu befördern.

Präsident Weber: Herr Kollege Lübke, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Lübke (CDU): Sie haben in der Wirtschaftsdeputation im November 2017 gesagt, dass

das Wirtschaftsressort weitere Gespräche mit dem DB-Konzern anstrebe. Ich möchte gern noch wissen, was da in der Zwischenzeit bis heute alles passiert ist.

Staatsrat Siering: Herr Abgeordneter, mit Verlaub, ich könnte jetzt noch einmal vorlesen, was wir verabredet haben. Das ist nämlich ein „Memorandum of Understanding“, und es ist das Produkt eines längeren Prozesses. Das macht man ja nicht dadurch, dass man sich ein Mal trifft, sondern es gibt einen regelmäßigen Austausch mit der Bahn und auch mit dem Instandhaltungswerk vor Ort, um das weiterzuentwickeln. Ich sehe mich außerstande, Ihnen jetzt jedes einzelne Treffen noch einmal zu referieren.

(Zuruf Abgeordneter Kottisch [SPD]: Nicht in der Fragestunde!)

Entscheidend ist, dass wir eine Verabredung mit dem Konzern für die Zukunftssicherung dieses Standortes und dieses Werks getroffen haben!

Präsident Weber: Herr Staatsrat, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Hamann! – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Herr Staatsrat, ich freue mich sehr, dass Sie als Senatsvertreter intensiv die Themen Forschung und Entwicklung angesprochen haben. Es gibt jedoch auch noch das Brot- und Buttergeschäft. Es gab in der Vergangenheit Diskussionen über eine Kooperation beispielsweise mit der BSAG in Bezug auf die Unterhaltung der Straßenbahnfahrzeuge. Können Sie uns dazu etwas berichten?

Staatsrat Siering: Nach meiner Kenntnis ist diese Kooperation ins Auge gefasst worden, wenn es darum ging, die Niederflurfahrzeuge zu ertüchtigen, die aufgrund der hohen Laufleistung in die Jahre gekommen sind, wenn ich das so sagen darf. Da gab es intensive Gespräche, das hat sich nach meiner Kenntnis aber nicht in der Form realisieren können, weil dafür ein spezielles Know-how erforderlich ist, was in Bremen offensichtlich nicht gesehen wurde. Ich habe keinen genaueren Stand, ob es dazu konkrete Verabredungen gibt, das kann ich aber gern noch einmal in Erfahrung bringen.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Sie sprachen auf der einen Seite richtigerweise davon, dass es ja Konzernentscheidungen sind. Auf der anderen Seite ist der Bund der Mehrheitseigentümer des Konzerns Bahn. Inwieweit bringt der Senat sich ein, dass wir mehr Verkehr auf die Schiene bekommen, damit auch die entsprechenden Unternehmen ausgelastet werden?

Staatsrat Siering: Das ist ein sehr grundsätzliches Thema, auch was beispielsweise die Hinterlandanbindung der Häfen unmittelbar betrifft, und es ist natürlich das ureigenste Interesse des Landes Bremen, dafür Sorge zu tragen, dass die Lebensader der Bundesrepublik, nämlich die Häfen und damit auch die Hinterlandverkehre natürlich eine ganz zentrale Rolle spielen.

Selbstverständlich sind wir auch regelmäßig im Gespräch mit dem Bund über Verbesserungsmöglichkeiten. Ich hoffe sehr, dass wir in Kürze ganz konkret wieder mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zusammenkommen werden, das zeichnet sich im Moment ab, um auch solche Themen natürlich permanent zu strapazieren. Denn das ist, glaube ich, völlig klar, wir haben einen extrem hohen Anteil an Schienenverkehren in unseren Häfen in Bremen und Bremerhaven, die da europaweit ganz weit oben liegen. Das soll auch so bleiben, und dafür ist immer erforderlich, dass wir auch dafür sorgen, dass Verkehre auf die Schiene kommen.

Wie Sie zu Recht sagen, mehr Verkehre auf der Schiene bedeuten natürlich auch einen höheren Bereich im Maintenance. Das kann sich selbstverständlich auch unmittelbar auf Bremen auswirken. Allerdings muss man sagen, mit der stärkeren Regulierung der Netze haben wir so viele unterschiedliche Anbieter am Markt, das können die Bahn, selbst der DB-Konzern, aber auch Private sein.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Hamann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Hamann (SPD): Es gibt ja Probleme bei DB Cargo. Inwieweit achtet der Senat darauf, wenn es um Gewerbegebiete geht, dass man Firmen anspricht, vielleicht auch die DB Cargo, den Bahnverkehr zu nutzen und nicht nur auf Lkws zu setzen?

Staatsrat Siering: Ich bin mir nicht sicher, ob ich den Anfang der Frage richtig verstanden habe. Es

gibt Probleme bei DB Cargo? Welche Probleme sprechen Sie in dem Zusammenhang an?

(Abgeordneter Hamann [SPD]: Rückläufige Gütermengen zum Beispiel! Die Fragestellung, auf die ich hinauswollte, ist, inwieweit spricht der Senat aktiv Unternehmen an, dass sie nicht auf Lkw-Verkehre setzen, sondern auf Bahnverkehre, indem man zum Beispiel Gleisanschlüsse reaktiviert oder Vereinbarungen bei der Erschließung eines Gewerbegebietes trifft, dass bestimmte Anteile von Verkehren auf die Bahn verlagert und nicht mit Lkws abgewickelt werden!)

Also selbstverständlich spielt es auch in der Ansiedlungspolitik immer wieder eine Rolle und natürlich geht es auch darum, dass beispielsweise Grundstücke, die trimodal erreichbar sind, also über den Wasserweg, über die Schiene, über Lkws, natürlich besonders interessant sind. Es liegt durchaus auch an den Unternehmen selbst, diese unternehmerische Entscheidung zu treffen. Einen Bahnanschluss zu unterhalten, ist sehr kostenintensiv, das muss man sehen. Auch das sind Entscheidungen, die jeweils die Unternehmen zu treffen haben. In den Ansiedlungsgesprächen spielt dabei selbstverständlich die verkehrliche Erschließung auch unsererseits grundsätzlich eine Rolle.

Vizepräsidentin Dogan: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Weber! – Bitte sehr!

Abgeordneter Weber (SPD): Herr Staatsrat, in den vergangenen Jahren hat ja Daimler-Benz, das Nord-Werk, erhebliche Flächen von dem Instandhaltungswerk in Sebaldsbrück angekauft. Ist Ihnen bekannt, dass das Daimler-Benz Werk in Zukunft eine Option auf weitere Ankäufe von Flächen des Instandhaltungswerkes hat?

Staatsrat Siering: Das kann ich leider nicht im Detail sagen. Ich kann Ihnen noch nicht einmal bestätigen, ob das wirklich Eigentumsflächen oder Mietflächen von Mercedes sind. Ich weiß, dass dort auf der einen Seite natürlich umfangreiche Flächen von Mercedes genutzt werden, die von dem Lokwerk selbst nicht mehr in der Form benötigt werden und dass auf der anderen Seite das Mercedes-Werk erheblichen zusätzlichen Platzbedarf hat. Dass es immer wieder Gespräche gibt um alle möglichen Flächen, die dem Mercedes-Werk helfen, seine Produktionskapazitäten zu optimieren, liegt auf der Hand. Das wird uns immer wieder begegnen. Ich kann Ihnen aber zu den Eigentumsverhältnissen leider aktuell nichts sagen.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Abgeordneter Weber, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Weber (SPD): Sie schließen aber nicht aus, dass es zu weiteren Ankäufen von Daimler-Benz bei der Deutschen Bahn kommen könnte, zum weiteren Erwerb von Flächen beim Instandhaltungswerk, zum Beispiel alles, was im Umfeld der Lokhalle liegt?

Staatsrat Siering: Ich halte es da mit meinem Vorgänger, weil ich die Situation gar nicht genau kenne, kann ich es nicht ausschließen und auch nicht bestätigen. Auch ist dies immer eine unternehmerische Entscheidung von in diesem Fall zwei Unternehmen. Wer möchte etwas ankaufen, wer möchte etwas verkaufen? Das trifft auf alle Eigentümerinnen und Eigentümer rund um das Mercedes-Werk oder auch das Werk der Bahn zu. Wenn es darum geht, Flächen zu veräußern oder zu erwerben, dann müssen dazu zwei Privatpersonen zueinander finden.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Abgeordneter Weber, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Weber (SPD): Wann ist für Sie der Punkt erreicht, an dem das Instandhaltungswerk keine Überlebenschance mehr hat?

Staatsrat Siering: Das wird dann der Fall sein, wenn der DB-Konzern eine solche Entscheidung trifft. Deswegen will ich noch einmal betonen, es ist uns wirklich wichtig, diese Gespräche kontinuierlich fortzuführen, und noch einmal, dieses „Memorandum of Understanding“ mit diesen konkreten Maßnahmen ist für uns ein ganz wichtiges Element, um zu zeigen, es gibt für diesen Bereich etwas, in dem es darum geht, Zukunft zu entwickeln, im Bereich F und E. Am Bremer Standort gemeinsam mit dem Konzern ist das für uns ein ganz wichtiger Indikator. Wir werden weiter daran arbeiten, die Notwendigkeit dieses Standortes, die Wichtigkeit der Arbeitsplätze hier am Standort zu unterstreichen, auch gegenüber dem Konzern. Dafür werden wir uns nach wie vor nachhaltig einsetzen.

Vizepräsidentin Dogan: Herr Abgeordneter Weber, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Weber (SPD): Heißt das, es ist also eine realistische Option für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim Instandhaltungswerk für die

Perspektive in die Zukunft für sichere Arbeitsplätze?

Staatsrat Siering: Ich bleibe dabei, was ich eingangs gesagt habe. Ich würde so gern zurufen: Selbstverständlich ist es so! Es ist aber eine Situation, in der der Einfluss des Senats leider relativ gering ist, weil der Konzern diese Entscheidung trifft. Wir versuchen, dem Konzern alle möglichen „Würste“, auch „Tofuwürste“ hinzuhalten und zu sagen: Es ist gut, dass ihr hier seid, und es ist wichtig, dass ihr hier bleibt und dass ihr für die Menschen, die dort arbeiten, auch eine Perspektive habt. Das ist unser Bestreben!

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Bremer BAMF-Außenstelle wieder eröffnen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 11. September 2018
(Drucksache [19/1812](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die letzten Monate waren für das gesellschaftliche Klima und für das Asylwesen ein Giftcocktail. Seine Zutaten: unbelegte Vorwürfe, haltlose Vorverurteilungen und mediales Aufbauschen. Gemixt haben ihn politisch und dienstlich Verantwortliche, serviert wurde er von der nationalen und internationalen Presse. Verabreicht wurde er den Asylsuchenden und einer ganzen stillgelegten BAMF-Außenstelle, die noch heute die Folgen tragen.

Nebenwirkung hat es gegeben für das Rechtsstaatsverständnis – mit der Unschuldsvermutung war es nicht mehr weit her – und auch für das Bild von Bremen. Es ist an der Zeit, offiziell aufzuräumen, die Scherben wegzukehren und Konsequenzen zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Werfen wir dafür gemeinsam einen Blick zurück! Nachdem die ehemalige Leiterin der BAMF-Außenstelle suspendiert wurde, trat Anfang Januar die Interimsleiterin Josefa Schmid in Bremen ihren Dienst an. Im Februar verfasst sie einen Bericht über unrechtmäßig erstellte Asylbescheide, es wird über 1 200 unrechtmäßige Asylbescheide spekuliert. Im April gibt es einen zweiten Bericht von Schmid. Darin wird Bremen als Schlupfloch der Republik beschrieben. Sie schreibt von Bussen voller Geflüchteter aus mehreren Bundesländern, die hier quasi im Schnelldurchlauf die Anerkennung bekommen.

Es ist die Rede von kriminellen Clan-Strukturen und Manipulationen im großen Stil und von über 3 000 unzulässigerweise in Bremen bearbeiteten Asylanträgen. Sie redet in dem Zusammenhang vom größten Flüchtlingskandal der Bundesrepublik. Die Medien berichten inzwischen von systematischem Asylmissbrauch. Teilweise ist von über 4 000 falschen Anerkennungen die Rede. Die Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Bestechung und Bestechlichkeit sowie wegen des Vorwurfes der bandenmäßigen Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung gegen sechs Beschuldigte.

Im Mai fabuliert Dobrindt von einer angeblichen Anti-Abschiebeindustrie und Staatssekretär Stephan Mayer von einer hochkriminellen und bandenmäßigen Arbeitsweise einiger BAMF-Mitarbeiter. Seehofer legt dann die ganze Bremer BAMF-Außenstelle inklusive Integrationsreferat lahm. Innensenator Mäurer begrüßt das und liefert als Begründung gleich sein Urteil mit. Ich zitiere: „Durch die offensichtlich rechtswidrige Praxis dieser Bundesbehörde ist Bremen ein noch nicht absehbarer immenser Schaden in Millionenhöhe entstanden.“, wohlgemerkt zu einem Zeitpunkt, an dem die eigene polizeiliche Ermittlungsgruppe noch nicht einmal Räume hatte, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wenn wir uns also fragen, was bleibt von all dem übrig, dann können wir feststellen, die interne Prüfgruppe hat inzwischen ihren Abschlussbericht vorgelegt, in dem sie alle 18 347 Positivbescheide seit 2006 überprüft hat, und sie stellt fest, lediglich 145 waren bewusst manipuliert, das sind 0,8 Prozent aller Entscheidungen, und ich möchte anmerken, 75 Prozent dieser Entscheidung wurden zwischen 2014 und 2016 erstellt, einer Zeit, in der bekanntermaßen im BAMF in ganz Deutschland Ausnahmezustand herrschte.

Von den ehemals angeblich mehreren tausend betrügerischen Anerkennungen wurden inzwischen lediglich sechs widerrufen und 13 zurückgenommen. Die Busse waren nicht von kriminellen Strukturen, sondern von der Stadt Cuxhaven bestellt. Die Staatsanwaltschaft hat bisher keine Anklage erhoben, und aus den Ermittlungen sind als Bestechung bisher nur eine Hotelübernachtung und ein Restaurantbesuch bekannt.

Die Medien sind inzwischen sehr selbstkritisch, das ringt mir Respekt ab. Dem Innenministerium hingegen musste gerichtlich untersagt werden, weiter üble Nachrede zu verbreiten. Die ursprünglichen skandalträchtigen Vorwürfe haben sich weitgehend erledigt.

(Beifall DIE LINKE)

Das wird in der internationalen Presse wahrscheinlich keinen Platz finden. Die Stammmannschaft ermittelt weiter, wir werden das abwarten, und ich bin sehr gespannt, ob es irgendwann zu einer Anklage, und wenn ja, ob es zu einer Verurteilung kommen wird. Der politische Schaden aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, der politische Schaden von Fake News, Vorverurteilung und Wasser auf die Mühlen rechter Hetzer, der bleibt.

(Beifall DIE LINKE)

Angesichts dessen ist es das Mindeste, wenn sich diejenigen, die vorverurteilt haben, bei den Betroffenen und bei der Öffentlichkeit entschuldigen. Dazu gehören zu allererst Josefa Schmid und das Innenministerium, aber auch Innensenator Mäurer. Wir finden es notwendig, dass aus diesem Haus heute ein klares Signal nach Berlin geht, dass das Bremer BAMF umgehend geöffnet werden muss, denn nach wie vor ist es nicht klar, wann die Öffnung erfolgen soll.

Es geht dabei nicht nur um die Frage des Zeitpunktes, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es geht auch um die Rehabilitation des Bremer Rufes, denn der hat Schaden genommen, und hier soll aus diesem Haus heute das klare Signal hinausgehen: Bremen ist kein Schlupfloch, in Bremen wird das Asylrecht gewahrt. Das ist das Signal, was wir heute von Ihnen verlangen. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Weil sich schlechte Nachrichten immer besser verkaufen lassen als gute, bezweifle ich, dass wir aus all den Auf- und Abs der Berichterstattung über die Bremer BAMF-Außenstelle tatsächlich lernen, demnächst noch vorsichtiger mit Äußerungen zu sein. Doch ich halte es für genauso unangebracht, jetzt so zu tun, als wäre gar nichts passiert, –

(Beifall CDU)

nur weil der überspitzten Nachrichtenlage durch die neuesten Meldungen inzwischen das Wasser abgegraben wurde. Es gibt keine Entlastung für gemachte Fehler und Verstöße nur weil die Zahl jetzt niedriger ist, als ursprünglich angenommen. Noch sind längst nicht alle Ermittlungen abgeschlossen. 145 Fälle wurden mit Sicherheit absichtlich falsch bearbeitet. 2 700 Fälle, das ist jeder fünfte untersuchte Fall, haben immerhin gravierende Mängel.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Bei den negativen Bescheiden aber auch, Frau Grönert!)

Die Vorwürfe gegen die ehemalige Leiterin des Bremer BAMF, gegen andere Mitarbeiter, einige Rechtsanwälte sowie Dolmetscher sind auch noch lange nicht vom Tisch. Gegen sie wird weiter strafrechtlich wegen Verleitung zum Asylmissbrauch und Bestechungsverdacht ermittelt. Zudem sind die – zumindest habe ich die Zahl so gefunden – 1 371 Fälle der beiden in die Affäre verwickelten Rechtsanwälte aus Oldenburg und Hildesheim, die in Bremen vorgelegt wurden, gar nicht unter den von BAMF geprüften Akten. Doch auch hier gibt es im Ergebnis zusätzlich bei 550 Verfahren gröbere Auffälligkeiten.

Eine hohe Zahl woanders bereits abschlägig beschiedener Verfahren wurde in Bremen neu aufgerollt und dann sogar positiv beschieden. Es gibt noch ganz viele Kleinigkeiten, die man inzwischen lesen konnte, die eben auch fehlgeschlagen sind. Zum Beispiel wurde das Vier-Augen-Prinzip hier in Bremen in 81 Prozent der Fälle nicht eingehalten. Der bundesweite Schnitt liegt dagegen nur bei 44 Prozent.

Es gibt noch viele ungeklärte Fragen und Vorwürfe und immer noch Berichte, die sich inhaltlich nicht decken. Während der Prüfungen erhärtete sich aber auch der Verdacht, dass neben der ehemaligen Leiterin bis zu fünf weitere BAMF-Mitarbeiter

in die Machenschaften verstrickt sind. Im Innenministerium wird im Ergebnis von einem fehlgeleiteten Amtsverständnis gesprochen.

Präsident Weber: Frau Grönert, die Kollegin Vogt möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie die Frage?

Abgeordnete Grönert (CDU): Nein, im Moment nicht. Quer durch Deutschland sind Begriffe gefallen, die der Arbeit des BAMF insgesamt einen Bärendienst erwiesen haben. Es wurde der Eindruck genährt, viele Menschen hätten hier zu Unrecht Schutz bekommen, selbst wenn sie aus Kriegs- oder Krisengebieten stammen, und der gesellschaftlichen Stimmung gegenüber Flüchtlingen, aber auch gegenüber Behörden, wurde massiv geschadet. Das stimmt. Ich finde das alles auch sehr ärgerlich, aber das ändert nichts daran, hier im Bremer BAMF wurden Fehler gemacht, Fehler, die niemand unter den Teppich kehren darf, auch die Fraktion DIE LINKE nicht.

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Was ist denn mit den negativen Bescheiden, die müssen doch auch aufgearbeitet werden!)

Über die reden wir aber heute nicht, Frau Vogt! Und wenn da Fehler gemacht wurden, dann müssen die genauso aufgearbeitet werden. Das ist doch logisch.

(Unruhe – Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Die sind fehlerhaft gewesen, das wird nicht aufgearbeitet! – Beifall CDU)

Fehlerhafte oder gar falsche Berichterstattung rechtfertigt jedenfalls kein Abtun in der Sache. Im Gegenteil. Alle Vorwürfe müssen jetzt erst recht nachvollziehbar und transparent aufgearbeitet werden. Die Bremer BAMF-Außenstelle muss so lange geschlossen bleiben, wie die, die damit befasst sind, das für nötig halten. Jedenfalls will und kann ich nicht beurteilen, ob die Schließung im Mai verhältnismäßig war, oder ob das Andauern dieser Schließung noch verhältnismäßig ist. Das, finde ich, müssen andere machen.

Man kann zwar gut und gern etwas Druck erzeugen, damit zu treffende Entscheidungen nicht unnötig verschleppt werden, das finde ich richtig. Ich werde mich aber hier nicht hinstellen und mit der Fraktion DIE LINKE eine unverzügliche Wiedereröffnung fordern, nur weil die Fehler in der Zahl nicht so hoch sind, wie anfangs behauptet wurde.

(Beifall CDU)

Es ist ja auch gar nicht so, wie Frau Leonidakis kürzlich gegenüber dem „Weser-Kurier“ behauptet hat, dass alle Mitarbeiter seit Monaten zur Untätigkeit verdammt wären. In der Außenstelle werden wichtige Aufgaben wahrgenommen, auch wenn nicht alle ihren bisherigen Aufgaben nachgehen können. Natürlich tut es mir leid für alle Mitarbeiter, die ihren Job die ganze Zeit ordentlich gemacht haben. Aber nochmals, es sind im Reagieren auf bekannt gewordene Verstöße viele Fehler passiert.

Politiker und auch Pressevertreter haben vor Ermittlungsabschluss, den es ja bisher auch nur in Teilbereichen gibt, munter ge- und verurteilt. Aber das rechtfertigt jetzt überhaupt keine Bagatellisierung der immer noch vorhandenen Anklagen und Fragezeichen.

(Beifall CDU)

Diese Vorverurteilungen rechtfertigen auch nicht die sofortige –

(Abgeordnete Vogt [DIE LINKE]: Würden Sie die Ordnungsbehörde auch wegen falscher Bescheide schließen?)

Öffnung der Bremer Außenstelle. Das zu fordern, ist im Umkehrschluss genauso unklug wie vieles, was bisher gelaufen ist. Die Wiederöffnung wurde inzwischen auch vom Bundesinnenminister in Aussicht gestellt, und wir als Fraktion der CDU halten es für richtig, darauf zu warten. Deshalb lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der BAMF-Skandal – aus einem großen Skandal bleibt am Ende, dass knapp 0,9 Prozent der positiv beschiedenen Asylanträge fehlerhaft gewesen sind. 0,9 Prozent bleiben am Ende bei einem sensiblen Thema über, das die ganze Nation in Schockstarre versetzt hat.

Das Desaster, dass Menschen, die in diesem Land Asyl beantragt haben, möglicherweise zu Unrecht ein Bleiberecht bekommen haben könnten und dass eine organisierte Kriminalität, kriminelle

Strukturen dahinter stehen könnten in einem Land, einem Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland. All das stand im Raum, beziehungsweise wurde schon fast als wahr verbreitet.

Die Anzeichen dafür haben sich so aber nicht verdichtet, sind aber richtigerweise Teil weiterer strafrechtlicher Ermittlungen. Größtmögliche Aufklärung ist hier im Interesse aller. Kaum war dieses ausgesprochen, ging es dann auch schon los. Bremen – wo denn sonst, kann so etwas passieren. Der Innensenator war der erste Verdächtige. Dessen Rücktritt wurde fernab jeder Zuständigkeit gefordert. Medial war es natürlich wieder Bremen, wo denn auch sonst konnte ein solcher Eklat passieren.

Unbeachtet, dass dieses Amt nicht der bremischen Aufsicht unterliegt, unbeachtet der Tatsachen, dass es sich hier um eine Außenstelle des Bundesamtes handelt. Formalien, wie Zuständigkeiten, haben hier nicht interessiert. Doch gerade hier ging es um Aufsicht und Fachaufsicht, Weisungsbefugnis und Kontrolle.

Das mag sich kleinlich anhören, ist aber Kern der Aufklärung. Bremen im Fadenkreuz eines jeden. Unter diesem Generalverdacht schien es die erste beste Lösung zu sein, nach dem Motto: „Mit einem Knüppel auf den Sack schlagen, und irgendjemanden wird es schon treffen, der ‚Aua‘ schreit“. Die Stadt Bremen und der BAMF-Skandal, na ja, der Ruf war da aber schon längst dahin, und wenn man sich allein die Debatten in sozialen Netzwerken angesehen hat, war es doch klar: Kann nur in Bremen passieren, so etwas Unglaubliches.

Dann ging es auch schon mit enormer Fahrt weiter. Aktuelle Stunden in der Bremischen Bürgerschaft: Wie kann es sein, dass Herr Pistorius es wusste und Herr Mäurer nicht? Wie kann es sein, dass das Innenressort nichts davon wusste? Haben Sie oder gar die rot-grüne Regierung davon gewusst? Wer steckt da noch mit unter einer Decke? Wer ist verwickelt in diesen Skandal, der die Bundesrepublik Tage und Monate beschäftigt hat?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hatte in dieser Zeit so viele mediale Anfragen wie selten, in all ihren erdenklichen Facetten. Politik und Medien waren auf Skandalsuche oder, rückblickend, ein Teil des Skandals. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass das Ganze nach Skandal roch, und zwar stark. Aber in einem solchen Fall ist auch ein Stück weit Vernunft gefordert, Aufklärung, Ermittlung, genaues Hinschauen.

Ich habe meine Schlussfolgerung daraus gezogen, wie wichtig es doch ist, sich von Vorverurteilungen zu distanzieren, nicht einfach in jedes Mikrophon hineinzusprechen, ohne die Beweise für die Anschuldigung zu haben. Sich erst einmal zu besinnen –

(Beifall SPD, DIE LINKE)

und auf Grundlage von Fakten und nicht von geschürten Meinungen und Meinungsbildern zu agieren. Was am Ende geblieben ist: 0,9 Prozent. Ein Skandal? Nein, aber verbrannte Erde, gezündelt von allen Seiten. Gerade von politisch verantwortlicher Seite ist hier aber oberste Vorsicht geboten. So etwas zu instrumentalisieren und für die eigene Politik zu verwenden, finde ich elendig.

Meine Damen und Herren, da halte ich es wie Herr Hinrichs vom „Weser-Kurier“, und ich erlaube mir ein kurzes Zitat: „Über Horst Seehofer ist viel geschrieben worden in diesen Tagen. Eines kann jetzt mit Fug und Recht hinzugefügt werden: Der Bundesinnenminister hat die Vorkommnisse in der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge aufgepumpt und für seine Zwecke instrumentalisiert.“

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ziele waren die Kanzlerin und ihre Flüchtlingspolitik. Seehofers Verhalten war schäbig und erschüttert das Vertrauen in die Behörden.“ Dem ist aus meiner Sicht nichts mehr hinzuzufügen.

Jetzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, will ich noch ein, zwei Sätze zum Antrag sagen. DIE LINKE, sie fordert Herrn Seehofer auf, die Außenstelle unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen. Das möchte ich auch, inhaltlich schließe ich mich vollständig an.

Jedoch hat der Bundesinnenminister bereits angekündigt, die vollständige Wiederinbetriebnahme steht unmittelbar vor der Umsetzung. Zu etwas aufzufordern, was schon in die Wege geleitet wurde und das bereits begonnen wurde, das finde ich wiederum überflüssig. Polemik, die ich andernorts verurteile, der kann ich mich selbst nicht im gleichen Atemzug bedienen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für mich geht es im Kern also nicht mehr darum, die Inbetriebnahme zu fordern, die kommt, und die kommt hoffentlich zeitnah. Sondern vielmehr geht es darum: Wie gehen wir mit unserer Verantwortung

Menschen gegenüber um, und wie verhalten wir uns in solchen Fällen, wie geschehen in der Vergangenheit, auch in Zukunft?

Ich habe in meinem Beitrag versucht, mich und das Geschehene erneut zu reflektieren und mir meiner Verantwortung als Politiker erneut bewusst zu werden, und ich hoffe, dass der eine oder andere, hier in der Bremischen Bürgerschaft und darüber hinaus, das auch tut. Wir halten den Antrag für erledigt und lehnen ihn daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Überschrift: Bremer BAMF-Außenstelle wieder eröffnen – und im konkreteren Antragstext steht: Unverzüglich wieder zu eröffnen. Beides ist auf den Weg gebracht. Es gibt überhaupt gar keinen Zweifel daran, –

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Wann denn, Herr Zenner?)

dass die Bremer BAMF-Außenstelle wiedereröffnet wird. Sie muss wiedereröffnet werden, und sie muss auch unverzüglich wiedereröffnet werden, das heißt, ohne schuldhaftes Zögern muss sie eröffnet werden, wenn alle Vorfälle, die es dort gegeben hat – wenn auch nicht in diesem Ausmaß, wie es leider verbreitet worden ist, sondern auf einem reduzierteren Niveau – und wenn alle Vorgänge aufgeklärt sind.

(Beifall FDP)

Dies ist seitens des Bundes angekündigt worden, und daher sehe ich gar nicht die Substanz für diesen Antrag.

(Beifall FDP)

Für uns ist auch nicht verständlich, wieso DIE LINKE hier in die Bremische Bürgerschaft einen Antrag einbringt, der sich mit der Wiedereröffnung der BAMF-Außenstelle in Bremen befasst. Das BAMF ist eine Bundesbehörde mit Sitz in Nürnberg. Die Entscheidung, ob und wann die Außenstelle wieder geöffnet wird, muss also in Nürnberg oder im Bund verbleiben, und dies wird demnächst auch wiederkommen.

Wir bedauern auch das, was zwischenzeitlich an Öffentlichkeit, an Medienarbeit abgelaufen ist und dass dadurch viele Menschen in Misskredit gebracht worden sind. Das muss bereinigt werden, daran führt gar kein Weg vorbei, aber auf der anderen Seite können wir auch die Vorkommnisse im Bremer BAMF nicht herunter spielen. Auch 0,9 Prozent sind auf die gesamten Verfahren gesehen immer noch ein Anteil, der im Ergebnis nicht passieren darf.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordnete Strunge [DIE LINKE])

Gerade in Zeiten, in denen viele Menschen Vertrauen in staatliche Institutionen verloren haben, wiegen die Fehler und bewusst manipulative Einwirkungen, wie es „welt.de“ berichtet hat, umso schwerer. Richtig ist, 145 Fälle, die Sie zitiert haben, sind bisher strafrechtlich oder als bewusst manipulativ beeinflusst festgestellt worden.

Es wurden etwa 20 000 Akten überprüft. Von den 1 371 Fällen, an denen zwei Anwälte beteiligt gewesen sind, sind immerhin 550 Akten nicht rechtskonform abgearbeitet. Unter den übrigen, also ohne die Beteiligung der beiden Anwälte gut 18 000 Akten, befinden sich weitere 2 000 Akten, die mangelhaft bearbeitet worden sind. Hinzu kommt, wir haben eine polizeiliche Ermittlungsgruppe eingerichtet mit vornehmlich bremischen Polizeibeamten aber auch Unterstützung aus dem Bund, und die Ermittlungsarbeit, die dort gemacht werden muss, ist auch noch nicht abgeschlossen.

Wir müssen das einfach nüchtern betrachten. Es macht Sinn, diese Vorfälle, auch, wenn sie sich auf einem wesentlich reduzierteren Niveau herausgestellt haben, strafrechtlich aber auch verwaltungsrechtlich vernünftig abzarbeiten, zügig abzarbeiten, damit diese BAMF-Stelle wieder eröffnet werden kann. Und die Rückschlüsse, wie zukünftig in diesen Außenstellen des BAMF gearbeitet werden kann, daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen, darauf kommt es an.

(Beifall FDP)

Da dies noch nicht vollständig abgewickelt worden ist aber demnächst bevorsteht, halten wir den Antrag für ins Leere laufen. Es wird dazu kommen, dass die Bremer BAMF-Stelle wiedereröffnet wird, das ist Aufgabe der Bundespolitik. Wir können hier kein zusätzliches Signal setzen. Ich kann auch nicht erkennen, dass sich dadurch eine wesentliche

Überlastung anderer Stellen ergibt oder dass Antragsteller unverhältnismäßig hohe Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Summa summarum lassen wir das sachlich, strafrechtlich, verwaltungsrechtlich anständig aufklären, lassen wir uns daraus die richtigen Schlüsse ableiten für die zukünftige Arbeit im Migrationsamt, und dann wird auch diese Bremer Stelle wieder eröffnet werden. – Danke sehr!

(Beifall FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Timke.

Abgeordneter Timke (BIW): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit ihrem Antrag, die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unverzüglich wieder zu öffnen, vertritt die Fraktion DIE LINKE die gleiche Meinung wie diverse Medien, die den Skandal um unrechtmäßig erteilte Asylbescheide kleinreden oder sogar ganz in Abrede stellen.

Als vermeintlicher Beweis für diese steile These dient der Bericht einer Expertenkommission des BAMF, die sich mit den Vorgängen in der Bremer Außenstelle befasst hat. Danach hat es unter den 12 848 Akten zu positiv beschiedenen Asylanträgen nur 145 Fälle gegeben, bei denen eine so wörtlich „bewusst manipulative Einflussnahme zur Erreichung einer bestimmten Entscheidung festgestellt werden konnte und aktenkundige Information eine getroffene Entscheidung ausschlossen“.

Diese, auch von der Fraktion DIE LINKE in ihrem Antrag, wiedergegebene Zahl ist zwar richtig, aber nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Denn neben den 145 besonders eklatanten Fällen hat die Kommission noch 2 043 weitere ermittelt, in denen der Sachverhalt vom Bremer BAMF nicht hinreichend geklärt wurde, um die getroffene Asylentscheidung zu rechtfertigen.

(Beifall BIW)

Insgesamt sei die Bearbeitung von 2 845 der insgesamt 12 848 Aktenvorgänge kritikwürdig gewesen, heißt es in diesem Bericht. Das ist immerhin eine Quote von mehr als 22 Prozent, Herr Senkal, nicht 0,9 Prozent, sondern 22 Prozent und alles andere als eine Lappalie, meine Damen und Herren.

(Zuruf Abgeordnete Vogt [DIE LINKE])

Noch bedeutsamer ist die Tatsache, dass die wahrscheinlich heikelste Fallgruppe gar nicht in die bezeichnete Vollprüfung des BAMF einbezogen war. Es geht um die 4 568 Asylanträge jesidischer Flüchtlinge, die von zwei Rechtsanwälten aus Hildesheim und Oldenburg vertreten wurden. Die beiden Juristen sollen wiederum eng mit der Leiterin des Bremer BAMF kooperiert haben. Genau diese Fälle waren es, meine Damen und Herren, die den Stein seinerzeit ins Rollen gebracht hatten. Weil ungewöhnlich viele dieser Anträge vom BAMF Bremen positiv beschieden wurden, besteht Korruptionsverdacht.

Dieser Verdacht ist keineswegs ausgeräumt. Er wird im Gegenteil durch ein weiteres Gutachten gestützt, und meine Vorredner sind auf das Gutachten gar nicht eingegangen, –

(Zuruf Abgeordneter Senkal [SPD])

was mich persönlich sehr wundert. Das ist nämlich ein Gutachten vom Bundesrechnungshof, das im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat erstellt wurde. Danach übernahm das BAMF Bremen von 4 407 untersuchten Fällen jesidischer Flüchtlinge die Mandanten der besagten Anwälte aus Niedersachsen, mehr als 3 900, obwohl die Betroffenen ihren Schutzantrag gar nicht im Land Bremen gestellt hatten.

Das entspricht immerhin einer Quote von 89 Prozent. Im bundesweiten Vergleich üblich sind gerade einmal drei Prozent. Bei 42 Prozent der Asylsuchenden wurde die Identität nicht geklärt. In anderen Dienststellen waren es nur neun Prozent. Das vorgeschriebene Vier-Augen-Prinzip zur Überprüfung von Asylbescheiden wurde in 81 Prozent der Fälle missachtet, und in 87 Prozent der Fälle, die von einem der beiden Anwälte betreut wurden, war Dienststellenleiterin Ulrike B. an den Asylentscheidungen persönlich beteiligt. Auch das ist höchst ungewöhnlich, meine Damen und Herren.

Der Rechnungshof konstatiert, dass die beiden Rechtsanwaltskanzleien vom BAMF Bremen systematisch bevorzugt behandelt und die Asylanträge ihrer jesidischen Mandanten wohlwollend beschieden worden seien. Die Behörde kommt zu dem Entschluss: Die Prüfung hat Verdachtsmomente erhärtet, dass Ulrike B. und mindestens fünf weitere Mitarbeiter jahrelang massiv gegen geltendes Recht, Sicherheitsvorgaben und hausinterne Anweisungen verstoßen haben.

Die Experten des BAMF attestierten Frau B. in ihrer Expertise zudem ein fehlgeleitetes Amtsverständnis. Von einem Skandalchen oder einer Entlastung der Bremer Amtsleiterin oder anderer im Verdacht stehende Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter kann also gar keine Rede sein. Weitere Untersuchungen sind erforderlich, um das ganze Ausmaß der Affäre ans Tageslicht zu bringen.

Im derzeitigen Stadium der Ermittlungen wäre es ein völlig falsches Signal, die Bremer Dienststelle des BAMF wiederzueröffnen. Zunächst einmal muss Klarheit geschaffen werden. Nur so lässt sich das Vertrauen der Bevölkerung in die Arbeit der Flüchtlingsbehörde wiederherstellen. Dass die Fraktion DIE LINKE an einer umfassenden Aufklärung offenbar kein Interesse hat, sondern lieber rasch zur Tagesordnung zurückkehren möchte, lässt tief blicken.

In ihrem Abschlussbericht weist die BAMF-Expertenkommission darauf hin, dass die Schutzquoten der Bremer Außenstelle den Bundesdurchschnitt in der Spitze um 47 Prozent übertrafen. Auf die ungewöhnlich hohe Zahl positiver Asylbescheide, die in Bremen erteilt wurden, hatten wir in diesem Haus bereits im April hingewiesen. Nutznießer waren nicht nur jesidische Flüchtlinge, sondern auch Asylbewerber aus anderen Regionen der Welt.

Obwohl diese Auffälligkeiten statistisch bereits seit 2010 nachweisbar sind, will der Senator für Inneres, Ulrich Mäurer, davon erst Anfang 2017 erfahren haben. Dabei sind es nach Abschluss der Asylverfahren die Ausländerbehörden der Länder, die aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse erteilen oder die Abschiebung abgelehnter Antragsteller zu veranlassen haben. Da die allermeisten von der Bremer Außenstelle des BAMF geprüften Anträge von Asylsuchenden stammen, die im Land Bremen gemeldet waren, wusste die hiesige Ausländerbehörde um die hohe Anerkennungsquote.

Diese Zahlen mussten auch dem Innenressort als vorgesetzte Dienststelle bekannt gewesen sein. Aber Senator Mäurer will sie erst später einer externen Studie entnommen haben. Wer das glaubt, ist selbst schuld, meine Damen und Herren. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist jedenfalls abzulehnen. Bis die Affäre nicht restlos aufgeklärt ist, muss die Bremer Dienststelle des BAMF geschlossen bleiben, damit es nicht zu neuen Unregelmäßigkeiten kommt. Eine andere Entscheidung wäre der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall BIW)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Welch ein Aufschrei ging durch unser Land, als bekannt wurde, dass es staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen die ehemalige Leitung der Bremer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gibt und der Verdacht eines massenhaften Asylbetrugs besteht.

Heute kommen Untersuchungen Medienberichten zufolge im Ergebnis dazu, dass neben den bereits im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bekannten Fällen dem Bericht nach 145 Fälle bewusst manipuliert wurden. Meine Damen und Herren, auch diese 145 bewussten Manipulationen sind aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht akzeptabel. Antragsteller und Gesellschaft müssen die Sicherheit haben, dass auf Basis der geltenden Gesetze entschieden wird.

Das gilt sowohl für positive als auch für negative Bescheide und auch da, meine Damen und Herren: Gestatten Sie mir den Hinweis, dass viele Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in der gesamten Bundesrepublik aufgehoben werden. Das macht deutlich, dass wir in diesem Amt insgesamt ein Qualitätsmanagement-Problem haben. Insofern ist das Qualitätsmanagement, das nun vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat forciert wird, dringend notwendig und wäre auch schon früher geboten gewesen.

Ebenso geboten ist es aber auch, die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen abzuwarten, bevor vor schnell öffentliche Freisprüche oder Verurteilungen geäußert werden. Auch da, finde ich, hat der Kollege Senkal Bedenkenswertes gesagt. Ich glaube, die Vorverurteilungsquote war in den letzten Monaten enorm hoch.

Die öffentliche Erwägung, die politische Hektik und die mediale Berichterstattung stehen aus meiner Sicht in keinem Verhältnis zum Ergebnis der internen Untersuchungen. Aber auch bremische Politiker waren sich nicht zu schade, wie wir gerade noch einmal sehen durften, das Ansehen unseres Bundeslandes weiter zu beschädigen, indem sie direkt oder indirekt dem rot-grünen Senat eine Mitschuld, eine Mitwisserschaft oder eine irgendwie geartete Verantwortung für eine Behörde in

der ausschließlichen Zuständigkeit des Bundes zuschoben.

Ja, Rot und Grün stehen für eine humanitäre Flüchtlingspolitik, aber auf dem Boden des Grundgesetzes und der geltenden Gesetze. Alle anderen Behauptungen waren damals falsch, sind es auch heute noch und schaden am Ende nur dem Ansehen unseres Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Womit wir bei der Frage der politischen Verantwortung wären. Thomas de Maizière als früherer Bundesinnenminister muss sich die Frage gefallen lassen, ob die Kontrollmechanismen und das Qualitätsmanagement ausreichten, und ob die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausreichend geschult waren. Ich will aber auch ihm zugestehen, dass die damalige Situation schon eine besondere war.

Die Behörden der Kommunen, der Länder und auch des Bundes standen vor großen Herausforderungen. Die Mitarbeiter haben in allen Behörden bis an die Belastungsgrenze und oftmals auch darüber hinaus gearbeitet. Dass in diesen Zeiten auch Fehler passieren, und ich rede jetzt ganz bewusst von Fehlern und nicht von Manipulationen, ist möglich. Nach Thomas de Maizière kam Horst Seehofer, nach unserer Ansicht eine absolute Fehlbesetzung im Amt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Die Leiterin des Bundesamtes, Frau Cordt, wurde entlassen, und wie wir in den letzten Tagen gelernt haben, sind die Hürden für eine Entlassung beim Bundesminister des Inneren, für Bau und Heimat sehr hoch.

(Zuruf Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: -- vor allem sehr unterschiedlich zu sein. – Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Insgesamt hat man den Eindruck, der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer hat die Vorfälle in der Bremer Außenstelle des BAMF genutzt, um seine politische Agenda der Spaltung und nicht der Zusammenführung durchzusetzen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen war vor kurzer Zeit im Bundesamt in Bremen zu Besuch. Wir haben gedacht, wir greifen zum Äußersten, wir reden miteinander. Das hat sich immer wieder verschoben, weil die Leitung des BAMF ständig wechselte. Aber nun ist es vor einigen Wochen tatsächlich geglückt, und für diese Möglichkeit des Austauschs und der uns entgegengebrachten Offenheit sind wir sehr dankbar.

Vor Ort sind wir auf motivierte Mitarbeiter getroffen, die, in Ermangelung anderer Aufgaben, offensichtlich die letzten Monate intensiv geschult wurden. Wir haben gegenüber dem BAMF-Vizepräsidenten, Herrn Dr. Richter, deutlich gemacht, dass wir eine zügige Fortsetzung der Arbeit der Bremer Außenstelle erwarten. Überhaupt nicht länger nachvollziehbar ist für uns, warum die gut geschulten Mitarbeiter der BAMF-Außenstelle zur Untätigkeit verdammt sind. Sie dürfen auch nicht weiter unter einen Generalverdacht gestellt werden, wie wir es eben gerade gehört haben, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Bremer BAMF-Außenstelle muss schnellstmöglich wieder Asylanträge bearbeiten, auch, um die anderen Außenstellen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu entlasten, die derzeit die Bremer Fälle allesamt noch mitbearbeiten. Die finale Entscheidung muss der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat fällen, das ist im Gespräch noch einmal sehr deutlich geworden. Dies hatte er angekündigt, nur, wie es bei ihm so häufig ist, mit der Umsetzung hat es bisher noch nicht geklappt. Aber vielleicht können wir es demnächst bei Twitter lesen.

Dabei ist doch ein funktionsfähiges Amt, und ich finde es ein bisschen schade, dass das in der Debatte bisher so kurz gekommen ist - -. Ein funktionsfähiges Amt ist für das Ankommen und die Integration der asylsuchenden Menschen so wichtig. Die derzeitigen Transporte zu anderen BAMF-Außenstellen belasteten die Geflüchteten einschließlich ihrer Kinder sehr.

Das müssen Sie sich so vorstellen: Mitten in der Nacht, am frühen Morgen geht ein Bus, und sie bleiben, bis der letzte Fall in einer anderen Außenstelle besprochen ist, vor Ort an einem fremden Ort. In der Zeit haben sie vielleicht schon die Entscheidung mitgeteilt bekommen. Sie sind alleingelassen

und sie haben keine Chance, sich in ihrer vertrauten Umgebung im eigenen BAMF mit anderen auseinanderzusetzen.

Wir haben vor Ort, um den Menschen das Ankommen zu erleichtern, eine große Kette von Maßnahmen und Institutionen, die ineinandergreifen und zusammengreifen. Das, meine Damen und Herren, ist ein Wert, den es nicht zu unterschätzen gilt. Insgesamt wird Integration derzeit aktiv behindert. Das muss aus unserer Sicht ein Ende haben. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Senkal, Herr Fecker, ich möchte Ihnen danken für die selbstkritischen Worte hier an dieser Stelle. Das gehört, glaube ich, auch zur Aufarbeitung dazu, dass man auch selbst schaut, was man falsch gemacht hat und jeder an seiner Stelle auch schaut, was man falsch gemacht hat.

Diese Selbstkritik trifft ja nicht auf alle in diesem Haus zu. Herr Zenner, wenn Sie sagen, dass das hier schöngeredet oder verschwiegen wird: Nein, ich bin vollkommen dafür, dass nichts schöngeredet wird, dass nichts verschwiegen wird. Aber ich bin auch dafür, ein vollständiges Bild zu zeichnen. Sie zeigen wieder nur eine Seite der Medaille. Es gibt auch eine andere Seite der Medaille.

(Beifall DIE LINKE)

Warum reden Sie denn zum Beispiel nicht darüber, dass 42 Prozent der Asylablehnungen vor Gericht wieder korrigiert werden? Das ist eine Fehlerquote, über die wir reden müssten, die untersucht werden müsste. Die wurde aber nicht von der inneren Revision untersucht, und die tragen Sie hier auch nicht vor als eine Fehlerquote, die wirklich ein Problem darstellt.

(Beifall DIE LINKE)

Denn hier wird Asylsuchenden das Recht auf Schutz verwehrt von BAMF-Außenstellen. Das ist ein Problem, das untersucht werden muss. Hier geht es um existenzielle Rechte, zu deren Inanspruchnahme Asylsuchende erst ein Gericht aufsuchen müssen, damit sie das bekommen. Im Fall von Syrien und Afghanistan wird bei 60 Prozent der

Ablehnungen die Ablehnung hinterher von dem Gericht wieder rückgängig gemacht. Das sind Probleme, über die müssen wir reden. Wenn man aber sagt, dass 0,8 Prozent von falschen Asylbescheiden, ja, die gibt es, 145 falsche Bescheide, ja, darüber habe ich auch geredet.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Mehr! Sie haben nicht zugehört! Es gibt knapp 700!)

Darüber muss man reden. Wenn man aber eine 42-prozentige Fehlerquote von Ablehnungen, darüber spricht, dann betrifft das mehrere 100 000 Fälle. Wenn wir uns vor Augen führen, dass 372 000 Ablehnungen bei deutschen Gerichten bei Verwaltungsgerichten anhängig sind, dann reden wir hier über eine ganz andere Größenordnung, und dann reden wir über den Eingriff in existenzielle Rechte. Ich möchte, dass dieses Problem skandalisiert wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE – Abgeordneter Buchholz [FDP]: Wir reden über einen funktionierenden Rechtsstaat! – Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Deshalb wollen Sie die Außenstelle auch wiedereröffnen!)

Sie können sich gern hier hinstellen und sagen, wir müssen alle BAMF-Außenstellen schließen, denn sie verweigern das Recht auf Asyl in 42 Prozent. Das können Sie machen. Sie können sich auch hier hinstellen und sagen, wir müssen die Jobcenter schließen, weil 40 Prozent der Jobcenterbescheide hinterher von den Sozialgerichten aufgehoben werden. Das können Sie tun. Das wäre eine andere Größenordnung, aber bei diesen Größenordnungen, über die wir hier sprechen, weiterhin die Schließung einer BAMF-Außenstelle zu rechtfertigen, das finde ich, ehrlich gesagt, ohne jede Begründung. Das entbehrt jeder Grundlage.

Ich finde, da hat die Koalition wirklich ein besseres Bild abgegeben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Abschluss, Herr Senkal, wenn Sie sagen, unser Antrag sei Polemik, dann muss ich dem natürlich entschieden widersprechen. Herr Seehofer hat immer noch nicht gesagt, wann er die Außenstelle eröffnen möchte, ob das jetzt, in zwei Wochen oder in fünf Monaten ist, wissen wir nicht. Wir glauben,

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Wenn Herr Seehofer dann noch da ist!)

dass die unverzügliche Öffnung nötig ist, denn Herr Fecker hat es dargestellt. Es werden immer noch Asylsuchende nach Bad Fallingbostal gefahren. Die Asylanträge, die Asylverfahren verzögern sich. Es gibt jetzt ein Hin- und Herfahren mit Bussen durch die Entscheidung von Seehofer, durch die Schließung. Wir glauben, dass es auch darum geht, das habe ich in meinem ersten Redebeitrag deutlich gemacht, dass es auch um die Rehabilitation eines Bremer Rufes geht, der verunglimpft wurde von Politikern und Politikerinnen, die daraus ihr Kapital, ihr rechtspopulistisches Kapital ziehen wollten.

Ja, Frau Schmid kandidiert im Moment für die FDP im bayerischen Landtagswahlkampf. Herr Seehofer hat da auch ein gewisses Interesse. Diese üble Nachrede, Bremen als Schlupfloch darzustellen, das müssen wir korrigieren, und dieses Signal soll heute von diesem Haus ausgehen. – Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich würde gern die Frage der Wiedereröffnung der BAMF-Außenstelle trennen von der Gesamtbetrachtung des Vorgangs, weil sie meines Erachtens zwar in einem Zusammenhang stehen, aber nicht die gleiche Frage darstellen.

Die Wiedereröffnung der BAMF-Außenstelle kann erfolgen, wenn der Bund gewährleisten kann, dass in dieser Außenstelle qualitativ hochwertig und rechtskonform gearbeitet wird. Der Bundesinnenminister hat vor etwa 14 Tagen dargestellt, dass er die Auffassung vertritt, dass das möglich ist. Dann steht einer Wiedereröffnung dieser Außenstelle nichts mehr im Wege. Man kann sie losgelöst von der Aufarbeitung strafrechtlicher Vorwürfe sicherlich dann realisieren, und sie ist auch entsprechend angekündigt worden.

Ich finde es auch bedauerlich, dass es seitens des BMI bisher nicht gelungen ist, ein konkretes Datum für die Wiedereröffnung dieser Außenstelle zu benennen. In der Tat hatte man den Eindruck, dass Herr Seehofer in den letzten zwei Wochen nach der Ankündigung mit anderen Dingen beschäftigt war. Das ist sehr ärgerlich, sowohl für Bremen als auch für die betroffenen Mitarbeiter. Wir haben mit dem

BMI an dieser Stelle noch einmal Kontakt aufgenommen und auch von unserer Seite darauf gedrängt, doch jetzt einmal eine Erklärung abzugeben, wann es denn soweit ist.

Soweit wir das wahrnehmen, was die Aktivitäten in der Außenstelle anbelangt, ist mit einer sehr kurzfristigen Wiedereröffnung in der Tat zu rechnen. Sämtliche Arbeiten, die dort aufgenommen werden, Vorbereitungstätigkeiten für die Wiederaufnahme der Tätigkeit laufen, und die Signale, die wir auffangen, sind, dass es sich eher um Tage als um Wochen denn um Monate handelt. Aber eine offizielle Bestätigung steht auch uns gegenüber aus, und es wäre sehr hilfreich, wenn das BMI an der Stelle einfach einmal klar Position beziehen würde. Das würde solche Debatten, wie hier auch, erheblich entlasten. Das heißt, ich glaube, es wäre auch im Interesse des Bundesinnenministeriums, einfach einmal deutlich zu machen, wann es denn so weit ist.

(Beifall SPD)

Dann hätte man sich möglicherweise die Debatte zumindest in diesem Aspekt hier auch sparen können. Was die Gesamtbewertung des Vorgangs anbelangt, bin ich ehrlich gesagt noch etwas zurückhaltender. Ich sage ganz offen: Ich sehe mich aufgrund der mir vorliegenden Informationen gegenwärtig nicht in der Lage, eine abschließende Bewertung des Vorgangs vorzunehmen. Richtig ist darauf hingewiesen worden, die sogenannte Prüfgruppe der BAMF hat 145 bewusste Manipulationen geglaubt festgestellt zu haben.

Es handelt sich dabei nicht um 145 Fehler, das wäre in der Tat kein Problem in Anführungszeichen. Natürlich ist jeder Fehler irgendwie ein Problem, aber da, wo Menschen arbeiten, werden auch Fehler gemacht. Hier geht es aber darum, dass die Prüfgruppe meint, herausgefunden zu haben, dass in 145 Fällen eine Behörde bewusst falsch entschieden hat, also bewusst gegen geltendes Recht einen Bescheid angefertigt hat. Das, finde ich, ist durchaus ein Problem. Über die Dimension des Problems kann man sich dann ja noch einmal streiten. Aber ein Problem ist es allemal.

Ich weiß aber auch nicht, ob das stimmt, weil ich habe diese Feststellungen gar nicht getroffen, sondern die gehen aus einem Bericht der sogenannten Prüfgruppe hervor. Es ist hier aber auch schon in der Debatte darauf hingewiesen worden, es gibt ja nicht nur die Prüfgruppe, sondern es gibt die Innenrevision, es gibt den Bericht von Frau Schmid.

Das, was die Innenrevision geprüft hat, ist ausdrücklich nicht durch die Prüfgruppe geprüft worden.

Das tritt hinzu, wobei, wie valide die Feststellungen der Innenrevision sind, kann ich von hier aus im Moment auch nicht beurteilen. Es gibt den Bericht des Bundesrechnungshofes, der festgestellt hat, dass in Bremen schlecht gearbeitet worden ist, dass in der BAMF-Zentrale schlecht gearbeitet worden ist, und dass im Bundesinnenministerium schlecht gearbeitet worden ist. Alle an diesem Vorgang beteiligten Behörden haben da keine gute Arbeit abgeliefert.

Es gibt aber bis heute keinen konsolidierten Bericht über alles. Es gibt keine konsolidierte Feststellung, wie denn die einzelnen Berichte, die zum Teil auch widersprüchlich zueinander sind, in der Gesamtbetrachtung zu bewerten sind. Deshalb will ich mir aus Berichten, die ich zum Teil auch nur aus der Zeitungslektüre kenne, überhaupt nicht anmaßen, jetzt hier eine abschließende Feststellung darüber zu treffen.

Ich will nur sagen, ich glaube, diese abschließende Feststellung steht noch aus. In der Tat sind der Bund, der Bundestag und die Bundesregierung dort in der Pflicht, eine abschließende Feststellung fest darzulegen, wie denn aus ihrer Sicht die Qualität der Arbeitsleistung dieser Bundesbehörde zu bewerten ist und wie man denn darüber nachdenkt, die Qualität der Arbeit dieser Bundesbehörde zukünftig zu steigern.

Ich will davon ausdrücklich trennen die Frage der strafrechtlichen Relevanz, weil ein falscher Bescheid stellt nicht zwangsläufig eine Straftat dar. Nicht einmal ein bewusst falscher Bescheid stellt zwangsläufig eine Straftat dar. Ob und welche Feststellungen in strafrechtlicher Hinsicht noch getroffen werden, das kann ich an dieser Stelle noch überhaupt nicht beurteilen. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass mittlerweile über 40 Beamte der Polizei, des Bundes und der Länder in Bremen an diesem Ermittlungsverfahren unter der Sachleitung der Staatsanwaltschaft Bremen arbeiten.

Wir rechnen gegenwärtig damit, dass unsere Ermittlungsgruppe im Personal noch anwachsen wird. Wir rechnen weiterhin damit, dass diese Ermittlungen noch mit Sicherheit über ein halbes Jahr, eher ein Dreivierteljahr andauern werden, bevor strafrechtliche Feststellungen getroffen wer-

den. Auch erst dann wäre ich in der Lage, ein abschließendes Votum, eine abschließende Bewertung der Vorgänge abzugeben.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Vogt?

Staatsrat Ehmke: Ja.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Vielen Dank, Herr Staatsrat! Sie haben gerade zu Recht gesagt, es gibt einen Unterschied zwischen fehlerhaften Bescheiden und bewusst herbeigeführten fehlerhaften Bescheiden. Bei der hohen Anzahl der fehlerhaften negativen Bescheide, prüft diese Prüfgruppe, die Innenrevision oder die Staatsanwaltschaft denn auch, ob die negativen Bescheide bewusst herbeigeführt worden sind?

Staatsrat Ehmke: Ich kann Ihnen im Einzelnen nicht sagen, was Gegenstand der Ermittlungen der Staatsanwaltschaft ist, zum einen, weil ich es im Detail nicht weiß und zum anderen, weil ich es an dieser Stelle nicht dürfte. Was aber die Feststellung von Innenrevision und Prüfgruppe anbelangt, so sind nach meiner Kenntnis lediglich die positiven Bescheide geprüft worden und nicht die Negativentscheidungen.

Wir haben aber in diesem Haus an verschiedener Stelle schon darüber gesprochen, dass die Qualität dessen, was das BAMF als Arbeitsleistung abgeliefert hat, nicht so unglaublich hoch ist in vielen Fällen, was sowohl falsche Entscheidungen in die eine wie auch in die andere Richtung anbelangt, und dass wir dringend qualitätsverbessernde Maßnahmen in dieser Behörde brauchen. Das ist ja auch das, was der Bundesrechnungshof bei seiner Überprüfung festgestellt hat.

Weder gab es ein ausreichendes Qualitätsmanagement im BAMF, noch gab es ein Fachaufsichtskonzept im Bundesinnenministerium, um zu dieser Qualitätssicherung zu gelangen. Da liegt mit Sicherheit ein erheblicher Arbeitsauftrag für die Zukunft, weil am Ende ist jede falsche Entscheidung zu vermeiden, weil sie in die eine wie in die andere Richtung das menschliche Schicksal erheblich beeinträchtigt.

Aber vor allen Dingen, wir werden keine Fehlerquote von null erreichen, das ist, glaube ich, auch nicht die Erwartungshaltung, aber ich glaube

schon, dass man gerade in solch existenziellen Fällen zu Recht von einer Bundesbehörde erwarten kann, dass da mit größtmöglicher Sorgfalt und mit entsprechender Qualität daran gearbeitet wird und dass man sich auf diese Bescheide verlassen kann.

Dass dann die Einzelfehlerkorrektur den Gerichten überlassen wird, das ist auch in Ordnung. Manchmal kann man Dinge auch in die eine wie in die andere Richtung entscheiden, dann muss es am Ende das Gericht bewerten. Aber dass wir quasi massenhaft Fehler abliefern, das ist vollkommen inakzeptabel, also dass dort massenhaft Fehler abgeliefert werden.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Frage?

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ja, eine ganz kurze. Sie haben gesagt, es werden nur die positiven Bescheide überprüft. Sind Sie denn der Auffassung, damit man ein gesamtes Bild der Leistung der Bremer Außenstelle bekommt, dass man auch die negativen, die falschen negativen Bescheide dahin gehend überprüfen müsste, ob sie bewusst herbeigeführt worden sind?

Staatsrat Ehmke: Ich bin mir ehrlich gesagt nicht sicher, ob jetzt weitere Aktenauswertungen noch erheblichen Vorteil bringen würden. Am Ende muss das das Bundesinnenministerium entscheiden. Man kann auch die Frage stellen, ob diese retrograde Erfassung all dieser anderen Fälle tatsächlich zwingend erforderlich war, aber das ist so entschieden worden, das ist so durchgeführt worden. Was ich erwarte, ist, dass das Bundesinnenministerium und die Bundesregierung jetzt aus all dem, was an Erkenntnissen daliegt, eine zusammengefasste Bewertung aufsetzen und ihre Schlussfolgerungen daraus ziehen.

Das wäre in der Tat meine Erwartungshaltung. Ob es dafür erforderlich ist, noch in weitere Akten hineinzuschauen oder nicht, das muss das Bundesinnenministerium bewerten, das kann ich an dieser Stelle nicht tun.

Präsident Weber: Möchten Sie noch eine Frage stellen, Frau Kollegin?

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Ja, vielleicht noch eine abschließende Bemerkung: Ich glaube, dass es durchaus im Sinne der aufgeheizten politischen Debatte sinnvoll wäre. Es würde auch die große --,

meine Kollegin hat es genannt, 42 Prozent der negativen Bescheide werden aufgehoben, es würde das auch einmal in das richtige Licht gerückt werden. Ich glaube, das würden wir uns politisch gut antun, wenn wir das hier auch anschieben würden.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Zenner, Herr Staatsrat, würden Sie die zulassen?

Staatsrat Ehmke: Gern.

Abgeordneter Zenner (FDP): Danke schön! Ich habe noch einmal eine Ergänzungsfrage zu den vielen aufgehobenen Asylbescheiden. Haben Sie daraus Anhaltspunkte, woran es im Ergebnis liegt? Sind es unterschiedliche Rechtsauffassungen, die von Verwaltung und Gerichten vertreten werden, oder, ich sage das einmal etwas locker, wurde einfach nachlässig und unzureichend gearbeitet? Man muss ja überlegen, wo setzt man an? Muss man die Entscheider besser ausbilden? Muss man sie besser auf die Rechtsprechung hinweisen? Wo liegt da das Problem?

(Abgeordnete Leonidakis [DIE LINKE]: Sie haben gerade nicht zugehört, oder?)

Staatsrat Ehmke: Ich habe ja gesagt, dass ich genau diese Feststellung vom Bundesinnenministerium erwarte. Ich will aber sagen, es gibt natürlich einen Hinweis, über den wir hier im Hause auch schon einmal gesprochen haben. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat innerhalb von sehr, sehr kurzer Zeit sehr, sehr viele neue Mitarbeiter eingestellt und hat zum Teil die Leute in die Entscheidungsprozesse einbezogen, bevor sie sie hinreichend qualifiziert haben.

Manche Leute haben ihre Schulung erst ein Dreivierteljahr nach aufgenommener Tätigkeit bekommen. Dass die dann möglicherweise in einer so komplexen Materie wie dem Ausländerrecht, wo man innerhalb von einem Dreivierteljahr wahrscheinlich auch noch sieben Novellen gehabt hatte damals im Deutschen Bundestag, nicht immer zur richtigen Entscheidung kommt, finde ich, überrascht nicht. Deshalb brauchen wir dringend eine Qualitätsverbesserung in diesem Bereich, und ich bin sehr froh, dass es zumindest inzwischen durch die Bundesregierung gelungen ist, aus dieser Befristungskette hinauszukommen.

Seitens des BMI war ja beabsichtigt, mehrere 100 ausgebildete Kräfte freizusetzen und gleichzeitig mehrere 100 noch nicht ausgebildete Kräfte dann befristet einzustellen. Das ist natürlich totaler Irrsinn. Dass dieser Irrsinn beendet worden ist und dem BAMF zuverlässig Personal zugewiesen worden ist und unbefristete Stellen geschaffen worden sind, sodass dort auch eine stabile Personaldecke mit qualifizierten Mitarbeitern geschaffen werden kann, das ist meines Erachtens sinnvoll und bildet die Grundlage dafür, besser zu werden.

Wie gesagt, ich will abschließend sagen, ich glaube, es ist an dieser Stelle schlicht und ergreifend noch zu früh für ein abschließendes Urteil über das, was in der Bremer Außenstelle und im BAMF im Einzelnen stattgefunden hat. Ich bin überrascht, dass die gleichen Leute, die zum Teil die Vorverurteilung von vor einiger Zeit kritisierten und sagten, das wäre aber arg mutig gewesen, zu einem so frühen Zeitpunkt eine Feststellung treffen zu können, jetzt diese Feststellungen treffen, obwohl wir auch immer noch mitten im Aufarbeitungsprozess stecken beziehungsweise die zuständigen Behörden.

Ich für meinen Teil will das jedenfalls nicht tun, sondern ich kann nur sagen, ich glaube, der Zeitpunkt für die Wiedereröffnung der BAMF-Außenstelle, der ist längst gekommen. Das Bundesinnenministerium sieht das offensichtlich auch so, dann sollen sie es nicht nur ankündigen, sondern dann sollen sie es auch bitte tun.

Was die Bewertung des Gesamtvorgangs angeht, werden wir uns meines Erachtens noch ein bisschen gedulden müssen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachen-Nummer [19/1812](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Das parlamentarische Kontrollrecht der Akteneinsicht stärken – Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen
Bericht und Antrag des nicht ständigen Ausschusses gemäß Artikel 125 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen

vom 9. August 2018
 (Drucksache [19/1766](#))

3. Lesung

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP

vom 20. September 2018
 (Drucksache [19/1836](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in ihrer 65. Sitzung am 20. Juli 2018 in erster und am 29. August 2018 in zweiter Lesung beschlossen. Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Röwekamp als Berichterstatter.

Abgeordneter Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer, wenn die Fraktionsvorsitzenden sich in einem Ausschuss zusammenfinden, wird es für den Senat eigentlich gefährlich. Genauso ist es auch dieses Mal. Wir haben in kurzer, knapper Beratungszeit die Neuregelung der Akteneinsicht und Auskunftsrechte der Abgeordneten – das Ergebnis hat der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss bereits dem Parlament vorgelegt – einstimmig beschlossen und werben auch einstimmig dafür, dass Sie gleich bei der namentlichen Abstimmung über die Verfassungsänderung dem Votum des Ausschusses folgen.

Worum geht es? Im Oktober 2016, also vor knapp zwei Jahren, hat die Fraktion der CDU einen Antrag in das Parlament eingebracht, der sich mit der bisher sehr unterschiedlichen Handhabung der Akteneinsicht, als Kontrollrecht der Abgeordneten gegenüber dem Senat, befasste. Anlass war, dass wir ganz unterschiedliche Handhabungen in den

Deputationen und Ausschüssen hatten, wie, unter welchen Bedingungen, mit welchen Beschlusslagen Abgeordnete von ihrem Recht zur Akteneinsicht Gebrauch machen konnten.

Die CDU hatte damals den Vorschlag gemacht, dass entgegen der bisherigen Praxis nicht mehr ein Beschluss des jeweiligen Gremiums erforderlich ist, sondern die Akteneinsicht schon auf einseitiges Anfordern erfolgen soll.

Wir hatten außerdem darum gebeten, dass die Akteneinsicht nicht mehr in den Behörden stattfindet, wo eben auch die Praxis ganz unterschiedlich war. Viele Behörden, senatorische Dienststellen hatten Probleme damit, Abgeordnete mit Akten allein zu lassen und Akteneinsicht nur unter Aufsicht gestattet. Wir glauben, dass das mit dem Anspruch eines Abgeordneten nicht vereinbar war und haben dann in den weiteren Beratungen auch einen Antrag der Koalition bekommen, der noch sehr viel weiter ging als das, was die Fraktion der CDU beantragt hatte, nämlich das Akteneinsichtsrecht nicht nur den jeweiligen Gremienmitgliedern, sondern jedem Abgeordneten, also auch den Einzelabgeordneten und Gruppen, aber insbesondere auch in dem Verwaltungsbereich zuzulassen, wo der Abgeordnete gar nicht selbst Ausschussmitglied ist.

Ich glaube, dass es eine sinnvolle Ergänzung war und eine weitergehende Stärkung der Rechte der Abgeordneten. Darüber hinaus regeln wir jetzt auch, dass das Auskunftsrecht von Abgeordneten als Minderheitenrecht ausgestattet wird. Das heißt, wenn in Zukunft bestimmte Auskünfte von senatorischen Dienststellen verlangt werden, bedarf es keines Mehrheitsbeschlusses mehr, sondern auch nur einer Minderheit.

Wir haben darüber hinaus das Auskunftsrecht auch auf die Mitglieder von Aufsichtsorganen, von im Eigentum der Stadt oder mehrheitlich beherrschten Unternehmen, erstreckt. Auch das ist neu und eine gesetzliche Klarstellung, und mit dem interfraktionellen Antrag, der auf Initiative der Kollegin Frau Dr. Schaefer zustande gekommen ist, wollen wir das jetzt zukünftig als Minderheitenrecht ausgestalten, sodass auch dafür nur noch 25 Prozent erforderlich sind.

Insgesamt würde ich einmal sagen, steht alles eigentlich nur unter einer Eingriffsschwelle, nämlich der Eingriffsschwelle, dass der Senat sich darauf berufen kann, dass hier besonders schutzwürdige Informationen betroffen sind. Das muss er begründen, und dagegen gibt es dann auch noch einmal

die Möglichkeit, dass der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss darüber berät, und natürlich sollte der Abgeordnete nicht in Angelegenheiten Einblick nehmen können, mit denen er außerhalb der parlamentarischen Tätigkeit betraut ist. Wenn ich zum Beispiel in meine Zulassungsakte als Notar schauen wollte, weil mich interessiert, was darin steht, dann ist das wohl nicht von meinem Akteneinsichtsrecht gedeckt.

(Heiterkeit)

Kurzum, Sie dürften das natürlich, wenn es ein dienstliches Interesse gäbe, Frau Kollegin.

Insgesamt haben alle zu dieser Debatte beigetragen. Ich glaube, wir haben am Ende eine sehr weitgehende, dem Status von Abgeordneten entsprechende Neuregelung, die alle Zweifelsfragen aus der Vergangenheit endlich löst. Das ist eine Stärkung der Rechte von uns als Abgeordneten in der Wahrnehmung von Kontrollrechten gegenüber dem Senat als Regierung, und deswegen empfehlen wir Ihnen gemeinsam und hoffentlich auch geschlossen, dass wir dies jetzt mit Verfassungsrang gleich in dritter Lesung beschließen. – Vielen Dank!

(Beifall)

Präsident Weber: Meine sehr geehrten Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 51 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich nun zunächst über den Änderungsantrag, Drucksachen-Nummer [19/1836](#), der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, der CDU, DIE LINKE und der FDP abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

(Einstimmig)

Bevor wir zur Abstimmung kommen, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt. Gemäß § 37a unserer Geschäftsordnung findet nun eine namentliche Abstimmung zur Abänderung der Verfassung statt. Wer dem Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen, Drucksachen-Nummer [19/1766](#), mit den soeben vorgenommenen Änderungen in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche die Sitzung für die Auszählung der Stimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe Ihnen jetzt das Ergebnis bekannt:

Es wurden 69 Stimmen abgegeben, mit Ja haben gestimmt 69, mit Nein haben gestimmt Null Abgeordnete, es gibt keine Stimmenthaltungen. Entschuldigt waren 14 Abgeordnete.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in Dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

(Einstimmig)

(Beifall)

Innere Sicherheit erster Schritt: Ehrlichkeit in der Statistik

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 26. April 2018 (Drucksache [19/1651](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Es geht um Statistik in dem Antrag, scheinbar ein langweiliges Thema. Aber lassen Sie mich einige Beispiele nennen, worum es in diesem Antrag geht beziehungsweise warum dieser Antrag immer noch wichtig ist nach einigen Monaten.

Nächste Woche gründen sich die „Juden in der AfD“. Ich freue mich, dabei zu sein. Sie werden auch von dieser Seite aus künftighin einige statistische Verfälschungen der polizeilichen Kriminalstatistik widersprochen finden, nämlich zum Beispiel diejenige, dass in den Bundesländern jegliche antisemitische Tat unter Rechts eingestuft wird, anstatt sie auch hier und da unter Links oder unter religiösem Extremismus einzustufen.

Wir haben auch in dieser Bürgerschaftswoche gesehen, gestern vielmehr gehört, dass es Rassismus sei, wie mir vorgeworfen wurde, wenn man einmal den Anstieg der Arbeit der Justiz hinterfragt und so weiter. Weil es keine Statistiken darüber gibt, ist das halt Rassismus, nun gut.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ihre Motive sind rassistischer Art!)

Ach, Unsinn!

(Zuruf Abgeordnete Grotheer [SPD])

Ein besonders extremer Fall von statistischer Erhebung sollte der Wegfall der medialen Berichterstattung und überhaupt der Behandlung der Messerkriminalität in Deutschland werden. Die unerhörte Art und Weise, sämtliche Messerattacken in diesem Land immer noch als Einzelfälle abzutun, was ja eine Sprachregelung der statistischen Erfassung ist, soll mit diesem Antrag in Bremen bekämpft werden.

Das Landeskriminalamt, so wünscht sich das die AfD, ist anzuweisen, nach dem Vorbild Niedersachsens, ich kürze etwas ab, die Straftaten im Land, bei denen Messer mit zum Einsatz gekommen sind, extra zu erfassen, einschließlich der Täterherkunft, Staatsangehörigkeit, Alters- und Migrationshintergrund. Ich ergänze den Antrag um einen weiteren Wunsch, um eine weitere Bitte an den Senat, ein Ersuchen, nämlich ein weiteres Vorbild

Niedersachsens aufzunehmen, die eine neue Dunkelfeldstudie in Auftrag gegeben haben.

Soweit meine Kenntnis ist, ist die letzte Dunkelfeldstudie für Bremen unter dem Polizeipräsidenten Mordhorst im Jahr 2008 erschienen. Es wird da auch wieder Zeit, einmal eine aufzulegen für Bremen und Bremerhaven, wie wir finden. Da handelt sich das ja keineswegs etwa nur um Dunkelfeldstudien über Migrantenkriminalität oder so etwas, keineswegs. Die niedersächsische Dunkelfeldstudie erhebt auch die Frage, ob etwa rechtsextreme Straftaten, ob es da möglicherweise ebenfalls Tatbestände, Sachfragen gibt, die eine Aufklärung im Hellfeld, also eine Benennung einer Anzeige verhindern.

Es ist also auch mit einer Dunkelfeldstudie durchaus auch in Ihrem Sinne und in unser aller Sinne, für eine völlig transparente Aufklärung des Hellfeldes der tatsächlich angezeigten Straftaten zu sorgen auf allen Gebieten für Kriminalität von Migranten, Kriminalität von Deutschen, von Rechtsextremen, von Linksextremen und so weiter.

Ich halte das jetzt nach knapp elf Jahren für einen sinnvollen kleinen, bescheidenen Antrag, der einiges verlorengegangenes Vertrauen in statistische Erfassung von Straftaten in den letzten Jahren wiederherstellen kann, und bitte daher schlicht und ergreifend um ihrer Zustimmung. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tassis, Ihr Antrag enthält nur propagandistische Behauptungen ohne inhaltliche Begründung.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

So behaupten Sie, Polizeigesetze erhalten keine Stützung durch die Politik. Offensichtlich haben Sie immer noch nicht verstanden, dass in einer Demokratie Gesetze und damit auch Polizeigesetze von der vom Volk gewählten Mehrheit im Parlament verabschiedet werden.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, das soll auch so bleiben!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Des Weiteren benutzen Sie im Antrag Formulierungen, wirre Formulierungen sage ich sogar. Dazu will ich Ihnen hier, meine Damen und Herren, eine kleine Kostprobe zitieren oder abliefern. Ich zitiere: „Diese“, damit meinen Sie offensichtlich Polizeigesetze in Bremen und in anderen Bundesländern. Also ich wiederhole: „Diese mit teils problemverdrängenden Fußfesseln und teils selbstproblematischen Maßnahmen zu erfüllen“. Das ist das Zitatende. Ich habe den Text dreimal gelesen und habe es nicht verstanden. Vermutlich können Sie das selbst nicht verstehen, zumindest haben Sie hierzu keine weiteren Formulierungen gemacht.

Meine Damen und Herren, im Antrag fordert Herr Tassis im Zusammenhang mit Straftaten, bei denen Messer als Tatmittel zum Einsatz kommen, die Täterherkunft, er hat es gerade wiederholt, ihre Staatsangehörigkeit und einen eventuellen Migrationshintergrund der Tatverdächtigen statistisch in der PKS, also Polizeilichen Kriminalstatistik, zu erfassen. Damit, meine Damen und Herren, sollen nicht alle Tatverdächtigen, die ein Messer bei einer Straftat einsetzen, sondern nur Ausländer oder Menschen mit Migrationshintergrund erfasst werden.

Meine Damen und Herren, damit wird die ausländerfeindliche Gesinnung und Zielrichtung dieses Antrags völlig klar.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Die Fraktionen der Bürgerschaft lehnen den Antrag deshalb ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner zur Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Herr Präsident! In meiner Fassung, die ich auch meine bei der Bürgerchaftsverwaltung abgegeben zu haben, ist eindeutig, steht da, welche problematische Maßnahme die AfD meint. Es geht, Satz in Klammern, um ungeklärte Fragen bei der anzuwendenden Software der Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Das ist relativ verständlich. Darauf wollte ich nur noch einmal hinweisen. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1651](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen: SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

**Flüchtlingsbeschulung an den Asylstatus koppeln
Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD)
vom 3. Mai 2018
(Drucksache [19/1652](#))**

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Herr Präsident, liebe Kollegen dieses Hohen Hauses! Ein weiterer Antrag der AfD. Es geht hierbei um die künftige Bekämpfung eines weiteren Bildungsverlustes an Bremer Schulen. Wir finden, anders als die Mehrheit dieses Hauses, die AfD und der Bundestagspräsident Schäuble finden, dass durchaus die Mehrheit der seit dem Jahr 2015 die Grenzen Deutschlands übertreten habenden Menschen zurückgeführt werden kann, zurückgeführt werden soll und zurückgeführt werden muss.

Deshalb sollte und muss sich auch die Beschulung von ausländischen Kindern und Jugendlichen mit Asylhintergrund nach dem rechtskräftigen Asyl- und Aufenthaltsstatus der Eltern – und zwar allein aus der daraus hervorgehenden, gesicherten Aufenthaltsperspektive – richten. Ein von vornherein begrenztes Bleiberecht, wie es zum Beispiel mit der Gewährung von subsidiärem Schutz verbunden ist, was ja ein häufiger Fall ist, kann dabei kein Recht

auf eine dauerhafte Beschulung des Kindes in einer Regelklasse zur Folge haben.

Für die Kinder dieser Familien ist es angemessener, sie in der Zeit ihres begrenzten Aufenthaltes in speziellen Klassen zu unterrichten. Dabei sollen sie in erster Linie auf die zeitnahe Rückkehr in ihre Heimatländer vorbereitet werden. Dies wird durch einen Unterricht erreicht, der sie auf einen Schul- oder Berufsabschluss, vergleichbar dem ihrer Heimatländer, vorbereitet.

Wir finden insgesamt – –. Sie haben vielleicht auch heute schon eine Studie des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration gelesen. In diesem Zusammenhang ist ganz interessant, dass Menschen mit Migrationshintergrund Parteien links der Mitte nicht mehr mehrheitlich bevorzugen. Ich erkläre ihnen das oder versuche, Ihnen diesen Eintritt dieses Faktums seit drei Jahren zu erklären, dass es einmal so kommen wird und werde Ihnen auch weiterhin erklären, warum das so gekommen ist, dass bestimmte Parteien, vor allem die CDU und AfD, bei Leuten mit Migrationshintergrund gewinnen, eben weil gerade der Bildung, der deutschen Sprache aufgeschlossene Migrantenkreise mit immer stärkerer Fassungslosigkeit auf die geänderte Rechtsauffassung in Deutschland und auf die sich damit auch verschlechternde Bildungspolitik in Bremen, in Deutschland reagieren.

Ich habe daher formuliert, dass die Beschulung in Regelklassen ausländischen schulpflichtigen Kindern, Jugendlichen mit Asylhintergrund nur gestattet ist, wenn sie selbst oder zumindest eins ihrer Elternteile über einen rechtlich anerkannten Status verfügen. Vor allem mit dem, was in unserer Landesverfassung steht – das wird ja sehr bestritten, dass mein Antrag damit konform geht –, nämlich dass alle Kinder gemäß ihrer Begabung im Bremer Staatsgebiet, im Gebiet des Landes Bremen zu fördern seien, halte ich diesen Antrag geradezu für eine Erfüllung der Buchstaben der Bremer Landesverfassung.

(Abgeordneter Dr. Buhler [FDP]: Nein, der ist verfassungswidrig, aber das interessiert Sie ja nicht!)

Vor allem wird ja nun auch langsam, zumindest in Hamburg ist das so, auch von Lehrer- und Schulleitervertretungen darauf verwiesen, dass homogene Leistungsgruppen in Gymnasien, in allen Schulformen wünschenswert sind. Eine gewisse Herstellung einer gewissen Homogenität muss sein, und

wir finden aber auch, mit Blick auf die Flüchtlingskinder, auf begabte Flüchtlingskinder, dass sich gerade, wenn sie in getrennten Schulklassen unterrichtet werden, positive Maßnahmen für diese besonderen Leistungen begabter Flüchtlingskinder viel besser begründen lassen und der Gesamtbevölkerung in Bremen das Bild eines handlungsfähigen, eines umsichtigen Staates in der Bildungspolitik vermitteln, der alle Bedürfnisse gleichermaßen im Blick behält.

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Gruselig, was Sie da erzählen!)

Vielen Dank, meine Damen und Herren!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abgeordneter Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Etwas Verfassungswidriges wird ja nicht verfassungskonformer, indem man sich hier hinstellt und sagt, dass man die Verfassung erfüllt, sondern dieser Antrag widerspricht nicht nur den Buchstaben, sondern auch dem Geist der Bremer Landesverfassung, –

(Beifall)

abgesehen davon auch der Bildungspolitik aller demokratischen Fraktionen hier in diesem Hause. Die Botschaft ist ja ganz klar. Es geht um Separieren und Ausgrenzen und darum, die geflüchteten Kinder und Jugendlichen von allen anderen zu trennen. Welchen Vorteil verspricht sich die AfD davon, wenn sie einen solchen Antrag stellt? Ich will es einmal mit einem Bild zusammenfassen: Sie haben vor, ein bisschen Dynamit in die Gesellschaft zu legen, sich dann umzudrehen und, wenn es explodiert, sich laut darüber zu beklagen, dass die Flüchtlinge schuld sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Das ist einmal kurz zusammengefasst der Inhalt dieses Antrages, denn Sie wissen genau, das bei uns praktizierte System sieht ja in Bremen im Wesentlichen vor, dass es zu Beginn eine Teilintegration gibt, dass die Schüler in Vorkursen sind, in denen sie aber schon gleichzeitig auch in Regelklassen integriert sind, und sie nach den Vorkursen dann in die Regelklassen kommen. Bremerhaven macht das schon ein bisschen eher, jedenfalls steht der integrative Gedanke im Zentrum.

Warum wohl? Denn der Gedanke, dass es für irgendjemanden auf beiden Seiten nützlich sei, diese beiden Gruppen getrennt zu beschulen, getrennt zu halten, keine Kontakte zu ermöglichen, keine Freundschaften, keine Kommunikation, sie nicht zusammenzubringen, kann, sagen wir einmal, wenn es überhaupt eine Logik gibt an diesem Antrag, nur die Logik haben, diese Gruppen in der Gesellschaft gegeneinander zu stellen, um Konflikte zu schüren, und nicht, um Konflikten vorzuzusorgen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Integration in die Regelklassen, die wir pflegen, hat genau den gegenteiligen Impetus, hat genau das gegenteilige Ziel, nämlich für die Zeit, in der diese Schülerinnen und Schüler im Lande sind, das kann einmal länger sein, das kann einmal kürzer sein, das kann in vielen Fällen auf Dauer sein, eben Integration, Zusammenhalt, gesellschaftlichen Austausch, aber auch durchaus die nützlichen Erwägungen in Richtung einer Fachkräfteausbildung und andere Dinge in einem System zusammenzufassen, das die Menschen zusammenbringt und nicht versucht auseinander zu treiben.

Das, was Sie hier im Übrigen über Ihre Zitierung der Landesverfassung und den Leistungsabfall in den Schulen im ganzen Text behaupten, wenn man ihn einmal durchliest, ist von einem mehr als unterschwelligem Gestus geprägt, den man am Ende des Tages – auch wenn man Ihren Antrag nicht besonders hoch hängen will und nicht besonders aufwerten will – aber einfach nur unter dem Strich als schlichtweg rassistisch bezeichnen kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU, FDP)

Das ist der Duktus dieses Antrages, und anders kann man ihn, glaube ich, nicht interpretieren. Es gibt eine Einigkeit, dass dieses Auseinandertreiben, Separieren, Segregieren kein Modell für die Fraktionen hier im Hause ist, sondern dass das Modell ist, in den unterschiedlichen Varianten, wie es in Bremen, Bremerhaven an verschiedenen Schulen gelebt wird, auf die Integration unserer Kinder mit den geflüchteten Kindern zu setzen, auf das Zusammenkommen und dadurch auch die Bildung insgesamt auf beiden Seiten zu stärken. Deswegen lehnt dieses Haus Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan¹: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte gern noch einen Aspekt ergänzen. Als Vertreterin der Exekutive habe ich hier vor dreieinhalb Jahren einen Eid auf die Verfassung geschworen, und auch die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft sind den Gesetzen und damit auch der Verfassung verpflichtet.

Der Artikel 27 lautet richtig: Jeder! Jeder hat nach Maßgabe seiner Begabung das gleiche Recht auf Bildung. Nach der allgemeinen Rechtsauslegung handelt es sich dabei eben nicht um einen allgemeinen Programmsatz oder eine Staatszielbestimmung, sondern um ein soziales Grundrecht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

§ 4 des Schulgesetzes führt deshalb näher aus: Die Schule hat allen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, ihr Recht auf Bildung im Sinne des Artikels 27 der Landesverfassung zu verwirklichen. Diese Rechtsstaatlichkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist für mich die tragende Säule einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Diese gilt es meines Erachtens gegen ihre Feinde immer wieder zu verteidigen. – Danke!

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1652](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Pflege emanzipieren, attraktiver und professioneller machen – die Einrichtung einer Pflegekammer prüfen!

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1678](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste! Für uns als Fraktion der CDU und auch für mich persönlich ist es eine Herzensangelegenheit und ein sehr großer Wunsch, der Pflege hier in Bremen nicht nur mit Worten zu begegnen und die Stärke der Pflege einzufordern, sondern auch durch ein parlamentarisches Verfahren dafür zu sorgen, dass die Stärke der Pflege zunimmt und dass die Stimme der Pflege so ein Gewicht hat, dass man an der Stimme der Pflege nicht vorbeikommt.

(Beifall CDU, BIW)

Meine Damen und Herren, wir wollen tatsächlich die Pflege, wie es im Antrag steht, emanzipieren. Schauen Sie einmal nach, das heißt sie aus einer Abhängigkeit lösen, emanzipieren, und wir wollen die Pflege attraktiver und professioneller machen. Dazu gehört nicht unbedingt nur und zwingend erforderlich eine Pflegekammer, nein, es ist nicht ein Pflegekammer-pro-oder-contra-Antrag, sondern die Pflegekammer ist eine von mehreren Alternativen.

Deswegen will ich auch jetzt gar keine inhaltliche Debatte dazu führen, was spricht dafür oder was dagegen, sondern es geht um das Verfahren. Es geht darum, –

(Abgeordnete Dehne [SPD]: Schade!)

dass wir darüber einmal sprechen: Welche Möglichkeiten haben wir? Unsere Devise als CDU ist: Wir reden nicht über die Pflegenden, sondern wir wollen mit den Pflegenden sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Es gibt Bundesländer, die sind schon weiter als wir, Rheinland-Pfalz mit der SPD an der Spitze, Pflegekammer; Schleswig-Holstein mit der CDU an der Spitze einer Jamaikakoalition, Pflegekammer. Wir haben in NRW die Bemühungen, dass jetzt dort etwas vorankommt unter Führung von Schwarz-Gelb. Wir haben in Niedersachsen, in unserem Umland, eine Große Koalition, angeführt von der SPD. In Bayern gibt es so etwas Ähnliches wie eine Pflegekammer, es nennt sich Landesvereinigung der Pflegenden, kostenlos, aber hat die Körperschaft des öffentlichen Rechts. Das gilt aber so ein bisschen als zahnloser Tiger, muss man auch einmal ganz ehrlich eingestehen.

Der Bundesbeauftragte für Pflege, Andreas Westerfellhaus, sagt immer wieder: Es nützt nichts, die Pflege braucht in allen Ländern und schließlich irgendwann einmal auch auf Bundesebene eine Bundespflegekammer, damit wir endlich dieser großen Berufsgruppe, die tagtäglich gute und wertvolle Arbeit leistet, auch einmal wirklich mit Nachdruck und Nachhaltigkeit eine Stimme verleihen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, BIW)

Wir kennen auch die bremischen Besonderheiten. Wir und das Saarland haben Arbeits- beziehungsweise Arbeitnehmerkammern mit Zwangsgliedern und mit Zwangsbeiträgen. Wir wollen auch nicht, dass die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Pflege zusätzlich finanziell unzumutbar belastet werden. Wir wollen auch nicht, dass an der Arbeitnehmerkammer gerührt wird. Wir haben in unserem Antrag ein ganz klares Bekenntnis. Wir wertschätzen die Arbeit der Arbeitnehmerkammer und stellen sogar in Aussicht, dass am Ende eines gemeinsamen Prüfungs- und Evaluierungsauftrags eine „Arbeitnehmerkammer plus“ stehen könnte.

Auch das kann am Ende dabei herauskommen. Es ist nicht zwingend die Pflegekammer, wie sie in anderen Ländern vorgehalten wird. Deswegen unser Antrag, der aus vier inhaltlichen und fünftens einem zeitlichen Punkt besteht. In Kürze: Wir wollen erstens die Zweckmäßigkeit auch unter Berücksichtigung notwendiger finanzieller Mittel einmal überprüfen und das Ganze vor allem auch ergebnisoffen prüfen lassen. Wir wollen zweitens bei der Prüfung der Errichtung einer bremischen Pflegekammer vor allem auch diese Erfahrungen der anderen Bundesländer mit einbeziehen und schauen: Was ist da gut gelaufen, und was ist da weniger gut gelaufen?

Wir wollen drittens bis Ende dieses Jahres, das kann aber auch bis ins erste Quartal des nächsten Jahres gehen, eine öffentliche Anhörung zusammen mit den vielen Experten, die wirklich mit Pflege zu tun haben, um mit den Sozialexperten, mit den Pflegeverbänden und natürlich vor allem mit dem Bremer Pflegerat zusammen ins Gespräch zu kommen. Dafür muss es eine öffentliche Anhörung geben. Am Ende steht noch einmal: Parallel zu dieser Prüfung einer Pflegekammer wollen wir auch evaluieren lassen, inwiefern das Thema Pflege innerhalb der Struktur der Arbeitnehmerkammer eventuell präserter und noch besser gestaltet werden könnte.

Wir wollen also, dass in einem angemessenen Zeitraum über diese Ergebnisse der Überprüfung und dann über die zu erfolgenden Maßnahmen Bericht erstattet wird, und dann haben wir wirklich die Möglichkeit, hier zu entscheiden: Was wollen wir? Eine Körperschaft öffentlichen Rechts, eine klassische Pflegekammer, oder wollen wir die Arbeitnehmerkammer plus, oder gibt es vielleicht noch etwas Drittes? Bayern hat ja auch einen anderen Weg eingeschlagen.

Abschließend möchte ich nur einmal ganz kurz betonen: Uns geht es darum, nicht von oben herab zu bestimmen, was die Pflegenden zu tun haben und wie sie zu vertreten sind, wir wollen nicht über die Pflegenden reden, sondern mit den Pflegekräften gemeinsam dies erarbeiten. Ich glaube, dies ist der richtige Weg. Ich würde mich freuen, wenn von Ihnen, insbesondere der Koalition, die hier die Regierung stellt, Signale der Zusammenarbeit kommen, denn die Pflegekräfte haben eine breite Unterstützung auch des Parlaments verdient. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Pflege zu verbessern ist eine der dringendsten Aufgaben der Politik. Die Tätigkeit im Bereich Pflege muss wieder attraktiv werden. Deshalb, da sind wir uns alle einig, muss die Pflege als Beruf dringend gestärkt werden.

Wie das erfolgen soll, darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Einrichtung einer Pflegekammer könnte aus grüner Sicht ein Schritt hin zu einer solchen Stärkung sein. Die Einrichtung einer

Pflegekammer würde die Begegnung mit den schon lange einer Kammer zugehörigen Ärztinnen und Ärzten und den Psychotherapeutinnen und -therapeuten erleichtern. Mit der Übertragung bestimmter Aufgaben an die Berufsgruppe könnten Prozesse der Ausgestaltung und der Umsetzung direkt beeinflusst werden.

Die Strukturierung der Weiterbildung, eine allgemeine Berufsaufsicht und vor allem eine geregelte Beteiligung an gesetzgeberischen Vorhaben, diese Aufgaben kann und sollte eine Pflegekammer wahrnehmen. Kurz gesagt: Sie sollte ein Sprachrohr von und für die Beschäftigten in der Pflege sein, aus der Perspektive der Fachlichkeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Mit der Verbesserung der finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe kann eine Pflegekammer dann natürlich nicht allein gelassen werden. Hier sind gerade der Gesetzgeber und die Tarifparteien gefragt, um die Rahmenbedingungen für die Pflegeberufe so zu gestalten, dass dort Bedingungen herrschen, in denen Menschen gut arbeiten können, zu einem Lohn, von dem gut zu leben ist.

Bei der Verbesserung der Bedingungen geht es auch darum, eine neue Bevölkerungsschicht an eine Berufskarriere in der Pflege heranzuführen, wie Bündnis 90/Die Grünen es auch im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes in Gang setzen will. Auch hier hin Bremen werden, wenn auch in kleinerem Umfang, durch die Schaffung neuer Pflegeausbildungsangebote Initiativen auf den Weg gebracht, die sich zum Beispiel an Alleinerziehende und Geflüchtete richten.

Bessere Arbeitsbedingungen, das zeigen Umfragen unter den Beschäftigten immer wieder, ist das dringendste Thema bei den Menschen, die in der Pflege arbeiten. Aber viele Beschäftigte wünschen auch eine Stärkung von Einflussmöglichkeiten durch eine eigene Interessenvertretung und wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützen dieses Anliegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Anerkennung und Mitbestimmung sind für uns gerade in diesem letztlich für alle Menschen so grundlegenden Arbeitsbereich ein wichtiges Anliegen. Aus grüner Sicht kann eine Pflegekammer durchaus neben der Arbeitnehmerkammer in Bremen Platz finden. Wir finden eine Kooperation

nicht nur möglich, sondern auch sinnvoll. Heute werden wir mit Rücksicht auf die Haltung unseres Koalitionspartners den Antrag der CDU ablehnen.

Dennoch, das betone ich ausdrücklich, werden wir Grünen die Einrichtung einer Pflegekammer in den anderen Bundesländern und auf Bundesebene unterstützen und das Thema ab Mai 2019 auch in Bremen wieder auf die Tagesordnung setzen. Diese Debatte ist für mich sehr wichtig. Deswegen werde ich auch diese Debatte, also diesen Punkt, besonders auf die Tagesordnung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration setzen, um die Debatte dort mit Ihnen gemeinsam zu führen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Diskutieren kann man immer. Das ist auch gut so, und das tun wir ja hier auch an dieser Stelle. Der Pflege eine Stimme geben, hat der Kollege Herr Bensch gesagt, und auch da, glaube ich, sind wir alle einer Meinung. Dass die Pflege auch bessere Arbeitsbedingungen braucht, wie wir es eben gehört haben, da sind wir uns auch alle einig, und da ist die SPD-Fraktion auch vollkommen von überzeugt.

(Beifall SPD – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Aber jetzt kommt das Aber oder wie? – Abgeordneter Bensch [CDU]: Beteiligung, es geht um einen Beteiligungsprozess!)

Der Kollege Herr Bensch hat gesagt, er will hier gar nicht so sehr auf die Details einer Pflegekammer eingehen, es geht ihm um eine Prüfung, das habe ich auch verstanden. Gleichwohl hat meine Fraktion die Pflegekammer sehr intensiv diskutiert. Es ist auch klar, dass wir da bundesweit keine einheitliche Position haben, der Kollege Herr Bensch hat das eben auch vorgetragen. Die Bundesländer sind da durchaus unterschiedlich aufgestellt, und auch die SPD-Landesverbände sind da unterschiedlich aufgestellt.

Lassen Sie mich noch einmal in Erinnerung rufen, was eine Pflegekammer denn tatsächlich praktisch machen würde. Sie würde die Berufsordnung überwachen, sie würde auch Weiterbildungsstandards formulieren, und wenn die von den Pflegekräften nicht eingehalten würden, würde sie die sanktio-

nieren. Sie wäre an Anhörungsverfahren des Gesetzgebers beteiligt. Aber an diesem Punkt muss man schon ganz offen sagen, das ist auch heute schon weitgehend der Fall.

Bestehende Verbände werden gehört, wenn es um Gesetzgebungsverfahren in der Pflege geht. Eine Pflegekammer muss die Aufnahme oder die Änderung der Berufstätigkeit – –, dies muss ihr gemeldet werden. Das sind also die formalen Dinge, die eine Kammer täte. Was allerdings immer wieder vermischt wird und in der Debatte, finde ich, auch nicht ganz richtig dargestellt wird: Es wird so getan, als würde diese Pflegekammer einen direkten Einfluss auf Arbeitsbedingungen haben, und das ist keineswegs der Fall, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Sie hat eben keinen besseren Personalschlüssel in Krankenhäusern oder Senioreneinrichtungen einzuführen. Sie ist auch kein Partner bei Pflegesatzverhandlungen, und sie führt auch keine Tarifverhandlungen. Sie kann keine bessere finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser oder auch Einrichtungen der Altenpflege durchsetzen, und sie kann auch keine Regelung zur Ausbildung oder zu einem Pflegestudium treffen.

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU] – Glocke)

Vizepräsident Imhoff: Frau Kollegin Dehne, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer zulassen?

Abgeordnete Dehne (SPD): Ja, bitte!

Vizepräsident Imhoff: Bitte sehr, Frau Abgeordnete!

Abgeordnete Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben uns gerade die Aufgaben der Pflegekammer skizziert. Glauben Sie nicht, dass eine Pflegekammer auch ein politisches Sprachrohr sein kann, so wie es auch eine Handelskammer ist, so wie es auch eine Arbeitnehmerkammer wäre, dass das auch dazugehört?

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU, BIW)

Abgeordnete Dehne (SPD): Genau diesen Punkt, Frau Kollegin Dr. Schaefer, haben wir auch in der SPD diskutiert. Es ist allerdings so, dass natürlich

eine Handelskammer oder eine Handwerkskammer schon etwas anderes ist, aus dem Grund, dass dort selbstständige Unternehmerinnen und Unternehmer in dieser Kammer sind und eben nicht angestellte Pflegekräfte, das ist ein großer Unterschied, –

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Und zur Arbeitnehmerkammer haben Sie nichts gesagt!)

es wäre freundlich, wenn sie mich das einmal ausführen lassen würden, und natürlich eine größere Gruppe schon allein der Personen, die in dieser Kammer sind, auch hinter dieser Kammer steht. Ich würde auch gleich gern noch etwas zur konkreten Ausgestaltung sagen, würde aber jetzt gern fortfahren, weil die Redezeit sehr begrenzt ist.

(Unruhe)

Lassen Sie mich doch meine Rede halten! Das wäre doch vielleicht auch einmal ganz schön. Lassen Sie mich auch etwas dazu sagen, was der monatliche Beitrag zu einer solchen Pflegekammer wäre, nämlich ungefähr acht Euro im Monat für eine Teilzeitkraft, zehn bis zwölf Euro für eine Vollzeitkraft. Pflegende in Leitungspositionen würden rund 25 Euro monatlich zahlen. Diese Beiträge zur Finanzierung müssten ja reichen für mindestens ein Büro, mindestens eine Referentin, mindestens einen Sachbearbeiter und Material, um so eine Kammer überhaupt führen zu können.

Das, was aber bei den Pflegekräften im Land Bremen herauskäme an Beiträgen in Summe, was man sich ja ausrechnen kann, wenn man sieht, wie viele Pflegende es gibt, würde nicht ausreichen, eine solche Kammer auszustatten. Das heißt, rein praktisch gesehen müsste eine solche Kammer staatlich bezuschusst werden. Dieser Vergleich auch mit der Ärztekammer, der in dem Antrag der CDU genannt wird, hinkt ja schon deswegen, wie ich eben betont habe, weil es hier nicht um Selbstständige geht, sondern um weisungsgebundene Angestellte.

(Beifall SPD)

Die Arbeitnehmerkammer beschäftigt sich ja auch jetzt schon mit dem Thema Pflege, mit dem Thema Gesundheit. Ich glaube auch, dass die Arbeitnehmerkammer dieses Engagement an der Stelle noch verstärken kann, ich habe da auch eine große Bereitschaft der Arbeitnehmerkammer in den Gesprächen wahrgenommen, die ich in den letzten Monaten geführt habe.

(Glocke)

Herr Präsident, ich komme gern zum Schluss bei dieser Debatte, zu der man noch deutlich mehr sagen könnte. Für die Pflege etwas zu tun und ihr mehr Gewicht zu verleihen, das ist absolut richtig. Dieser Weg geht für die SPD-Fraktion aber nicht über die Einführung einer Pflegekammer. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Bernhard.

Abgeordnete Bernhard (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist in den letzten Jahren ja immer wieder das Für und Wider einer Pflegekammer diskutiert worden. Die großen Probleme sind uns durchaus bewusst. Das sind natürlich die schlechte Bezahlung der Pflegekräfte und auch der unzureichende Personalschlüssel. Das ist auch unser Hauptargument dagegen, das kann eine Pflegekammer nicht lösen. Die Entlohnung ist Angelegenheit der Tarifverbände und die Pflegeschlüssel sind die Angelegenheit der Gesetzgeber und der Krankenkassen. Das muss man an dieser Stelle auch immer wieder unterstreichen, denn den Wunsch nach einer Pflegekammer kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich finde auch, in der Auseinandersetzung der Situation, die wir in dem Bereich haben, ist es vollkommen logisch, dass man denkt, dass man sich dadurch eine andere Interessenunterstützung verspricht.

Das Problem ist nur, das können diese Kammern nicht, wenn sie so ausgestaltet sind, wie momentan die Ausgestaltung letztendlich aussehen würde. Deswegen ist der Hinweis nicht trivial, dass die Einführung einer Pflegekammer den Pflegebeschäftigten Geld kostet, und zwar zusammen mit einer Zwangsmitgliedschaft. In Rheinland-Pfalz kostet es momentan, es gibt ja ein paar wenige Beispiele, 9,80 Euro bei einem Einkommen zwischen 2 500 und 4 000 Euro. In Niedersachsen sind es, glaube ich, 0,4 Prozent vom Einkommen. Die Sorge der Gewerkschaften und der Berufsverbände ist ja nicht unberechtigt, dass es natürlich ein Stück weit darauf hinauslaufen würde, dass die Pflegekräfte, weil sie durch diese Zwangsmitgliedschaft an der Stelle mehr belastet werden, dass das letztendlich heißt, dass sie aus der Gewerkschaft möglicherweise austreten, was die Gewerkschaft natürlich schwächen würde.

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Und was ist mit der Arbeitnehmerkammer?)

Dann würde die Pflegekammer sogar dazu beitragen, dass im Grunde genommen dort der Druck abnimmt, wo wir ihn aber dringend brauchen. Ich möchte an der Stelle wirklich nicht verhehlen, dass der politische Druck jetzt, einerseits die Arbeitnehmerkammer, auch bei den Gewerkschaften durchaus größer sein könnte. Das hat ja auch zu dieser Diskussion geführt, dass man gesagt hat, was gibt es für uns eigentlich für Möglichkeiten, um unsere Standpunkte und unsere Interessen entsprechend durchzusetzen, weil es das nicht allumfassend aufgehoben hat. Ich glaube nur, und das haben wir natürlich auch durchaus kontrovers bei uns diskutiert, aber wir sind zu dem Schluss gekommen, dass es an der Stelle kontraproduktiv wird.

Immer wird zum Beispiel auch die Idee hervorgehoben, die Pflegekammer würde so etwas wie die Qualitätssicherung in der Pflege übernehmen können. Das ist ebenfalls rechtlich überhaupt nicht möglich. Das Sozialgesetzbuch weist die Aufgabe der Qualitätssicherung den Leistungserbringern zu. Das kann man jetzt finden, wie man will, aber es sind die Ärzte und die Krankenkassen. Die Pflegekammer könnte allenfalls Empfehlungen aussprechen. Irgendeine Verbindlichkeit hätte sie aber nicht. Das ist dann ähnlich wie mit dem RKI, also dem Robert Koch-Institut, auch dort gibt es natürlich entsprechende Standards, die formuliert worden sind. Wir kennen das aus der Diskussion um die Neonatologie, da gibt es selbstverständlich auch die Personalschlüssel, trotzdem ist es nicht gleichbedeutend damit, dass sie überwacht und eingehalten werden. Es gibt den großen Wunsch vieler Pflegenden nach der Aufwertung ihrer Tätigkeit. Ich möchte das noch einmal betonen. Es ist auch wichtig, dass wir uns darauf stärker konzentrieren. Viele sehen in der Pflegekammer eine solche Aufwertung und die Möglichkeit. Auf der anderen Seite muss man sich gut überlegen, welchen Wert solche Symbole insbesondere dann haben, wenn sie auch mit klaren Nachteilen in Verbindung stehen. In der Tat haben die Ärzte und Ärztinnen Einfluss auf die Ärztekammer. Seien wir doch ehrlich, eigentlich geht der wirkliche Einfluss vom Marburger Bund aus und nicht von der Ärztekammer.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich besteht auch ein Konfliktverhältnis zur Arbeitnehmerkammer. Wir haben hier dieses Kon-

strukt ähnlich wie im Saarland und von den Befürwortern der Pflegekammer wird angeführt, eine rein berufsständische Vertretung wäre spezifischer auf diese Anliegen ausgerichtet. Ich sehe das aber eher ein Stück andersherum. Die Arbeitnehmerkammer hat ja eine ganze Reihe von wichtigen Beiträgen dazu geleistet. Mein Eindruck ist aber auch hinsichtlich der rein berufsständischen Vertretungen, dass das eher eine Schwächung der Anliegen hervorbringen könnte, wenn sie nicht im Zusammenhang einer breiteren Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmervertretung passiert.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Das berufsständische Prinzip ist doch eher ein Rückschritt. Insofern gibt es gute Gründe, erst einmal abzuwarten, welche Leistung die existierenden Pflegekammern tatsächlich erbringen werden, wie wir das auswerten können.

(Glocke)

Da finde ich bisher, die Wahlbeteiligung der Pflegekammer in Schleswig-Holstein lag unter zwanzig Prozent, das ist jetzt nicht gerade überwältigend. Ich wäre sehr dafür, dass wir das letztendlich noch einmal prüfen und in der Realität abwarten. Wir werden die Diskussion natürlich sowieso weiterführen müssen, aber zum derzeitigen Standpunkt finde ich es nicht nachvollziehbar, warum wir dem zustimmen sollten. – Vielen Dank!

(Abgeordneter Bensch [CDU]: Zu dem Antrag haben Sie kaum etwas gesagt!)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abgeordneter Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir diskutieren über eine Pflegekammer. Wir tun das, weil sich die Frage stellt, wie wir dazu beitragen können, dass sich die Situation der Pflegenden und damit letztlich auch die Situation der Gepflegten verbessert. Wir haben viele Notstände in der Pflege, die beginnen bei der Arbeitsorganisation. Wir haben die Fragen, wie viele Menschen dort arbeiten, wie die Arbeitsbedingungen sind und wie wir das Ganze verbessern können. Das sind unsere Aufgaben, denen müssen wir uns stellen. Vor diesem Hintergrund müssen wir uns auch der Frage stellen: Kann eine Pflegekammer dazu beitragen und es unterstützen, dass die Situation besser wird oder

nicht? Wenn ich der Argumentation von Frau Bernhard von der Fraktion DIE LINKE folge, komme ich zu dem Schluss: Wozu gibt es eigentlich eine Zwangsmitgliedschaft in der Arbeitnehmerkammer, und müssen die Leute sich nicht freiwillig in so etwas organisieren?

All die Argumente, die Sie vorgebracht haben, dass andere die Interessenvertretung übernehmen, können Sie natürlich dort auch vorbringen. Wir als Freie Demokraten sind auf Ihren Antrag dahingehend gespannt und würden den vielleicht sogar unterstützen.

(Beifall FDP)

Ähnlich ist die Kritik, die kommt von ver.di, vom DGB und von der Arbeitnehmerkammer, an einer Pflegekammer. Das kann man verstehen aus der Organisationsicht. Auf der anderen Seite kann man es aber natürlich auch objektivieren, indem man das einmal prüft, eine Anhörung durchführt, mit denjenigen diskutiert, ob das eine sinnvolle Lösung ist oder nicht. Auch der Bundesverband der privaten Anbieter von Pflegeleistungen ist ja dort bei den Skeptikern, weil er sagt, der Regelungsbe- reich ist sehr eingeschränkt. Die Frage ist ja schon aufgeworfen worden. Wie grenzen wir das von anderen Kammern ab, die in diesem Bereich tätig sind, die an der einen oder anderen Stelle mehr sagen können, wie die Ärztekammer, wo natürlich die Ärzte diejenigen sind, die die Behandlungen entscheiden und all das. Diese Fragen müssen wir doch offen diskutieren und überlegen, was dann der Aufgabenkreis einer Pflegekammer ist. Was kann der Aufgabenkreis dann auch sein? Andere Kammern entscheiden über Berufsordnungen, über Ausbildungsordnungen und so weiter. Wollen wir das hier in die Hände einer solchen Kammer legen und wollen wir das Ganze dann mit Zwangsmitgliedschaft organisieren oder mit freiwilliger Mitgliedschaft?

Wobei, wenn Zwangsmitgliedsbeiträge schon nicht ausreichen würden, wie uns vorgerechnet wurde, stellt sich bei Freiwilligkeit schon eine ganz andere Frage. Auch das muss man dann bedenken. Die stellen wir auch, aber wir sagen auch als Freie Demokraten, wir können uns nicht vorstellen, dass die Pflegenden als eine der wenigen Arbeitnehmergruppen Zwangsmitglied in einer Pflegekammer und in einer Arbeitnehmerkammer sein müssen.

(Beifall FDP)

Beides geht für uns nicht zusammen, dann muss man für diesen Berufsbereich sagen, ihr müsst nicht in der Arbeitnehmerkammer sein. Das müsste dann bei einer solchen Prüfung auch ganz offen mit diskutiert werden. Was wir also tun müssen: Wir müssen hier offen diskutieren, ob das ein Teil der Lösung sein kann oder ob wir anders zu Lösungen kommen. Wie kann die Pflege verbessert werden, wie können wir auch die Interessenwahrnehmung der Pflegenden verbessern, ob das jetzt innerhalb einer Arbeitnehmerkammer ist, außerhalb einer Arbeitnehmerkammer, in freiwilligen Zusammenschlüssen, das muss diskutiert werden. Deswegen unterstützen wir den Antrag der CDU, weil es ein Beitrag auf einer Plattform ist, die wir als Parlament bieten können, die wir mit unseren Gremien bieten können, diese Frage offen zu diskutieren und mit dem Senat gemeinsam dann zu erörtern und zu einer Entscheidung in der Sache zu kommen. Deswegen herzlichen Dank für den Antrag und deswegen unsere Zustimmung dazu. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner für eine Kurzintervention hat das Wort der Abgeordnete Bensch.

Abgeordneter Bensch (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst freue ich mich, dass auch die Senatorin jetzt anwesend ist. Schade, dass sie meine ersten Beiträge – – Doch gehört? Gut. Ich glaube, Anja Stahmann kennt mich und kennt auch meine Grundhaltung, nämlich nicht über die Pflegenden, sondern mit den Pflegenden reden.

Ich erinnere noch einmal ganz kurz daran, es geht hier heute nicht um eine Pro-und-contra-Abstimmung, es geht um einen Beteiligungsprozess. Und da ich als Antragsteller sehr viel Zustimmung, auch von den Grünen, gehört habe, die eine Art wertschätzende Ablehnung angekündigt haben, eigentlich in der Sache dafür, aber aus Koalitionsgründen dagegen, da ich von Magnus Buhlert von der FDP sehr wertschätzende Worte gehört habe und auch von den eigentlich ablehnenden Sozialdemokraten und der Fraktion DIE LINKE den Bedarf nach Sachverstand herausgehört habe, beantrage ich die Überweisung sowohl in die Deputation für Soziales, Jugend und Integration als auch in die Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, weil ich der festen Überzeugung bin, die Pflegenden haben es nicht verdient, eine Beerdigung zweiter Klasse zu bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! Die AfD stimmt dem Antrag oder der Überweisung jetzt gern zu. Wir halten das für den richtigen Weg. Ich selbst habe bei den sozialpolitischen Sprechern der AfD in Hamburg über das Thema referiert: Brauchen wir in Bremen eine Pflegekasse, vor allem bei Besitz einer Arbeitnehmerkammer?

Für uns ist wichtig und bleibt wichtig, dass eine finanzielle Mehrbelastung für Beschäftigte in ja doch wahrscheinlich größtenteils niedrigeren Lohnsektoren verhindert wird. Für uns bleibt auch wichtig, dass eine grundsätzliche Kritik am Kammerwesen, die die AfD vertritt, nicht ganz in den Hintergrund gerät. Jedoch ist das Argument von Frau Kollegin Görgü-Philipp, die Pflegeberufe auch mit, wie sie es nannte, anderen Kammern zugehörigen Berufen gleichzustellen, nicht ganz von der Hand zu weisen. Frau Kollegin Dehne habe ich diesbezüglich nicht ganz verstanden.

Formal ist es natürlich etwas anderes, ob wir selbstständige Berufe haben oder Angestellte. Aber es geht doch hier bei der Errichtung einer Pflegekammer um die von Ihnen immer so hochgehobene Wertschätzung von Berufen, und das halten wir von der AfD doch immer für richtig. Und der Antrag der CDU, das hat der Antragsteller ja auch schon erklärt, geht ja eben nicht von vornherein auf einen Dissens hinaus, sondern eben auf einen abgestuften Prozess, eine Pflegekammer einzuführen. Das ist bei den ganzen schwierigen Fragen, die man dabei zu regeln hat, das Richtige. Deswegen bedanke ich mich herzlich für diesen Antrag. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Mit der Freude, dass der Senat jetzt sprachfähig ist, rufe ich Frau Senatorin Stahmann auf.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Aus der Debatte ist deutlich geworden, dass das Thema Pflegekammer dafür geeignet ist, den Blutdruck zu steigern, und auch zu einer kontroversen Debatte mit unterschiedlichen Argumenten führt.

In Bremen haben wir Gegner und Befürworter für eine Einrichtung einer Pflegekammer. Die Arbeitnehmerkammer, die Gewerkschaften und auch

einzelne Berufsverbände äußern sich eher ablehnend und auch abwartend, während aus dem Bremer Pfliegerat, von den Beschäftigten und auch aus dem politischen Raum der Ruf nach einer Pflegekammer größer wird. Zum Teil hat die Fraktion der SPD ja auch noch einmal ihre Position deutlich gemacht, und auch der Redebeitrag der LINKEN hat gezeigt, dass es da kein so klares Bild gibt.

Diese Debatten vollziehen sich in allen anderen Bundesländern auch. Und ich finde es richtig, dass man dann nicht einfach hinter verschlossenen Koalitionstüren darüber entscheidet, ob eine Pflegekammer eingerichtet wird oder nicht. Die meisten Bundesländer, die meisten Regierungen in den anderen Bundesländern haben sich dann am Ende immer für eine repräsentative Befragung der Menschen entschieden, die in diesen Pflegeberufen arbeiten. Ich glaube auch, mit Frau Prof. Dr. Eva Quante-Brandt – wir diskutieren ja auch über das Thema, wie man es am besten händeln kann – werden wir auch im Bundesland Bremen in irgendeiner Konstellation bei so einer Umfrage landen müssen. Ich halte das für einen vernünftigen Weg.

Aber wir sind natürlich in einer besonderen Situation, da schaue ich in Richtung Stephanie Dehne, wir und das Saarland haben eine Arbeitnehmerkammer, im Saarland heißt es Arbeitskammer. Auch darauf muss man natürlich eine politische Antwort finden. Wenn man eine Kammer gründen würde, für die man einen Berufsstand aus unserem Konstrukt herauslöst, würde das natürlich, und da kann ich die Position der Arbeitnehmerkammer vollkommen verstehen, eine Debatte über die Zwangsmitgliedschaft auch für andere Berufe in der Arbeitnehmerkammer auslösen, die dann sagen – –.

(Abgeordneter Hilz [FDP]: Die Debatte führen wir gern!)

Genau, darauf freuen wir uns auch schon, die haben wir in diesem Haus auch nach meiner Erinnerung schon drei-, viermal geführt. Es ist eine schwierige Debatte, und deswegen eignet sie sich auch nicht für schnelle Beschlüsse. Ich glaube, dass man darüber wirklich sehr sorgfältig diskutieren muss, auch auf Bundesebene hat der Bundesgesundheitsminister diese Debatte jetzt angestoßen. Er hat angekündigt, sich mit dem Thema Bundespflegekammer befassen zu wollen.

Und auch in den anderen Ländern beobachten wir die Zunahme der Einrichtung von Pflegekammern.

Es sind noch nicht alle Bundesländer dabei, Pflegekammern einzurichten, aber in den letzten drei, vier Jahren stellen wir einfach die vermehrte Gründung von Pflegekammern fest. Wir haben ja immer gesagt, wir beobachten das, und wir wollen auch nicht die Klassenletzten sein, die in so eine Entwicklung hineingehen.

Ich glaube, dass dieses Thema auch im Rahmen der nächsten Bürgerschaftswahl noch einmal eine große Aktualität bekommen wird, da bin ich mir sehr sicher. Herr Bensch hat das ja auch noch einmal deutlich gemacht, dass insgesamt der Pflegeberuf in Deutschland gestärkt werden muss, sowohl in der Bezahlung als auch in der Wertschätzung, als auch in vielen anderen Bereichen, das ist völlig klar. Ich glaube, das muss unabhängig von einer Pflegekammer passieren. Und ich sage es noch einmal, ich habe das eben gehört, wir haben eine Bundesärztekammer. Die akademischen Berufe haben sich alle ein Kammerwesen erarbeitet und erstritten. Man kann es den nicht akademischen Berufen dann nicht vorenthalten mit dem Argument, man hätte kein Recht dazu, eine Kammer zu gründen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das finde ich auch ein Stück weit unehrlich. Das müssen nicht alle teilen, ich weiß noch nicht einmal, ob das alle meine Kollegen im Senat teilen würden, das ist jetzt meine Position, die ich hier vortrage. Ich finde es unehrlich, und wenn man sich mit Pflegenden unterhält, die sagen, und diese Diskussion führen wir ja schon jetzt seit mehreren Jahren, dass sie sich nicht gut genug vertreten fühlen von denjenigen, die bisher am Markt sind, von Arbeitnehmerkammer bis Gewerkschaften, dann müssen wir in Bremen diese Debatte doch noch einmal etwas deutlicher und auch intensiver führen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Man kann auch nicht sagen, dass in Schleswig-Holstein die Pflegekammer kein Erfolg ist. Das möchte ich deutlich sagen. Es hat eine Umfrage gegeben und es gibt jetzt schon 21 500 Mitglieder und das ist doch eine beträchtliche Zahl, die zeigt, dass der Wunsch da ist, sich als Berufsgruppe stärker geschätzt zu fühlen, gesehen zu werden neben den Ärztinnen und Ärzten. Ich sage es noch einmal, die haben wirklich in Deutschland eine ganz starke Lobby, das sieht man an den Entwicklungen.

Mein ehemaliger Kollege Schulte-Sasse hat das immer gesagt, alle Gesundheitsreformen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass wir mehr Ärzte in den Krankenhäusern haben, aber dass wir nicht genug Pflegepersonal mit einer besseren Bezahlung in den Krankenhäusern haben. Darüber muss man sich schon unterhalten.

Ich finde, man muss sich jetzt nicht so sehr darüber aufregen, Herr Crueger, es gibt unterschiedliche Positionen. Gehen Sie einmal in ein Altenpflegeheim, schauen Sie sich eine Altenpflegeeinrichtung an, wie die Menschen sich da abmühen.

(Unruhe)

Das ist ein Beruf, in dem wirklich hart gearbeitet wird, mindestens genauso hart wie in anderen Branchen, die bessere Tarifverträge haben.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wie gesagt, der Senat bleibt bei seiner Position und die ist miteinander verabredet, dass wir die Entwicklung in anderen Bundesländern abwarten. Das, was ich dazu denke, habe ich gesagt. – Danke schön!

(Beifall)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist die Überweisung an die Staatliche Deputation für Soziales, Jugend, und Integration und an die Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz beantragt.

Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt eine Überweisung ab.

Ich lasse deshalb jetzt über den Antrag selbst abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1678](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt auch diesen Antrag ab.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.55 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.20 Uhr)

★

Vizepräsident Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 14.55 Uhr.

Vizepräsident Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich eine Seniorengruppe des Bürgerhauses Oslebshausen, den Jugendklimarat aus Bremerhaven und den Politikkurs des Schulzentrums Walle.

Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall)

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 21 für die heutige Sitzung auszusetzen.

Wir setzten nun die Tagesordnung fort.

Das Ausland macht es besser – Islam- und Asylgesetzgebung anpassen
Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD)
vom 29. Mai 2018
(Drucksache [19/1690](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Herr Präsident, liebe Kollegen des Hohen Hauses! In der Tat ohne rot zu werden, dritter Antrag heute. Das Ausland macht es besser, Islam- und Asylgesetzgebung anpassen. Was meint die AfD damit?

Wir haben uns überlegt, dadurch dass wir hier doch große Probleme in Deutschland haben, wie wir meinen, mit der Islam- und Asylgesetzgebung, sich an das Ausland anzupassen, bei der Islam-Gesetzgebung, an die vorbildliche und historisch gewachsene Gesetzgebung Österreichs, die bereits im späten 19. Jahrhundert beziehungsweise im frühen 20. Jahrhundert eine eigene Islam-Gesetzgebung eingeführt haben. Schon bevor es also die heutige Republik Österreich gab, die historisch daran anschließt in ihrem Umgang mit dem Islam auf ihrem Staatsgebiet.

In der Asylgesetzgebung machen uns ja andere Staaten vor – weiß Gott beliebte Staaten, weiß Gott alte Demokratien beziehungsweise alte konstitutionelle Monarchien wie Dänemark, ein wirklich vorbildlich engagierter demokratischer Staat – wie man mit modernen Flüchtlingsproblematiken, wie man mit Ein- und Auswanderung, wie man vor allem mit Grenzschutz umgeht.

Wir haben doch gemeint, dass das vielleicht einmal einen Blick, eine Minidebatte wert sei, sich das anzuschauen, wie diese beiden alten Demokratien beziehungsweise konstitutionellen Monarchien das machen.

Ich frage in meinem Antrag, warum es so sein muss, dass sich gerade Deutschlands Politiker von den Grundlagen, wie ich meine, der Weltzivilisation entfernt haben, die eben nationalstaatlich gegliedert ist, worauf gerade kleine Nationalstaaten wie Dänemark und Österreich selbstverständlich Wert legen. Die beiden hier in zwei Bereichen als vorbildlich anerkannten Länder, Österreich und Dänemark, gehören zum historisch deutsch geprägten Rechtskreis. Dänemark als lutherisches Land, Österreich als ohnehin noch lange bis ins 19. Jahrhundert mit Deutschland verbundenes Gebiet.

Warum wir überhaupt in Deutschland eine so abwegige Debatte führen, wie auch in diesem Parlament, über eine völlig abnorme, in der Welt einzig

dastehende Flüchtlingspolitik, erschließt sich eben nicht.

(Abgeordneter Dr. Buhlert [FDP]: Erschließt sich irgendjemandem diese Logik da vorn?)

Wir könnten uns mit Leichtigkeit mit diesen beiden alten Demokratien zusammen Pläne überlegen, wie wir in Deutschland vernünftiger mit der Flüchtlingsproblematik umgehen. Daher bitte ich die Bürgerschaft zu beschließen: Der Senat wird ersucht, mit den zuständigen Stellen des Bundes und der Länder eine Bund-Länder-Kommission zu errichten, welche das Ziel hat, bis zum Jahr 2022 Empfehlungen auszusprechen, wie erstens die Gebiete der Islam-Gesetzgebung an die Verhältnisse der Republik Österreich und zweitens die Asylgesetzgebung an die Verhältnisse des Königreichs Dänemark im deutschen Recht anzupassen sind.

Das, wie gesagt, halten wir für eine relativ unkonventionelle Idee, die freilich mögliche Auswege aus den jetzigen Situationen in Deutschland findet, wobei ja auch dieses Parlament hier, aber auch der Bundestag und andere deutsche Gremien, immer so tun, als wäre der deutsche Weg – dieser absolute Sonderweg der Geschichte, den wir seit 2015 begehen – alternativlos. Das ist er nicht. Darauf soll der Antrag hinweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Abgeordneter Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Es fällt zunehmend schwerer!)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Leonidakis.

Abgeordnete Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Merhaba und Salam, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich weiß ehrlich gesagt gar nicht so genau, was ich zu diesem Antrag sagen soll. Ich habe mich ernsthaft bemüht, so etwas wie Inhalt zu finden. Es war sehr schwer, kann ich Ihnen sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich glaube, Sie wollen die hiesige Rechtslage beim Umgang mit dem Islam an Österreich anpassen und die Asylgesetze an Dänemark. Begründen tun Sie das inhaltlich nicht, Herr Tassis, außer mit einem, ich zitiere „deutsch geprägten Rechtskreis

und einer angeblich mentalitätsgeschichtlichen Irreleitung von Eliten“. Dieser Antrag, Herr Tassis, und Ihr Redebeitrag hat es nicht besser gemacht, ist dermaßen wirr und irregeleitet, dass ich mich allen Ernstes gefragt habe, welche Drogen Sie beim Schreiben genommen haben.

(Lachen)

Ich habe dann ein bisschen recherchiert. Ihr Antrag gibt dazu ja keine Informationen, was Sie eigentlich genau wollen, und Überraschung: Es ist nichts Gutes! Dänemarks Integrationsministerin, wobei ich diesen Titel ehrlich gesagt nicht ganz richtig finde, brüstete sich im Jahr 2017 mit einer Torte auf Facebook damit, dass sie die 50. Asylrechtsverschärfung durchgebrachte hatte. Inzwischen sind es 89 Asylrechtsverschärfungen, darunter, das hat internationale Aufmerksamkeit erregt, das so genannte Schmuckgesetz, das besagt, dass Geflüchtete beim Grenzübertritt Schmuck und Bargeld ab einer Grenze von 1 300 Euro abgeben müssen. Es wurden die Sozialleistungen auf die Hälfte des regulären Sozialleistungssatzes reduziert. Ich kann Ihnen sagen, das Bundesverfassungsgericht in Deutschland hat dazu ein sehr deutliches Urteil gesprochen, das sagt: Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren. Was Sie hier fordern ist verfassungswidrig, Herr Tassis. Ich stehe an dieser Stelle zur Verfassung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch gehört zu den 89 Asylrechtsverschärfungen in Dänemark in der letzten Zeit die Aussetzung des Familiennachzuges, die komplette Aussetzung auf mindestens drei Jahre, häufig auch auf fünf Jahre. Auch hier glaube ich, das ist kein Vorbild. Das Recht auf Familie muss für alle gelten. Die Folge aus diesen 89 Asylrechtsverschärfungen ist ein historischer Tiefstand der Asylantragszahlen in Dänemark. Dieses Jahr hat die Regierung ihre Prognose für ein Jahr von 3 000 auf 1 000 Asylanträge reduziert. Ich glaube, so eine Abschottungspolitik ist kein Vorbild – im Gegenteil, das ist ein abschreckendes Beispiel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Man kann ja nicht auf der einen Seite die Genfer Flüchtlingskonvention unterschreiben und auf der anderen Seite Vorschläge machen, wie sie jetzt von der dänischen Regierung kommen: Wir gewähren Asyl, aber das soll bitte an einem, ich zitiere „nicht sonderlich attraktiven Ort in Europa oder Afrika“

gewährt werden. So geht das nicht, wenn man immer sagt: Ja, aber not in my backyard. Dann gibt es am Ende kein Grundrecht auf Asyl. Und ich stehe hier, und das tut das ganze Haus, glaube ich, außer Ihnen, zur Genfer Flüchtlingskonvention, Herr Tassis.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Kommen wir zur so genannten Islam-Gesetzgebung. In Dänemark gibt es ein Burka- und Niqab-Verbot. Es tragen meiner Recherche zufolge, auch da haben Sie ja keine Begründung geliefert, gerade einmal 200 Frauen den Niqab. Eine Burka gibt es, soweit ich weiß, gar nicht. Das Gleiche gilt übrigens für Österreich, wo Sie Ihre Gesetze anpassen wollen. Dort gilt seit etwa einem Jahr ein Burka-beziehungsweise Gesichtsverhüllungsgesetz. Nach einem halben Jahr Auswertung waren bei den Behörden 29 Anzeigen wegen Verstoßes gegen dieses Verbot eingegangen, 15 davon in Wien, 14 außerhalb von Wien. Diese 14 außerhalb wurden ausgewertet, und da stellte sich heraus: nur vier bezogen sich auf eine Burka, der Rest waren zum Beispiel Skibrillen oder Atemmasken. Und diese vier, die sich auf eine Burka bezogen, richteten sich gegen nur eine Person.

Wir wissen also, es gibt in Österreich eine Burkaträgerin außerhalb von Wien. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Phantomgesetze. Hier wird ein Phantomproblem herbeigedichtet, anstatt sich wirklichen Problemen zu widmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der einzige Zweck solcher Gesetze ist es, antimuslimischen Rassismus zu befeuern. Und ich glaube, ich hoffe, da spreche ich für das ganze Haus, dieser Antrag ist überflüssig wie ein Kropf. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich gebe das Wort für eine Kurzintervention an den Abgeordneten Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Vielen Dank, Herr Präsident! Das ist wirklich ganz freundlich. Ich bitte in das Protokoll aufzunehmen, dass ich mich sehr, sehr bedanke für die völlig korrekte Darstellung dessen, was mein Antrag aussagen sollte, und für die völlig korrekte Darstellung der österreichischen und dänischen Gesetzgebung. – Vielen Dank!

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis (AfD) mit der Drucksachen-Nummer [19/1690](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Sicherheit in Bremen nicht durch ausländische Konflikte und importierten Extremismus gefährden

Große Anfrage der Fraktion der CDU vom 29. Mai 2018 (Drucksache [19/1691](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. Juli 2018 (Drucksache [19/1750](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Mäurer.

Ich gehe davon aus, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen wollen, Herr Senator.

Wir treten in die Aussprache ein.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Hinners.

Abgeordneter Hinners (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Deutschland hat in den vergangenen Jahren aus rechtsstaatlichen und humanitären Gründen vielen politisch Verfolgten aus dem Ausland Asyl gewährt und eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. Dieses Grundrecht ist ein hohes Gut und sollte ange-

sichts unserer Vergangenheit eine Selbstverständlichkeit sein. Aber selbstverständlich sollte aus Sicht der Fraktion der CDU auch sein, dass sich die Menschen, die in ihrem Herkunftsland politisch verfolgt werden und denen wir ein Aufenthaltsrecht gewähren, in Deutschland an Recht und Gesetz halten.

(Beifall CDU)

Völlig klar ist, dass die allermeisten Geflüchteten dem nachkommen. Aufgrund diverser Vorfälle der letzten Zeit ist leider auch klar, dass einige wenige, die allerdings in der Regel straff organisiert sind, sich nicht nur darauf beschränken, in Deutschland friedlich gegen das Regime ihres Heimatlandes zu demonstrieren, sondern dabei auch Gewalt ausüben oder dazu aufrufen. So wurden in Deutschland zum Beispiel bei dem Konflikt um Afrin mit entsprechenden Demonstrationen Angriffsziele wie Gerichte, Polizei, SPD- und CDU-Büros in Deutschland genannt und teilweise auch angegriffen. Diese Situation hat dazu geführt, dass Landeskriminalämter davor gewarnt haben, dass kurdische und türkische Gruppen ihren politischen Kampf auch in Deutschland gewaltsam austragen könnten.

Die Fraktion der CDU hat dies zum Anlass genommen, im Rahmen einer Großen Anfrage, die wir hier jetzt debattieren, den Senat nach seinen Erkenntnissen zu fragen. Aus den umfangreichen Antworten des Senats, dafür herzlichen Dank, Herr Senator, geht hervor, dass in den Jahren 2015 bis Mitte 2018 in Bremen insgesamt 95 Straftaten angezeigt wurden die im Zusammenhang mit Ausländerextremismus stehen, wie zum Beispiel Körperverletzungsdelikte, Bedrohungen, Nötigungen, Sachbeschädigungen und Verstöße gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz.

Dabei weist der Senat darauf hin, dass in diesem Zusammenhang überwiegend pro kurdische Veranstaltungen in Form von Mahnwachen, Kundgebungen und Aufzügen festgestellt wurden. In der Antwort zu Frage drei teilt der Senat mit, dass es in der Bundesrepublik insgesamt über 1 000 Veranstaltungen gab, bei denen es – wie in Bremen – zu versammlungstypischen Straftaten, aber auch zu Brandanschlägen gekommen ist. Aus der Antwort des Senats geht ferner hervor, dass von 2016 bis Mai 2018 insgesamt 66 Versammlungen in der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt worden sind, davon allein 59 vom Birati e.V.

Der Arbeitsaufwand für die Polizei betrug bei diesen Versammlungen über 5 500 Stunden. Im Rahmen der Versammlungen von Birati e.V. wurden diverse Ermittlungsverfahren eingeleitet, unter anderem wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz, besonders schwerem Fall des Landfriedensbruchs, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr. Der Senat weist in den Antworten ferner darauf hin, dass Linksextremisten seit jeher die Autonomiebestrebungen der Kurden in Deutschland unterstützen. Aus diesem Grund beteiligt sich dieser Personenkreis auch an teilweise gewaltsamen Protesten in Bremen, insbesondere die Interventionistische Linke Bremen.

Aus all dem wird deutlich, dass wir durch eine kleine Minderheit, das betone ich ausdrücklich, der Geflüchteten und Asylsuchenden eine nicht unerhebliche Gefährdung unserer Sicherheit durch ausländische Konflikte und importierten Extremismus haben. Die Fraktion der CDU fordert deshalb den Senat auf, im Rahmen des Rechtsstaates mit aller Entschlossenheit gegen diese gewaltbereiten Gruppen vorzugehen und dabei insbesondere auch entsprechende Präventionsmaßnahmen zu ergreifen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abgeordneter Senkal (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin jetzt sehr gespannt, das war die Deutung der Statistik aus Sicht von Herrn Hinners. Sie werden gleich meine Deutung hören, und ich bin neugierig, wie die anderen Fraktionen gerade aus dieser Ecke der Bürgerschaft reagieren. Das ist wirklich sehr interessant.

(Unruhe CDU)

Ich fange erst einmal an, dann können wir immer noch debattieren.

Die Große Anfrage der Fraktion der CDU titelt „Sicherheit in Bremen nicht durch ausländische Konflikte und importierten Extremismus gefährden“. Das Thema innere Sicherheit ist und bleibt ein hoch sensibles Thema, ein Thema, das Bürgerinnen und Bürger momentan stark bewegt. Von daher ist es wichtig und richtig, sich damit zu beschäftigen.

Für mich bedeutet das zu allererst, sich die objektive Sicherheitslage anzuschauen. Wie sind die Zahlen? Was hat sich verändert und was deutet eine mögliche Veränderung der Statistik an? Gerade die Politik hat hier eine besondere Verantwortung. Darüber habe ich heute in einer anderen Debatte schon ausführlich gesprochen. Betrachten wir die Zahlen: Schaut man sich die Beantwortung der allerersten Frage an, halten sich unter dem Strich die Ermittlungsverfahren in überschaubarem Rahmen.

Es stellt sich also die Frage, ob die Bereiche ausländische Konflikte und importierter Extremismus tatsächlich in besonderer erheblicher Weise die innere Sicherheit gefährden, wie es die Frage impliziert. Bremen inklusive Bremerhaven zählt insgesamt für das Jahr 2018 vorläufig 24 Delikte, davon lediglich zwei Körperverletzungsdelikte. Das ist weder ein drastischer Anstieg im Zeitraum 2015 bis 2018 noch für sich genommen außergewöhnlich besorgniserregend. Die größte Fallgruppe bilden Verstöße gegen das Vereinsgesetz und das Versammlungsgesetz. Konkret: Im Versammlungszusammenhang das Zeigen von verbotenen Symbolen und Beleidigungen, aber nur vereinzelt körperliche Auseinandersetzungen und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Verstehen Sie mich nicht falsch, ich möchte es nicht herunterspielen oder irgendjemanden in Schutz nehmen.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Hört sich aber ein bisschen danach an!)

Davon distanzieren ich mich mehr als deutlich. Jede verletzte Person ist eine zu viel, und jede Polizistin und jeder Polizist soll unverletzt und, möglichst ohne unmittelbaren Zwang angewendet zu haben, in Ruhe in den Feierabend gehen.

(Beifall SPD)

Das finde ich auch wichtig, aber kann man aufgrund dieser Zahlen ernsthaft behaupten, dass wir es mit außergewöhnlichen Vorgängen zu tun haben, die die innere Sicherheit Bremens in besonderem Maße gefährden? Ich sage nein. Die Überschrift der Anfrage deutet an, dass wir uns Extremismus importieren. Importieren ist ein aktiver Vorgang. Wie ist das zu verstehen? Glaubt die Fraktion der CDU, dass wir uns Konflikte herholen? Wodurch? Und was ist der Wunsch der Fraktion der CDU, was anders gemacht werden soll? Sollen entsprechende Versammlungen nicht mehr erlaubt

werden? Abgesehen von den rechtlichen Voraussetzungen sind mir öffentliche Kundgebungen lieber als Aktionen im Untergrund.

(Beifall SPD)

Ich möchte aber auch nicht ein Gefährdungspotenzial verharmlosen. Es geht darum, die objektive Lage in ein vernünftiges Verhältnis zu der Relevanz zu setzen, die man ihr beimisst. Die Protestkundgebungen in Bremen sind bisher friedlich verlaufen. Weder Bekennerstreifen noch Tatzusammenhänge im gesamten Bundesgebiet konnten festgestellt werden.

Die Antworten des Senats haben gezeigt, dass Versammlungen von Vereinen mit besonderen Auflagen angemessen entgegengetreten wird und gegebenenfalls entsprechende strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Genau dies ist auch der richtige Weg: Funktionierende Sicherheit und Ordnungsbehörden. Die Beantwortung zeigt als wichtiges Signal, dass wir im Umgang mit Ausländerextremismus weder überfordert sind noch notwendige Konsequenzen in Zusammenhang mit Verfolgung und Umgang vermissen lassen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die objektive Sicherheitslage und das von der Anfrage suggerierte Gefährdungspotenzial stimmen nicht überein. Man kann mit so einer Anfrage das Thema innere Sicherheit emotionalisieren und Ängste schüren oder dazu beitragen, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger verbessert wird, indem man Gefährdungspotenziale nicht größer redet als sie sind. Agitation und Militanzniveau der ausländerextremistischen Organisationen sind von der politischen Entwicklung in den Heimatländern abhängig. Wenn die Fraktion der CDU also aktiv werden will, dann kann sie sich dafür stark machen, dass Deutschland seine internationale Verantwortung wahrnimmt und zur Konfliktlösung vor Ort beiträgt.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Gefühle schaffen Fakten. Aber eine vernünftige Einordnung der Fakten beeinflusst das Sicherheitsgefühl. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen.)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP)': Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Anfrage der CDU betrifft schon Sachverhalte, die es aufzuklären gilt. In der Bewertung muss man aber vielleicht das eine oder andere anders sehen und anders kommentieren.

Im Zuge des Militäreinsatzes der Türkei in Nordsyrien kam es auch in Deutschland zu Protesten von kurdischen Organisationen. Der Protest blieb aber nicht immer friedlich, und es kam zu gewaltsamen Auseinandersetzungen oder zu Anschlägen auf Büros von Parteien und Ähnlichem, bislang zum Glück nur in Form von Vandalismus, wie zum Beispiel Farbschmierereien. Aber es kam auch am Rande von Demonstrationen zu körperlichen Auseinandersetzungen zwischen pro-kurdisch und pro-türkisch eingestellten Menschen. Und auch Gruppen aus dem Linksextremismus haben sich diese Auseinandersetzung zunutze gemacht.

Es ist verständlich, wenn Menschen mit Migrationshintergrund die Geschehnisse in ihrer alten Heimat emotional verfolgen. Allerdings kann dies nicht bedeuten, dass man einen dort stattfindenden Konflikt stellvertretend auf unseren Straßen austragen kann.

(Beifall FDP, CDU, BIW)

Dies können wir nur energisch ablehnen und müssen alles dafür tun, dass entsprechende Straftaten, die in diesem Zusammenhang stattgefunden haben, zu unterbinden und zu bestrafen sind. Schaut man sich die Zahlen allerdings genauer an, dann kann man derzeit wohl noch davon sprechen, dass die Situation in Bremen und in Bremerhaven nicht ganz hoch angesiedelt werden muss. Ich will nicht sagen verharmlosend, aber sie ist nicht groß zu bewerten. Die meisten der festgestellten Gesetzesverstöße bewegen sich noch im unteren Bereich.

Dies soll allerdings nicht verharmlosen; unsere Polizei leistet gute Arbeit und die meisten Proteste sind insgesamt friedlich verlaufen. Auch wird von unserer Polizei in diesem Zusammenhang, das hat die Anfrage deutlich gemacht, gute Präventionsarbeit geleistet. Wir begrüßen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Zusammenarbeit mit dem LKA ein Wahlpflichtmodul zum Thema Extremismus/Terrorismus für die Polizeiausbildung an der Hochschule für öffentliche Verwaltung konzipiert hat. Gute Milieukenntnisse sind das wichtigste Mittel um in diesem Zusammenhang präventive Polizeiarbeit leisten zu können und entsprechend ausgebildete Polizisten können in diesem Vorfeld

schon Eskalation vermeiden. Wir können festhalten, dass die Polizei, die Sicherheitsorgane die Lage noch gut im Griff haben.

Aber dennoch offeriert die Anfrage auch ein ganz ärgerliches Ergebnis: Wir gewähren vielen ausländischen Mitbürgern, so sage ich einmal, Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland. Wir gewähren ihnen die Freiheitsrechte des Grundgesetzes: Versammlungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Da gehört die Versammlungsfreiheit mit dazu. Ein wichtiger Bestandteil des Grundgesetzes.)

Das habe ich doch gerade gesagt, Sie haben ja gar nicht zugehört. Wir gewähren Versammlungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Freiheit der Meinungsäußerung auch für diese Mitbürgerinnen und Mitbürger. Und von daher ist es einfach ärgerlich, dass diese Freiheitsrechte für die Begehung von Straftaten ausgenutzt werden. Das kann einfach nicht in Ordnung sein.

(Beifall FDP, CDU)

Deswegen interessiert mich – das ist in dieser Anfrage noch nicht beantwortet oder eben nicht gestellt worden – wie viele Ermittlungsverfahren, die geführt worden sind, zu einer strafrechtlichen Verurteilung gekommen sind, und ob die senatorische Behörde festgestellt hat, dass aufgrund dieser Maßnahmen diese strafrechtlichen Ergebnisse generalpräventiv gewirkt haben oder ob ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger hiervon völlig unbeeindruckt bleiben?

Und die zweite Frage, die ich für die Beantwortung habe: Gibt es nicht Möglichkeiten, für Organisationen, die immer an diesen Demonstrationen, an diesen Gewalttaten beteiligt sind, Maßnahmen nach dem Versammlungsgesetz oder nach dem Vereinsgesetz zu ergreifen und ihnen entsprechende Veranstaltungen zu verwehren, wenn man davon ausgehen kann, dass es bei diesen zu strafbarem Verhalten kommt?

Das würde mich noch einmal interessieren, diese beiden Möglichkeiten, Generalprävention und Bestrafung, wie haben sich die ausgewirkt und haben wir Möglichkeiten, diejenigen, die offenbar unbeelehrbar sind, die immer wieder diese Auseinandersetzungen und diese Straftaten begehen, in der Möglichkeit sich zu versammeln und zu demonstrieren, zu beschränken. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat eine Anfrage eingereicht, die heißt „Ausländische Konflikte und importierter Extremismus“, und ehrlich gesagt finde ich schon diesen Titel etwas irreführend. Es gibt zum Beispiel auch in Deutschland die Grauen Wölfe, eine faschistische Gruppierung aus der Türkei, die Beziehungen zur organisierten Kriminalität hat, oder auch die AKP, die mit der Hamas verbündet ist. Aber darum geht es der CDU nicht. Man kann eine Anfrage zur PKK stellen, das finde ich legitim, dann sollte man sie aber auch so benennen.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Wohl etwas mehr als PKK!)

Es ist wenig überraschend, auch Migrantinnen und Migranten haben oft eine politische Haltung. Einige sind säkular, einige sind streng gläubig, einige sind pro-Erdogan, andere sind dagegen, wieder andere sind Linke.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Andere sind nationalistisch orientiert. Manche Migranten sind Mitglied der CDU, manche sind Mitglied im Kleingartenverein. So einfach ist das. Es gibt die ganze Bandbreite.

(Abgeordnete Neumeyer [CDU]: Frechheit!)

Es gibt die ganze Bandbreite, und es ist klar, auch Menschen mit Migrationshintergrund dürfen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft das Recht auf Demonstration und freie Meinungsäußerung wahrnehmen.

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Dazu komme ich gleich noch, Herr Hinners. Im Frühjahr hat es den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg von Erdogan auf die bislang vom Syrienkrieg verschonte Provinz Afrin gegeben. Daraufhin gab es auch in Bremen zahlreiche Demonstrationen und Kundgebungen.

Zum Hintergrund: Bei diesem Angriff wurden rund eine Million Menschen vertrieben, viele davon Kurdinnen und Kurden oder Angehörige religiöser

Minderheiten, die vor den Islamisten und Dschihadisten in Syrien geflohen waren. Da gibt es natürlich auch in Bremen und Bremerhaven eine große Betroffenheit, weil viele Angehörige in der Türkei, in Syrien oder im Irak haben. Es haben viele Kurdinnen und Kurden demonstriert, das stimmt. Und sie haben auch dagegen demonstriert, dass in Afrin deutsche Kampfpanzer eingesetzt werden, und sie haben auch dagegen demonstriert, dass Erdogan vorher jahrelang zugeschaut hat, wie der IS in Syrien getobt hat.

Es gab aber auch, Herr Hinners, Kundgebungen für den Kriegseinsatz von Erdogan, bei einer davon in Bremerhaven wurden zahlreiche Symbole der rechtsextremen Grauen Wölfe gezeigt. Die sind übrigens für viele Morde in der Türkei verantwortlich. Die allermeisten dieser Demonstrationen fanden gesetzeskonform statt. Die Veranstalter der kurdischen Vereine nahmen an den Kooperationsgesprächen mit Stadtamt und Polizei teil und stellten die gewünschten Ordnerinnen und Ordner. Und ich habe ganz ehrlich den Eindruck, dass die Polizei in Bremen und in Bremerhaven einen sehr professionellen Umgang mit diesen Demonstrationen gefunden hat und auf beide Seiten ganz stark deeskalierend gewirkt hat.

(Beifall DIE LINKE)

In anderen Städten läuft das manchmal anders ab. Deswegen finde ich den Umgang der Polizei im Land Bremen mit diesen Demonstrationen grundsätzlich besser. Ich erinnere in diesem Zusammenhang, dass es nämlich wirklich eine aufgeheizte Zeit gab, Anfang der neunziger Jahre, als es Autobahnblockaden, Selbstverbrennungen und auch wüste Straßenschlachten gab, und ich bin froh, dass Bremens Polizei so etwas hier nicht zulässt, weil sie Deeskalationsstrategien hat.

Ich finde auch, dass nur gewaltfreier Protest dem eigenen Anliegen hilft. Das ist auch klar die Position der LINKEN in dieser Frage, und das haben verschiedene Mitglieder meiner Fraktion auf den Kundgebungen auch ganz klar so formuliert.

Zu den von der CDU angesprochenen Vereinen: Ja, es gibt da mit Sicherheit Leute, die mehr oder weniger mit der Arbeiterpartei PKK sympathisieren, die in Deutschland verboten ist. Das ist übrigens kein Geheimnis und ist nichts Neues.

Man braucht auch nicht zu leugnen, dass aus dem Bereich – auch in Bremen in der Vergangenheit, aber zum Glück schon vor zwanzig Jahren –

schreckliche Verbrechen begangen worden sind, wie zum Beispiel der Bunkermord. Aber es gibt wie überall in den kurdischen Vereinen auch Abstufungen, unterschiedliche Flügel und es gibt auch unterschiedliche Vorgehensweisen in Bremen und Bremerhaven.

Ich muss an dieser Stelle sagen, ich finde es ehrlich falsch, was in Bremerhaven gelaufen ist. Wenn ein kurdischer Verein, anders als in Bremen, fester Bestandteil eines integrationspolitischen Netzwerks ist, von Wohlfahrtsverbänden und Kirchen als verlässlicher Partner anerkannt, dann, finde ich, ist das durchaus etwas, das integrativ ist.

Im Bundestagswahlkampf im Jahr 2017 gab es zum Beispiel in Bremerhaven eine Veranstaltung zum Thema Flucht, bei der viele Mitglieder dieses Vereins beteiligt waren. Übrigens saß auch die Bremerhavener CDU auf diesem Podium, möchte ich hier an dieser Stelle einmal anmerken. Die Vereinsvertreter des kurdischen Gemeinschaftsvereins sprachen offiziell bei der diesjährigen DGB-Kundgebung im Mai vor der großen Kirche. Auch das verlief völlig unspektakulär.

Dieser Verein hatte in den Jahren zuvor Fördermittel bekommen, und als er das dieses Mal wieder beantragt hatte, prüften Ortspolizeibehörde und Schulamt den Antrag, und sie schrieben: Es bestehen keine Bedenken die Veranstaltung zu besuchen. Obwohl die Bremerhavener Verwaltung keine Bedenken hatte, wurde dem Verein das beantragte Geld aus politischen Gründen nicht bewilligt. Anschließend durfte auch der Vertreter des Vereins nicht mehr in den Rat für Integration. Ich finde diesen Umgang falsch, Herr Hinners, das muss ich ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE – Glocke – Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

Ich glaube, dass das eher für Ausgrenzung statt für Integration sorgt. Man muss dazu auch wissen, dass für Erdogan jeder kurdische oder alevitische Linke automatisch gleich bei der PKK angesiedelt ist, was übrigens auch nicht stimmt.

(Glocke)

Es gibt ganz viele, die mit der PKK überhaupt nichts zu tun haben, aus politischen Gründen. Für Erdogan gilt das aber auch für Deniz Yücel oder Mesale Tolu. Diese Vereinfachung sollten wir nicht übernehmen, weil sie nicht zutrifft. Von daher hätte ich mir auch einen anderen Redebeitrag von Ihnen

gewünscht, Herr Hinners. Herr Senkal ist darauf eingegangen. Die Anfrage hat das nicht hergegeben, was Sie hier eben vorgetragen haben. – Danke schön!

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in dieser Debatte schon viel gesagt worden, ich will das deswegen nicht großartig verlängern.

Ich glaube, dass klar sein muss, dass, um auf das Leid in Syrien und der Türkei aufmerksam zu machen, friedliche Demonstrationen und Mahnwachen auch der kurdischen Gemeinschaft in Bremen, aus grüner Sicht zum einen zulässig und zum anderen absolut legitim sind. Wir unterstützen solche friedlichen Veranstaltungen, die sich gegen Waffengewalt und für humanitäre Hilfe der Menschen in den betroffenen Gebieten aussprechen oder ausgesprochen haben. Die Betonung liegt hier, das muss ich sicherlich nicht betonen, auf friedlichen Veranstaltungen.

Wenn Sie sich die Große Anfrage anschauen, dann sehen Sie, dass die versammlungstypischen Straftaten aufgezählt worden sind, die in Zusammenhang mit diesen Demonstrationen immer wieder auftauchen. Als Betrachter fragt man sich angesichts der Zahlen, ob wir ein politisches Problem haben. Ich glaube nicht.

Erstens haben Sie die Möglichkeit, bei Versammlungen Auflagen zu machen. Das heißt, dass das Ordnungsamt den Demonstrierenden und den Versammlungsleitern in der Bundesrepublik im Rahmen der geltenden Gesetze bestimmte Auflagen auferlegen kann. Es bedarf klarer Absprachen und einer konsequenten Ahndung, wenn auf diese Auflagen nicht reagiert wird. Mein Eindruck ist, dass die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven diese Arbeit bisher ordnungsgemäß und sehr korrekt erledigen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Zweite Möglichkeit: Verharmlost der Senat das Problem? Erkennt der Senat das Problem nicht? Ich glaube, das ist auch zu konstatieren, dass sowohl in dem Verfassungsschutzbericht des Landesamts –

(Zuruf Abgeordneter Hinners [CDU])

nein, ich versuche ja gerade, politisch zu verstehen, wo Sie hin wollt, Herr Hinners. Also auch das ist kein Problem, weil sowohl das Landesamt für Verfassungsschutz als auch die anderen Sicherheitsbehörden die relevanten Personen und Organisationen unter Beobachtung haben. Ich fand in der Antwort den Hinweis auf die Ausbildung für die Polizei sehr wichtig. Auch das scheint mir ein sehr professioneller und korrekter Umgang unserer Sicherheitsbehörden mit der Gesamthematik zu sein.

In der Tat, finde ich, könnte man auf die Frage, wie entwickelt sich dieser Konflikt auch in Bezug auf die Rolle der Grauen Wölfe – die es hier und auch in Bremerhaven gibt, wir erinnern uns vielleicht dunkel, die in Erscheinung getreten sind – noch einmal einen Blick werfen, vielleicht sogar mit Informationen aus den eigenen Reihen.

Insgesamt ist mein Eindruck, dass hier kein Fehlverhalten des Senats vorliegt, sondern dass der Senat und die ihm nachgeordneten Behörden, sprich das Landesamt für Verfassungsschutz und die Polizei Bremen sowie die, dem Senat unterstellte, Ortspolizeibehörde Bremerhaven gute Arbeit machen. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Senator Mäurer.

Senator Mäurer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich diese Debatte anschaut, dann merkt man, dass die Zeit darüber hinweggegangen ist. Die Anfrage datiert von März/April diesen Jahres, und die Erwartungen, die damit verbunden waren, nämlich, dass wir hier eine massive Sicherheitslage bekommen, haben sich offensichtlich nicht erfüllt, nicht bewahrt. Ich habe dieses Thema längst abgehakt.

Wir haben, und das finde ich sehr schön, dass Sie das heute auch in dieser Deutlichkeit gesagt haben, die Situation immer im Griff gehabt. Die Polizei hat vernünftig gehandelt, sie hat deeskalierend gewirkt, und viele Dinge, die in anderen Städten passiert sind, kennen wir in Bremen nicht. Wir haben in diesem Punkt alles richtig gemacht.

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Wieder einmal!)

Aber zu dieser Naivität in der Überschrift, mit der man sagt, dass wir fremde Konflikte fern halten sollten, da muss ich die Frage stellen: In welcher globalisierten Welt leben wir eigentlich?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir kennen alle die Bilder im Fernsehen: Wenn die türkische Armee in Afrin einmarschiert, und das mit deutschen Panzern und hier dagegen demonstriert wird, dann würde ich sogar mitgehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich würde auch demonstrieren, wenn ich sehe, dass die israelische Armee am Grenzzaun Dutzende von Palästinensern einfach hinrichtet. Auch dafür habe ich kein Verständnis. Ich kann alle diejenigen verstehen, die das zum Anlass nehmen, um hier auch sehr deutlich ihre Meinung zu sagen.

(Unruhe – Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Ein sehr einseitige Darstellung!)

Wir leben in einer Ordnung, in der das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit nicht nur für Deutsche gilt, sondern es ist auch so, dass das ein Recht ist, das alle Menschen in dieser Stadt und in diesem Land haben.

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Können Sie das mit Fakten belegen?)

Dieses Recht kennt natürlich auch seine Grenzen.

(Beifall SPD)

Deswegen werden alle Veranstaltungen mit klaren Auflagen verbunden. Es gibt bestimmte Transparente, bestimmte Parolen und Bilder, die nicht gezeigt werden dürfen. Wenn es dennoch vorkommt, geht die Polizei konsequent vor, das heißt, sie knüpelt diese Veranstaltung nicht nieder,

(Abgeordneter Hinners [CDU]: Das macht sie doch sowieso nicht!)

sondern sie versucht herauszufinden, wer diese Transparente getragen hat. Gegen diese Person wird dann nach dem Vereinsgesetz ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das ist angemessen und trägt zur Deeskalation der Situation bei. Insofern brauchen wir uns überhaupt keinen Nachhilfeunterricht geben zu lassen. Wenn man das Ganze zusammenzieht: Dieses Thema ist im Grunde genommen erledigt. Dass man es heute noch einmal aufruft, ist überflüssig. Deswegen beende ich an dieser Stelle auch diese Debatte. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator, würden Sie noch eine Frage des Kollegen Hinners zulassen?

Senator Mäurer: Ja, auch das noch.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Hinners, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Hinners (CDU): Wollen wir uns weiterhin respektvoll gegenüber treten, Herr Senator?

(Beifall CDU)

Erstens würde ich Sie gern fragen, was es aus Ihrem Munde heißt, zu sagen, die Polizei knüppelt da niemanden nieder?

(Abgeordnete Ahrens [CDU]: Das ist eine Frechheit! Als wenn sie das je täte!)

Senator Mäurer: Das ist die Alternative: Wenn man unbedingt versuchen will, dieses eine Transparent aus einer Gruppe von tausend Demonstranten herauszuholen, ist man besser beraten, sich diesen Täter nach der Demonstration vorzunehmen, und nicht, gegen die gesamte Demonstration vorzugehen.

Abgeordneter Hinners (CDU): Das ist ganz banales Wissen in der Polizei. Sie übersteigern etwas. Als wenn die Polizei permanent in irgendeiner Form oder irgendwo in Deutschland irgendwelche Leute niederknüppelt.

(Beifall CDU, FDP – Unruhe)

Vizepräsident Imhoff: Herr Senator, würden Sie eine weitere Frage des Kollegen Hinners zulassen?

Senator Mäurer: Nein, es reicht, glaube ich.

Vizepräsident Imhoff: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1750](#) Kenntnis.

Reichtum gerechter verteilen – Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben
Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 30. Mai 2017
(Drucksache [19/1081](#))

Wir verbinden hiermit

Reichtum gerechter verteilen – Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben
Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses
vom 5. Juni 2018
(Drucksache [19/1694](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Strehl.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Eckhoff, das Wort.

Abgeordneter Eckhoff, Berichterstatter¹⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bedanken, die sich in einer sehr sachorientierten Art und Weise mit dem Antrag beschäftigt haben. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich nach Überweisung am 20. September des letzten Jahres in den Sitzungen am 3. November 2017, 1. Dezember 2017, 16. Februar 2018 und 1. Juni 2018 mit der Thematik beschäftigt. Insbesondere möchte ich an dieser Stelle die Anhörung hervorheben, die wir durchgeführt haben. Das alles haben wir in dem Bericht niedergelegt, ich will das nicht alles wiederholen. Ich möchte noch einmal sagen, dass das eine sehr großartige Anhörung war, dass wir verschiedenste Experten aus ganz Deutschland zu Gast hatten und dass wir uns sehr intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Deshalb möchte ich mich bei den Experten auch noch einmal namentlich bedanken. Die Positionen können Sie im schriftlichen Bericht nachlesen. Zu Gast waren Dr. Axel Troost, Dr. Katja Rietzler, Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Dr. Michael Balke, Ralf Theising und Prof. Dr. Achim Truger. Den Teilnehmern im Nachhinein noch einmal herzlichen Dank. Bei allen politisch unterschiedlichen Auffassungen zu diesem Thema wurde in dieser Anhörung sehr fundiert und sachorientiert über dieses Thema diskutiert.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Das ist durchaus einen Applaus wert. Es ist nicht selbstverständlich, dass die bundesweit anerkannten Experten nach Bremen kommen und sich Zeit

nehmen, um sich mit uns, die wir nur einen bedingten Einfluss auf die Ausgestaltung einer solchen Steuer haben, darüber auseinanderzusetzen. Mehrheitlich ist im Ausschuss eine Neufassung verabredet worden, die Sie in dem Bericht als Anlage finden. Die bis dahin noch sehr konkreten Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE sind aus dem Antrag herausgenommen worden, und die Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich auf zwei Punkte verständigt: Im Bundesrat gemeinsam mit anderen Bundesländern eine Initiative zur Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu starten und der Bürgerschaft binnen sechs Monaten darüber zu berichten. Voran ging die grundsätzliche Aussage, dass die Wiedereinführung einer Vermögenssteuer erfolgen soll. Dagegen gestimmt haben die Fraktionen der CDU, der FDP und die Gruppe Bürger in Wut.

Ich glaube, dass uns dieses Thema noch weiter beschäftigen wird. Ich glaube aber nicht, dass es innerhalb von sechs Monaten erledigt sein wird. Insofern können wir uns auf die weiteren Debatten, die wir zu diesem Thema auch gleich noch einmal in einer Kurzdebatte führen, freuen. Es ist ganz wichtig, dass wir, und das möchte ich bei allen politischen Unterschiedlichkeiten sagen, in einer offenen Diskussion wirklich erreichen müssen, den Menschen mitzugeben, dass wir alles tun, damit es eine Steuergerechtigkeit in diesem Lande gibt und dass das von der großen Mehrzahl der Steuerzahler auch tatsächlich so empfunden wird. Wenn wir in diesem Sinne mit unserer Diskussion und unserer Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss einen kleinen Beitrag dazu beitragen konnten, dann war das ein guter Prozess, den wir organisiert haben. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann bestätigen, dass das ein Prozess war, bei dem in der Tat Für und Wider, sachliche Argumente, sehr intensiv ausgetauscht worden sind. Es war zumindest für uns als Fraktion DIE LINKE wichtig, dass wir unsere Position in dieser Debatte präzisieren konnten. Wir haben diesen Antrag „Reichtum gerechter verteilen – Vermögenssteuer als Millionärssteuer wieder erheben“, nicht, wie uns oft unterstellt wird, aus irgendeiner Form von Geiz oder weil wir Menschen ihren Reichtum nicht gönnen, gestellt, sondern weil wir feststellen müssen, dass es 2017 in

Deutschland ein Privatvermögen von 5,8 Billionen Euro, nur an Bargeld, Wertpapieren und Ähnlichem, gab. In diesen 5,8 Billionen Euro sind keine Immobilien enthalten.

Das ist an sich nur begrenzt ein Problem. Ein Problem wird es aus zwei Gründen: Erstens, an diesem Reichtum partizipieren relativ wenig relativ stark. Ein Prozent der Haushalte, ungefähr 400 000, besitzen ein Drittel dieses Privatvermögens. Die untere Hälfte, also die, die weniger reich sind als der Durchschnitt, haben nur 6,2 Prozent dieses Vermögens. Das ist noch nicht das Hauptproblem. Das Hauptproblem ist, dass wir einen Prozess haben, bei dem sowohl die Konzentration des Reichtums als auch die Höhe der Privatvermögen steigt und die Anzahl der Menschen, die daran nicht partizipieren, sondern von Armut betroffen oder in Bezug auf Armut gefährdet sind, ebenso steigt. Das ist Ungleichheit. Ich möchte den Verfassungsrichter Wolfgang Böckenförde zitieren: „Der Ausgleich der gesellschaftlichen Ungleichheiten ist Kernaufgabe des demokratischen und sozialen Rechtsstaats und damit verfassungsrechtlich geboten.“

(Beifall DIE LINKE)

Einer der wesentlichen Gründe, warum wir diese Forderung aufstellen, ist, dass wir diese Entwicklung der Konzentration von Reichtum stoppen und die Armen und von Armut bedrohten Menschen wieder an der ökonomischen Entwicklung dieses Landes beteiligen wollen. Das sind sie jetzt ungenügend.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen: Ich habe eine solide katholische Grundausbildung, und was mir noch in Erinnerung geblieben ist, ist, dass eine solche Umverteilung, eine Herstellung von sozialer Gerechtigkeit auch ein Ziel von Christinnen und Christen sein soll, und wenn das heißt, dass man Menschen, die reich sind, mehr besteuert als Menschen, die arm sind und diesen Reichtum umverteilt, dann ist das ein christliches Gebot.

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Machen wir doch schon! Das findet doch schon statt! – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Ich kann das bezeugen! – Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP] – Zuruf BIW – Beifall DIE LINKE)

Wie entsteht dieses Vermögen? Dieses Vermögen entsteht im Wesentlichen nicht dadurch, dass Men-

schen mit ihrer eigenen Hände oder Füße, Fußballer-Art, dieses Vermögen anhäufen, sondern sie erben es. Es wird dadurch gewonnen, dass man Zinsgewinne oder Unternehmen hat, deren Profite sich privat angeeignet werden. All das ist eine Entwicklung, die zum Teil in Ordnung ist, zum Teil aber auch nicht. Zinsgewinne zum Beispiel werden wesentlich weniger besteuert als durchschnittliche Einkommen einer Arbeitnehmerin und eines Arbeitnehmers. Es geht aber nicht nur um soziale Ungerechtigkeit. Es geht bei dieser Frage auch um die Handlungsfähigkeit von Bund, Ländern und Kommunen, also um die Handlungsfähigkeit des Staates. Wir hatten gerade die letzten zwei, drei Tage eine ganze Reihe von Debatten, in denen Vertreterinnen und Vertreter der Koalition, aber auch der Fraktion der CDU gesagt haben, wir brauchen dies, wir brauchen das, wir brauchen jenes. Wenn wir nur den Sanierungsstau in Bremen hochrechnen, wenn wir schauen, wie viele Menschen in Bremen von Armut bedroht und betroffen sind, wenn wir uns unsere Straßen, unsere Schulen ansehen, wenn wir das alles bilanzieren, dann wissen wir, auch die Mehreinnahmen der nächsten Jahre reichen nicht aus, um das aufzuarbeiten. Es ist ein Gebot der Handlungsfähigkeit des Staates, in dieser Frage diejenigen zu besteuern, die zur Finanzierung dieser Situation beitragen können. Sonst machen wir Demokratie genauso handlungsunfähig wie der Staat droht, handlungsunfähig zu werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es gab wichtige Gegenargumente gegen diese Form von Vermögenssteuer. Eines der wichtigen war, dass oftmals der Aufwand, diese Vermögenssteuer zu erheben, das Ergebnis nicht rechtfertigt. Das ist eine Frage der Ausgestaltung. Das haben die Expertinnen und Experten auch gesagt, es hängt davon ab, wie man sie ausformt. Natürlich ist das nicht leicht. Irgendjemand hat einmal gesagt, die Steuergesetzgebung ist mit die komplizierteste Gesetzgebung, die wir haben. Das trifft mit Sicherheit auch auf die Vermögenssteuer zu. Aber nur, weil es nicht leicht ist und weil es möglicherweise ein Gesetz gibt, das an der einen oder anderen Stelle noch Lücken hat, ist es doch kein Grund, sie nicht zu erheben, sondern es ist eine Herausforderung, und diese Herausforderung ist unsere politische Verantwortung!

(Beifall DIE LINKE)

Diese Form von Reichtum – –

(Glocke)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Wir wollen Vermögenssteuer für Millionäre. Vermögenssteuer verringert nicht das Vermögen, es ändert nur die Verteilung. Es schafft ein Stück soziale Gerechtigkeit, es macht den Staat handlungsfähig. Somit sichert es Demokratie. Ich werbe dafür, dass wir den gemeinsamen Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und Bündnis 90/Die Grünen annehmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Gottschalk.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Man kann es gar nicht oft genug sagen, ein Prozent, das reichste ein Prozent besitzt 33 Prozent, ein Drittel, des gesamten Vermögens in Deutschland. Und das reichste ein Prozent besitzt damit annähernd so viel wie die unteren 90 Prozent der Gesellschaft. Die Hälfte davon entfällt auf das reichste Promille. Wenn man es noch etwas weiter zuspitzt, dann besitzen 45 der überreichen Haushalte in diesem Land genauso viel Vermögen wie die unteren 50 Prozent der Gesellschaft. Deutschland weist damit in Europa die zweitgrößte ungleichgewichtige Verteilung von Vermögen aus. Die Kardinalfrage, liebe Kolleginnen und Kollegen, die der Besteuerung von Vermögen oder auch von Erbschaften zugrunde liegt, ist: Bewertet man das als einen Missstand und als ein Problem oder ist das ein Zustand, bei dem man achselzuckend zuschaut oder ihn möglicherweise noch steigern will?

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Für uns Sozialdemokraten ist die Sache klar. Mit dieser krassen Ungleichverteilung des Vermögens sind drei schwere Probleme verbunden. Das erste Problem ist ein soziales und ein gesellschaftliches. Ungleichverteilung bei Vermögen vergiftet die gesamte Gesellschaft. Das beweisen immer wieder Untersuchungen, die die Lebensqualität von Gesellschaften untersuchen und die sehen, dass egalitäre Gesellschaften eine weitaus höhere Zufriedenheit in der Gesellschaft aufweisen. Der zweite Punkt ist politisch. Zuspitzung von privaten Vermögen. Was das zur Folge hat, können wir am besten in den USA verfolgen. Milliardäre, die mit ihren Geldern, mit ihren Thinktanks Politik beeinflussen, die auch Präsidenten stellen. Sie sind in den USA zu einer Finanzoligarchie geworden, und wir sehen dieses Problem in anderen Ländern genauso.

Das dritte Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein wirtschaftliches. Es ist auch ein wirtschaftliches Problem. Eine Umverteilung von unten nach oben bedeutet, die Verteilung von Geld zu denjenigen, die weniger von dem Einkommen und dem Vermögen ausgeben und mehr sparen. Das hat zwei Folgen. Die erste Folge ist, dass wiederum weitaus mehr Geld den Finanzmärkten zur Verfügung steht und damit dem unsichersten und volatilsten Bereich, den eine Marktwirtschaft hat. Wohin das führen kann, haben wir 2008 zur Genüge gesehen. Der zweite Punkt ist, dass diese Umverteilung von unten nach oben dazu führt, dass die Binnennachfrage im Land geschwächt wird. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Wirtschaft noch mehr versuchen muss, Kaufkraft außerhalb der eigenen Landesgrenzen zu gewinnen.

Darin ist Deutschland zwar ein Weltmeister, aber das, was hier in Deutschland in diesem Bereich mittlerweile durch Exportüberschüsse geschaffen worden ist, wird immer mehr zu einem Problem, weil wir immer mehr zu einem Störenfried des internationalen Handels werden. Und das ist nicht nur Herr Trump, der das sagt, sondern bei Trump sind es nur die Methoden, mit denen er das sagt, die Kritik haben wir woanders auch. Wir haben sie in den USA und wir haben sie auch in Europa. Die Konsequenz für uns, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann nur sein, wir müssen mit einer Wirtschaft umsteuern, die sich wieder stärker auf die Binnennachfrage orientiert. Dazu bedarf es sehr viel, vor allen Dingen auch höhere Lohnneinkommen in diesem Bereich. Aber es bedarf auch der Abschöpfung von Vermögen, was nur auf den Finanzmärkten vagabundiert, was nicht zur Nachfrage beiträgt und das wir durch eine Millionärssteuer auch einer vernünftigen Verwendung in diesem Lande zuführen können. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen. – Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns nach der Anhörung und auch schon davor dazu entschieden, diesen Antrag nicht mitzutragen. Ich will Ihnen das kurz erläutern. Es gibt gute Gründe gegen die Vermögensbesteuerung. Der erste Grund ist: Wo ist denn das Vermögen in Deutschland? Sie tun immer so, als wäre das nur in Yachten, in Bargeld, in Schmuck angelegt, aber nein, der größte Teil des Vermögens

in Deutschland liegt in den Familienunternehmen, in Maschinen, in Hallen, in Produktionsstätten, und genau diese treffen Sie mit der Vermögenssteuer.

(Beifall FDP – Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Wie hoch ist der Freibetrag, der im Antrag steht?)

Es gibt eine Steuerungerechtigkeit, sagen Sie immer. Aber schauen Sie sich doch bitte die Einkommenssteuer an. Das ist doch das Instrument, das wir in Deutschland haben und das auch funktioniert, um die Steuerumverteilung entsprechend zu machen. Und das, was an Vermögen da ist, ist im Zuge der Einkommensversteuerung bereits versteuert. Deswegen halten wir eine Substanzbesteuerung grundsätzlich für gefährlich und überflüssig.

(Beifall FDP)

Der Staat hat auch kein Einnahmeproblem. Wenn Sie sich das anschauen, dann sind wir auf Rekordsteuereinnahmenniveau, auch in Bremen. Der Staat hat so viele Einnahmen wie noch nie zuvor. Insofern stellt sich nicht die Frage nach neuen Steuern, sondern es stellt sich die Frage, wie man vernünftig mit den Einnahmen umgeht. Es gibt auch ganz konkrete Probleme. Ich möchte darauf eingehen, was bei der Anhörung herausgekommen ist. Zum einen ist es die Vermögensbesteuerung bei Unternehmen. Was machen Sie denn mit Unternehmen, die ihr Vermögen nicht als Barvermögen haben, sondern im Wesentlichen als Sachvermögen, und die in einem Jahr keine Gewinne machen? Wie besteuern Sie die? Verlangen Sie von denen, dass sie Kredite aufnehmen, um dann ihre Vermögenssteuer abzuführen? Oder nehmen Sie sie heraus, was dann wieder ein Anreiz für andere Unternehmen ist, keinen Gewinn zu machen, damit man keine Vermögenssteuer abführen muss? Das ist doch ein Problem, das in dieser Anhörung ganz klar wurde.

Ein anderes Problem ist die Bewertung von Vermögen. Bei Barvermögen ist das einfach, da kann man sich einen Kontoauszug holen, darauf steht, wie viele Euro vorhanden sind, und dann kann man das bewerten. Bei Immobilien wird es schon etwas schwieriger, da geht es aber noch. Das größte Problem, das genannt wurde, sind zum Beispiel Kunstgegenstände, der Picasso an der Wand, wenn ich es mal übertrieben sage.

(Abgeordneter Gottschalk [SPD]: Kunst ist das Problem?)

Es ist die Frage, wie bewertet man diesen Picasso? Und da hat tatsächlich ein Experte vorgeschlagen, man könnte ja Kunstgegenstände aus der Vermögensbesteuerung herausnehmen. Da sage ich Ihnen ganz ehrlich, wie soll denn der Kunstmarkt in Zukunft aussehen, wenn Sie die Vermögensbesteuerung auf dem Kunstmarkt nicht einführen. Dann ist doch ganz klar, dass Kapital dann in Kunst und Kunstgegenständen angelegt wird. Das kann doch auch nicht der richtige Weg sein.

(Beifall FDP – Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Schauen Sie einmal zu unseren Nachbarn nach Frankreich, da hat Herr Hollande grandios eine Vermögenssteuer eingeführt. Welche Konsequenzen hat das? Die dort deutlich geringere mittelständische Wirtschaft hat extrem darunter gelitten. Und das Beispiel, das ich hier schon, vor ich weiß gar nicht wie vielen Monaten, gesagt hatte: Gérard Depardieu ist mittlerweile Russe, denn Vermögen ist auch mobil. Vermögen ist mobil! Wenn Sie hier Vermögen besteuern, dann wird Vermögen – zumindest in Einzelfällen – woandershin verlagert. Ich erinnere an viele deutsche Spitzensportler, die groß verdienen, die Wohnsitze in der Schweiz oder sonst wo auf der Welt haben.

Vizepräsident Imhoff: Herr Kollege Prof. Dr. Hilz, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp zulassen?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr gern!

Vizepräsident Imhoff: Herr Rupp, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Ich wollte nur einmal wissen, wir hatten ja eine Vermögenssteuer bis in die Neunzigerjahre, wenn ich mich richtig erinnere. Warum gab es zu diesem Zeitpunkt nicht die von Ihnen beschriebenen schlimmen Effekte? Können Sie mir das erklären?

(Zuruf Abgeordneter Gottschalk [SPD])

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Herr Rupp, ich glaube, ich habe das gerade schon gesagt, die Spitzensportler auch der Neunzigerjahre haben ihre Wohnsitze oft in der Schweiz gesucht und in anderen Staaten, nicht in Deutschland. Insofern ist die Mobilität da.

(Beifall FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Herr Rupp, haben Sie eine weitere Frage?

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wissen Sie, wie viel Milliarden Euro Bremen seit der Abschaffung der Vermögenssteuer entgangen sind?

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Ich habe gerade keinen Taschenrechner da und auch nicht die Vermögensbilanzen und Steuereinnahmen aus Bremen in den letzten dreißig Jahren. Deswegen kann ich Ihnen das jetzt leider nicht beantworten und würde jetzt gern mit meiner Rede fortfahren.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Zweieinhalb Milliarden Euro. Danke!

(Zuruf FDP)

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Zur Ungleichverteilung zwischen Vermögenden und denen, die weniger Vermögen haben, trägt in Deutschland im Wesentlichen auch die geringe Eigentumsquote im Wohnbereich bei. Das ist doch etwas, wo wir ansetzen wollen. Wir müssen es den Menschen erleichtern, Vermögen aufzubauen.

(Beifall FDP – Glocke)

Wir haben den größten Mietmarkt – ich komme sofort zum Schluss, Herr Präsident, lassen Sie mich den Gedanken noch ausführen. Wir haben den größten Mietmarkt in Deutschland. Das ist in anderen Ländern anders, deswegen ist dieses Ungleichgewicht auch anders. Wir müssen es den Menschen in dem Bereich erleichtern, Vermögen, insbesondere Wohnvermögen, aufzubauen. Wir haben dazu vorgeschlagen, die Grunderwerbssteuer im niedrigen Bereich freizustellen. Das ist ein Ansatz, um Gerechtigkeit zu schaffen. Die Vermögenssteuer dient dazu nicht. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abgeordneter Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Schön, dass wir eine lebhaftige Debatte haben, aber den Tag streiche ich mir heute rot im Kalender an. Arno Gottschalk und Donald Trump – im Gleichschritt kritisieren sie die Erfolge der deutschen Wirtschaft.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Dass ich das noch erleben darf, dass Sie beide inhaltlich so nah zusammenrücken, hätte ich nicht für möglich gehalten. Ich will aber ganz deutlich sagen, ich bin stolz auf diese Erfolge. Ich bin stolz auf diesen deutschen Mittelstand.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Arno Gottschalk, das ist ein Teil des Problems pro oder contra Vermögenssteuer. Mir ist der Kunstsammler mit dem Picasso an der Wand völlig, ich sage das einmal so, egal.

(Abgeordnete Grotheer [SPD]: Aber Herrn Prof. Dr. Hilz nicht!)

Da können Sie ja dann auch fünf Prozent des Bildes abschneiden und jedes Jahr zum Finanzamt bringen.

(Heiterkeit)

Aber was mich interessiert, ist der deutsche Mittelstand. Im ganzen Ausland werden wir beneidet um diese familiengeführten Unternehmen, die erfolgreich über Generationen am Markt sind und Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Das ist übrigens auch unser Wirtschaftsvorteil gegenüber Ländern wie Frankreich, Großbritannien und den USA. Über Generationen steckt in diesen Firmen das Vermögen der Menschen. Viele, die sich tatsächlich nur kleine Teile als Gehalt herausziehen, aber den wesentlichen Teil im Betriebsvermögen lassen. Wie wollen wir es da mit der Vermögenssteuer machen? Selbst wenn Sie sagen, ich habe ein Herz für Wirtschaft, ich klammere die aus, haben wir nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz ein Problem. Dann können wir nicht sagen, die Unternehmen, die Mittelständler brauchen keine Steuern zu zahlen, aber der, der den Picasso an der Wand hat oder das Sparvermögen auf dem Konto, den belasten wir. Das wird nicht funktionieren, dann ist man ziemlich schnell wieder beim Verfassungsgericht, und die werden das wieder zurücknehmen.

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: So ist es!)

Weil ich für dieses Thema, Herr Gottschalk und Herr Rupp, keine Lösung habe, ist es für mich eine

Abwägung: Was ist mir wichtiger? Dass der Mittelstand weiter so erfolgreich das Rückgrat der deutschen Wirtschaft ist und Arbeitsplätze schafft, –

(Beifall CDU, FDP, BIW)

oder aber, dass ich die Lust daran befriedige, doch einen kleinen Teil dieses Vermögens da irgendwie herauszubekommen? Und deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das für mich der überwiegende Anteil, der mich zu dem Ergebnis kommen lässt: Ich halte die Vermögenssteuer für falsch, wir, als Fraktion, halten die Vermögenssteuer auch für falsch. Ich glaube, dass wir, und dazu hat diese Anhörung tatsächlich auch gedient, dann eher noch einmal schauen müssen, wo es andere Möglichkeiten bei der Besteuerung gibt, um vielleicht auch mehr Gerechtigkeit herbeizuführen. Aber dass natürlich in Zeiten zu machen, wo wir erhebliche Steuerüberschüsse haben, ist vielleicht auch nicht der richtige Zeitpunkt.

(Abgeordneter Rupp [DIE LINKE]: Wir haben keine Steuerüberschüsse!)

Natürlich haben wir Steuerüberschüsse.

(Abgeordneter Hinners [CDU]: 40 Milliarden Euro!)

Allein im letzten Jahr, wenn ich mir die Zahl richtig gemerkt habe, oder im ersten Halbjahr, glaube ich, 40 Milliarden oder knapp 38 Milliarden Euro in Bund, Kommunen und in den Ländern. Vor diesem Hintergrund lassen Sie uns die sachliche Debatte fortsetzen, die wir im Ausschuss hatten, aber von überstürzten Handlungen halten wir hier überhaupt nichts. In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP, BIW)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker.

Abgeordneter Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wegdiskutieren kann man die steigende Ungleichheit bei der Vermögensverteilung in Deutschland und deren Zunahme nicht. Der wesentliche Grund dafür ist die ungleiche Besteuerung von Arbeitskraft und, auf der anderen Seite, Kapitalvermögen inklusive umfangreicher Möglichkeiten der Steuerflucht, seien sie nun legal oder seien sie nun illegal, gerade bei Vermögen und Kapitaleinkünften.

(Zuruf Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP])

Und wegdiskutieren kann man aus meiner Sicht auch nicht, dass den Ländern und Gemeinden wesentliche Einkünfte entgehen. Ich finde es auch immer faszinierend, hier von Steuerüberschuss zu sprechen. Das hört sich ja an, als ob wir Geld zurücklegen würden, meine Damen und Herren.

Gerade die letzten Haushaltsberatungen haben doch gezeigt, wie dringend das Geld benötigt wird, um notwendige staatliche Infrastruktur zu erhalten, zu sanieren und zu verbessern.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wenn wir damit eine Party feiern würden, würde ich ja sagen, haben Sie Recht. Wenn ich mir aber anschau, wie die Haushaltsanträge waren – also diejenigen, die gestellt haben – dann ist es ja nicht so, dass auch Sie nicht erkennen würden, dass es die dringende Notwendigkeit gibt, staatliche Ausgaben in bestimmten Bereichen mindestens weiter konstant zu halten, oder aber zu steigern, meine Damen und Herren. Jetzt kommt immer wieder das Argument: Mensch, die gehen doch alle weg. Ich glaube, in der Anhörung der Expertinnen und Experten ist sehr deutlich geworden, dass sie davon ausgehen, dass es keine negativen gesamtwirtschaftlichen Folgen gibt.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Nicht von allen Experten!)

Wir sind uns aber einig, Herr Kollege Eckhoff, dass wir auf der einen Seite – oder vielleicht auch nicht einig – aber dass man sich auch bei der Erbschaftsteuer noch einmal den Aspekt anschauen muss, wie dort mit Vermögen umgegangen wird, und dass es vor allem ganz dringend der Schließung der Steuerschlupflöcher bedarf, und dafür brauchen wir in der Tat auch eine europäische Einigkeit.

(Beifall SPD)

Das ist ganz notwendig, das ist klar, glaube ich.

Jetzt noch zu ein, zwei Argumenten, die immer gern genannt werden, die gegen die Vermögenssteuer sprechen. Das eine ist ja der Vorwurf, es gäbe eine Doppelbesteuerung, die gar nicht zulässig und verfassungswidrig wäre. Das hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1996 in einem Grundsatzurteil anders festgelegt. Darauf will ich jetzt aber gar nicht eingehen. Ich würde mich gern

noch einmal zum Thema der Bewertungsschwierigkeiten auslassen, weil das auch so ein Punkt war, der in der Debatte, auch in der Anhörung, benannt wurde. Es ist wunderschön, wie berechenbar die Bremer FDP ist. Wieso habe ich genau gewusst, dass Sie den Picasso aus der Tasche ziehen?

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das war ein zentrales Thema in der Anhörung. Ich habe zugehört. – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die stehen nicht auf Monet!)

Weil das eines der realistischsten Beispiele ist. Das ist ungefähr so, wie mit der Abschaffung des 500-Euro-Scheins, das trifft breite Schichten der Bevölkerung, meine Damen und Herren, für die Sie ja bekanntermaßen stehen. Ich gestehe zu, dass man den Wert eines Picassos nicht sofort einfach wird schätzen können. Ich gestehe aber genauso zu, dass es schon die Kompetenz gibt, mit einem gewissen Aufwand am Ende des Tages für solche Kulturgüter einen Wert festzulegen. Ich glaube das ist machbar. Und ich traue das und wir trauen das den Steuerverwaltungen in Deutschland durchaus zu, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis90/Die Grünen, SPD)

Dann stellt sich ja immer die Frage nach der Grundstücksbewertung. Auch das, finde ich, ist vollkommen zu Recht angesprochen worden. Aber auch da sind wir sowieso genötigt, uns dieser ganzen Thematik im Rahmen der Grundsteuerreform zu stellen. Ansonsten gehen uns eine ganze Menge Millionen verloren. Insofern wird auch das Argument, das gern bei der Vermögenssteuer genannt wird – nach dem Motto: Wie ist das denn jetzt mit der Fläche und dem Haus? – auch dieses Argument wird in wenigen Monaten nicht mehr greifen, weil es hoffentlich eine, wie auch immer geartete Einigkeit gibt, sodass wir auch da zueinander kommen. Ja, es besteht immer und grundsätzlich die Möglichkeit, dass Leute ihr Vermögen nehmen und dieses Land verlassen. Und wenn wir ganz ehrlich sind, findet das auch jetzt schon statt.

(Beifall SPD)

Das ist so. Das haben wir bei den letzten Debatten über Panama-Papers, über Steuerflucht und so weiter immer und immer wieder diskutiert. Dabei war die FDP übrigens selten bis gar nicht hilfreich, wenn Sie mir diese Anmerkung gestatten. Aber so zu tun, als ob wir mit der Einführung der Vermögenssteuer auf einmal eine Massenauswanderung aller vermögenden Millionäre und Superreichen

aus Deutschland organisieren würden, das ist doch wirklich Alarmismus erster Klasse und trifft aus meiner Sicht nicht zu.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich glaube, es gibt viele gute, verantwortungsvolle Menschen in diesem Land, die auch verstehen, dass starke Schultern mehr leisten müssen als schwache Schultern.

(Abgeordneter Prof. Dr. Hilz [FDP]: Das machen wir doch!)

Deswegen, sage ich Ihnen sehr deutlich, setzen wir uns für eine verfassungsfeste, ergiebige und umsetzbare Vermögenssteuer für Superreiche ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rupp für eine Kurzintervention das Wort.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss, der Form halber, unseren ursprünglichen Antrag zurückziehen, damit wir den Antrag, der gemeinsam im Haushalts- und Finanzausschuss erarbeitet worden ist, hier verabschieden können. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat für eine Kurzintervention der Abgeordnete Gottschalk das Wort.

Abgeordneter Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich würde gern noch etwas zu dem Kollegen Herrn Eckhoff sagen. Ich glaube, wir müssen uns einmal darüber unterhalten, wo der Mittelstand beginnt und wo er endet. Und wenn wir über die Spitze der Vermögenspyramide sprechen, wo die eigentlich zu verorten ist. Aber das machen wir an anderer Stelle. Ich würde gern etwas dazu sagen, dass Sie gesagt haben, ich sei mit Donald Trump unterwegs, um die deutschen Exporterfolge schlechtzumachen.

(Beifall FDP)

Einen Moment nicht applaudieren, nur einmal zuhören was ich gesagt habe.

(Zuruf Abgeordneter Bensch [CDU])

Wir haben folgende Situation: Deutschland verkauft in den USA für 60 Milliarden Euro mehr Waren als es umgekehrt von dort bezieht. Es nimmt von dort also eine Kaufkraft von 60 Milliarden aus dem Markt. Das wollen sich die USA nicht mehr gefallen lassen. Jetzt kann man den Kopf in den Sand stecken und sagen, das sei Defätismus des deutschen Exports. Ich habe gesagt: Liebe Leute, stellt euch darauf ein, dass dieses Modell nicht mehr funktioniert. Nicht gegenüber den USA, und es wird auch nicht mehr in Europa funktionieren, weil sonst der Euro zusammenbricht. Wenn Sie darüber einmal nachdenken würden, liebe Kolleginnen und Kollegen von der schwarzen und der gelben Fraktion, dann glaube ich, dass Sie sich über die Zukunft dieser Wirtschaft auch einmal Gedanken machen. – Danke!

(Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]: Wir sind aber nicht Ihre lieben Leute!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat Herr Staatsrat Strehl das Wort.

Staatsrat Strehl: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich will zunächst einmal anmerken, dass wir vielleicht nicht davon reden sollten, dass die Steuereinnahmen sprudeln und dass Geld im Überfluss da ist. Ich will eine andere Zahl sagen. Sie sagten vorhin, 40 Milliarden Euro mehr Steuereinnahmen –. Ich will noch einmal darauf hinweisen – das ist in Bremen vielleicht auch opportun, dass man das ab und zu macht: Auf Bundesebene gibt es, glaube ich, schon über 2 000 Milliarden Euro Schulden. Ich kenne die Zahl nicht ganz genau, aber das ist die Größenordnung. Klingt besser als zwei Billionen Euro, das klingt so klein, 2 000 Milliarden Euro.

(Abgeordneter Eckhoff [CDU]: Nicht ganz, aber kommt hin!)

Wir sind uns einig, dass wir das gemeinsam tragen, dass diese Schuldenlast getilgt werden muss oder jedenfalls zum Teil getilgt werden muss. Sie haben als Fraktion der CDU sogar vorgeschlagen, die 400 Millionen Euro ab 2020 komplett zu tilgen, da sind wir – ich glaube, auch der größere Teil dieses Hauses – anderer Meinung.

(Zuruf Abgeordneter Eckhoff [CDU])

Gleichzeitig darf man das Thema natürlich nicht vergessen. Und darum bitte ich, in der Öffentlichkeit nicht zu sagen, wir haben genug Geld, alles ist wunderbar, die Steuern sprudeln. Ich will dazu,

auch zur Frage der 2 000 Milliarden Euro Schulden und Zinsen und wie sich die Zinsen entwickeln – das Thema kennen wir auch in Bremen ganz gut – noch einmal sagen: So bleiben sie nicht mehr lange. Sie bleiben noch ein Jahr, aber in Amerika wird das schon verändert. Das kann irgendwann auch in Europa und in Deutschland passieren, und die Auswirkungen, die eine Steigerung hat, können Sie sich selber ausrechnen. Auf jeden Fall kommt da etwas auf uns zu, das wir auch im Hinterkopf behalten wollen. Und darum bitte ich darum, nicht immer davon reden, dass es sprudelt, das alles wunderbar ist und wir keine Sorgen haben. Tatsächlich haben wir für die Zukunft Sorgen, und ich glaube, die sollte man auch ernst nehmen. Wir hatten im Haushalts- und Finanzausschuss einen Vermerk vorgelegt, in dem wir dargestellt haben, was wir als Bremen, als Senatorin für Finanzen, gemacht haben. Ich habe mir das gerade noch einmal angeschaut. Es gab 2014 einen Vorschlag für ein verfassungskonformes Vermögensgesetz, der damals von, glaube ich, neun Ländern erarbeitet worden ist.

Wenn man sich die Länder jetzt noch einmal anschaut, stellt man fest, das waren alles rot-grüne oder rot-linke Länder, es war keiner von der CDU dabei. Das ist jetzt weniger geworden, es hat ja einige Wechsel gegeben. Das Spannende war, dass sich die Länder – da war zum Beispiel Baden-Württemberg dabei, Herr Kretschmann hat ja durchaus, was die Frage der Wirtschaftstreue angeht, eine Position, die vielleicht nicht jedem hier im Hause gefällt – auf eine verfassungskonforme Regelung verständigt haben. Sie haben beschlossen, das tragen wir gemeinsam, weil es, auch was Freigrenzen angeht, was die Aufteilung von Betrieben angeht, Kompromisse gab. Darüber ist diskutiert worden. Es gab einen klugen Vorschlag, der wurde leider nicht weiterverfolgt oder konnte nicht weiterverfolgt werden, weil die CDU das – auf Bundesebene sowieso, aber auch in den Ländern – blockiert hat, und darum wurde das 2013 im Prinzip auch beerdigt.

Wir nehmen den Auftrag mit, das wieder aufzugreifen. Wir hoffen, dass es noch ein paar Länder gibt, die mitmachen. Ob das in sechs Monaten Erfolg bringt, wird man sehen. Vielleicht ändern sich in Bayern oder in Hessen die Verhältnisse, das muss man abwarten. Die Kraft hineinzulegen, dass etwas passiert, die nehmen wir mit, das wollen wir auch. Ich würde mich freuen, wenn das, was Sie vorhin in Bezug auf faire Steuerlastenverteilung gesagt haben, Herr Eckhoff – -. Wenn es andere Vorschläge gäbe, wie man das darstellen kann,

Spitzensteuersatz als Beispiel oder andere Dinge – -. Vielleicht trifft man sich auf diesem Weg wieder. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Da die Fraktion DIE LINKE ihren Antrag zurückgezogen hat, lasse ich nur über den Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses abstimmen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses mit der Drucksachen-Nummer [19/1694](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe?

(Dagegen CDU, FDP, BIW, Abgeordneter Tassis [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses Kenntnis.

Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen – Deutsche Kultur als Leitbild zur Integration in die Bremische Landesverfassung

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 7. Juni 2018

(Drucksache [19/1704](#))

1. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Schulz.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Tassis das Wort.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zum wiederholten Mal heute ein Antrag. Erster Gesetzesantrag des Einzelabgeordneten von der Alternative für Deutschland über die Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen – Deutsche Kultur als Leitbild zur Integration in die Bremische Landesverfassung. Anders als andere Landesverfassungen wie zum Beispiel diejenige von Rheinland-Pfalz vom 18. Mai 1947, in der ein vielleicht etwas altbackener Satz steht: „Die Schule hat die Jugend zur Liebe zu Volk und Heimat zu erziehen.“, so heißt es dort, findet sich derlei in der Bremer Landesverfassung überhaupt nicht.

Eingedenk der Erfahrungen der letzten Jahrzehnte und eines moderneren Volks- und Nationenbegriffes kann man sicher einiges debattieren und in die Bremer Landesverfassung, so lautet mein Antrag, einen Satz einfügen, der heißt: „Das Land fördert und schützt die deutsche Kultur als Leitbild der Integration in die Gesellschaft, als ihre Grundlage überhaupt und als den Ursprung ihrer gewachsenen freiwilligen Traditionen.“ Soweit der Antrag. Das soll, wie ich meine passend, als Absatz vier in den Artikel 65 eingefügt werden.

Kurz zur Begründung. Wir haben heute, auch an anderen Tagen, in anderen Wochen, in anderen Monaten, in anderen Jahren, die wir hier in diesem Parlamentssaal gemeinsam verbracht haben, sehr viel gehört über den Begriff des Volkes, der Nation, und Sie stehen, glaube ich, alle mit großer Mehrheit auf dem Standpunkt, dass das eventuell eher Ideen von gestern seien, die nicht, zumindest nicht in dieser Form, in die Bremer Landesverfassung gehören.

Ich stehe mit meiner Partei, der Alternative für Deutschland, natürlich auf dem genau entgegengesetzten Standpunkt. Wir glauben, dass gerade dieser Begriff der nationalen Kultur, der in den Vordergrund gestellt werden soll, der eigenständigen deutschen Kultur in diesem Fall, auch in die Landesverfassung gehört, gerade weil zum Beispiel diese Dinge, die wir darunter verstehen, die Idee der Demokratie überhaupt erst möglich und umsetzbar machen. Ich habe in meinem Antrag einiges an Zitaten, an Persönlichkeiten, auf die ich nun verweisen möchte.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Eine Partei, die wir gern abschaffen würden!)

Wie soll ich es sagen? Möchte die Bremische Bürgerschaft jenen Ton gegenüber der eigenen Bevölkerung, gegenüber dem eigenen Volk weiter so behalten, wie sie das in den letzten drei Jahren gemacht hat? Da sehe ich als Gefahr einen leerlaufenden Verfassungspatriotismus, einen leerlaufenden Liberalismus, der auf die großen Denker Deutschlands und auf die wirklichen Grundlagen der Demokratie überhaupt nicht eingeht. Die Schule von Salamanca zum Beispiel, also eine ausländische, eine spanische Schule, die einen sehr starken Einfluss auf den Demokratiebegriff Europas ausgeübt hat, hat auch Einfluss gehabt auf Johannes Althusius und andere große Lehrer der abendländischen modernen westlichen Demokratie.

Da heißt es: „Volkswirtschaftlich ist es, dass die oberste Entscheidung beim Volk liegt und dass die Versammlung des Volkes Herrin ist über alle bedeutenden Dinge.“ Deshalb geben in diesem Status der Demokratie die Wissenden Rat, es urteilen aber die Unwissenden. Wie wunderbar und modern steht diese Idee, wie ich meine, einer engen, an kulturelle Vorstellungen gebundenen Verfassung und Idee einer Demokratie, einem leerlaufenden Liberalismus entgegen. Es sind die Unwissenden und nicht irgendwelche Eliten in fernen Städten, die über die Dinge der Bürger entscheiden. Es ist doch gerade in diesem protestantischen und calvinistischen Denken ein föderaler Gedanke angelegt, in dem die Hansestädte wie Emden oder Bremen, um die es konkret geht, sich in deutscher Kultur verankert fühlen. Moritz Lazarus sieht, dass die Völkerpsychologie ein anderes Thema ist, welche weltweit als Vorläufer der Kulturanthropologie geschätzt wird und die Gedanken des Volkes und der eigenständigen Kultur als eine lebendige Wesenheit ansieht, um die Demokratie zu stützen und ein modernes Wesen, ein modernes Gemeinwesen attraktiv zu machen, –

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie wollen Sie das stützen? – Abgeordneter Bolayela [SPD]: Demokratie funktioniert besser ohne Alternative für Deutschland!)

vor allem integrativ zu machen, gerade mit einem hohen Ausländeranteil. Wir als Alternative für Deutschland sehen diese nationalen und globalen Werte im Rahmen einer deutschen Leitkultur gut aufgehoben. Sie sind spielerisch zu entwickeln.

(Glocke)

Vor allem müssen wir, ich komme zum Schluss, sehr geehrte Frau Präsidentin, in Bezug auf die

kommenden Krisen Europas mental vorarbeiten, wir müssen rechtzeitig, bevor sie ausbrechen, einen Rekurs auf die geistigen Grundlagen der Nationen haben, auf allen Ebenen, in allen Ländern Europas.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dogan: Herr Tassis, Sie haben die Zeit überschritten.

Abgeordneter Tassis (AfD): Ich höre auf. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Abgeordneter Senkal [SPD]: Dass fünf Minuten so lang sein können!)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Prof. Dr. Hilz.

Abgeordneter Prof. Dr. Hilz (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte gar nicht zu sehr auf diese wirre Rede eingehen.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, BIW)

Ich möchte mit einem Zitat aus der Präambel der Landesverfassung beginnen. Zitatbeginn „Erschüttert von der Vernichtung, die die autoritäre Regierung der Nationalsozialisten unter Missachtung der persönlichen Freiheit und der Würde des Menschen in der jahrhundertealten Freien Hansestadt Bremen verursacht hat, sind die Bürger dieses Landes willens, eine Ordnung des gesellschaftlichen Lebens zu schaffen, in der die soziale Gerechtigkeit, die Menschlichkeit und der Friede gepflegt werden, in der der wirtschaftlich Schwache vor Ausbeutung geschützt und allen Arbeitswilligen ein menschenwürdiges Dasein gesichert wird.“ Zitatende.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Senkal [SPD])

Diese Zeilen entstanden in einer Zeit, in der wir oder unsere Vorfahren gerade die dunkelste Phase der deutschen Geschichte hinter sich gebracht haben. Dieses Land stand damals vor der Mammutaufgabe des Wiederaufbaus – gesellschaftlich, materiell und auch kulturell. Die Zeilen entstanden unter der Federführung von Theodor Spitta, einem großen Bremer Freien Demokraten. Jetzt, 71 Jahre später, debattieren wir darüber, irgendeine deutsche Kultur in die Verfassung aufzunehmen. Wir,

und ich spreche hier für alle demokratischen Parteien in diesem Hause, sehen keine Notwendigkeit und im Übrigen auch keine Möglichkeit, dies zu tun. Die Begründung unserer Ablehnung ist ganz einfach. Ich glaube nicht, dass es eine deutsche Kultur, wie sie im vorliegenden Antrag formuliert ist, überhaupt gibt. Kultur ist nämlich keine Konstante, Kultur verändert sich durch Entwicklungen und durch Wissenschaft, wie zum Beispiel durch den Buchdruck, die Schallplatte oder auch den Computer. In unserem Land entwickelt sich Kultur immer mit den Menschen, die die Gesellschaft formen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einflüsse von außen und Veränderungen von innen, egal ob nach 1945 durch die Vertriebenen, durch die Gastarbeiter in Zeiten des Wirtschaftswunders, durch die gesellschaftlichen Reformen 1968, 1989 durch die Wiedervereinigung oder auch heute durch die Zuwanderung sind schon immer Teil unserer kulturellen Identität gewesen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Gerade damit stehen wir in hanseatischer Tradition. Denn die Hanse verstand sich immer als grenzübergreifende Lebens- und Kulturgemeinschaft. Deuschtümelei sucht man hier vergebens.

(Beifall FDP, SPD)

Wir befinden uns in der Mitte Europas, unsere Kultur ist weltoffen und nicht kleinstaatlich. Das Pochen auf eine deutsche Kultur im Sinne dieses Antrags wäre der endgültige Bruch mit den gewachsenen freiheitlichen Traditionen dieses Landes.

(Beifall FDP, SPD)

Warum sollten wir also den Menschen in Bremen und Bremerhaven eine sogenannte deutsche Kultur auferlegen? Wir lehnen es prinzipiell ab, wenn eine Mehrheit versucht, dem einzelnen Individuum ihre Kultur aufzuzwingen. Das gilt für neu Zugewanderte und Geflüchtete übrigens genauso wie für die, die hier geboren sind und die sich nicht an die Regeln ihrer Großväter und Großmütter halten, sondern unsere Gesellschaft weiterentwickeln wollen.

(Beifall FDP, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir respektieren jeden Menschen so, wie er ist, als Träger einer sich verändernden Kultur. Wir haben längst eine Grundlage, die die Kultur in Deutschland seit knapp siebzig Jahren fördert und schützt: Nämlich unser Grundgesetz und hier in Bremen seit 1947 unsere Landesverfassung. Mit Respekt vor Grundrechten und Rechtsstaat lässt sich in diesem Land eine Kultur leben und weiterentwickeln, die geeignet ist, die Gesellschaft durch jede Veränderung zu begleiten. Die Ordnung des Grundgesetzes ist offen für alle, die seine Werte teilen, unabhängig von Religion und Weltanschauung. Wir sind nicht bereit, diese Werte zugunsten einer von Ihnen definierten deutschen Kultur einzutauschen.

(Beifall FDP, SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Diese Werte benötigen auch keine Ergänzung und schon gar nicht in der Landesverfassung. Denn unsere Vorgänger um Theodor Spitta haben schon daran gedacht, wie wichtig Kultur für das Gelingen des Zusammenlebens ist und den Schutz und die Förderung in der Landesverfassung verankert. Ich zitiere zum Schluss Artikel 11: „Die Kunst, die Wissenschaft und die Lehre sind frei. Der Staat gewährt ihnen Schutz und nimmt an ihrer Pflege teil. Der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben.“ Zitatende. Dem ist nichts hinzuzufügen. Wir lehnen den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen, Deutsche Kultur als Leitbild zur Integration in die Bremische Landesverfassung, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt das Gesetz in erster Lesung ab. Damit unterbleibt gemäß § 35 Satz 2 der Geschäftsordnung jede weitere Lesung.

Kopftuchverbot an Grundschulen

Antrag des Abgeordneten Alexander Tassis (AfD) vom 7. Juni 2018
(Drucksache [19/1705](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Bogedan.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Tassis.

Abgeordneter Tassis (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Allgemeine Tassis-Festspiele heute. Ich glaube, dass ich Sie heute zum letzten Mal belästige, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Dass ich das noch erleben darf! Kopftuchverbot an Grundschulen. Sie bestätigen ja freundlicherweise jeden Monat neu mein Weltbild, dafür bin ich äußerst dankbar.

(Abgeordneter Güngör [SPD]: Ihr Weltbild haben wir noch nicht bestätigt! – Abgeordnete Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Kommen wir zum Antrag. Wie der Tagesspiegel am 9. April 2018 berichtete, hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, CDU/FDP-regiert, also von zwei demokratischen Fraktionen, die auch in diesem Parlament vertreten sind, angekündigt, ein Kopftuchverbot für junge Mädchen an Grundschulen prüfen zu wollen. Nach Aussage der Integrationsbeauftragten des Landes, der Integrationssekretärin der CDU, Frau Serap Güler, dient das Kopftuch gemäß der islamischen Tradition dazu, weibliche Reize zu verhüllen. Wenn Eltern ihre Kinder im Grundschulalter Kopftuch tragen lassen, sexualisieren sie mithin, so Frau Güler, in gewisser Weise das Kind. Sie unterstellen bei einem kleinen Mädchen Reize, die vor männlichen Blicken geschützt werden müssen. Auch für die Soziologin Necla Kelek ist das Kopftuch in der Grundschule,

in der Schule überhaupt, eine schwere Diskriminierung. Wir haben als Alternative für Deutschland auch Experten gefragt.

(Lachen)

Es ist doch so, dass das Tragen des Kopftuchs im Islam vor der Pubertät nicht als allgemeingültiges religiöses Gebot erscheint. Ich denke, das ist sogar hier Konsens. Aber wir kennen natürlich sehr viele Grundschülerinnen, die trotz alledem Kopftuch tragen.

(Abgeordneter Dr. Güldner [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach, die kennen Sie? Keine einzige kennen Sie!)

Das sehen Sie auf den Fotos der Einschulungen und auch der Zeugnisvergabe in den eigenen Schülerzeitungen und so weiter. Das ist doch völlig normal, wenn Sie sich das anschauen und das einmal reflektieren. Es ergibt sich für uns, für die Alternative für Deutschland, schlicht und ergreifend – Sie haben ja gerade das Grundgesetz so hoch gelobt – aus Artikel sieben Absatz eins: der staatlichen Aufsicht über das Bildungswesen. Daraus leiten wir eine Möglichkeit ab, das Kopftuchverbot für Mädchen an Grundschulen zu beschließen. Daher bitte ich die Bremische Bürgerschaft, sie möge beschließen: Der Senat wird aufgefordert, die juristischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, ein Kopftuchverbot für Schülerinnen an Grundschulen zu erlassen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abgeordneter Güngör (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Tragen eines Kopftuches ist in der öffentlichen Debatte ja immer ein umstrittenes Thema. Uns ist klar, dass dieses Thema in allen Parteien kontrovers diskutiert wird, ziellos werden in diesem Zusammenhang aus unterschiedlichen politischen Strömungen verschiedene Formen eines Verbotes diskutiert oder auch gefordert. Ich will mit Ihnen gar nicht darüber debattieren, ob das Kopftuch ein religiöses Gebot ist oder nicht; denn darum geht es Ihnen nicht, Herr Tassis. Ihnen geht es darum, das Kopftuch als Vehikel für Ihre fremdenfeindliche Politik zu nutzen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Erfahrung ist, dass für viele Kinder Religion ein wichtiger Teil ihrer Identität ist, seien es nun Kinder, die sonntags im evangelischen Kindergottesdienst mitmachen als Messdiener oder in muslimischen Gemeinden aktiv sind oder Kopftuch, Kippa oder Kreuz tragen. Aus der Forschung ist auch bekannt, dass viele Trägerinnen nach langem Prozess der Identitätsfindung und der Auseinandersetzung mit der Religion sich für das Tragen des Kopftuches entscheiden und es gibt auch durchaus nicht wenige Frauen, die sich nach so einem Prozess dagegen entscheiden. Juristisch ist es zudem unklar, ob ein solcher Verbotsvorstoß Erfolg haben würde, auch Nordrhein-Westfalen hat seine Haltung geändert, hat das Projekt wieder eingestellt. Der wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat sich übrigens letztes Jahr mit diesem Thema beschäftigt und hier wird nicht ausgeschlossen, dass die Glaubensfreiheit im konkreten Einzelfall hinreichend plausibel zugeordnet werden kann.

Ich will mit einem Zitat fortfahren, die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Christine Lüders, warnte vor Verboten einzelner religiöser Symbole, ich zitiere: „Wer das muslimische Kopftuch an Schulen verbieten will, der löst damit keine Integrationsprobleme, sondern trägt dazu bei, dass sich Schülerinnen ausgegrenzt und diskriminiert fühlen. Schon jetzt seien muslimische Frauen und Mädchen mit Kopftuch in besonderem Maße von Diskriminierung und Ausgrenzung im Beruf und Alltag betroffen. Wichtiger sei es deshalb, Schülerinnen und Schülern die Bedeutung von Selbstbestimmung zu vermitteln. Zudem sei eine solche Spezialgesetzgebung auch verfassungsrechtlich problematisch, da Religionen damit ungleich behandelt würden“ – mahnte Lüders. Ich zitiere weiter: „Ein Kopftuchverbot an Schulen würde in letzter Konsequenz auch das Verbot für das Tragen anderer religiöser Symbole wie ein Kruzifix oder einer Kippa zur Folge haben.“

Meine Damen und Herren, übrigens halte ich das Thema hier im Land Bremen auch für eine Phantomdebatte –

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

die nur Vorurteile stärkt. Wir haben keinerlei Erkenntnisse darüber, dass in irgendeiner Form irgendwo der Schulfrieden dadurch gefährdet ist. Auf dem Schulhof geht es nicht in erster Linie um Religion, sondern um die neuesten Barbys oder um Spielkarten, und zwar gleichermaßen unter muslimischen, christlichen und Kindern anderer Religio-

nen oder nicht religiöser Kinder. Für unsere Schulen muss gelten: Unsere Gemeinschaft gründet sich auf Respekt und dazu gehört auch Respekt vor Vielfalt, deswegen sind weder ein Kopftuchverbot noch ein Kopftuchzwang richtig. Und am Ende muss es doch auch in der Schule um etwas anderes gehen: Es zählt, was man im Kopf und nicht, was man auf dem Kopf hat.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich kann daher doch nur noch einmal betonen: Weder ein Verbot, noch der Zwang sind richtig. Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Bogedan.

Senatorin Dr. Bogedan¹⁾: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe heute Morgen schon einmal hier gestanden und habe auch heute Morgen an dieser Stelle darauf verwiesen, dass nach meiner Ansicht auch dieser Antrag wieder an den Grundfesten unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu rütteln versucht.

Das Grundgesetz schützt die Religionsfreiheit, haben wir schon gehört, in Artikel 4 Grundgesetz und in Bezug auf Minderjährige noch einmal insbesondere durch das religiöse Erziehungsrecht der Eltern in Artikel 6. Dabei ist es auch nicht an dem Staat, lieber Herr Tassis, zu entscheiden, was nun eine religiös veranlasste Maßnahme ist oder was ein gerechtfertigtes religiöses Symbol ist. Das liegt tatsächlich im Auge des Betrachters. So ist ein generelles Verbot, wie Sie es fordern, nach vorherrschender juristischer Meinung auch eindeutig als verfassungswidrig einzustufen. Mir ist es ganz wichtig, an der Stelle noch einmal zu betonen, dass aus dem Neutralitätsgebot des Staates, das ja immer wieder angerufen wird in diesen Fällen, wiederum auch kein Anspruch darauf besteht, von fremden Glaubensbekundungen oder religiösen Symbolen gar verschont zu bleiben; denn – und das ist mir jetzt besonders wichtig und ich würde mich freuen, wenn Sie auch zuhören würden – die religiöse Vielfalt ist geradezu ein Kennzeichen unserer freiheitlichen Verfassungsordnung und ich bleibe dabei, diese gilt es zu verteidigen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Tassis mit der Drucksachen-Nummer [19/1705](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abgeordneter Tassis [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Sanierungsstau auf Bremens Straßen gezielt abbauen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 12. Juni 2018

(Drucksache [19/1709](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Deutschendorf.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU)¹⁾: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben noch einmal einen Antrag in das Parlament eingereicht, der hat den folgenden Hintergrund: Die Ereignisse im letzten Jahr, als es zu möglichen Temporeduzierungen auf der Hauptverkehrsachse im Bremer Westen, der sogenannten Hafenrandstraße, kam und wir wirklich Befürchtungen hatten, dass wir dort mit Tempo 30 fahren müssen, ist nun ein wenig herausgekommen, was das eigentliche Problem ist, das wir in unserem Land haben. Nicht nur, dass wir einen Sanierungsstau von circa 240 Millionen Euro haben, sondern es ist noch viel schlimmer. Wir wissen eigentlich gar nicht, wo der größte Sanierungsstau ist und wo sind eigentlich die Prioritäten. Wir haben daraufhin dann nochmal eine Anfrage gestellt, das noch einmal abgefragt. Da ist auch noch einmal klar und deutlich herausgekommen, dass bei einer konkreten Nachfrage das Bauressort uns nicht sagen könnte, welche Straßen in welcher Priorität, also Hauptverkehrsachsen wie zum Beispiel die Hafenrandstraße, die gibt es ja auch noch in anderen Bereichen, solche

auch für die Wirtschaft wichtigen Straßen, in welchem Zustand die sind und in welchem Zeitfenster sie saniert werden müssen und in welcher Prioritätenliste. Das dekliniert sich im Grunde genommen von einer Hauptstraße, bis zu einer Nebenstraße, bis zu einem Fußweg, bis zu einem Fahrradweg herunter.

Deswegen haben wir uns entschieden, noch einmal diesen Antrag zu stellen, weil ich glaube, dass es für uns alle und auch für uns Parlamentarier und auch für die Bevölkerung sehr wichtig ist, auch für die Beiräte sehr wichtig ist, zu wissen, wo ist eine Prioritätenliste. Wir möchten dafür werben, dass Sie heute diesem Antrag zustimmen, was ich nicht glaube, weil Sie uns erklären, die Welt, es ist alles in Ordnung, das sehen wir ja jeden Tag, wenn wir auf unseren Straßen fahren, ob mit Fahrrad, ob als Fußgänger stolpernd oder eben mit dem Auto. Noch einmal darüber nachzudenken, inwieweit diese Prioritätenlisten wichtig sind, um dann auch gezielt Geld für die Sanierung der Straßen zur Verfügung zu stellen.

Es ist ja in den letzten Jahren massiv, auch gerade beim Straßenerhalt, bei der Straßensanierung eingespart worden, es sind Gelder zurückgestuft worden. Wir haben in einigen Bereichen weiter ausgebaut, also bei Fahrradwegen wurde eine Sanierung massiv begonnen. Ich will das nicht vergleichen, also unter dem Motto 15 Prozent bei den Autostraßen herunter und dafür dreifach bei den Fahrradwegen, das sind natürlich andere Dimensionen, auch von den Summen. Gar keine Frage, ich glaube auch, wir sind uns einige, dass auch vernünftige Fahrradstraßen wichtig sind für eine Stadt. Ich glaube schon, dass es sinnvoll wäre, hier einmal eine Übersicht zu bekommen, eine Prioritätenliste, dass man sich damit auseinandersetzen kann, auch mit den Unternehmen in Bremen, auch mit den Beiräten in Bremen beziehungsweise auch in Bremerhaven. Deswegen dieser Antrag und ich hoffe, dass Sie der Vernunft folgen und diesen unterstützen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Saxe.

Abgeordneter Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich folgen wir der Vernunft. Es ist erst einmal überhaupt nicht zu bezweifeln, dass wir einen ganz großen Sanierungsstau haben, diese 240 Millionen Euro, die stammen ja aus dem Jahr 2013. Das dürfte

also inzwischen noch ein bisschen mehr sein. Das betrifft natürlich die gesamte Verkehrsinfrastruktur, nicht nur die Straßen, sondern auch die Fußwege und die Radwege.

Wir müssen aber sagen, wenn man das liest, was der Deutsche Städtetag darüber schreibt, ist das tatsächlich in allen Städten ein großes Problem, dass sich der Bund letztlich doch nicht so an der Sanierung beteiligt, wie es einfach sinnhaft wäre. Da muss man sagen, das ist am Ende natürlich auch teuer, denn das, was wir heute nicht sanieren, das wird, wenn es dann völlig entzwei ist, besonders teuer, wenn man es noch reparieren will.

Der Antrag der CDU beklagt, das fand ich sehr lustig, dass die Mittel für den Erhalt von Radwegen sich verdreifacht hätten und dass die für den Straßenunterhalt sich nur um 15 Prozent erhöht hätten. So steht es zumindest in dem Antrag, in der Zeit zwischen 2010 und 2016. Das mag in der Welt der Prozentrechnung irgendwie mathematisch richtig sein, die Frage ist nur, von welchem Basiswert man eigentlich ausgeht. Dieses Thema Finanzierung von Mobilität und damit einhergehend, was ist eigentlich Gleichberechtigung der Verkehrsarten, das ist im Augenblick mein Thema, wie einige schon gemerkt haben. Das ist wirklich eine ganz schillernde Nebelkerze, wenn man sagt, oh, die Mittel für die Sanierung der Radverkehre haben sich verdreifacht. Ja, die haben sich verdreifacht von drei Euro pro Kopf auf neun Euro pro Kopf. Sind nicht wahnsinnig viel, diese neun Euro pro Kopf.

Und was ist mit dem Autoverkehr? Es gibt eine Studie der Universität Kassel, die hat Bremen unter anderem mit untersucht, da kommen 9,32 Euro für den Radverkehr heraus und 156,00 Euro für den Autoverkehr. Wenn man jetzt diesen Gedankengang der Gleichberechtigung der Verkehrsarten nimmt und meinerwegen auch anerkennt, dass bestimmte Infrastruktur, wie Bauwerke, Brücken zum Beispiel, mehr Geld brauchen, ist es trotzdem ein Verhältnis von eins zu sechzehn und damit nun wirklich alles andere als eine Gleichberechtigung der Verkehrsarten. Das zu begründen, warum man dort mehr machen muss – also diese Verdreifachung – das ist schon eine etwas absurde Art von Argumentation. Das ist ein Missverhältnis, das ist vorher entstanden. Wir haben diese Ungleichverteilung dieser Mittel, der Finanzierung, der Infrastruktur, das haben wir seit Jahrzehnten!

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Die autogerechte Stadt hat diese Unterfinanzierung, gerade des Umweltverbundes, ja angefangen. Das heißt, wir haben einen so enormen Nachholbedarf in dieser Mobilität, dass ich heute sage, ja, Sie beklagen, dass wir eine Verdreifachung der Mittel für den Radverkehr haben, ich sage: Das ist viel zu wenig gewesen, wir brauchen noch einmal eine Verdreifachung der Mittel des Radverkehrs, weil wir ansonsten diese Benachteiligung, die da stattgefunden hat, einfach nicht hinbekommen werden.

Wenn Sie von Verkehrswende reden, und das tun Sie ja öfter und das finde ich gut, dass Sie das Wort zumindest in den Mund nehmen, dann tun Sie auch etwas in der Finanzierung dafür. So geht es nicht, einfach immer nur davon reden, aber nicht zu sagen, wieviel Geld man mehr dafür reinton will. Das ist, glaube ich, zumindest nicht ehrlich. Sie sagen ja, dass Sie ehrlich sein wollen.

Erste Bemerkung ist die: Wir brauchen deutlich mehr Mittel in die gesamte Infrastruktur. Da werden wir uns wahrscheinlich einig sein. Das heißt, es wird 2020 auch hier mehr Geld für alle Verkehrsarten geben müssen, weil wir ansonsten den Verfall dieser Infrastruktur nicht hinbekommen werden. Ich sage ganz klar, ich wünsche mir, dass wir ganz kurzfristig den Wert für den Radverkehr von 9,32 Euro auf 20,00 Euro erhöhen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Dann ist es immer noch bis 156,00 Euro ein ganz, ganz weites Stück. Wir müssen erkennen, der Autoverkehr wird immer noch, und das sagt die Studie auch ganz eindeutig, wird in den Städten, in den Kommunen hoch subventioniert. Es gibt also beste Gründe für eine Umverteilung.

Jetzt kommen wir zu diesem systematischen Erfassen der Verkehrsinfrastruktur. Natürlich wäre es gut, wenn wir wissen würden, welche Straße zuerst saniert wird. Nun erinnere ich daran, dass seit 1999 in Deutschland Pavement-Management eingeführt wurde. Ich glaube sogar unter der Regie eines CDU-Senators, wir haben vorhin kurz darüber gesprochen. Dieses Pavement-Management, also wo man tatsächlich systematisch versucht, den Erhalt oder den Zustand der Straßen zu erfassen, das ist damals gescheitert. Das hat wahnsinnig viel Personal gekostet. Ich glaube, soweit ich das weiß, das Amt für Straßen und Verkehr fährt sowieso regelmäßig durch die Straßen und schaut, da sind Lücken dabei, das haben wir ja bei der Hafенrandstraße bemerkt.

(Zuruf Abgeordneter Strohmann [CDU])

Aber jetzt, wo noch einmal zehn Leute in so ein Pavement-Management-System –

(Abgeordneter Imhoff [CDU]: Warum malen Sie immer nur schwarz und weiß?)

Nein, das ist kein schwarz und weiß, das ist hochdifferenziert, was ich hier gerade mache. Das tatsächlich noch ein zweites Mal in ein Pavement-Management hineinzutun, wo wir doch beim ersten Mal schon gemerkt haben, das ist keine gute Idee, wir geben viel Geld dafür aus. Da glaube ich, ist so der Augenschein, der jetzt auch betrieben wird und die vielen ASV-Mitarbeiter, die ganz genau wissen, was normalerweise gemacht werden soll, der bessere Weg. Nehmen wir die zehn Leute lieber dafür, die Schäden, die es objektiv und offensichtlich gibt, zu beheben und nicht noch einmal so ein Pavement-Management scheitern zu lassen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort für eine Kurzintervention der Abgeordnete Strohmann.

Abgeordneter Strohmann (CDU): Frau Präsidentin! Lieber Herr Saxe, ich glaube, entweder haben Sie es mutwillig nicht gelesen oder nicht verstanden, was ich, ehrlicherweise, nicht glaube. Es geht nicht um Straßen als solches, also Autostraßen, sondern es geht auch um die anderen Wege. Es geht um Prioritätenlisten. Macht es doch nicht so kompliziert. Ich glaube schon, dass das Amt für Straßen und Verkehr in der Lage ist zu sagen, welche Straßen in Priorität saniert werden müssen. Es geht nur einfach darum, dass wir auch das in der Deputation als Parlamentarier mitbekommen, weil wir es ja erlebt haben bei der Hafенrandstraße. Der Senator sagt nein, wird nicht, und dann müssen erst solche Maßnahmen ergriffen werden, wie mit Temporeduzierung, Androhung Temporeduzierung, dass dieses Ressort reagiert. Das darf es nicht sein. Um mehr geht es eigentlich nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sprehe.

Abgeordnete Sprehe (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Alle Straßen, Geh- und Radwege werden ständig kontrolliert, Schadstellen

werden beseitigt und gegebenenfalls erfolgen weitere Maßnahmen. Ich kann gerechtfertigterweise sagen, alle Straßen, Geh- und Radwege sind in Bremen verkehrssicher.

(Beifall SPD – Lachen – Unruhe)

Ja, es könnte alles natürlich noch sehr viel schöner sein, aber es ist ganz klar, dass zur Notwendigkeit der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen es vollkommen ausreicht, dass die Verkehrssicherungspflicht tatsächlich erfüllt worden ist. Das ist im Rahmen dessen, insbesondere mit der sofortigen Reparatur von Schadstellen, die bei den Kontrollen auffallen, tatsächlich gegeben. Wie gesagt, es könnte alles noch schöner sein, weil insoweit noch eine bessere Reparatur, zum Beispiel eine durchgängige Reparatur und nicht nur eine Schadenbeseitigung an einzelnen Stellen, sein kann. Aber ich erinnere daran, dass wir ein Haushaltsnotlageland waren und eigentlich immer noch sind und wir nur das Notwendigste zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen ausgeben durften.

Natürlich, ab 2020, wie Herr Saxe auch schon gesagt hat, es muss mehr Geld in die Sanierung der Straßen, Rad- und Gehwege tatsächlich dann im Haushalt eingeplant werden. Ich möchte aber gleichzeitig im Hinblick darauf daran erinnern, dass sich die Baukosten jetzt schon teilweise mit Steigerungen von 30 bis 50 Prozent bei der Beseitigung der jetzigen Schäden bemerkbar machen, weil es dort, wie gesagt, sehr, sehr viel teurer geworden ist.

Jetzt zu der geforderten Prioritätenliste der CDU, letztendlich eine gute Idee, auf die man irgendwie so auf den ersten Blick auch kommen kann. Aber nach welchen Prioritäten will man die Straßen denn ordnen? Nach Zustand, nach Alter, nach Wichtigkeit, nach Frequenz der Straßen. Welche Summen möchte man da zum Beispiel tatsächlich bereitstellen? Wir haben allein in Bremen –

(Abgeordneter Röwekamp [CDU]: Wenn wir das wüssten, hätten wir die Liste selbst erstellt!)

420 nicht ersterschlossene Straßen, davon 320 in Bremen-Nord. Wir wissen gar nicht, wie hoch die Sanierungskosten dieser Straßen tatsächlich sind, damit wir sie auch in eine Liste unterbringen können.

(Glocke)

Es wird eine Liste sein – nein, tut mir leid, Frau Kollegin – in der im Grunde genommen fast alle Straßen mehr oder weniger oder fast große Bereiche gleichwertig nebeneinander stehen. Deswegen kann man trotzdem keine Priorität tatsächlich daraus lesen. Wir wissen selbst, gerade auch bei dem Erstausbau ist es so, dass 90 Prozent letztendlich der Grundstückseigentümer bezahlen muss. Irgendwann einmal bekommt die Stadt zwar das Geld zurück, diese 90 Prozent, aber wirklich erst irgendwann einmal, weil natürlich erst einmal die Straße vollkommen fertiggestellt werden muss und gegebenenfalls auch die Bescheide per Verwaltungsgericht rechtskräftig geworden sind.

Ich denke, es ist nach wie vor der richtige Weg, diese Straßenkontrollen weiter zu forcieren, wie sie jetzt auch schon gemacht werden. Im Rahmen dieser Straßenkontrollen können dann auch die fachkundigen Kontrolleure beim ASV feststellen, welche Straße tatsächlich welchen Sanierungsbedarf hat. Gerade das von Ihnen angebrachte Beispiel der Hafenrandstraße, wo wir alle nicht begeistert waren, dass auf einmal eine Tempobeschränkung dort erfolgen sollte, zeigt aber, dass das ASV vernünftig arbeitet, aber natürlich auch, so wie jetzt, mit der Konsequenz wie bei der Hafenrandstraße, dann auch das Geld dafür bekommt, für diese marode Straße eine sofortige Sanierung dann auch tatsächlich durchzuführen.

(Abgeordneter Strohmänn [CDU]: Ach, da muss das erst drohen!)

Das gilt auch für andere größere Straßen, die so ähnlich sind.

(Abgeordneter Strohmänn [CDU]: Ja, welche denn?)

Es kann aber nicht sein, weil, Sie fordern einen gesamten Katalog der gesamten Straßen, Rad- und Gehwege von Bremen-Nord, um Prioritätenliste zu sagen –. Sie haben nicht gesagt, Sie möchten die fünf sanierungsbedürftigsten Straßen in Bremen haben, sondern Sie wollen viel, viel mehr. Da muss ich sagen, da ist der Verwaltungsaufwand in keiner Weise gerechtfertigt, sondern wir sollten das Geld für diese Erkenntnis dann wirklich in den Ausbau der Straßen stecken. Deswegen lehnen wir den Antrag ab. – Vielen Dank!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Für eine Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Neumeyer.

Abgeordnete Neumeyer (CDU): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich möchte die Kollegin Frau Sprehe kurz darauf aufmerksam machen, dass es im Beirat in Vegesack mit den Stimmen der SPD eine Prioritätenliste für die Straßen gibt, die saniert werden müssen. Ich wundere mich, dass Ihnen das nicht bekannt ist, Frau Sprehe. – Vielen Dank!

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man ernsthaft der Meinung ist, dass das Problem mit Straßen, Geh- und Radwegen in Bremen noch nicht dramatisch ist und vielleicht auch gar nicht so schlimm, dann verstehe ich endlich, wie es kommt, dass die SPD und die Grünen immer noch sagen: Wir sind auf gutem Wege – denn sie haben andere Kriterien für gute Wege.

(Beifall DIE LINKE, CDU – Heiterkeit – Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Der bisher bekannte Sanierungsstau auf Straßen, Gehwegen, Radwegen und Brückenbauwerken ist ein Sanierungsstau, der sich über die Jahre angesammelt hat. Ein Sanierungsstau kann nur entstehen, wenn man den laufenden Unterhalt, die laufende Sanierung nicht bewältigen kann und dafür entweder nicht genug Geld und/oder nicht genug Personal hat. Wenn man genug in Sanierung investiert, entsteht kein Sanierungsstau. Der ist jetzt entstanden, in den letzten wie viel Jahren auch immer. Das Problem ist nicht nur die Höhe.

Das Problem ist, dass sich Schäden an Straßen, Gehwegen und Radwegen, wenn man sie nicht zügig behebt, in zunehmender Geschwindigkeit vergrößern. Wir haben es also bis zu einer gewissen Grenze mit einem sich selbst verstärkenden Zerfallsprozess zu tun. Deswegen muss man in aller Regel mit der Sanierung schneller sein als der Verfall.

Deswegen finde ich das Ansinnen, dass man relativ genau wissen muss, wo man anfängt und wo man vielleicht begrenzte Mittel am besten und effektiv einsetzt, richtig. Wir müssen doch nicht nur wissen, wie viele Straßen eigentlich kaputt sind, sondern wir müssen wissen, was es kostet, die einzelne Straße zu reparieren. Dann müssen wir wissen, reicht das Geld, das wir eingestellt haben? Und dann müssen wir noch sicherstellen, dass wir genug Personal haben, das das Geld, welches wir zur

Verfügung haben, auch auf die Straße bekommt, im wahrsten Sinne des Wortes.

Das alles ist in der Vergangenheit eher nicht der Fall gewesen. Das ist eine Herausforderung, der müssen sich künftige Landesregierungen stellen. Dafür muss auch meines Erachtens und nach unserer Kenntnis –. Wir haben auch schon das eine oder andere Mal eine Anfrage nach Sanierungsstaus gestellt und da sind diese Mängel offensichtlich geworden, dass wir mit weniger Geld sanieren als nötig und dass das wenige Geld teilweise nicht ausgegeben werden kann, weil wir nicht mehr genug Personal haben, um das abzuarbeiten. Diese Erkenntnis ist nicht neu und das ist eine Erkenntnis, die brauchen wir, um in den nächsten Jahren sinnvoll und zuverlässig zu sanieren.

Wir werden diesem Antrag der CDU zustimmen, weil wir glauben oder weil wir davon überzeugt sind, dass wir ohne, ob das nun Prioritätenliste heißt oder wie auch immer, eine planmäßige Herangehensweise an diesen Sanierungsstau, mit Prioritäten und möglicherweise auch mit einer Gewichtung –. Meinethalben können wir gern darüber diskutieren, ob wir Radwege schneller oder effektiver sanieren als Straßen. Darüber können wir gern diskutieren. Das finde ich auch tendenziell richtig, aber wir brauchen eine solche Priorisierung, wir brauchen eine solche Schwerpunktsetzung, sonst läuft unter Umständen die Sanierung ins Leere, weil wir auf der einen Seite sanieren und es auf der anderen Seite schneller entzweigt, als wir schauen können. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abgeordneter Buchholz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kollegin Frau Sprehe, Ihre Verteidigungsrede des Status quo war ziemlich daneben.

(Beifall FDP, CDU – Abgeordnete Sprehe [SPD]: Ich habe von Verkehrssicherheit gesprochen!)

Das von Ihnen angesprochene Haushaltsnotlage land hat auch sehr viel damit zu tun, dass die Regierung nicht das tut, was sie eigentlich tun müsste. Wo auch immer man hinschaut, viele Straßen, Fahrrad- und Fußwege Bremens sind schlicht marode. Alte, ältere Menschen haben größere Schwierigkeiten mit ihren Gehhilfen beispielsweise auf

dem Osterdeich zu gehen, Schlaglöcher zieren manche Straßen.

Es sieht zum Teil nicht nach einer modernen Stadt in Deutschland aus, sondern erweckt gewisse Reminiszenzen an die Berichte aus der großen europäischen Metropole Rom, wo Bürgerinnen und Bürger zusammenlegen müssen, um die größten Schlaglöcher in Eigenarbeit zu stopfen. Dahin wollen wir nicht.

(Beifall FDP)

Wir können dies nur mit einem gezielten Abbau des Sanierungsstaus beginnen. Ich meine, das, was die Kolleginnen und Kollegen der CDU vorgelegt haben, ist genau der richtige Weg, um so zu verfahren. Der Antrag der CDU mit der dazugehörigen Anfrage macht auch deutlich, dass der Bausenator versucht, einzelne Verkehrsteilnehmer gegeneinander auszuspielen und dieser Eindruck war bisher nur persönlich wahrnehmbar, aber jetzt haben wir es sogar schwarz auf weiß. Wir sind ein kleines Bundesland, in dem sich alle Verkehrsteilnehmer, egal ob zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Auto, wohl und sicher fühlen können sollten.

Der Verkehrssenator im Bunde mit dem Lobbyverband ADFC träumt allerdings von Fahrradpremiumrouten, von neuen Brücken über die Weser, selbstverständlich Fahrrad- und Fußgängerbrücken. Dies ist keine Politik für Bürgerinnen und Bürger.

(Angeordneter Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Sie haben mir nicht zugehört!)

Herr Saxe, dass Sie das aufregt, verstehe ich ja, aber Ihre einseitige Zuwendung an Fahrradindustrie und Fahrradmanufakturen wird uns nicht voranbringen, denn die Wertschätzung, die Wertschöpfung der Fahrradmanufakturen wird in keinem Fall das wettmachen können, was hier große Betriebe vor Ort erwirtschaften und uns noch dazu an Ansehen einbringen.

(Beifall FDP)

Es wäre dringend notwendig, die Infrastruktur in einem dauerhaft guten Zustand zu erhalten, das würde tatsächlich Geld sparen.

Wenn nun der Ausgangspunkt der marode Zustand der Hafenanrandstraße war, dann kann man nur sagen, je länger man wartet, umso teurer wird es und umso mehr Möglichkeiten hat unser agiler Senator

auf diesem Felde, dem Ganzen dann mit Verkehrstemporeduzierungen zu begegnen und erst dann auf öffentlichen Druck zu reagieren und tatsächlich die Sanierung an einem Ort in Auftrag zu geben.

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hamann?

Abgeordneter Buchholz (FDP): Ja, bitte.

Präsident Weber: Bitte sehr, Herr Kollege Hamann!

Abgeordneter Hamann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank, Herr Buchholz! Sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass das, was Sie eben ansprachen, diese – unter anderem vom Lobbyverband ADFC, so habe ich Sie verstanden, eingeführten Fahrradpremiumrouten – Bestandteil des Verkehrsentwicklungsplanes sind und entsprechend mit allen Trägern, die in dieser Stadt unterwegs sind, einstimmig verabschiedet wurden?

Abgeordneter Buchholz (FDP): Das ist mir bekannt; Herr Hamann. Gleichwohl ist mir auch bekannt, dass es erhebliche Vorbehalte, zumindest gegen Teile dieser Premiumrouten gibt, die in den bremischen Beiräten vorgestellt und diskutiert worden sind. Diese Geschichte ist also nicht so glatt, wie Sie das jetzt darzustellen versuchen.

(Beifall FDP)

Ich fahre fort: Das Problem, das wir haben, ist einfach, dass die Mobilität, die die Stadt benötigt, die Bremen und Bremerhaven benötigen, gefördert werden muss. Dies geht nur mit einer zielgerichteten baldigen Sanierung. Es darf einfach nicht sein, dass Straßen bewusst verrotten, um dann eine Argumentation für Geschwindigkeitsbegrenzungen zu bekommen.

(Beifall FDP)

Bremen und Bremerhaven brauchen vernünftige Straßen für jetzt und für die Zukunft, daher werden wir natürlich dem Antrag der CDU zustimmen. – Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Deutschendorf.

Staatsrat Deutschendorf: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich stelle nicht in Abrede, dass wir in Bremen einen Sanierungsstau bei den Straßen haben. Es wurde in Bremen – das ist auch schon angesprochen worden – wie in einer Mehrzahl der Großstädte unseres Landes seit Jahrzehnten zu wenig Geld für die Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur ausgegeben. Dazu kommt, dass die Infrastruktur, die Straßen in diesem Fall, auch heutzutage viel stärker belastet werden als es ursprünglich angenommen worden ist, bei ihrem ursprünglichen Bau. Wir haben eine Steigerung des Pkw-Verkehrs. Wir haben eine überproportionale Zunahme des Lkw-Verkehrs und auch der Tonnage, die transportiert wird. Darauf war die Infrastruktur ursprünglich nicht ausgelegt und das vergrößert die heutige Herausforderung.

Die Infrastruktur müssen wir gemeinsam als System und funktionsfähiges Netz erhalten und auch im Hinblick auf gegenwärtige und zukünftige Randbedingungen weiterentwickeln. Bremen braucht gute Straßen und Brücken, und das natürlich für alle Verkehrsträger. An dieser Stelle möchte ich kurz auf Herrn Buchholz eingehen. Ich möchte noch einmal ganz deutlich sagen: Ein Großteil der Mittel und Ressourcen, auch in Bremen, fließt innerhalb der Verkehrsinfrastruktur natürlich in die großen Brücken, die für uns von so großer Bedeutung sind. Dass man für eine moderne und auch lebenswerte Stadt aber natürlich auch über das Verhältnis nachdenkt und natürlich auch den Radverkehr nicht aus den Augen verlieren darf, sollte uns, glaube ich, doch allen klar sein, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Glocke)

Präsident Weber: Herr Staatsrat, gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Rupp?

Staatsrat Deutschendorf: Bitte.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Staatsrat, es kam die Frage auf, was es eigentlich für ein Aufwand ist, eine solche Liste oder eine solche Prioritätenliste zu erstellen. Ich habe einmal gerechnet: Wir haben 3 300 Straßenkilometer in Bremen und Bremerhaven sowie Gehwege und Radwege. Wenn ich ein Vollzeitäquivalent mit 1 600 Stunden pro Jahr nehme, komme ich auf ungefähr eine halbe Stunde Zeit zur Erfassung von Schäden und zur Beurteilung von Schäden pro Straßen- beziehungsweise Gehwegkilometer. Deswegen wollte ich Sie fragen, ob Sie eine Idee haben, wie viel man

denn tatsächlich braucht, um einen Kilometer Straße daraufhin abzuschätzen, welche Schäden vorhanden sind und welche Mittel man aufwenden muss, um diese zu beheben.

Staatsrat Deutschendorf: Herr Rupp, im Laufe meiner Rede gehe ich gern noch einmal darauf ein. Wenn Ihre Frage damit nicht zufriedenstellend beantwortet sein wird, können Sie gern noch einmal nachfragen. Es ist ein wichtiges Thema, damit haben Sie vollkommen recht.

Wenn ich kurz dort fortfahren darf, wo ich war: Ich glaube, es ist natürlich wichtig, Substanzverluste zu vermeiden, – auch das ist hier schon angeklungen – da dadurch gegebenenfalls natürlich hohe Folgekosten für die Neu- und Ersatzbauten entstehen. Ich glaube auch, dass wir uns insgesamt im Hause einig sind, dass wir mehr Mittel benötigen, um den Wertverlust der Infrastruktur aufzuhalten. Das ist ein Thema, das beispielsweise auch bei Verkehrsministerkonferenzen regelmäßig erörtert wird. Auch hier in Bremen gibt es dazu eine gemeinsame Basis, einen gemeinsamen Beschluss über alle Parteigrenzen hinweg – auch das ist eben schon einmal angeklungen. Im Verkehrsentwicklungsplan steht zudem, im Maßnahmenfeld Kfz, die Intensivierung der Straßenunterhaltung als gemeinsames Ziel.

Insofern ist der hier diskutierte Vorschlag für uns in keiner Weise ein neues Thema. Wir arbeiten beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und auch beim ASV intensiv an dieser Grundlagenarbeit und auch an Sanierungsstrategien mit dem Ziel, uns darauf vorzubereiten, den Verfall der Infrastruktur aufzuhalten und den Wertverlust aufzuhalten. Dazu, wie gesagt, haben wir Sanierungsstrategien in Arbeit. Wir sind bereits dabei. Es liegen erste Lösungsansätze vor. Daran werden wir weiter arbeiten müssen und auch darüber diskutieren.

Ein Bestandteil ist beispielsweise die genaue Erfassung und Kenntnis des Sanierungsstaus. Es gab zuletzt im Jahr 2013 eine Straßenzustandserfassung und wir bereiten aktuell die Ausschreibung für eine weitere Zustandserfassung vor. Hierbei werden die Straßen abgefahren und der Zustand festgestellt, wodurch wir eine solide Grundlage haben, auf der wir dann die weitere Strategie aufbauen können.

Präsident Weber: Herr Kollege, gestatten Sie noch einmal eine Frage?

Staatsrat Deutschendorf: Ja!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Herr Staatsrat, habe ich Sie gerade richtig verstanden: Sie machen erstens diese Zustandserfassung gar nicht selbst, sondern Sie geben sie in Auftrag?

Staatsrat Deutschendorf: Richtig!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wir können zweitens relativ zeitnah mit einem Bericht rechnen, der sogar etwas mehr ist, als eine solche Prioritätenliste? Wann ist der Bericht zu erwarten?

Staatsrat Deutschendorf: Mir ist derzeit nicht bekannt, wie schnell wir mit der Zustandserfassung fertig sind, aber es ist durchaus mein Bestreben, auch in der Deputation innerhalb der nächsten drei Monate noch einmal ausführlich darüber zu diskutieren.

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wissen Sie schon --

Präsident Weber: Wenn es recht wäre, bitte kein Zwiesgespräch! Herr Staatsrat, gestatten Sie noch eine Frage des Abgeordneten Herrn Rupp?

Staatsrat Deutschendorf: Ja!

Abgeordneter Rupp (DIE LINKE): Wissen Sie schon, wenn Sie jetzt eine Ausschreibung machen, wie viele Stunden Zustandserfassung Sie ausschreiben oder inwiefern das ansonsten bemessen wird?

Staatsrat Deutschendorf: Diese Zahl liegt mir jetzt nicht vor.

Meine Damen und Herren, das möchte ich hier auch noch einmal kurz ansprechen: In den vergangenen Jahren ist auch in dem Bereich des Erhalts der Infrastruktur ein wichtiger Beitrag zur Haushaltssanierung und Haushaltssicherung erbracht worden. Das ist nicht spurlos an den Brücken, Straßen und Wegen vorübergegangen. Insofern ist es jetzt, so sehe ich es, an der Zeit, ähnlich wie auch in anderen Politikfeldern bereits geschehen, einen großen Schritt nach vorn zu machen und hier ein größeres Paket zur Sanierung und zum Erhalt der Infrastruktur aufzulegen. Wir wirtschaften derzeit auf Grundlage des hier beschlossenen Haushaltes der Jahre 2018 und 2019. Darin sind bereits erste Schritte enthalten. Wenn ich auf die Erhöhung der Investitionen in die Brücken verweisen darf, das waren insgesamt fast drei Millionen Euro in Planung und Erhalt, um die dort erhöht worden ist.

Außerdem haben wir auch in diesem Jahr noch einmal die Mittel für den Unterhalt und die Instandsetzung der Straßen auf jetzt 13 Millionen Euro erhöht.

Herr Strohmann, wenn man sich die Linie anschaut, ist durchaus ein Anstieg der Mittel, die wir einsetzen, zu erkennen. Das Ganze ist natürlich auch zwingend erforderlich bei steigenden Ausschreibungsergebnissen. Das muss man an dieser Stelle durchaus sagen. Außerdem haben wir im Laufe dieses Jahres bereits zwei neue Stellen im Bereich für die Brückensanierung geschaffen und eine weitere auch zur Verbesserung der Planungsleistungen für die Sanierung der Straßen. Also, meine Damen und Herren, sind wir dabei und tun hier auch ganz praktisch etwas.

In Verbindung mit der neuen Straßenzustandserfassung haben wir damit eine Ausgangslage für eine Kraftanstrengung zum Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, haben unsere Situation bereits heute verbessert und spätestens mit dem Haushalt 2020 sollten dann die Möglichkeiten für ein großes Sanierungsprogramm geschaffen werden, damit wir hier noch einmal eine richtige Schippe darauf legen können. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1709](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Hospizbedarfe in Bremen ermitteln – Versorgung der Anspruchsberechtigten stärken!

Antrag der Fraktion der CDU

vom 19. September 2017

(Drucksache [19/1248](#))

Wir verbinden hiermit:

Hospizbedarfe in Bremen ermitteln – Versorgung der Anspruchsberechtigten stärken!
Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
vom 25. Juni 2018
(Drucksache [19/1731](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Grönert.

Abgeordnete Grönert (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion der CDU wurde vor einigen Monaten an die Deputation für Soziales, Jugend und Integration überwiesen, nach meiner Meinung mit dem Ziel, ihn jetzt etwas eleganter ablehnen zu können, als es damals möglich gewesen wäre. Das finde ich schade.

Das Thema Krankheit und Tod ist, das wissen wir alle, ein sehr sensibles Thema. Ich möchte heute darauf verzichten, noch einmal im Detail auf alle Angebote und Facetten der Versorgung von sterbenskranken Menschen einzugehen, weil ich das bereits während der ersten Debatte hinreichend gemacht habe. Nur so viel sei nochmals gesagt: Wir haben in Bremen zwei ausgelastete stationäre Hospize und auch ambulante Versorgungsangebote für unheilbar erkrankte Menschen, die aber ausbaufähig sind.

Als Anfang 2014 im Bremer Norden das zweite stationäre Hospiz eröffnet wurde, gab es in den Nutzerzahlen des bereits vorhandenen Hospizes Brücke keine Einbrüche. Für beide Hospize gibt es bis heute durchgängig Wartelisten. Nach wiederholter Aussage des Senats sind diese aber für ihn in keiner Weise ein Indikator für den Bedarf an Plätzen. Schwerstkranke Menschen, die sich auf eine der Wartelisten eingetragen haben, würden sich spontan umentscheiden und durch die finale Dynamik, so der Senat, würden immer wieder andere Bedürfnisse entstehen. Ich sage dazu, dass jemand, der keinen Hospizplatz bekommt, sich natürlich dringend nach einer anderen Lösung umschauchen muss, weil er zum Beispiel aus dem Krankenhaus entlassen wird. Wenn sich dann 14 Tage später das Hospiz mit einem freien Platz meldet, dann finde ich es nicht verwunderlich, wenn Betroffene in so einer

sensiblen Lebensphase nicht schon wieder wechseln wollen oder es gar nicht mehr können.

Wer jetzt nun meint, dass es dann einfach so ist, dass nur manche das Glück haben, einen freien Hospizplatz zu bekommen, wenn sie ihn brauchen, der unterschätzt die Not und die Betroffenheit derer, die leer ausgehen. Gegen Wartezeiten ist im Prinzip zwar nichts einzuwenden, doch wenn die verbleibende Lebenszeit kurz ist und Menschen über Wartezeiten sterben, oder in den letzten Tagen oder Stunden notgedrungen mit zweit- oder drittklassigen Versorgungsoptionen zurechtkommen müssen, dann muss man fragen dürfen, ob Wartelisten nicht doch ein Indikator für den Bedarf sind.

(Beifall CDU, BIW)

Mit dem Hinweis gerade auf zweit- oder drittklassige Optionen kommen wir direkt zur Kurzzeitpflege. Wir haben in unserem Antrag ganz klar gefordert, dass der Senat dafür Sorge trägt, dass Menschen, die keinen Platz im Hospiz bekommen, nur noch auf Kurzzeitpflegeplätze mit gesicherter hospizlich-palliativer Versorgung verlegt werden. Dieser Sorge wird der Senat aber nicht nachkommen. In seiner Antwort äußert er sich nicht klar und es bleibt für ihn akzeptabel, wenn sterbende Menschen nur wegen fehlender Hospizplätze in die Kurzzeitpflege kommen, obwohl es dort keine angemessene hospizlich-palliative Versorgung für sie gibt und obwohl sie eigentlich lieber in ein Hospiz gegangen wären.

Das kann man den Pflegeheimen auch gar nicht anlasten, denn das Ziel von Kurzzeitpflegeplätzen ist es auch nicht, das Fehlen von Hospizplätzen zu ersetzen, sondern die Wiederherstellung von Menschen zu fördern, die möglichst bald wieder nach Hause gehen. Auch wenn sich auf Kurzzeitpflegeplätzen nach Kräften um die Menschen bemüht wird, kann ein Hospizplatz dadurch nicht annähernd ersetzt werden.

Wichtig ist mir unter anderem auch, dass die Sterbebegleitung in stationären Einrichtungen nicht nur auf dem Papier des SGB XI – Sozialgesetzbuch Elftes Buch Soziale Pflegeversicherung – seit 2015 ein gesetzlich verpflichtender Bestandteil der Pflege ist, sondern, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht auch einfordert, dass die Verpflichtung wirklich umgesetzt und gelebt wird. Da reicht mir der Hinweis des Senats, dass die Wohn- und Betreuungsaufsicht grundsätzlich die Möglichkeit

hat zu prüfen und bei Nichteinhaltung sanktionieren kann, noch nicht aus. Dem ebenfalls gesetzlich verpflichtenden Auftrag zur Versorgungsplanung am Lebensende muss in allen stationären Einrichtungen ebenso nachgekommen werden, wie der Sterbebegleitung. Doch geschieht das auch wirklich in allen Einrichtungen? Das hat uns der Senat nicht beantwortet und er gibt auch keinerlei Auskunft über den Stand der Umsetzung.

Oder, er kann es uns gar nicht beantworten, denn wenn in 2017 wie bereits im Jahr 2016 von 193 vorgeschriebenen Regelprüfungen in den Einrichtungen wieder nur 46 durchgeführt wurden, dann kann man natürlich nichts anderes mehr im Blick haben. Da in den Einrichtungen selbst angemessene Pflege zu oft regelrecht erkämpft werden muss, muss sich die Überprüfung der Sterbebegleitung wohl leider zurücksetzen. Trotz allem wird unser Antrag von der Deputation für Soziales, Jugend und Integration abgelehnt.

Abschließend möchte ich nochmals festhalten, dass sterbende Menschen nicht nur durch wohlwollende Worte oder gar nicht durch wohlwollende Worte in Deputationen und Parlamenten begleitet und versorgt werden, sondern durch Taten und entsprechende Angebote.

(Beifall BIW)

Die Entwicklung ist noch nicht zufriedenstellend. Sterbende Menschen sind leise, quasi unsichtbar und man hört sie nicht. Sie beschwerten sich auch nicht mehr über fehlende Begleitung in ihren letzten Tagen oder Stunden. Das müssen wir Lebenden für sie übernehmen und deswegen gehört das Thema nach meiner Meinung auch immer wieder hier in das Parlament. – Danke schön!

(Beifall CDU, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Görgü-Philipp.

Abgeordnete Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder schwerstkranker und sterbende Mensch hat ein Recht auf umfassende medizinische, pflegerische und psychosoziale Betreuung und Begleitung, je nach individueller Lebenssituation und je nach individuellem Bedarf an hospizlicher und palliativmedizinischer Versorgung.

Ein Sterben in Würde bedeutet, dass wir Rahmenbedingungen brauchen, die auch schwer kranke

Menschen gemeinsam mit ihren Angehörigen so weit wie möglich selbst bestimmen können. Wir wissen, dass es in einer alternden Gesellschaft erheblicher Anstrengungen bedarf, diese Rahmenbedingungen sicherzustellen. Der Antrag der Fraktion der CDU möchte zu dieser Sicherstellung beitragen und insofern begrüßen wir das Grundanliegen dieses Antrages und tragen ihn mit.

Der Antrag möchte vor allem sicherstellen, dass in Bremen in ausreichendem Maße Kapazitäten bestehen, um den Bedürfnissen schwer kranker Menschen gerecht zu werden. Der Bericht der Deputation für Soziales, Jugend und Integration weist jedoch darauf hin, dass eine verlässliche Ermittlung des Bedarfes an Hospizplätzen, so wünschenswert das wäre, leider nicht möglich ist. Es gibt keine Faustregel oder Rechenmodelle, die die Wechselwirkungen zwischen Versorgungssektoren berücksichtigen. Das haben auch die Studien aus Niedersachsen und NRW gezeigt.

Der Bedarf von Hospizplätzen hängt zum Beispiel von der Qualität der Palliativversorgung in den Krankenhäusern ab, vom Bekanntheitsgrad der Hospizvereine, vom Betreuungsumfang in der ambulanten Hospizversorgung und in der Kurzzeitpflege, vor allem aber höchstpersönlichen und sich ständig wandelnden Vorstellungen davon, wie die Menschen für sich oder ihre Angehörigen eine gute Umgebung für das Lebensende definieren.

Insofern werden wir uns als Bürgerschaft darauf einstellen, dieses Thema in regelmäßigen Abständen aufzurufen und einer Überprüfung zu unterziehen. Denn auch, wenn man nicht im Voraus genau berechnen kann, wie viele Hospizplätze erforderlich sind: Solange Menschen in Bremen und Bremerhaven, die einen Hospizplatz brauchen, auf Wartelisten landen und während dieser Wartezeit sterben, solange müssen wir zusätzliche Hospizplätze schaffen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Genau das wird gerade gemacht mit je einem neuen Hospiz im Bremer Süden und in Bremerhaven. Insgesamt geht es darum, Sorge zu tragen, dass eine Infrastruktur vorhanden ist, die im umfassenden Sinne für eine bestmögliche Versorgung sorgt und den Rahmen schafft für ein Sterben in Würde. Eine Infrastruktur, das möchte ich voller Wertschätzung und Respekt betonen, die getragen wird von vielen Hauptamtlichen wie auch Ehrenamtlichen, für deren Engagement ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken möchte.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das gilt auch für die Kurzzeitpflege, in der es Einrichtungen gibt, die sich speziell um die Versorgung von Sterbenskranken bemühen. In einigen Monaten werden wir die Ergebnisse der Studie der Hochschule Bremen zur Versorgungssituation der Kurzzeitpflege im Land Bremen vorliegen haben. Dann wissen wir unter anderem genau, wie viele Menschen während ihres Aufenthaltes in der Kurzzeitpflege versterben und ob es Stadtteile gibt, die unterversorgt sind. Auch für die Kurzzeitpflege ist sicherzustellen, dass die hospizlich-palliative Versorgung gesichert ist. Der Leistungsanbieter, so haben wir es hier in der Bürgerschaft im Dezember letzten Jahres im Rahmen des Wohn- und Betreuungsgesetzes beschlossen, hat Vorkehrungen für die Wahrung der Selbstbestimmung bei zunehmendem Unterstützungsbedarf der Nutzerinnen und Nutzer in krankheitsbedingten Krisensituationen und im Sterben zu treffen sowie Sterben in Würde zu ermöglichen. Dieses Ziel, daran haben wir alle als sterbliche Wesen ein ureigenes Interesse, gilt es in der Praxis umzusetzen. Lassen Sie uns über die dazu notwendigen Verbesserungen sprechen, sobald die Ergebnisse der Studie vorliegen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dehne.

Abgeordnete Dehne (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Hospiz und Palliativversorgung ist ja keines, was wir hier noch nicht behandelt hätten. Darum finde ich es gut, dass wir heute darüber sprechen und auch mit dieser Ernsthaftigkeit darüber sprechen, weil es natürlich ein wichtiges Thema für uns ist.

Wir stehen nicht schlecht da. Wenn man sich die Zahlen anschaut, ist Bremen im Ranking im Bezug auf die palliativ-medizinische Versorgung im Mittelfeld, auf Platz sechs. Aber natürlich ist es so. Solange es noch Wartelisten für Menschen gibt, die schwer krank sind, die in absehbarer Zeit sterben, können wir mit der Situation nicht zufrieden sein. Das ist völlig klar.

Wir haben gerade schon von der Kollegin Görgü-Philipp gehört, dass in Bremerhaven ein neues Hospiz entstehen soll. Auch im Bremer Süden gibt es eine Initiative. Von daher kann man auch sagen, es gibt hier keinen Stillstand, es bewegt sich etwas.

Was mir am Antrag der CDU nicht gefällt: dieser Duktus. Es steht wortwörtlich darin, der Senat würde wegschauen und die Situation ignorieren. Das ist wirklich nicht der Fall.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es wurde gerade schon auf die Bedarfsplanung eingegangen. Lassen Sie mich auch das noch einmal kurz sagen, denn das ist auch der Kern des Antrages: Wir wollen eine Verbesserung, allerdings nicht – das wurde gerade auch schon angesprochen – mit dieser wackeligen Bedarfsplanung. Wir halten sie für wackelig, weil es nach Auffassung des Senats derzeit keine brauchbaren Rechenmodelle gibt, anhand derer man wirklich den Bedarf scharf messen könnte. Es ist ja auch eine komplexe Situation: Menschen entscheiden sich an ihrem Lebensende, wenn sie schwer krank sind und eine Begleitung brauchen, ob sie das in dieser Form möchten oder ob sie das nicht möchten. Zu berechnen, wann genau das der Fall ist, bei welchen Erkrankungen, auch mit Hinblick auf den demografischen Wandel, auf persönliche Biografien, auf gesellschaftlichem Wandel, das ist einfach ungeheuer komplex und es gibt so viele Wechselwirkungen, dass es schwierig ist, das wirklich ganz genau zu berechnen.

Wir haben in diesem Bereich Verbesserungen erreicht, auch durch das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz, das wurde hier gerade auch schon kurz angesprochen. Das Sterben in Würde ist ausdrücklich Bestandteil dieses Gesetzes. Es ist Ziel des Gesetzes. Dass ein Gesetz umgesetzt wird, davon gehen wir alle aus. Dass dann auch geprüft wird, ob es richtig umgesetzt wird, davon gehen wir auch aus. Wenn man dann merken sollte, dass das nicht der Fall ist, kann man sich sicherlich in diesem Hause auch noch einmal gern darüber unterhalten. Jetzt aber so zu tun als reiche es nicht, dass wir das Gesetz haben, finde ich an dieser Stelle wirklich verkehrt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir haben gerade auch gehört, es gibt eine Studie der Hochschule zur hospizlich-palliativen Versorgung. Mit dieser werden wir Erkenntnisse gewinnen. Ich glaube, das ist dann auch eine Basis, aufgrund derer man genauer schauen kann, wo wir noch weitere Verbesserungen brauchen über die eben genannten hinaus.

Das Thema Kurzzeitpflege wird hier auch immer angesprochen. Das habe ich auch in der letzten De-

batte zur Hospiz- und Palliativmedizin schon gesagt. Die Kurzzeitpflege – darauf ist Frau Grönert gerade eingegangen – ist eben nicht für eine Sterbebegleitung vorgesehen, sondern Kurzzeitpflege soll Menschen befähigen, in absehbarer Zeit wieder zurückzukehren in ihren Alltag, in ihren Beruf möglichst, wenn sie noch einen haben, ansonsten in ihr Leben, nach Hause zu kommen und da weiterleben zu können. Deswegen finde ich dieses Thema Kurzzeitpflege besonders wichtig. Das muss man sich anschauen und auch noch einmal genauer darauf schauen: Ist es wirklich so, dass viele Menschen in der Kurzzeitpflege versterben, weil sie keinen Hospizplatz und keine Palliativversorgung woanders bekommen haben? Ich glaube, dann kann man sagen, besteht Handlungsdruck. Dort genau hinzuschauen, ist auf jeden Fall wichtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Fraktion der SPD wird das Thema weiter im Blick haben, wird sich auch genau anschauen, was bei diesen Studien herauskam und wird sich auch weiter dafür einsetzen, dass wir die Plätze anpassen, sodass wir über eine angemessene Anzahl verfügen, sowohl im ambulanten Bereich als auch im stationären Bereich. Sie können sich sicher sein, dort sind wir bei Ihnen.

Lassen Sie mich noch ein paar Worte zu dem Thema Sterben im Allgemeinen sagen, weil ich finde, das ist auch ein gesellschaftliches, ein gesamtgesellschaftliches Thema. Das Thema Sterben ist eines, mit dem sich Menschen nicht unbedingt so gern beschäftigen. Das ist nicht für jeden ein angenehmes Thema. Wie will ich vielleicht sterben? Wie ist das mit Verwandten, mit Freunden? Wir merken das an anderen Themen wie Vorsorgevollmachten und Ähnlichem. Und aus diesem Grund ist es genau richtig, dass die Bremische Bürgerschaft sich mit diesem wichtigen, eben auch gesellschaftspolitischen Thema immer wieder beschäftigt. Das kann ein Impuls sein für die Bevölkerung, sich auch damit zu beschäftigen. Von daher ist es richtig und wichtig, dass wir diese Debatte führen. Ich glaube auch, wir werden das Thema weiter gut abarbeiten, dazu bedarf es aber nicht der Verabschiedung des Antrages der Fraktion der CDU. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhler.

Abgeordneter Dr. Buhler (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es mag manchen nicht gefallen, aber zum Leben gehört auch das Sterben. Sterben in Würde ist das, was wir uns alle wünschen, was wir aber viel zu wenigen Menschen wirklich ermöglichen können, und zwar nicht denen, die verunfallen, für die es Schicksal ist, sondern viel zu vielen Menschen, die alt werden, einfach lebenssatt sind und irgendwann sterben, weil sie krank und gebrechlich geworden sind.

Wenn wir dann hören, dass sich alle Einrichtungen darauf einstellen müssen, ist das zwar schön, aber es gibt doch Spezialeinrichtungen, es gibt Hospize. Warum sollten wir diese Spezialreinrichtungen, wenn sie denn für die Einzelnen, die vielleicht nicht im familiären Kreis – wie sich das viele zu Recht wünschen und ich mir auch für mich wünsche – nicht so sterben können, dann kann man doch diese Spezialeinrichtungen nutzen und dann muss man doch wissen, wie viele man davon braucht. Ich verstehe nicht, wo das Problem liegt, dass man sich darauf nicht einlassen wollte und will. Auf eine Studie der Hochschule zu verweisen, die irgendwann kommt, kann ich zwar nachvollziehen, aber das ist doch nicht besonders tüchtig für den Senat, der eigentlich hier selbst hätte tätig werden und diesen Bedarf feststellen müssen, um Planungen zu machen und dann auch anzuregen, dass Initiativen sich nicht einfach bilden müssen, sondern aktiv dazu beizutragen, dass der Bedarf gedeckt wird und entsprechende Angebote gemacht werden. Wir brauchen qualitativ gute Sterbebegleitung.

(Beifall FDP)

Wir haben hier schon ausführlich über Palliativmedizin gesprochen, die auch entsprechend ausgebaut und gestärkt werden muss. Wir müssen Hospize entsprechend stärken und entsprechende Sterbebegleitung ermöglichen. Wir müssen auch überlegen, wie wir es schaffen, dass Orte, die zum Sterben denkbar ungeeignet sind, wie Krankenhäuser oder Kurzzeitpflege, eben nicht die Orte sind, an denen in der Regel der Tod eintritt, sondern die Menschen an anderen Orten, nämlich in Hospizen oder im Kreis ihrer Familien sterben können oder in dem Heim, in dem sie lange Zeit gewohnt haben und sich dort eine häusliche Situation einrichten konnten. Das verstehen wir als Freie Demokraten unter diesem Antrag.

Wir finden es gut, dass die Hochschule eine solche Studie macht, aber – wie gesagt – wir hätten uns

gewünscht, dass der Senat hier den Bedarf ermittelt. Wir finden es gut, dass es Initiativen in Bremerhaven und im Bremer Süden gibt. Die zeigen ja, dass der Bedarf besteht, aber es hätte auch anders darauf reagiert werden können. Wir freuen uns, wenn dann die Bedarfe gedeckt werden.

Wir sind gespannt auf das, was uns die Hochschule irgendwann präsentieren wird. Wir sind sicher, dass es dann eine erneute Debatte geben wird und der Senat dazu Stellung beziehen muss, was die Studie ergibt, denn dann kann er sich dem nicht mehr mit dem Hinweis auf die Studie entziehen, dass die Bedarfe ermittelt werden, sondern der Senat muss dann validieren, ob die Studie das ist, was er teilt, oder nicht. Insofern, meine Damen und Herren von der Koalition, Sie kommen nicht darum herum die Antworten zu geben, die notwendig sind, um den Bedarf planen zu können, denn wir wollen doch alle, dass Menschen in Würde sterben können und dass in angemessenem Umfang angemessene Orte dafür bereitstehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Janßen.

Abgeordneter Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Knapp die Hälfte der Menschen in Deutschland verstirbt in einem Krankenhaus, etwa ein Drittel der im Krankenhaus verstorbenen Menschen hat zuvor in einem Pflegeheim gelebt. In den Krankenhäusern sind nach wie vor die palliativmedizinischen Konzepte, aber auch das Fachpersonal nicht in dem Rahmen ausgebaut, dass die Menschen, die zuvor in einem Pflegeheim gewohnt haben, in einem Krankenhaus palliativ so behandelt werden können, dass sie in Würde und nach ihren eigenen Vorstellungen und im Zusammenleben mit ihren Angehörigen einen würdigen Tod finden können.

Deshalb steigt nach wie vor die Nachfrage nach alternativen Möglichkeiten des Sterbens in einer Umgebung, die es den Menschen ermöglicht, würdevoll und zusammen mit ihren Angehörigen diesen Prozess zu begleiten. Wir haben auch in Bremen diese erhöhte Nachfrage und eine Unterversorgung mit Plätzen in den Hospizen. Ich finde schon, dass die Wartelisten ein Indikator dafür sind. In Reaktion auf die Anfrage der Fraktion der CDU ist ja teilweise in Abrede gestellt worden, dass die Wartelisten irgendetwas aussagen würden. Wenn

Menschen auf Wartelisten für Hospizplätze stehen, offensichtlich warten und ein Teil dieser Menschen, ein Drittel dieser Menschen auf der Liste verstirbt, bevor ein Platz zur Verfügung gestellt wird, dann, meine Damen und Herren, haben wir einen Mangel an Plätzen und diesen Mangel können wir hier auch attestieren.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, BIW)

Ich finde, eigentlich sind wir uns in der Debatte ja auch alle einig, dass die Hospize eine Möglichkeit für Menschen darstellen, ihren Tod zu gestalten oder begleitet zu werden auf dem Weg dorthin. Wir sind uns auch einig, dass derartige Angebote ausgebaut werden müssen. Niemand in diesem Raum widerspricht dieser Erkenntnis. Wir werden deshalb dem Antrag der Fraktion der CDU, der das ja noch einmal in den Fokus nimmt und sagt, wir brauchen eine Bedarfsplanung, auch zustimmen.

Ich finde, es spricht auch überhaupt nichts gegen diesen -- Also die CDU hat hier doch einen ganz flauschigen Antrag --

(Heiterkeit)

gestellt. In Ordnung, ich formuliere das noch einmal anders: Die CDU hat hier doch einen Antrag gestellt, der Spielraum bietet und dem Senat die Möglichkeit eröffnet, auch noch zu gestalten. Darin heißt es, es soll ein Vorschlag vorgelegt werden, in dem möglichst realistisch ermittelt wird, wie möglichst allen ein Zugang zu diesen Versorgungsangeboten gewährleistet werden kann. Es steht nicht darin, bis Mitte 2018 darf niemand auf einer Warteliste stehen. Das steht dort nicht. Dort steht: Man soll sich auf den Weg machen, eine Bedarfsplanung zu entwickeln, die möglichst den Bedarf abdeckt und den Menschen einen Zugang zu diesen Angeboten ermöglicht. Ich finde, das ist eine Absichtsbekundung, die diesem Parlament gut anstehen würde und mit der wir diesen Senat beauftragen könnten. Ich finde darin nichts, was hier auf Widerstand stoßen müsste.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, BIW)

Was sagt die Koalition dazu? Die Koalition sagt: Es ist gut, dass wir darüber reden. Der Grundidee würde man soweit zustimmen. Man möchte auch regelmäßig darüber sprechen. Das haben wir heute alles gehört. Dagegen ist auch nichts zu sagen. Aber warum ringen sie sich nicht dazu durch, zu sagen, wir machen uns auf den Weg, eine derartige

Bedarfsplanung anzustoßen und auch in die Umsetzung zu bringen?

(Beifall DIE LINKE, CDU, BIW)

Als LINKE haben wir auf Bundesebene einmal gefordert, einen Rechtsanspruch zu formulieren. Einen Rechtsanspruch auf eine palliative Begleitung zum Tod. Wenn ein solcher Rechtsanspruch irgendwann einmal Realität werden würde, dann müssten wir auch eine Bedarfsplanung machen, genau so wie der Rechtsanspruch auf Betreuung für Kinder unter drei Jahren irgendwann Realität geworden ist und alle dasaßen und gesagt haben: Darüber haben wir noch gar nicht nachgedacht. Wieso müssen wir uns im Zweifelsfall immer den Weg wählen, erst von der gesellschaftlichen Entwicklung überholt zu werden oder von Bundesgesetzen gezwungen zu werden?

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, BIW)

Wieso können wir hier nicht einmal sagen, wir gehen voraus und führen eine derartige Bedarfsplanung durch?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema wird uns tatsächlich noch weiter begleiten. Es ist auch gut, wenn jetzt an der einen oder anderen Stelle auch in Bremerhaven Angebote mit einem Hospiz entstehen. Ich glaube, das ist ein guter Weg. Ich finde aber auch, er verdient politisch soweit unterfüttert zu werden, dass man eine realistische Bedarfsplanung erstellt und nicht darauf wartet, dass uns die Entwicklung überholt. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP, BIW)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann’): Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, dies ist eine wichtige Debatte zu einem wichtigen Thema. Mit der Frage, wie viele Hospizplätze wir im Land Bremen brauchen, haben wir uns schon oft beschäftigt. Ich bin sehr froh darüber, dass wir Träger gefunden haben, die in den letzten Jahren ein Hospiz in Bremen-Nord gegründet haben. Die Johanniter hatten eine Erbschaft erhalten und diese Erbschaft dafür nutzen können, ein Hospiz auf dem ehemaligen Grundstück des Haus Hügel in Bremen-Nord zu errichten. Dieses Hospiz ist sehr gut angenommen worden. Wir haben dann noch das Hospiz im Waller Park, das auch gut belegt ist. Zudem besteht die

Gründungsabsicht eines weiteren Trägers im Bremer Süden, ein Hospiz zu gründen, was unsere Platzzahl noch einmal steigern wird, um ein besseres Angebot machen zu können. Es ist positiv, dass auch die Suche nach einem Standort in Bremerhaven zum Ergebnis geführt hat, sodass dort ein Hospiz entstehen wird. Darüber hinaus wird auch im Weser-Ems-Raum vermutlich ein weiteres Hospiz entstehen. Dies zeigt, das ist eine Entwicklung, die auch noch weiter vorangehen wird.

Die Frage, wie man sterben möchte, ist eine wichtige Frage, die man sich – das ist gerade deutlich geworden – zu Lebzeiten stellen muss. Manch einer setzt sich damit wegen einer chronischen Erkrankung sehr aktiv auseinander. Wenn man schon früh damit konfrontiert ist, sodass man weiß, dass es eine schnelle Krankheit sein kann oder auch eine Krankheit, bei der das Ende ungewiss ist, beginnen Leute nachzudenken. Das merken wir auch bei den Anrufen und dem Aufsuchen von Hilfe- und Unterstützungsangeboten.

Die Angebote in Bremen haben sich in den letzten Jahren sehr vielfältig weiterentwickelt. Die Kurzzeitpflege ist angesprochen worden, die einen wichtigen Raum einnimmt. Es hat mehrere Petitionen gegeben, die sich mit dem Thema Hospiz beschäftigen. Ich glaube, dass dieses Thema uns nicht verlassen wird. Wir werden hier in den nächsten Jahren weiter darüber sprechen, welche Angebote wir brauchen. Mir ist es auch wichtig, dass wir ältere Menschen, die in Pflegeeinrichtungen sind, nicht immer zwischen Krankenhaus, Pflegeheim, Krankenhaus und Pflegeheim hin- und herschicken. Auch das ist ein Thema, das wir im Augenblick bearbeiten, die Stärkung der Krankenpflegekompetenz in Alteneinrichtungen, denn für die älteren Menschen ist es schwierig. Es ist auch für das Krankenhaus und für die Pflegeeinrichtung immer wieder schwierig, dort – das Wort Menschenwürde ist gefallen – für gute Situationen zu sorgen, wenn man weiß, dass ein Mensch bald sterben wird.

Vorhin wurde gesagt, über das Thema Geburt macht man sich viele Gedanken, wenn Frauen schwanger sind, wenn Paare Kinder erwarten, wird viel darüber gesprochen, wie man gebären möchte, wie die Häuser aussehen sollen. Es gibt verschiedene Angebote. Über das Thema Tod – da hat Herr Buhlert recht, das ist ein Tabuthema – wird nicht gern öffentlich gesprochen. Wenn man einmal zur Messe „Leben und Tod“ geht, die regelmäßig einmal im Jahr stattfindet, merkt man, dass man in einer sehr offenen, aber auch fröhlichen – das Wort geht einem schwer über die Lippen – aber dort wird

in einer sehr offenen und auch bunten Art und Weise über das Thema Sterben, den Übergang gesprochen. Man sieht andere Formen der Bestattung, auch ein Thema, mit dem wir im Ressort immer wieder zu tun haben, die unterschiedlichsten Wünsche auch aufzunehmen.

Ich möchte noch einmal meinen Respekt als Senatorin für all die Menschen zum Ausdruck bringen, die in diesem Bereich des Hospizes und der Sterbegleitung arbeiten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Das ist aus meiner Sicht eine Aufgabe, die einen Menschen sehr fordert und auch herausfordert. Ich habe riesengroßen Respekt davor, bei einem Menschen zu sein und mit ihm die letzten Stunden zu erleben und ihm dabei auch die letzten Tage und Wochen zu helfen und die Person zu begleiten, so dass dies in Würde geschieht. Ich glaube, dass wir uns noch vielfältiger Gedanken machen müssen, wie die Übergänge vom Leben in den Tod gestaltet werden können. – Vielen Dank, für die vielfältige interessante Debatte, an dieser Stelle!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIW)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachen-Nummer [19/1248](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür CDU, DIE LINKE, FDP, BIW, Abgeordnete Wendland [parteilos])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Soziales, Jugend und Integration, Drucksachen-Nummer [19/1731](#), Kenntnis.

Wie beurteilt der Senat die derzeitige Situation im Strafvollzug in Bremen?

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26. Juni 2018 (Drucksache [19/1736](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache [19/1757](#))

Wir verbinden hiermit

Umgang mit Drogen im Strafvollzug Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 26. Juni 2018 (Drucksache [19/1737](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 31. Juli 2018 (Drucksache [19/1758](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Schulz.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Aulepp.

Abgeordnete Aulepp (SPD)': Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu so später Stunde am letzten Tag der Sitzung der Bremischen Bürgerschaft im September rufen wir ein wichtiges Thema auf. Im Unterschied zur Situation an den Gerichten ist der Strafvollzug, der ja auch einen Grundpfeiler unseres Rechtsstaats darstellt, hier im Plenum bisher selten Debattenthema gewesen. Im Rechtsausschuss haben wir uns damit umso öfter, und zwar regelmäßig, befasst. Wir haben umfangreiche Fragen zur Situation im Bremischen Strafvollzug gestellt und haben jetzt umfangreiche Antworten auf diese Fragen erhalten, wofür ich mich beim Senat hier noch einmal ausdrücklich bedanken möchte.

Angesichts der vollen Tagesordnung und der jetzt fortgeschrittenen Zeit –. Die Unruhe bei den Kolleginnen und Kollegen sogar in der eigenen Fraktion macht deutlich, dass die Konzentration der Bedeutung des Themas nicht angemessen ist. Ich bin mir aber sicher, dass wir einzelne Aspekte aus den Antworten in dieser Großen Anfrage auch im

Rechtsausschuss noch weiter behandeln werden und dass diese Antworten Grundlage dafür sein werden, uns tiefer mit Funktionen und Arbeitsweisen, aber auch mit Bedürfnissen im Strafvollzug zu beschäftigen.

Ich möchte trotzdem schlaglichtartig auf ein paar Punkte eingehen. Der erste Punkt ist, dass in den Antworten deutlich geworden ist, dass die Tätigkeiten all derjenigen, die im Strafvollzug arbeiten, anspruchsvoller geworden sind, die Gefangenenpopulation vielfältiger, die Problemlagen der Gefangenen komplexer und die Belegungszahlen höher. Deswegen ist es gut und richtig, dass wir an dieser Stelle mehr Personal ermöglicht haben, dass wir die Zulagen für die im allgemeinen Vollzugsdienst Beschäftigten erhöhen konnten und dass wir – auch das wird in der Antwort auf die Große Anfrage zur allgemeinen Situation im Strafvollzug deutlich – ein umfangreiches Weiterqualifizierungsangebot für die Beschäftigten ermöglichen konnten, das auch gut angenommen wird.

Zwei Schwerpunkte will ich herausgreifen: Das eine ist der Umgang mit Sucht und Substanzmittelmissbrauch, der ja Gegenstand der zweiten Großen Anfrage ist, die hier verbunden worden ist und der Umgang mit und die Verhinderung von Radikalisierung, weil wir uns natürlich immer fragen müssen – und da ist es gut, wie vernetzt die JVA und auch das Justizressort an dieser Stelle sind –, wie wir den Gefangenen die Hilfe und die Möglichkeiten geben können, die verhindern, dass sie Rattenfängern in die Arme laufen. Die JVA soll zur Resozialisierung dienen, nicht zur Radikalisierung. Auch hierbei wird in Bremen viel geleistet.

Ganz wichtig ist mir an der Stelle, noch einmal zu betonen, dass eine Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragung durchgeführt wurde. Ich erwarte vom Senat und konkret vom Justizressorts und der Leitung der JVA, dass mit konkreten Maßnahmen Verbesserungen herbeigeführt werden, wenn diese Umfrage ergeben hat, dass Verbesserungen nötig sind.

Ein zweiter Punkt – auch der ist mir sehr wichtig – ist, dass wir bei der Sanierung der JVA weiter vorangeschritten sind. Dass, nachdem Zentralbereich und Pforte, Verwaltungsgebäude, Jugendvollzug und auch die JVA in Bremerhaven saniert worden sind, wir daran anknüpfen und weitermachen. An der Stelle erlauben Sie mir noch einmal den kurzen Hinweis, dass ich immer noch nicht verstehen kann, wieso Teile der Opposition, also hier auf meiner Rechten, nicht zugestimmt haben, dass wir dort

sanieren. Das verstehe ich nicht, denn die Modernisierung ist nicht nur deshalb wichtig und richtig, um den Gefangenen mehr Platz und den Beschäftigten bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen, sondern natürlich auch, weil in einem modernen Gebäude für den Strafvollzug Resozialisierung einfacher zu erreichen ist als in Gebäuden, die nicht modernen Anforderungen genügen.

(Beifall SPD)

Um das Ziel der Resozialisierung zu erreichen, ist es ganz wichtig, dass die Gefangenen Beschäftigung haben, also erwerbstätig sind und qualifiziert werden. Zwei Drittel der Insassen – das geht aus der Antwort hervor – sind entweder berufstätig oder in der Schule. Das liegt zwar im Bundesschnitt, liebe Kolleginnen und Kollegen, damit können wir aber nicht zufrieden sein. Für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar, dass auch Sozial- und Bildungspolitik Kriminalprävention sind, weil es oft die fehlenden Perspektiven im Leben sind, die Menschen dazu bringen, Straftaten zu begehen, oder Menschen daran hindern, einen neuen, anderen Weg aus der Kriminalität heraus einzuschlagen. Das gilt noch stärker für Strafgefangene. Deswegen setzen wir auf Qualifikation, auch wenn das – auch das geht aus den Antworten hervor – bei einer Gefangenenpopulation schwierig ist, bei der wir schon mit Alphabetisierung anfangen müssen und daran ansetzen müssen, dass Leute überhaupt erst einmal wieder daran gewöhnt werden, sich für eine gewisse Zeit auf eine bestimmte Sache konzentrieren zu können. Dass das schwierig ist, können Sie jetzt alle heute Abend nachvollziehen.

Deswegen komme ich zu meinem letzten Punkt. Der ist mir fast der Wichtigste. Im Bremischen Strafvollzugsgesetz steht, dass Strafvollzug im Prinzip von Anfang an Entlassungsvorbereitung sein soll, weil das Ziel immer sein muss, Menschen in Freiheit zu entlassen, um dort ein vernünftiges Leben zu führen, eben resozialisiert, wobei man sagen muss, dass es oftmals auch die erste Sozialisation ist, weil dort in der JVA auch Menschen sind, die bislang noch nicht die Gelegenheit hatten, sich so qualifiziert zu entwickeln, dass sie in der Gesellschaft gut zurechtzukommen. Deswegen bin ich auch auf das Übergangsmanagement, das wir in Bremen haben, so stolz. Wir hatten den Leiter der sozialen Dienste der Justiz im Rechtsausschuss, der uns berichtet hat. Ich glaube, das wird auch weiter Thema sein. Deswegen ist es auch gut, dass wir den offenen Vollzug und dabei auch die Möglichkeit haben, die Strafe direkt anzutreten.

Noch einmal zum Schluss: Strafvollzug hat für den gesellschaftlichen Zusammenhalt eine immens wichtige Aufgabe, Straftäter und Straftäterinnen wieder oder das erste Mal in die Gesellschaft zu integrieren. In der JVA an Standorten in Bremen-Oslebshausen und in Bremerhaven wird gute Arbeit geleistet. Ich möchte an der Stelle noch einmal ausdrücklich Dankeschön sagen und Ihnen jetzt auch für die Aufmerksamkeit danken!

Beifall SPD

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dogan.

Abgeordnete Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich versuche, es so kurz wie möglich zu halten. Ich möchte neben der Großen Anfrage, auf die Frau Aulepp hier eingegangen ist, auf die zweite Anfrage eingehen, die von uns gemeinsam mit der Fraktion der SPD gestellt wurde, und zwar auf den Umgang mit Drogen in der JVA.

Meine Damen und Herren, ein drogenfreies Gefängnis ist eine Illusion, genauso wie eine drogenfreie Gesellschaft. Das wissen wir alle. Der Gefängnisalltag ist nicht zuletzt geprägt vom Umgang mit einer recht hohen Anzahl Drogenabhängiger und Drogen konsumierender Gefangener – auch in der Justizvollzugsanstalt hier in Bremen. Auch in Bremerhaven ist das nicht anders. Es muss ein Umgang mit dem Suchtmittelkonsum gefunden werden, der die gesundheitlichen Gefahren für die Gefangenen und Bediensteten im Strafvollzug minimiert und gleichzeitig dem Strafvollzugsziel dient, die Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Die Antworten auf unsere Große Anfrage haben noch einmal deutlich gemacht, dass circa 15 Prozent, also fast jeder sechste Häftling in der JVA, abhängig von Drogen ist. Die JVA versucht, mit regelmäßigen, nicht vorhersehbaren Durchsuchungen den Drogenmissbrauch in der Anstalt einzudämmen. Es gibt auch regelmäßig Urinkontrollen. Für uns als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist es wichtig, dass die Inhaftierten aus diesem Teufelskreis herauskommen, einen Umgang mit dem Suchtmittelkonsum finden, der die Gesundheit der Gefangenen auf der einen Seite schützt, aber sie auf der anderen Seite auch befähigt, später, wenn sie entlassen werden, in der Gesellschaft wieder in sozialer Eigenverantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Das hat etwas mit Resozialisierung

zu tun, aber das ist unserer Ansicht nach auch ein Opferschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ein Problem, das ich noch einmal darstellen möchte, ist – –. Ich habe gesagt, es gibt Urinkontrollen. Anhand derer wird auch vieles festgestellt, aber es gibt jetzt neue psychoaktive Substanzen, die von den Inhaftierten genommen werden. Diese sind zum Beispiel durch Urinkontrollen, meine Damen und Herren, nicht nachweisbar. Ich glaube, dass man hier schauen muss, wie man als JVA darauf reagiert, denn immer mehr Häftlinge nehmen diese neuen Drogen zu sich, die auch weitaus gefährlicher sind. Ich finde es auch problematisch, – darauf geht der Senat auch in der Antwort ein – dass es keine Informationen darüber gibt, ob diese Maßnahmen, die ergriffen werden, wie zum Beispiel Beratung, Entgiftung oder Entwöhnungsbehandlung, Wirkung zeigen. Ich glaube, dem sollte man noch einmal genauer nachgehen und das noch einmal prüfen. Frau Aulepp hat richtigerweise gesagt, wie ich finde: Es wird viel getan.

Ich bedanke mich, dass das Justizressort unsere Fragen so ausführlich beantwortet hat. Es wird viel Gutes getan. Die Probleme, die aus diesen Antworten sichtbar werden, sollten wir gemeinsam und in intensiven Diskussionen, die wir heute Abend nicht führen können, im Rechtsausschuss weiter führen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Yazici.

Abgeordneter Dr. Yazici (CDU)': Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wenn in der Öffentlichkeit – Frau Aulepp hat es angesprochen – über die Bremer Justiz gesprochen wird, dann geht es in der Regel um Richter und Staatsanwälte. Der Strafvollzug findet kaum Aufmerksamkeit, außer wenn Menschen ausbrechen oder es zu Meutereien kommt. Die alltägliche Arbeit, wenn alles funktioniert, wird weithin ignoriert. Dabei kann man es nicht oft genug sagen: Sicherheit und Ordnung sind nicht nur Sache der Polizei, sondern auch dem Justizvollzug kommt eine entscheidende Rolle zu. Deswegen ist der Dienst in der Anstalt nicht weniger wert, als die Arbeit der Polizei auf der Straße.

Diese Arbeit in der Anstalt wird immer komplexer, stellt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor

enorme Herausforderungen, nicht nur, weil die Gefangenzahlen seit 2015 rapide angestiegen sind, sondern vor allem auch, weil sich die soziale Konstellation der Gefangenen stark verändert hat. Wir haben Gefangene mit starken psychischen Störungen. 40 bis 70 Prozent der Gefangenen sind in psychischer oder psychiatrischer Behandlung, wobei erstere durch anstaltseigenes Personal betreut werden. Die psychiatrische Gesundheitsfürsorge wird durch den konsiliarischen ärztlichen Dienst im Krankenhaus Bremen-Ost sichergestellt.

Es gibt Menschen, die vom Maßregelvollzug kommen, weil sie dort als nicht mehr therapierbar gelten. Die gehören eigentlich in die Psychiatrie, aber bleiben in der JVA und stellen die Bediensteten vor enorme Herausforderungen. Das ist kein guter Zustand. Ich denke, dass deswegen in diesem Bereich der psychiatrischen Behandlung durchaus Verbesserungsbedarf besteht und man kann schon darüber nachdenken könnte, eine Psychiaterin oder einen Psychiater in der JVA einzustellen.

Hintergrund dieser psychischen Störungen sind vor allem auch der Konsum von synthetischen Drogen. Etwa 50 Prozent der Gefangenen haben einen Drogenhintergrund. 15 Prozent sind abhängig. Im letzten Jahr wurden 540 Disziplinarmaßnahmen wegen Besitz und Konsum von Drogen vollstreckt. Das ist eine sehr hohe Zahl. Ich denke, hier müssten weitere Anstrengungen unternommen werden, um diese Zahl deutlich zu senken.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal eine Sache deutlich machen. Aus der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geht der Wunsch hervor, Strafverfahren nach § 31a BtMG einzustellen, wenn bereits Disziplinarmaßnahmen vollstreckt worden sind. Wir als Fraktion der CDU haben hier eine klare Position: Wenn jemand beim Abbüßen seiner Freiheitsstrafe in der Haft eine weitere Straftat begeht, dann möchten wir das nicht auch noch honorieren, indem wir das Strafverfahren einstellen. Das wäre jedenfalls mit uns nicht zu machen.

(Beifall CDU)

Zu dem immer komplexer werdenden Arbeitsumfeld gehört auch der rapide Anstieg von ausländischen Insassen. Bei den Erwachsenen sind es etwa 40 Prozent, im Jugendvollzug schon 50 Prozent. Sprachliche Barrieren, neue kulturelle und religiöse Herausforderungen müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerkstelligen. Es gibt radi-

kale religiöse Tendenzen, die Frau Aulepp angesprochen hat. Anlass zur Sorge gibt auch, wie ich finde, die Antwort auf Frage 40: Die Übergriffe auf die Bediensteten haben in den letzten Jahren um das Dreifache zugenommen. Das ist der Wert mit Stand Juli 2018. Hier ist vor allem die Anstaltsleitung gefragt, maximalen Schutz für die Bediensteten sicherzustellen.

Auch der Krankenstand ist seit 2013 kontinuierlich angestiegen. Die Gründe können wir noch nicht genau benennen, weil die Auswertung der Mitarbeiterbefragung noch aussteht. Die eben genannten neuen Herausforderungen sind, denke ich, ein zentraler Grund für diesen erhöhten Krankheitsstand. Es wird mehr gearbeitet, es gibt ein komplexeres Anforderungsprofil und das bei einer dünner werdenden Personaldecke. Zudem wirken sich der demographische Wandel und die guten Konjunkturbedingungen aus, was zu Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt und einem grundsätzlich schlechteren Niveau der Bewerber führt.

Diese Gemengelage ist aber nicht über Nacht hereingebrochen. Hier hat der Senat in der Tat eine Entwicklung übersehen. Das muss man auch so sagen. Es werden jetzt Anstrengungen unternommen – das sehen wir –, um die Attraktivität der Bremischen Justiz weiter zu stärken. Das ist auch bitter notwendig. Hier geht es in den folgenden Jahren vor allem um Fachkräftesicherung und Nachwuchsgewinnung, denn immer mehr Bewerber entscheiden sich gegen den Öffentlichen Dienst, weil auch die Attraktivität Bremens sinkt. Andere Bundesländer hier beispielsweise das Einstiegsgehalt von A7 auf A8 angehoben. Darüber sollte man vielleicht auch in Bremen nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Von den LINKEN, sehr gut!

(Abgeordnete Vogt [Die LINKE]: Sie haben mir das vorweggenommen!)

Vor allem müssen wir aber auch die potentiellen Bewerberinnen und Bewerber gezielt ansprechen, um sie für den Dienst zu gewinnen. Deswegen begrüße ich außerordentlich die Anhebung des Anwärterzuschlags von 50 auf 70 Prozent, das ist ein richtiges, ein gutes Signal. Wir erwarten weitere Initiativen, um dem Bewerbermangel entgegenzuwirken. Damit werden wir uns auch weiterhin im Rechtsausschuss intensiv beschäftigen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Vogt.

Abgeordnete Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Fünf Minuten für zwei wichtige Anfragen zur Verfügung zu haben, ist ein bisschen schwierig. Ich versuche es jetzt einmal mit Dieter Thomas Heck: Aus der Anfrage der Fraktion der CDU geht deutlich hervor, dass die Belegungszahlen seit Jahren steigen. Das bedeutet, dass alle Beschlüsse zur Sanierung der JVA aus den letzten Jahren eigentlich obsolet sind, denn die sind immer von sinkenden Belegungszahlen ausgegangen. Jetzt musste sogar das Haus 3 wieder in Betrieb genommen werden. Die Sanierung von Haus 1 und 2 läuft jetzt an. Man sucht nach Ausweichquartieren und redet über Container. Ich meine, mit Containern haben wir in Bremen eine gewisse Erfahrung, nach Schul- und Kita-Containern jetzt auch Gefängnis-Container. Ich finde es nicht ganz so geglückt, um es einmal vorsichtig zu sagen. Wir wissen, die kritische Phase beginnt jetzt, weil der Sanierungsbedarf bei Haus 1 und 2 gedeckt werden muss.

Es gibt ein paar Antworten auf die Fragen, die ich interessant finde, zu denen noch niemand etwas gesagt hat. Zunächst die Frage 24 „Besuch der Länderkommission der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter im Dezember 2016“: Hierauf gab es ein paar Antworten, die ich kritisch finde und bei denen ich mich frage, ob das abgestellt worden ist. Dass man erst nach dem Besuch dieser Länderkommission darauf kommt, dass man den Toilettenbereich auf dem Monitor des Sicherheitspersonals abklebt, finde ich schwierig. Auch den Punkt „Durchsuchung der Gefangenen mit Hilfe von Spiegeln“ finde ich problematisch. Dies ist schon oft kritisiert worden. Ich finde es auch kritisch, dass die Unterbringung von Gefangenen in besonders gesicherten Hafträumen nicht in der Gefangenenakte dokumentiert worden ist.

Interessant finde ich auch die Frage 33 der Fraktion der CDU. Dort geht es um die Aufnahme von Strafgefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Das ist eine wichtige Forderung, die von der Strafvollzugsverwaltung seit Jahren gefordert wird. Auf der Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister wurde laut Vorlage beschlossen, dass man die Einbeziehung grundsätzlich sinnvoll findet und man sich beim Bundesminister für Arbeit und Soziales für eine Änderung des SGB V einsetzen will. Hier würde mich einmal interessieren –

–. Jetzt unterhält sich der Staatsrat gerade. Ich würde gerne einmal wissen, was aus diesem Beschluss der Justizministerkonferenz geworden ist.

Die Themenfülle dieser Anfrage ist groß. Aber an einem Problem kommen wir im Kern nicht vorbei. Wir wissen, dass es in den Bereichen der Justizvollzugsanstalt an Personal fehlt. Dass die Gefangenen teils in maroden Zellen sitzen und auch der Umgang mit drogenabhängigen Gefangenen – darauf gehe ich gleich noch ein – nicht richtig gut ist. Es wäre schön, wenn die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung einmal vorliegen würden. Wir haben aber natürlich auch Kontakt zu Leuten aus der JVA, die ziemlich eindeutig sagen, dass die vielen Nachtdienste tatsächlich auch für den hohen Krankenstand der Justizvollzugsbeschäftigten ursächlich sind. Sie sagen auch ganz klar, die Eingangsbesoldung ist zu niedrig, sodass sie keine neuen Leute finden. Sie sagen mir auch, dass sie gern eine Supervision hätten, weil – Sie haben es richtig beschrieben – die Anforderungen im Strafvollzug heute viel höher sind als vor 20 Jahren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich komme noch einmal kurz zu der Anfrage zu Drogen im Strafvollzug. Die Anzahl der Substitutionen war in Bremen im Vergleich zu anderen Bundesländern bislang erfreulicher Weise relativ hoch. Jetzt haben wir steigende Gefangenenzahlen und sinkende Substituiertenzahlen. Das heißt, die Quote verschlechtert sich. Ich erspare Ihnen jetzt die Zahlen, die können Sie nachlesen.

Die Vorlage zum Umgang mit Drogen im Strafvollzug belegt die Haltung der Behörde und die langjährige Handhabung in der JVA zum Thema Drogenkonsum. Unter dem ehemaligen Anstaltsleiter galt disziplinarische Bestrafung von Drogenkonsum als das bevorzugte Mittel anstelle eines Ausbaus der Betreuung. Wenn man sich die Frage 10 anschaut, den Strafkatalog, von dem ich weiß, dass er oft angewandt worden ist –. Den finde ich, ehrlich gesagt, schon ganz schön extrem. Der Konsum von Alkohol und Cannabis wird mit einer Lahmlegung der Tagesstruktur bestraft, durch Ausschluss von gemeinsamer Freizeit für eine Woche, Entzug der Arbeit für dieselbe Dauer und die Beschränkung der Einkaufsmöglichkeiten durch Kürzung der Geldmittel.

Ehrlich gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Alle, die ein bisschen Erfahrung mit Sozialarbeit oder mit Arbeit im Bereich der Suchtprävention be-

ziehungsweise überhaupt mit Süchtigen zu tun haben, wissen, dass die Tagesstrukturierung für Leute, die eine Suchtproblematik haben, das Wichtigste ist. Diese Disziplinierungsmaßnahmen sind absolut kontraproduktiv. Stattdessen wäre es mit Sicherheit sinnvoller, das Arbeitsangebot aufrechtzuerhalten oder andere Sachen, die es auch in der JVA gibt. Es gibt die Künstlerwerkstatt. Das konnten wir gerade im Haus der Bürgerschaft sehen. Wer wie ich regelmäßig durch den Grünzug in Oslebshausen fährt, kann die ganzen Skulpturen, die dort seit 25 Jahren entstehen, auch anschauen. Ich denke, so etwas wäre mit Sicherheit sinnvoller als diese Disziplinierungsmaßnahmen, die eher ein Problem für Süchtige darstellen und das Problem vergrößern.

(Beifall DIE LINKE)

Bei den Fragen zu den medizinischen Handlungsspielräumen, der Verwendung von Spritzenaustauschprogrammen oder Behandlung mit dem Originalstoff Diamorphin statt reiner Ersatzstoffbehandlung mit Methadon bleibt der Senat bei der bisherigen Handlungsweise. Es gibt also kein Spritzenaustauschprogramm. Das finde ich bedauerlich, weil es die Gefahr birgt, dass Gesundheitsrisiken für alle entstehen, denn, wie wir wissen, sind auch viele Inhaftierte HIV- oder Hepatitis-positiv. Die Behandlung mit Originalstoffen wäre auch sinnvoller, weil seit Jahren bekannt ist, dass die Behandlung mit Methadon zum Beispiel schwerere Nebenwirkungen hervorruft und mehr Spätfolgen verursacht als Heroin oder andere Drogen.

Ich bleibe dabei, dass Angebote außerhalb der rein medizinischen Hilfe, die vor allem über ehrenamtliche Betreuer laufen – das ergibt sich auch aus der Frage 4 – rückläufig sind, dass es eher schädlich ist, wenn wir so viele Drogenabhängige in der JVA haben. Es wäre auch hier sicherlich sinnvoll, zusätzliche Angebote bereitzustellen, wenn das Ehrenamt auf dem Rückzug ist.

Ansonsten behandelt auch diese Anfrage relativ viele Facetten, auf die man nicht in fünf Minuten eingehen kann. Es geht um die Menge der gefundenen Drogen, die sinkt und steigt und sinkt wieder.

(Glocke)

Man könnte sich das vielleicht noch einmal alles in Ruhe anschauen. Insgesamt denke ich, wäre in einigen Bereichen ein Paradigmenwechsel sinnvoll.

Die Frage der Personalgewinnung ist mit Sicherheit eine ganz wichtige. – Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abgeordneter Zenner (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über ein wichtiges Thema in unserer Gesellschaft. Der Strafvollzug darf nicht ein Schattendasein im Strafrecht, im Strafprozessrecht haben, sondern ist quasi der zweite Teil, nachdem es zu einer Verurteilung gekommen ist. Man muss anschließend genauso ernst genommen werden, wenn wir Prävention und Resozialisierung ernst nehmen wollen.

Es stellt sich auch die Frage, wieviel uns dies finanziell wert ist. Wieviel wollen wir finanziell in die Präventionsarbeit, in die Resozialisierungsarbeit investieren. Wir müssen die Angebote für die einzelnen Häftlinge im Rahmen eines Vollzugsplans sorgfältig erarbeiten. Zwar kann niemand zu seinem Glück gezwungen werden, aber die Angebote und ein gewisser freiwilliger Druck müssten schon vorhanden sein, um zu verhindern, dass straffällig Gewordene in eine Spirale hineinkommen: hinein in die Haftanstalt und in einigen Jahren, nachdem man aus der Haftanstalt entlassen worden ist, wieder in die Haftanstalt zurück.

(Beifall FDP)

Es sind über 60 Fragen gestellt worden, die kann man jetzt in fünf Minuten nicht beantworten. Ich will drei, vier, fünf Punkte hervorheben, die uns wichtig sind. Das Erste, das mir aufgefallen ist: Warum werden in Bremen 20 bis 40 Euro weniger pro Tag im Strafvollzug ausgegeben im Vergleich mit Niedersachsen oder Hamburg. Hat dies eine wesentliche Auswirkung? Woran liegt das? Das würde mich interessieren.

Das Zweite, das in der Beantwortung der Fragen auffällt, ist, dass die Personen im Strafvollzug nicht nur mehr geworden sind, sondern komplexere Herkunft und auch komplexere persönliche Probleme haben. Da kann man nur Hochachtung vor den Mitarbeitern im Strafvollzug haben, dass sie sich diesen Aufgaben widmen. Es kommt darauf an, dass wir die Ausbildung für die Mitarbeiter im Strafvollzug verbessern und dabei auf die neuen Probleme, die der Strafvollzug mit sich bringt, eingehen.

(Beifall FDP)

Ich gehe einmal davon aus, dass wir in diesem Zusammenhang auch mehr Personal brauchen, gerade um auch die sehr hohen Krankenstände, die offenbar durch eine Überbeanspruchung hervorgerufen worden sind, abzubauen.

Das Dritte, das auffällt und wo nach meiner Auffassung Verbesserungsbedarf besteht, ist die Ausbildung. Es sind zwar um die 60 Prozent in der Ausbildung. Eine Vollausbildung sieht die Bremische Haftanstalt nicht vor. Hier, glaube ich, müssen wir noch mehr den Finger in die Wunde legen und schauen, wie wir die Ausbildungsmöglichkeiten verbessern können, denn eine qualifizierte Ausbildung bietet die Möglichkeit, nach der Haftentlassung wieder in der Gesellschaft Fuß zu fassen. Möglicherweise könnte man dabei auch eine Teilprivatisierung ins Auge fassen. Hier sehe ich noch Handlungsbedarf.

Der vierte große Problemkreis ist die hohe Suchtproblematik in der Haftanstalt. Mehr als 100 Personen von 600 sind von der Suchtproblematik betroffen. Von daher gibt es erhebliche Schwierigkeiten, in der Kürze der Haftdauer Erfolge zu erzielen. Was auffällt, ist: Warum gibt es nur 18 begleitete medizinische Entgiftungen? Wäre es hier nicht möglich, im Rahmen eines Vollzugsplanes diese begleiteten medizinischen Entgiftungen zu erhöhen?

(Beifall FDP)

Weiter fällt unter der Rubrik „sonstige Drogen“, also nicht Cannabis, Heroin, Kokain auf, dass – es wurde schon angesprochen – neue psychoaktive Substanzen in der Haftanstalt im Umlauf sind. Sie werden nicht festgestellt, nicht nur weil das schwierig ist, sondern nach unserer Kenntnis auch, weil ein entsprechender Test nicht ganz preiswert ist. Er soll um die 800 Euro kosten. Hier stellt sich die Frage, ob man sich das antun will, ob man diesen finanziellen Aufwand betreiben will, um Umgehungsmöglichkeiten mit diesen Psychosubstanzen auszuräumen. Das wäre auch eine Überlegung, die man mit einbeziehen muss. Ob wir diesen Weg gehen wollen.

Dann ist etwas zur Strafverfolgung gesagt worden.

(Glocke)

Ist das jetzt an mich gerichtet?

(Heiterkeit – Abgeordneter Dr. vom Bruch [CDU]:
Man könnte fragen, an wen sonst!)

Ich dachte, die Leute sollen ruhiger sein.

(Heiterkeit)

Dann komme ich halt zum Schluss. Die Ausbildung zu verbessern und bei der Suchttherapie mehr Anstrengungen zu unternehmen, sind die einzigen Möglichkeiten die ich sehe, die zum Erfolg führen können. Wir können niemanden zu seinem Glück zwingen, aber diese Angebote an die Häftlinge sollten wir unterbreiten und es nicht bei der Beschreibung des Status Quo belassen. Wir brauchen weitere Resozialisierungsimpulse, die sich aus der Beantwortung des Senats noch nicht ergeben. – Dankeschön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Schulz.

Staatsrat Schulz: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt zum Schluss auch noch der Senat! Ich weiß, dass Sie eigentlich alle gerne nach Hause möchten. Dass man zum Schluss unter Zeitdruck steht ist, wie ich meine, ein bisschen misslich bei diesem sehr ernstesten Thema. Ich versuche, weil ich hier einen ausformulierten Redetext habe, ein bisschen Zeit aufzuholen.

Mit der Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen liegen Ihnen nun zahlreichen Zahlen, Daten und Fakten zum Bremischen Justizvollzug vor. Dahinter verbirgt sich ein Vollzugsniveau, das sich sehen lassen kann. Nur als kleine Einfügung: Heute hatte ich die Freude, eine serbische Delegation zu begrüßen, die sich hier in Bremen den Justizvollzug angeschaut hat, weil in Serbien auch eine Vielzahl an Reformvorhaben auf den Weg gebracht werden. Man muss wissen, dass das in Serbien nicht unkritisch ist. Die Delegation, die heute bei uns in Bremen ist, ist Teil eines Projekts, das über die EU gefördert wird, aber so ganz klar und eindeutig sie auch sind, die Werte, die wir in der EU vertreten, werden mittlerweile auch in diesem Land hinterfragt. Es gibt auch andere Tendenzen. Von daher finde ich es wirklich sehr spannend, wenn die Menschen hier sind und den Bremischen Strafvollzug als ein Praxisbeispiel für einen gelungenen Strafvollzug mitnehmen können.

(Beifall SPD)

Es sind aber auch die aktuellen Herausforderungen im Justizvollzug, beispielsweise sei die aktuelle Belegungsentwicklung genannt. Tagesaktuell haben wir 652 Insassen in der JVA, einen hohen Ausländer- und Migrantenanteil, der auch schon erwähnt worden ist, eine Anzahl drogenabhängige und therapiebedürftige sowie psychisch auffällige Gefangene. Zu den aktuellen Herausforderungen gehört auch der Ersatzfreiheitsstrafvollzug. Die Ersatzfreiheitsstrafe ist in den Fällen ein nach unserer Auffassung unverzichtbares Instrument der strafrechtlichen Sanktionssysteme, in denen es darum geht, die Strafandrohung bei Zahlungsunwilligkeit durchzusetzen. Die problematischen Konsequenzen des Ersatzfreiheitsstrafvollzugs sind nicht zu bestreiten. Sie ergeben sich vor allem aus der kurzen Dauer dieses Vollzugs, die eine auf Resozialisierung ausgerichtete Freiheitsstrafe erschwert. Der Senat finanziert deshalb nicht nur eine Reihe von Projekten zur Haftvermeidung, mit dem anstaltsinternen Projekt „Reduzierung von Ersatzfreiheitsstrafen im Strafvollzug“ haben wir auch ein aus Justizmitteln finanziertes Projekt der Haftverkürzung, das wiederum Haftplätze schafft.

Der politisch oder religiös motivierte Extremismus ist auch ein Thema in der Gefangenengesellschaft, der Gefängnisgesellschaft. Im Bremischen Justizvollzug werden derzeit Maßnahmen zur Früherkennung sowie spezifische Deradikalisierungsansätze weiterentwickelt und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschult. Auch insoweit ein kleiner Einschub: Wir haben eine viel beachtete und hochkarätig besuchte Veranstaltung in der Landesvertretung Bremens in Berlin zu dem Thema „Radikalisierung im Strafvollzug“ durchgeführt. Auch hier werden wir wahrgenommen als ein Land, das sich diesen Themen sehr wohl stellt. Wie gesagt, die wirklich gute Resonanz und vor allem auch die Qualität der Redner zeigt, dass wir von außen wohlwollend beobachtet werden.

Resozialisierung ist Prävention und Hilfe zum Ausstieg. Mit Blick auf Vollzugs- und Vollstreckungsentscheidungen kommt der Analyse des Haftverhaltens eine besondere Bedeutung zu. Das Haftverhalten ist aber nur bedingt Indikator für eine generelle Verhaltensbereitschaft. In der Haft eintretende Veränderungen dürfen ohne einen Blick auf früheres Verhalten in Freiheit nicht umstandslos als tragfähig für ein zukünftiges Leben in Freiheit angesehen werden. Der Bereich der politisch oder religiös extremistischen Gefangenen gilt bisher zwar

als wenig erforscht. Der Justizvollzug steht hier aber bereits in einem länderübergreifenden internationalen Austausch. Das Sicherheitskonzept der Justizvollzugsanstalt Bremen ist mit Blick auf extremistische Gefangene bereits überarbeitet worden.

Ein ganz wesentlicher Wirkfaktor für einen heute und morgen humanen und erfolgreichen Justizvollzug sind die im Vollzug tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier will ich das Rückgrat der Beamtenschaft, den allgemeinen Vollzugsdienst, hervorheben. Sie haben nicht nur den häufigsten Kontakt mit den Gefangenen, sondern unterziehen sich ihr gesamtes Berufsleben lang der Aufgabe, mit den übrigen Beamten den Gefangenen zu helfen, den Wert ihres Lebens zu erkennen und daraus die Folgerungen zu ziehen. Als Ansprechpartner und Gestalter wirken sie aktiv an dem Ziel mit, dass die Gefangenen zukünftig ein Leben ohne Straftaten führen und soziale Verantwortung übernehmen. Sie leisten daher einen besonders wertvollen Dienst für unser Gemeinwesen. Die Beamten des Justizvollzugs tragen nicht nur buchstäblich den Schlüssel bei sich, sie sind der Schlüssel für die Institution Strafvollzug.

(Beifall SPD, FDP)

Hierfür gebührt ihnen Dank und Anerkennung!

Dank und Anerkennung dürfen aber keine leeren Worte bleiben. Sie müssen sich in einer guten sachlichen und personellen Ausstattung des Justizvollzugs widerspiegeln. Nur so kann die Justiz in Zeiten des demographischen Wandels junge Menschen dafür begeistern, sich mit ihrem Talent, Engagement und ihren Fähigkeiten in der dritten Gewalt einzubringen. In der Justizvollzugsanstalt Bremen haben wir mit der Ausweitung des Personals bereits begonnen. Perspektivisch wollen wir den allgemeinen Vollzugsdienst auf 260 Kolleginnen und Kollegen ausbauen, um auch angesichts der neuen Herausforderungen einen leistungsstarken Strafvollzug gewährleisten zu können. Aufgrund ihrer anspruchsvollen Ausbildung und Arbeit und weil der Schutz der Gesellschaft eben gerade nicht mit der Festnahme eines Verdächtigen endet, erscheint mir auch die Forderung nach einer Eingangsbesoldung A8 als durchaus angemessen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Festzuhalten bleibt, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen die Durchführung des Vollzugs nicht einfach ist. Der Bremische Justizvollzug verfolgt das vorrangige Ziel der Rückfallverhinderung durch Resozialisierung. Dafür müssen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, dem Personal und vor allen Dingen dem allgemeinen Vollzugsdienst kommt also in der Zukunft im doppelten Wortsinn der Bedeutung eine Schlüsselfigur zu. Soweit zu dem Thema Strafvollzug.

Nun noch ein paar Anmerkungen zum Thema Drogen im Strafvollzug: Die bundeseinheitliche Erhebung der stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug liefert erstmals verlässliche Zahlen zur suchtmittelbezogenen Belastungsquote sowie zur Suchtbehandlung im Bremischen Justizvollzug. Neben der stichtagsbezogenen Erfassung von zielgruppenspezifischen Behandlungsbedarfen erlaubt die Jahresverlaufserhebung auch einen Überblick über den diesbezüglichen Versorgungsgrad im Bremischen Justizvollzug.

Diejenigen opiatabhängigen Gefangenen, bei denen derzeit eine ärztliche Indikation besteht und eine Behandlung verantwortbar ist, werden substituiert. So lautet eines der Ergebnisse der Landeserhebung. Um die Landesergebnisse richtig einordnen zu können, hilft der ländervergleichende Blick. Sobald die entsprechenden Länderergebnisse der hierzu eingesetzten länderübergreifenden Arbeitsgruppe zusammengestellt sind, wird ein entsprechender Vergleich mit den Bundeszahlen möglich sein. Die drogenspezifische Versorgung im Bremischen Justizvollzug ist, so lässt es sich bereits jetzt erkennen, gut aufgestellt. Nach der ärztlichen Feststellung einer Suchterkrankung stehen den Gefangenen die medizinisch gebotenen Behandlungsverfahren einschließlich einer Entgiftung und Substitutionsbehandlung im Vollzug zur Verfügung. Eine therapeutische Suchtentwöhnungsbehandlung analog der Behandlung in externen Suchttherapieeinrichtungen findet jedoch in der JVA Bremen nicht statt. Die Gefangenen werden aber weiterführend beraten und gegebenenfalls in vollzugsinterne abstinenzorientierte und therapievorbereitende Maßnahmen integriert.

Der Sozialdienst im Justizvollzug vermittelt auch eine externe suchttherapeutische Maßnahme auf der Grundlage des § 35 Betäubungsmittelgesetz. Es gibt jedoch Inhaftierte mit Suchtproblemen, die durch die Möglichkeit der Zurückstellung nach § 35 BtMG nicht erreicht werden können. Nach

vielen Jahren der Strafhaft oder in Erziehungskliniken leben sie in sozialer Randständigkeit. Hier sind wir nach wie vor gefordert, besondere Maßnahmen zu entwickeln und auf die einzelnen Personen zuzuschneiden. Neben der Behandlung und Vermittlung in Nachsorgeeinrichtungen wird aber auch ganz besonderer Wert auf die Abwehr des Einschmuggelns von Drogen in die JVA Bremen gelegt. Es finden laufend Durchsuchungen und Haftraumkontrollen statt, wobei auch der vollzugseigene Drogenspürhund zum Einsatz kommt. In der Vollzugspraxis gibt es jedoch Probleme mit Räuchermischungen, so genannten Legal Highs, deren Konsum ebenso wie synthetische Cannabinoide Spices, mit Urintests nur schwer nachweisbar sind. Schließlich wird auch der Drogenkonsum von Gefangenen im Bremischen Justizvollzug konsequent – das ist vorhin ausgeführt, zum Teil auch kritisiert worden – disziplinarisch geahndet. Auch geringste Fälle von Drogenbesitz und Drogenhandel werden angezeigt und strafrechtlich verfolgt.

Festzuhalten ist, dass die Bekämpfung von Rauschmittelkonsum und Drogendelinquenz nicht allein einer rein repressiven Reaktionsstrategie überlassen sein darf. Behandlung und Sicherheit schließen sich eben nicht aus, sie sind vielmehr als die beiden Pole eines Kontinuums zu verstehen. Mit der jährlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug wird es künftig möglich sein, die Entwicklung und den Versorgungsgrad im Justizvollzug mit den Vorjahreserhebungen zu vergleichen. Die Evaluierung der Praxis vor Ort schafft damit die empirischen Grundlagen für eine bedarfsgerechte Vollzugsgestaltung, an der uns angesichts der Auswirkungen des Drogenkonsums im Justizvollzug sehr gelegen ist.

Soweit die Haltung des Senats. Ich freue mich auf weitere fachpolitische Diskussionen im Rechtsausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. – Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von den Antworten des Senats Drucksachen-Nummer 19/1757 und 19/1758 auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen Kenntnis. Ich bedanke mich für den heutigen Tag. Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen, sofern Sie nicht noch

weitere Termine haben, noch einen angenehmen (Schluss der Sitzung 18.31 Uhr)
Abend.

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 27. September 2018

Anfrage 9: Gibt es Probleme bei der Auszahlung von Erschwerniszulagen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Kenntnis hat der Senat über ein veraltetes Abrechnungsprogramm in Bremen, aufgrund dessen es zu fehlerhaften Auszahlungen beziehungsweise Nichtzahlungen der neuen Erschwerniszulagen für Polizeibeamte kommt und wann wird das Programm erneuert?

Zweitens: Wie viele Überzahlungen/Unterzahlungen sind dem Senat seit Einführung der Erschwerniszulage bekannt geworden, aufgeteilt nach Bremen und Bremerhaven, und inwiefern hält der Senat es für möglich, den betreffenden Beamten vorab eine Abschlagszahlung auszu zahlen?

Drittens: Inwieweit hält der Senat es für möglich, die derzeit noch gezahlte Wechselschichtzulage gegenzurechnen und ab wann könnte dies umgesetzt werden?

Frau Schnittker, Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Verordnung über die Gewährung von Erschwerniszulagen in der Freien Hansestadt Bremen, Bremische Erschwerniszulagenverordnung (BremEZulV)“ wurde am 7. Dezember 2017 verkündet und ist zum Teil rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Die Berechnung der Erschwerniszulagen ist bei der Polizei Bremen und der Ortspolizeibehörde Bremerhaven im Zeiterfassungssystem RevierS anzupassen. Neben der Klärung technischer und inhaltlicher Fragen führten Probleme mit und innerhalb der Programmierfirma P&I immer wieder zu Verzögerungen, die erst nach Gesprächen mit der Geschäftsleitung aufgelöst werden konnten. Die Firma P&I hat mittlerweile zugesagt, dass die Programmiererweiterung bis Ende Oktober realisiert wird und mit einer Produktivsetzung im November 2018 zu rechnen ist.

Zu Frage zwei: Ohne die Programmierung ist eine valide Benennung, wie viele Überzahlungen beziehungsweise Unterzahlungen entstanden sind, nicht möglich. Profitieren werden tendenziell Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die vielfach im Nachtdienst oder am Wochenende gearbeitet haben. Da dieses, selbst innerhalb einzelner Organisationseinheiten, individuell unterschiedlich ist, ist die Einschätzung von Nachzahlungen nicht möglich und eine Abschlagszahlung nach Rücksprache mit der für die Auszahlung zuständigen Performa Nord ebenfalls nicht umsetzbar.

Zu Frage drei: Das Zeiterfassungssystem wird mit der geschilderten Programmanpassung eine rückwirkende Neuberechnung sämtlicher Stundenkonten ab dem 1. Juli 2017 durchführen. Die entsprechenden Daten der Polizei Bremen werden voraussichtlich im November 2018 an Performa Nord übermittelt werden können. Die endgültige Abrechnung wird von Performa Nord somit unter Anrechnung der nach bisheriger Rechtslage gezahlten Beträge ausgeführt. Die Auszahlung entstandener Unterzahlungen bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven erfolgt über den Magistrat der Seestadt Bremerhaven.

Anfrage 10: Neonazi-Hooligans als Imbissbetreiber am Campus der Uni?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es zutreffend, dass der Sänger der neonazistischen Hooligan-Band „Kategorie C“ zusammen mit seiner Frau an der Universitätsallee einen Imbissstand betreibt?

Zweitens: Sind dem Senat Planungen bekannt, wonach dieser Imbiss in Gewerberäumlichkeiten des privaten sogenannten Studierendenwohnheims „The Fizz“ an gleicher Stelle einziehen will?

Drittens: Inwiefern stehen die Aufsichts- und Sicherheitsbehörden mit dem Eigentümer von „The Fizz“ in Kontakt, damit diese Gewerbebetrieb am Campus nicht an zentrale Akteure der militanten Neonaziszene in Deutschland vermietet oder verpachtet wird?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu den Fragen eins bis drei: Bei dem Betreiber des Imbissstandes handelt es sich nach polizeilichen Erkenntnissen nicht um die in der Frage genannten Personen. Ob die in der Fragestellung genannten Personen in dem Betrieb gearbeitet haben, kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden, da sich dabei um personenbezogene Daten handelt, deren Verbreitung gemäß § 2 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Bremischen Bürgerschaft für parlamentarische Zwecke nur zulässig ist, soweit der Betroffene eingewilligt hat oder schutzwürdige Belange der Betroffenen nicht entgegenstehen. Nach Einschätzung des Senats stehen die in Artikel 2 Absatz 1 Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechte der in der Fragestellung genannten Personen einer Veröffentlichung entgegen. Der Betreiber des Imbissstandes hat sich gegenüber der Polizei ausdrücklich von rechtsradikalem Gedankengut distanziert.

Es hat zwischen den privaten Betreibern des Wohnheimes und der Staatsschutzabteilung des Landeskriminalamtes einen Austausch gegeben.

Soweit dem Senat bekannt ist, wurde der Betrieb des Imbissstandes inzwischen eingestellt. Eine Vermietung der Gewerberäumlichkeiten an einen zentralen Akteur der militanten Neonaziszene ist nach derzeitigen Erkenntnissen des Senats nicht beabsichtigt, so dass weitere Maßnahmen der Sicherheitsbehörden zurzeit nicht erforderlich sind.

Anfrage 11: Unbearbeitete Verdachtsmeldungen wegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist es auch in Bremen zu Verzögerungen bei der Abarbeitung beziehungsweise Weiterleitung von teilweise eilbedürftigen Verdachtsanzeigen bei Finanztransaktionen durch die neu geschaffene Financial-Intelligence-Unit (FIU) des Zolls gekommen?

Zweitens: Wie lange muss die Polizei Bremen momentan durchschnittlich auf eine Weiterleitung von Verdachtsfällen durch die FIU warten?

Drittens: Kam es nach Einschätzung des Senates durch die Probleme bei der FIU bereits zu sicherheitsrelevanten oder finanzwirksamen Problemen mit Bezug zu Bremen?

Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Mitteilungen der FIU sind teilweise mit erheblicher Verzögerung bei der Polizei Bremen und dem Landeskriminalamt eingegangen. Die Meldung wird nach Eingang unmittelbar erfasst, bewertet und in Bearbeitung genommen. Sind Sofortmaßnahmen erforderlich wird den Vorgang dem zuständigen Fachkommissariat und der Verfahrenintegrierten Vermögensabschöpfung zur weiteren Sachbearbeitung zugeleitet.

Zu Frage zwei: Im Jahr 2018 dauerte die betreffende Weiterleitung an die Polizei Bremen oder das Landeskriminalamt zwischen einem Tag bei eilbedürftigen Fällen und sechs Monaten je nach Fallkonstellationen beziehungsweise einschlägigen Vorschriften des Geldwäschegesetzes. Eine Durchschnittsdauer kann nicht angegeben werden.

Zu Frage drei: Dem Senat sind derartige Sachverhalte bisher nicht bekannt geworden.

Anfrage 12: Tiere auf der Autobahn

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Autobahnabschnitte, in den Bereichen, die das Land Bremen betreffen, sind durch Wildschutzzäune gesichert?

Zweitens: In welchen Abständen werden diese Wildschutzzäune auf ihre Undurchlässigkeit kontrolliert?

Drittens: Inwieweit ist es in den letzten fünf Jahren, trotz vorhandener Wildschutzzäune, zu Tieren auf der Fahrbahn gekommen, welche Möglichkeiten sieht der Senat die Gefahr für Mensch und Tier zu minimieren?

Frau Neumeyer, Strohmann, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Wildschutzzäune werden nur im Bereich der Bundesfernstraßen errichtet und unterhalten. Bremen betreut im Zuge der Auftragsverwaltung für den Bund noch bis zum 31. Dezember 2020 circa 80 Kilometer Autobahn. Die Autobahnmeisterei kontrolliert kontinuierlich die Wildschutzzäune, so dass einmal jährlich der gesamte Bestand der Wildschutzzäune geprüft wird. Circa 80 bis 90 Prozent der Bundesautobahnen sind durch Wildschutzzäune beziehungsweise Lärmschutzwände gegen Wildwechsel gesichert. In den übrigen Bereichen ist aufgrund von direkter, beidseitiger Bebauung, zum Beispiel BAB 270, oder breiten Gewässern oder Brücken nicht mit Wild zu rechnen.

Zu Frage zwei: Es kommt immer wieder zu Tieren auf der Fahrbahn der Bundesautobahnen, da die Tiere über die nicht gesicherten Anschlussstellen die Möglichkeit haben, dorthin zu gelangen. Zusätzliche Absperrungen sind in diesen Bereichen nicht möglich. Im städtischen Raum ist die Anzahl der Anschlussstellen relativ hoch, sodass es für Tiere eine Vielzahl von potenziellen Möglichkeiten gibt, auf die Bundesautobahnen zu gelangen. Es besteht vor diesem Hintergrund keine Möglichkeit, die Situation an den Bundesautobahnen im Zuständigkeitsbereich Bremens zu ändern.

Anfrage 13: Das „Knöllchen“ im digitalen Zeitalter

Wir fragen den Senat:

Erstens: Trifft es zu, dass Bürgerinnen und Bürger bei der Polizei Bremen außerhalb der Diensträume ausschließlich in bar bezahlen können?

Zweitens. Wenn ja, welche Auswirkungen hat dieser Zustand auf die konkrete Arbeit der Polizei Bremen, beispielsweise im Bereich der Verkehrs- und Autobahnpolizei?

Drittens. Hält der Senat die Einführung digitaler Zahlungssysteme auf den Streifenwagen der Polizei Bremen für sinnvoll und wenn ja, zu wann plant er dies und wenn nicht, wie begründet er dies?

Fecker, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Bei der Polizei Bremen ist eine bargeldlose Zahlung lediglich mittels Überweisung an die Landeshauptkasse möglich. Die Ortspolizeibehörde Bremerhaven verfügt über ein mobiles EC- und Kreditkartenlesegerät, dass zur bargeldlosen Bezahlung bei der Verkehrsabteilung genutzt wird.

Zu Frage zwei: In Fällen, in denen Betroffene ohne festen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland nicht über Bargeld verfügen, kann es zu einem erhöhten Bearbeitungsaufwand kommen. Die Polizeivollzugsbeamten suchen oft zusammen mit den Betroffenen einen Geldautomat oder eine Auszahlstelle auf, um Bargeld zu erlangen.

Zu Frage drei: Grundsätzlich begrüßt der Senat die Einführung digitaler Bezahlssysteme auch auf den Streifenwagen der Polizei Bremen. Es wird angestrebt, dieses Digitalisierungsprojekt in Zukunft umzusetzen.

Anfrage 14: Umgang mit Kinderehen

Ich frage den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die Möglichkeit der Umsetzung des Gesetzes zur Verhinderung von Kinderehen, nachdem festgestellt ist, Vorlage 245/19 für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales am 23. August 2018, dass ein Verstoß gegen das Verbot der Schließung einer rituellen Ehe nicht als solche eine Kindeswohlgefährdung darstellt, sondern nur eine nachzuweisende Nötigung zur Eheschließung und wozu genau wurde das Gesetz dann erlassen?

Zweitens. Sieht der Senat im Allgemeinen die Möglichkeit, Sanktionen im Bereich Kinderehen zu verschärfen und nicht mehr nur als Ordnungswidrigkeiten abzuhandeln?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Senat hat die im Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen getroffenen bundesgesetzlichen Regelungen zum Schutz Minderjähriger vor Frühverheiratung umfassend geprüft. Im Land Bremen werden durch die zuständigen Behörden in enger Abstimmung alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger vor einer Frühverheiratung getroffen. Dazu

gehört, dass Anträge auf Aufhebung von im Ausland geschlossenen Minderjährigenehen gestellt werden, bevorstehende rituelle Eheschließungen verhindert und bereits erfolgte rituelle Trauungen geahndet werden.

Wird der Polizei eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung bekannt, meldet sie dies dem zuständigen Jugendamt. Dieses trifft die zum Schutz des Kindeswohls geeigneten und erforderlichen Maßnahmen. Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport hat die diesbezüglichen jugendamtlichen Verfahren auf Bitten der Fraktion der CDU in einem Bericht für die Sitzung der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23. August 2018 dargestellt.

Ziel des Gesetzes zur Bekämpfung von Kinder-ehen sind die Schaffung von Rechtsklarheit sowie der Schutz betroffener Minderjähriger.

Der Senat teilt die Intention des Bundesgesetzgebers. Durch die dargestellten Regelungen und Maßnahmen werden Minderjährige im Land Bremen wirksam vor Frühverheiratung geschützt.

Zu Frage Zwei: Der Umgang im Personenstandsrecht mit Ehen Minderjähriger und mit rituellen Eheschließungen Minderjähriger wird bundesgesetzlich im Bürgerlichen Gesetzbuch und im Personenstandsgesetz geregelt. Liegt ein Anfangsverdacht von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder einer Zwangsheirat vor, leitet die Polizei Bremen beziehungsweise die Ortspolizeibehörde Bremerhaven ein entsprechendes Ermittlungsverfahren ein. Die Ermittlungsbehörden gehen dabei regelhaft vom Vorliegen eines Anfangsverdachts aus.

Anfrage 15: Umsetzung von Altersfeststellungen

Ich frage den Senat:

Ermöglicht der Bremer Senat – nach der betreffenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bremen, dass die forensische Altersdiagnostik mittels radiologischer Bildgebung rechtmäßig ist – dass diese regulär zur Altersfeststellung von Flüchtlingen im Land Bremen eingesetzt wird und wenn nein, warum nicht?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Die behördlichen Verfahren werden gemäß § 42f Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches durchgeführt. Die einschlägigen Beschlüsse des Oberverwaltungsgerichts Bremen sind dabei maßgeblich. Ausführlich ist das bereits in der Sitzung der Deputation für Soziales, Jugend und Integration am 23. August dieses Jahres dargelegt worden. Die entsprechende Vorlage trägt die Nummer 235/19.

§ 42f Absatz 2 SGB VIII regelt, dass in Zweifelsfällen von Amts wegen eine ärztliche Untersuchung zu veranlassen ist. Die Untersuchung darf nur mit Einwilligung der betroffenen Person und ihres Vertreters durchgeführt werden. Ein Zweifelsfall liegt vor, wenn der Betreffende durch das Jugendamt als volljährig eingeschätzt wird, Minderjährigkeit aber nicht ausgeschlossen werden kann.

Anfrage 16: Finanzgeschäfte des Landes Bremen und der Stadtgemeinden

Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Art von Zinsderivaten halten das Land Bremen und die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und wie lange sind die eingegangenen Laufzeiten?

Zweitens: Wie schätzt der Senat die beabsichtigten intendierten finanzpolitischen Chancen nach aktuellem Stand ein, gibt es aktuelle Verluste und sieht der Senat Gefahren für die bremischen und Bremerhavener Haushalte kurzfristig und dauerhaft, insbesondere hinsichtlich von Mehrausgaben?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die Stadtgemeinde Bremen hat keine Zinsderivate abgeschlossen.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat Zinsderivate in Form von Forward- und Doppelswaps abgeschlossen. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2027.

Das Land Bremen hat Zinsderivate in Form von Zinssatzswaps sowie in Form von Swaptions, das heißt, Optionen auf Zinssatzswaps, abgeschlossen. Sämtliche Optionen wurden inzwischen

ausgeübt, sodass sich nur Zinssatzswaps ohne Optionen im Bestand befinden. Alle Zinsderivate wurden in Euro abgeschlossen. Einige Zinssatzswaps sind mit einem oder mehreren Kündigungsrechten ausgestattet. Sämtliche Kündigungsrechte liegen bei den jeweiligen Banken. Einige Zinssatzswaps starten erst in der Zukunft. Die späteste Fälligkeit eines Zinssatzswaps liegt im Jahr 2082.

Zu Frage zwei: Die Zinsderivate wurden und werden eingesetzt, damit sich das Land Bremen und die Stadtgemeinde Bremerhaven langfristig gegen die Risiken von Zinsschwankungen versichert, eine höhere Planungssicherheit bei den Zinsausgaben hat und das Schuldenportfolio effizient steuern kann. Diese beabsichtigten Ziele werden mit den bestehenden Zinsderivaten nach aktuellem Stand erreicht.

Bei den negativen Barwerten handelt es sich nicht um Verluste. Der Barwert stellt eine finanzmathematische Bewertung der Position zu einem Stichtag dar und ändert sich mit jeder Zinsveränderung am Kapitalmarkt.

Der Senat sieht durch die Zinsderivate keine Gefahren für die Haushalte. Sämtliche Zahlungsströme aus den bestehenden Zinsderivaten sind sowohl im Haushalt als auch im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt worden.

Anfrage 17: Kirchenasyl in Bremen und Bremerhaven

Ich frage den Senat:

Erstens: Von wie vielen Fällen Kirchenasyl in Bremen und Bremerhaven hat der Senat im Zeitraum 2014 bis 2017 Kenntnis und wie viele Personen davon durchlaufen ein Asylverfahren oder haben es durchlaufen, bitte getrennt nach beiden Städten, Jahren, Herkunftsländern und Kirchengemeinden ausweisen?

Zweitens: Wer kommt für die Kosten der Kirchenasylbewerber auf?

Drittens: Wie und in welchen Zeiträumen findet die Kommunikation zwischen den Ausländerbehörden und den Kirchengemeinden statt und sind dem Senat Übergriffe auf Kirchenpersonal bekannt geworden?

Tassis (AfD)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die evangelische und die katholische Kirche haben mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Vereinbarung getroffen, Fälle des sogenannten Kirchenasyls direkt an das BAMF zu melden. Der Senat hat aufgrund einer Information der Bundesregierung an den Bundestag für den angefragten Zeitraum Kenntnis, dass das BAMF vom 1. August 2016 bis zum 31. Dezember 2016 einen Fall und vom 1. Juli 2017 bis zum 30. Juni 2018 35 Fälle erfasst hat. Ein Fall kann dabei mehrere Personen umfassen.

Zu Frage zwei: Personen im Kirchenasyl befinden sich in der Regel im Asylverfahren und verfügen über eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz, so dass sie nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind.

Zu Frage drei: Die Kommunikation in Kirchenasylfällen findet zwischen den Kirchen und dem BAMF statt. Das BAMF prüft anhand des von der Kirche eingereichten Dossiers im Einzelfall, ob zu Gunsten des Antragstellers das Selbsttrittsrecht ausgeübt wird und aus diesem Grund das Asylverfahren in Deutschland durchgeführt wird, obwohl nach den Kriterien der Dublin III Verordnung ein anderer Mitgliedstaat zuständig wäre. Dem Senat sind keine Übergriffe auf Kirchenpersonal bekannt.

Anfrage 18: Vorgehen bei Kinderehen

Wir fragen den Senat:

Erstens: Aus der Vorlage 245/19 aus der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration ergeben sich unter Ziffer 7 Hinweise auf Straftaten. Welche Regelungen zum Einschalten der Polizei oder Staatsanwaltschaft bestehen seitens der Behörde bei entsprechendem Verdacht?

Zweitens: Welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen gelten für solche Fälle und inwiefern behindern sie das Einschreiten? Inwiefern gibt es Verpflichtungen für Mitarbeiter des Jugendamtes, entsprechende Meldungen bei Vorliegen eines konkreten Verdachtes auf Straftaten an die Polizei oder Staatsanwaltschaft zu machen?

Frau Ahrens, Hinners, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Vorbemerkung:

Wird dem Jugendamt eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung bekannt, prüft es unter dem Gesichtspunkt der Abwendung von Gefahren für das Kindeswohl, ob Verdachtsmomente auf Nötigung, familiäre oder sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch vorliegen.

Auch die Prüfung, ob Strafanzeige erstattet werden soll oder muss, erfolgt ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt. Berücksichtigt werden dabei das Alter des mutmaßlichen Opfers sowie der Grad der abzuwendenden Kindeswohlgefährdung.

Zu Frage eins: Wenn es notwendig ist, Strafanzeige zu erstatten, um eine weitere Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, ergibt sich aus § 69 Absatz 1 Nummer 2 des Zehnten Sozialgesetzbuchs die entsprechende Befugnis.

Die Befugnis, Anzeige zu erstatten, kann auch dann bestehen, wenn dem Mitarbeitenden des Jugendamtes eine bevorstehende oder bereits erfolgte rituelle Eheschließung anvertraut worden ist. Eine Anzeige kommt in Betracht, wenn sie das letzte Mittel ist, das Kindeswohl zu sichern. Dabei muss abgewogen werden, welche Auswirkungen eine Anzeige oder deren Unterlassen auf das Kind haben kann.

Zu Frage zwei: In den genannten Fällen gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Zehnten und des Achten Sozialgesetzbuches. Für das Jugendamt Bremen gilt darüber hinaus die Dienstanweisung 04/2002 zur Umsetzung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Jugendhilfe, Sozialhilfe und im Bereich der Beistandschaft, Amtspflegschaft und Amtsvormundschaft.

Diese Bestimmungen behindern das Einschreiten des Jugendamtes nicht.

Zu Frage drei: Für Mitarbeitende des Jugendamtes ist eine verpflichtende Verfahrensregelung zum Umgang mit Verdacht auf innerfamiliäre sexuelle Gewalt getroffen. Die entsprechende Fachliche Weisung mit der Nummer 04/2010 regelt auch die Erstattung von Strafanzeigen.

Eine darüber hinausgehende Pflicht zur Anzeige besteht nicht, weil die genannten Sachverhalte

nicht unter die Tatbestände des § 138 Strafgesetzbuch fallen.

Anfrage 19: zurückgezogen

Anfrage 20: Gestohlene und unwirksame Krebsmedikamente – ist auch das Land Bremen betroffen?

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob die mutmaßlich gestohlenen und möglicherweise wegen unsachgemäßer Lagerung in der Qualität geminderten Krebsmedikamente der brandenburgischen Firma Lunapharm auch an Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven geliefert wurden?

Zweitens: Wie vielen Patientinnen und Patienten im Land Bremen wurden gegebenenfalls die betroffenen Medikamente verabreicht und welche Maßnahmen unternimmt der Senat, um diese Personen aufzuklären und zu informieren?

Drittens: Wie beurteilt der Senat angesichts der in Brandenburg zu Tage getretenen Defizite die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen der Arzneimittelüberwachung im Land Bremen?

Pirooznia, Frau Dr. Schaefer und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Der Arzneimittelaufsicht in Bremen liegen seit dem 10. September 2018 erstmalig Kenntnisse vor, nach denen über einen norddeutschen Großhändler auch zwei Packungen, einer vom Rückruf betroffenen Charge, an zwei Bremer Apotheken ausgeliefert wurden. Die beiden Packungen konnten in den Apotheken nicht mehr sichergestellt werden. Eine Abgabe und vermutliche Anwendung am Patienten hatte bereits zu einem Zeitpunkt vor dem Rückruf stattgefunden.

Zurzeit laufen Bemühungen in der Aufsichtsbehörde, über die beiden Apotheken den Weg der beiden Packungen über die Arztpraxis bis zum Patienten nachzuvollziehen.

Seit dem 21. September 2018 liegt der Behörde die Rückmeldung einer weiteren Apotheke in

Bremen vor, die mehrere Packungen aus vier zurückgerufenen Chargen erhalten hat. Hierbei handelt es sich um Arzneimittel, die im Zeitraum 2016 und 2017 bezogen wurden. Ein Verbrauch aller Packungen fand bis Ende April 2017 statt. Es wird behördenseitig noch abgeklärt über welche Ärzte eine Verabreichung an die Patienten stattgefunden hat.

Weitere Erkenntnisse zu Lieferungen von Krebsarzneimitteln der Firma Lunapharm an Bremer Apotheken, Arztpraxen und Krankenhäuser liegen der Behörde in Bremen derzeit nicht vor. Der Kenntnisstand zum Fall Lunapharm wird im Rahmen der landesübergreifenden Information von den Aufsichtsbehörden regelmäßig aktualisiert.

Zu Frage zwei: Zur Meldung vom 10. September 2018 über zwei betroffene Apotheken in Bremen: Siehe Antwort zu Frage eins. Die Gesundheitsbehörde geht von zwei betroffenen Patienten aus, die jeweils eine Packung eines betroffenen Medikamentes erhalten haben. Eine Kontaktaufnahme sollte über den Arzt erfolgen, der über die patientenbezogenen Daten zur Therapie verfügt. Die Gesundheitsbehörde hat in Bremen beide Apotheken gebeten, Kontakt mit den Ärzten aufzunehmen und darüber zu informieren, dass das abgegebene Arzneimittel gegebenenfalls nicht ordnungsgemäß gelagert wurde. Die Weitergabe der Information an den Patienten obliegt dem Arzt im Rahmen seines Arzt-Patienten-Verhältnisses. Die Apotheken wurden gebeten, sämtliche Daten zur Abgabe, einschließlich Patientendaten, zu archivieren. Zur Umsetzung liegt der Gesundheitsbehörde eine Bestätigung einer Apotheke vor, die zweite Rückmeldung steht noch aus.

Zur Meldung vom 21. September 2018 über eine dritte betroffene Apotheke in Bremen: In dem Fall der Apotheke, die in 2016 und 2017 Ware bezogen hatte, liegt der Behörde die Zahl der betroffenen Patienten noch nicht vor. Die Archivierung der Abgabedaten wurde von der Apotheke bestätigt.

Zu Frage drei: Die Erkenntnisse und Empfehlungen, die sich aus den festgestellten Defiziten im Vorgang in Brandenburg für die Organisationsstrukturen, Arbeitsabläufe und Ressourcen ergeben haben, sind sorgfältig für das Land Bremen zu prüfen und gegebenenfalls sind Konsequenzen zu ziehen.

Anfrage 21: Keine Nachbesetzung der freien Stelle beim Versicherungsamt – Keine unabhängige Beratung mehr für Rentenversicherte in Bremen?

Erstens: Warum ist die für Beratung von Rentenversicherten vorgesehene Stelle bei der Senatorin für Gesundheit und Verbraucherschutz, Versicherungsamt, seit längerer Zeit unbesetzt?

Zweitens: Inwieweit ist die Nachbesetzung der Stelle geplant?

Drittens: Wie wichtig ist es nach Ansicht des Senats, dass Rentenversicherte eine unabhängige Beratung zu ihren Angelegenheiten bekommen und wo können sie diese in Bremen bekommen?

Frau Bergmann, Frau Steiner und Fraktion der FDP

Antwort des Senats:

Zu Frage eins und zwei: Nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers ist behördenintern nach einer Besetzungsmöglichkeit gesucht worden. Dies führte zu einer längeren Vakanz der Stelle. Die Nachbesetzung der Stelle ist geplant und wird vorbereitet.

Zu Frage drei: Dem Senat ist bekannt, dass sowohl die Deutsche Rentenversicherung als auch private Rentenberater kompetente Rentenberatung vornehmen. Trotzdem sind nach den gesetzlichen Vorgaben die Bundesländer verpflichtet, Versicherungsämter einzurichten, die in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung Auskunft zu erteilen und die sonstigen ihnen durch Gesetz übertragenen Aufgaben wahrzunehmen haben. Dieses ergibt sich aus §§ 91 ff. SGB IV, § 93 Absatz 1 Satz 1 SGB IV.

Anhang zum Plenarprotokoll**Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [19/1766](#)**

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Ahrens, Sandra (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Aulepp, Sascha (SPD)	Pirooznia, Nima (Bündnis 90/Die Grünen)
Bensch, Rainer (CDU)	Pohlmann, Jürgen (SPD)
Bergmann, Birgit (CDU)	Ravens, Bernd (parteilos)
Bernhard, Claudia (DIE LINKE)	Reinken, Dieter (SPD)
Böschen, Sybille (SPD)	Remkes, Klaus (LKR)
Bolayela, Elombo (SPD)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Rosenkötter, Ingelore (SPD)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Rupp, Klaus-Rainer (DIE LINKE)
Crueger, Jens (SPD)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Dehne, Stephanie (SPD)	Dr. Schaefer, Maike (Bündnis 90/Die Grünen)
Dertwinkel, Sina (CDU)	Schildt, Frank (SPD)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Schnittker, Christine (CDU)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Senkal, Sükrü (SPD)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Gottschalk, Arno (SPD)	Sprehe, Heike (SPD)
Grobien, Susanne (CDU)	Strohmann, Heiko (CDU)
Grönert, Sigrid (CDU)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Grotheer, Antje (SPD)	Tassis, Alexander (AfD)
Dr. Güldner, Matthias (Bündnis 90/Die Grünen)	Timke, Jan (BIW)
Güngör, Mustafa (SPD)	Tsartilidis, Elias Alexander (SPD)
Hamann, Rainer (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Hinners, Wilhelm (CDU)	Vogt, Kristina (DIE LINKE)
Imhoff, Frank (CDU)	Weber, Christian (SPD)
Jäschke, Petra (SPD)	Weigelt, Helmut (SPD)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Kohlrausch, Julie (FDP)	Zenner, Peter (FDP)
Kottisch, Andreas (SPD)	
Krümpfer, Petra (SPD)	
Leidreiter, Piet (LKR)	
Leonidakis, Sophia (DIE LINKE)	
Liess, Max (SPD)	
Lucht, Sascha, (CDU)	
Lübke, Marco (CDU)	
Möhle, Klaus (SPD)	
Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	
Neumeyer, Silvia (CDU)	
Özdal, Turhal (CDU)	

